

Informationen

307 *zur politischen Bildung*

bpb:

2/2010



Jüdisches Leben in Deutschland

Inhalt

Judentum in Antike und Frühmittelalter	4
Unter römischer Herrschaft	5
Gemeinden im frühen Frankenreich	6
10. bis 14. Jahrhundert: bedrohte Blütezeit	9
Jüdische Siedlungen im mittelalterlichen Kaiserreich	9
Christliche Judenfeindschaft	15
1350-1630: Periode einer langen Krise	20
Einschnitte durch Pest und Pogrome	20
Religiöse Diskriminierung und erschwerte Selbstbehauptung	22
Soziale Differenzierung im 30-jährigen Krieg	27
1650-1815: Territorialstaat und Schutzjudentum	28
Wachstum und neue jüdische Zentren	28
Einschränkung und Schutz: die Judenordnungen	29
Kontroversen und Verunsicherungen	31
Impulse der Aufklärung	32
1815-1933: Emanzipation und Akkulturation	36
Politische Einschränkungen der Restaurationszeit	36
Soziale und wirtschaftliche Entfaltung	37
Die Juden im Kaiserreich	40
Der Antisemitismus der Kaiserzeit	43
Die Zeit der Weimarer Republik	47
1933-1945: Verdrängung und Vernichtung	51
Akzeptanz des staatlichen Antisemitismus	51
Die Reichsvertretung der Deutschen Juden	54
Das Novemberpogrom	58
Vernichtung der Juden	58
Neubeginn	62
Überlebende in den DP-Camps	62
Anfänge in der jungen Bundesrepublik	64
Zwischen Konsolidierung und Befremden	66
Juden in der DDR	67
Situation der jüdischen Gemeinden heute	67
Perspektiven	69
Glossar	71
Jüdische Fest- und Feiertage	72
Literaturhinweise und Internetadressen	74
Impressum	75



Editorial

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit schätzungsweise 200 000 Juden. Rund 105 000 von ihnen sind in den insgesamt 108 jüdischen Gemeinden organisiert, die ein weit gefächertes religiöses Spektrum aufweisen und vom Zentralrat der Juden in Deutschland vertreten werden.

Jüdisches Leben in Deutschland schien nach den Schrecken der Schoah lange Zeit kaum vorstellbar. Die meisten Mitglieder der kleinen Nachkriegsgemeinden lebten denn auch bis in die dritte Generation hinein in Deutschland bildlich gesehen auf gepackten Koffern, um jederzeit das „Land der Täter“ verlassen zu können. Erst seit Mitte der 1980er Jahre verstärkte sich die Zuversicht, in Deutschland eine Zukunft aufbauen zu können. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde die Bundesrepublik Deutschland in den 1990er Jahren zur Zufluchtsstätte für jüdische Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Heute steht für viele Juden neben Skepsis und einer aus den Erfahrungen der Vergangenheit gespeisten Wachsamkeit für öffentliche Stimmungen das Bewusstsein, dass Juden seit nahezu 2000 Jahren die Kultur des europäischen Raums mitgestaltet haben.

Bereits im 4. Jahrhundert sind Juden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland bezeugt. Entlang der großen Handelsstraßen und Flüsse entstanden jüdische Gemeinden. Die Juden lebten lange Zeit weitgehend unbehelligt inmitten der christlichen Mehrheitsgesellschaft und hatten eine wichtige Funktion für die Entwicklung der Städte und des Wirtschaftslebens. Die Pestpogrome Mitte des 14. Jahrhunderts zerstörten schließlich die blühenden Gemeinden, wobei neben religiösen auch soziale und wirtschaftliche Motive Ursache für Verfolgungen waren. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die Juden aus fast allen Reichsstädten vertrieben und wohnten bis ins 19. Jahrhundert hinein überwiegend im ländlichen Raum, wo sie aufgrund der ihnen auferlegten Beschränkungen unter zumeist ärmlichen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt als Hausierer, Handwerker, Viehhändler sowie Geber von Kleinkrediten verdienten. Einigen wenigen wohlhabenden Juden erlaubten die Landesherren – wie 1671 in Preußen – den Zuzug in ihre Residenzstädte, weil sie sich von ihnen wirtschaftliche Vorteile versprachen.

Die Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfasste auch die jüdischen Gemeinden. Ihr bekanntester Befürworter war Moses Mendelssohn. Er bemühte sich einerseits, seine Glaubensgenossen für eine Öffnung zur europäisch-

christlichen Kultur zu gewinnen, und forderte andererseits von der christlichen Gesellschaft rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung für das Judentum.

Im 19. Jahrhundert erhielten die deutschen Juden schrittweise staatsbürgerliche Rechte. Die Chancen, die die rechtliche Emanzipation und der industrielle Fortschritt im 19. Jahrhundert boten, nutzten viele von ihnen zum Aufstieg ins Bürgertum. Sie leisteten wichtige Impulse für Wissenschaft, Kunst und Kultur der Kaiserzeit und der Weimarer Republik. Die meisten Juden verstanden sich als deutsche Patrioten, trafen jedoch vielfach auf Neid und Vorurteile ihrer Umgebung. Seit den 1870er Jahren entstand eine starke antisemitische Bewegung, die auch die gesellschaftlichen Eliten erfasste.

Die Darstellung Arno Herzigs vermittelt einen anschaulichen Eindruck der langen und produktiven deutsch-jüdischen Geschichte und belegt, dass es in ihr nicht nur Perioden der Entzweiung und Ausgrenzung gegeben hat, sondern auch der Annäherung und Zusammenarbeit. Immer wieder wird exemplarisch deutlich, wie schwer es der christlichen Mehrheitsgesellschaft fiel, die Eigenständigkeit ihrer jüdischen Mitbürger zu tolerieren und zu respektieren. Letztlich wurde Anpassung gefordert und in vielen Bereichen auch freiwillig geleistet. Ob man, insbesondere für die Zeit des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts, von einer deutsch-jüdischen Symbiose sprechen kann, ist allerdings – ebenso wie der Begriff selbst – umstritten. Sie war zwar, wie der Historiker Reinhard Rürup meint, „eine gesellschaftliche Realität, aber sie blieb eine einseitige Angelegenheit, betraf das Denken und Handeln der deutschen Juden, nicht des deutschen Volkes insgesamt“.

Auch heute noch gibt es Antisemitismus. Er zeigt sich teilweise offen und in neuen Formen. Diesen Tendenzen entgegenzuwirken und der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland den Ort zu bewahren, dem sie seit Jahrhunderten zugehört, ist eine bleibende Aufgabe für unsere demokratische Gesellschaft.

Jutta Klaeren



Arno Herzig

Judentum in Antike und Frühmittelalter

Schon früh lassen sich jüdische Gemeinden außerhalb Palästinas und des Mittelmeerraumes nachweisen. Das Erstarken des Christentums brachte den Juden in vielen Orten politische und wirtschaftliche Benachteiligungen.



akg-images / British Library

Zu den Grundlagen des Judentums gehören der Bund mit Gott und die zehn Gebote, die Mose auf dem Berg Sinai offenbart werden, wonach er sie dem Volk Israel verkündet. Karolingische Bibel um 840

Das Nomadenvolk „Israel“ (hebr. für Gottesstreiter) – so die Bezeichnung in einer ägyptischen Quelle um 1200 v. Chr. – wurde um ca. 1300 v. Chr. sesshaft. Zwölf Stämme, zu verstehen als große Sippenverbände, siedelten in den Bergen von Judäa (mittleres Bergland des heutigen Israel und südliches Westjordanland) sowie in Galiläa (im Wesentlichen heutiges Nordisrael). Von den übrigen Völkern unterschieden sie sich durch ihren Glauben an einen einzigen und unsichtbaren Gott. Gemäß der jüdischen Überlieferung erneuerte Gott auf dem Berg Sinai seinen mit Abraham geschlossenen Bund mit dem Volk Israel und offenbarte dem Propheten Mose (13. Jahrhundert v. Chr.) seine Lehre, niedergelegt in der *Tora*, Grundlage für Glauben und Lebensordnung. Unter dem Druck der feindlichen Nachbarvölker, unter anderem der Philister und Kanaaniter, schlossen sich die zwölf jüdischen Stämme enger zusammen.

Um 1000 v. Chr. bildeten sie ein Königreich. Der zweite König, David aus dem Stamm Juda (von dessen Namen sich die Bezeichnung „Jude“ ableitet), eroberte Jerusalem, und sein Sohn Salomon baute es mit dem Ersten Tempel zum Zentrum aus. Nach dem Tod Salomons (um 928 v. Chr.) zerfiel das Königreich in ein Nordreich (Israel) und ein Südreich (Juda). Das Königreich Israel erlag 721 v. Chr. dem Ansturm der Assyrier, während das Königreich Juda über 100 Jahre länger existierte. Aus unterschiedlichen Überlieferungen wurde im 7. Jahrhundert v. Chr. der *Pentateuch* – die griechische Bezeichnung der Tora – schriftlich zusammengestellt.

587 v. Chr. eroberte der Babylonierkönig Nebukadnezar das Königreich Juda, zerstörte den Ersten Tempel und verschleppte die Elite des Volkes, Adlige und Priester, aber auch einfache Handwerker nach Babylon. Hier erhielt die Tora ihre endgültige Form und wurde zum geistigen und geistlichen Mittelpunkt des jüdischen Volkes im Exil, das dadurch seine Identität bewahrte. Der Tora wurden in den folgenden Jahrhunderten weitere Bücher (Propheten, Dichtungen, Chroniken) hinzugefügt, die insgesamt als die Heilige Schrift der Juden gelten. Als die Perser unter Kyros II. 539 v. Chr. Babylon eroberten, durften die Juden in ihre alte Heimat zurückkehren. Eine Anzahl von ihnen blieb jedoch in Babylon und bildete hier in den folgenden Jahrhunderten ein eigenes jüdisches Zentrum.

Die Rückkehrer errichteten um 500 v. Chr. in Jerusalem den Zweiten Tempel, der unter König Herodes kurz vor der Zeitenwende prachtvoll umgestaltet wurde und deshalb auch als Herodianischer Tempel bezeichnet wird. Seine Reste bilden die heutige Klagemauer. Den Hellenisierungsversuchen der hellenistischen Vormacht der Seleukiden, die im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. Vorderasien beherrschte, widersetzten sich Mitglieder einer Priesterfamilie, die nach dem Beinamen Makkabäus (= Hammer) Makkabäer genannt wurde. Im Makkabäeraufstand 167 bis 142 v. Chr. konnte sich Judäa als eigenes Königreich behaupten, das von Priesterkönigen regiert wurde. 63 v. Chr. eroberte der römische Feldherr Pompejus das Seleukidenreich. Die Römer setzten über Judäa eine neue Dynastie ein, der König Herodes der Große (73–4 v. Chr.) entstammte.

akg-images / Werner Roman



Der spätere Kaiser Titus schlug 70 n. Chr. einen jüdischen Aufstand nieder, zerstörte den Tempel in Jerusalem und führte dessen Schätze und jüdische Gefangene im Triumph nach Rom. Detail des Titusbogens in Rom

akg-images / Gérard Degeorge



Die Synagoge von Sardes (heutige Türkei) wurde 1962 bei Ausgrabungen entdeckt und belegt durch ihre Größe und Ausstattung den Wohlstand der dortigen Diaspora-Gemeinde im 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr.

Unter römischer Herrschaft

Nach dem Tod des Herodes wurde das Königreich Judäa 67 n. Chr. eine römische Provinz unter unmittelbarer Verwaltung eines Statthalters, der in der Mittelmeerstadt Caesarea residierte. Die Römer verlangten hohe Steuern und zogen die jüdischen Einwohner auch zu Zwangsarbeiten heran, gewährten ihren Institutionen aber eine große Autonomie. So auch dem *Sanhedrin*, einem Hohen Rat aus 70 Männern, der mit dem Hohepriester auf dem Tempelberg über die höchste geistliche, aber auch gerichtliche Hoheit verfügte. Nur Kapitalverbrechen wurden vor den römischen Gerichten verhandelt – wie im Fall des Jesus von Nazareth, der wegen Aufruhrs angeklagt worden war. Während der Tempel in Jerusalem das religiöse Zentrum war, in dem Schlachtopfer dargebracht wurden und zu dem die jüdische Bevölkerung pilgerte, errichtete man in den Gemeinden Synagogen (von griech. *synago*, sich versammeln), in denen die Tora verkündet, in denen gebetet und auch Predigten gehalten wurden. Die Synagoge bildete den Mittelpunkt des sozialen und kulturellen Lebens der Juden.

70 n. Chr. und dann noch einmal 135 n. Chr. empörten sich die Juden gegen die als hart empfundene römische Herrschaft. In Folge dieser Aufstände wurde der Tempel zerstört und Jerusalem zur römischen Stadt Aelia Capitolina, deren Zutritt Juden bei Todesstrafe verboten war. Nach der Zerstörung des Tempels im ersten Aufstand 70 n. Chr. führten die römischen Truppen

Tempelschätze und jüdische Gefangene nach Rom mit, belegt durch eine Darstellung des feierlichen Triumphzuges auf dem Titusbogen in Rom.

Bereits vor der Niederlage gegen die Römer hatten sich in hellenistischer Zeit im 4. Jahrhundert v. Chr. außerhalb von Judäa jüdische Gemeinden gebildet, so in Ägypten mit dem Zentrum Alexandria, das seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. eine Hochburg jüdischer Wissenschaft und Kultur mit hellenistischer Prägung war. Im Gegensatz zum Mutterland, wo weitgehend aramäisch (die Amtssprache Assyriens, Babyloniens und des Perserreichs) gesprochen wurde, war hier das Griechische (Koine) die Umgangssprache, und bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. lag mit der so genannten *Septuaginta* eine griechische Übersetzung der jüdischen Heiligen Schrift vor. Zwar war mit der Zerstörung des Zweiten Tempels das geistliche Zentrum der Juden vernichtet, doch der Sanhedrin mit einem Patriarchen (*Nassi*) an der Spitze, fungierte weiterhin in der jüdischen Stadt Jawne. Ein weiteres geistliches Zentrum bildete traditionell Babylon.

Unter der römischen Herrschaft, die im Westreich bis 476 n. Chr., im Ostreich bis 1453 andauerte, entstanden jüdische Gemeinden rund um das Mittelmeer, aber auch in Germanien, wohin Juden mit den römischen Legionen gekommen waren. Mit dem Untergang des territorialen Zentrums in Judäa 135 n. Chr. lebten die Juden als Minderheit, die vor allem in Rom und in Alexandrien nicht unbedeutend war, unter den Völkern in der *Diaspora* (griech.; Zerstreuung). Zu den Juden rechneten auch die so genannten Gottesfürchtigen, Männer und Frauen, die zwar nicht zum Judentum übertraten, aber „nach jüdischem Ritus“, also nach dem jüdischen Gesetz, lebten. So berichtet der römische Schriftsteller Sueton (70–140 n. Chr.), dass Kaiser Titus nach seinem Sieg über die Juden von diesen eine Sondersteuer verlangte, zu der auch die „Gottesfürchtigen“ herangezogen wurden. Doch verblieb den Juden ihre religiöse Freiheit.

Verhältnis zum frühen Christentum

Die Neuorganisation des Judentums nach der Zerstörung des Tempels führte auch zu einer geistigen Konzentration. Hatten bis dahin zahlreiche Sekten das Judentum bestimmt wie die Pharisäer, Sadduzäer, Essener und Zeloten, so war der Sanhedrin nun bestrebt, eine einheitliche Fassung der Gesetzesauslegung zu erstellen, die um 200 n. Chr. in der *Mischna* (hebr.; Wiederholung) einen ersten Höhepunkt erreichte. Die Mischna ist eine Sammlung von Gesetzeslehren, die zuvor weitgehend mündlich überliefert worden waren. Auf ihr bauten die anderen großen Zusammenfassungen der „mündlichen Lehre“ auf, so der in Palästina verfasste palästinensische und der in Babylon zusammengestellte babylonische *Talmud* (hebr.; Lehre, Studium). Die strenge Ausrichtung auf die Tora, für die der Talmud die Erklärung bot, garantierte dem Judentum sein Überleben bis in die Neuzeit. An die Stelle der Tempelpriester, deren Amt vererbt worden war, traten nun die Rabbinen als Schriftgelehrte, denen ihr Amt nach ihrer Ausbildung durch andere Rabbinen verliehen wurde. Ihr Wirkungsort war die Synagoge.

Auch die jüdische Sekte der Christen wurde von diesem Konzentrationsprozess erfasst. Die Trennung zwischen Christen und Juden erfolgte über einen längeren Zeitraum, der erst um 150 n. Chr. abgeschlossen war, als das Neue Testament als Bibel der Christen heiliggesprochen wurde. Doch auch das Christentum verzichtete nicht auf die jüdische Bibel, die in der Überlieferung der Septuaginta von den Christen als Altes Testament bezeichnet und ebenfalls als Heilige Schrift anerkannt wurde.



Nach dem Aufstieg des Christentums zur Staatsreligion wurde das Judentum als Irrlehre bekämpft. Papst Sylvester beim Disput mit Rabbinern, bei der Krönung und Taufe Kaiser Konstantins; Bildfolge aus dem Kölner Dom

Nach der endgültigen Trennung traten Christentum und Judentum, versinnbildlicht in der *Ecclesia* (lat.: Kirche) und der *Synagoga*, als Konkurrenten auf. Das Christentum bestritt die Heilsträgerschaft des Judentums. Der Bund, den Gott einst mit Israel geschlossen habe, sei, so die Auffassung der Kirche, auf die Christen übergegangen, da die Juden Jesus nicht als Messias anerkannt hätten. Das Judentum wurde von den Christen als falsche Lehre bekämpft.

Kaiser Konstantin (Reg.: 306-337) gestattete (312/13 n. Chr.) das Christentum als Religion im Römischen Reich, unter Kaiser Theodosius (Reg.: 379-395 n. Chr.) wurde es zur Staatsreligion erhoben. Die heidnischen Kulte wurden verboten, ihre Ausübung bestraft. Dem schlossen sich bald die ersten politischen Einschränkungen für das Judentum an. 315 n. Chr. verkündete der Kaiser für die „gottlose“ und „verrückte Sekte“ der Juden ein Missionsverbot. Zwar warben die Juden nicht offiziell für einen Beitritt zu ihrer Religion, aber die Sklaven, die sie in römischer Zeit hatten, ließen sie – so wie es in der Tora stand – gemäß dem Auftrag Gottes an Abraham beschneiden. Juden durften deshalb nun generell keine Sklaven mehr halten.

Innerhalb der christlichen Gemeinschaft gab es unterschiedliche Einstellungen zum Judentum. Die Kirchenlehrer Augustinus von Hippo (354-430) und Papst Gregor der Große (Amtszeit 590-604) garantierten den Juden ein Existenzrecht in der christlichen Gesellschaft. Augustinus sprach sich für die Duldung des Judentums aus, da es bis an das Ende der Zeiten „Zeugnis ablegen sollte“ für die Wahrheit des Christentums. Papst Gregor lehnte religiöse Zwangsmaßnahmen gegen die Juden ab und untersagte Übergriffe auf ihren wirtschaftlichen Besitz; doch verbot er nicht, sie zu missionieren.

Die Kirchenlehrer Ambrosius von Mailand (339-397) und Hieronymus (347-419) zielten dagegen auf eine Vernichtung des Judentums und legten damit die Grundlage für die juden-

feindlichen Gesetze der römischen Kaiser in der Spätantike. Doch auch hier gab es Ausnahmen. So bestätigte Kaiser Honorius (Reg.: 395-423) im Jahr 409 den Juden, dass sie am Sabbat und an ihren Festtagen von öffentlichen Diensten, körperlicher Arbeit und vom Erscheinen vor Gericht befreit seien. Auch wurde die Zerstörung von Synagogen unter Strafe gestellt. Allerdings durften Juden keine Staatsämter mehr bekleiden, damit kein Christ unter einer jüdischen Obrigkeit stehen müsste. Unter Kaiser Justinian (Reg.: 527-565) wurde den Juden darüber hinaus das römische Bürgerrecht verwehrt. Es wurde nun vom Empfang der christlichen Sakramente abhängig gemacht.

In der Germania Romana

Die Ausübung städtischer Ehrenämter durch Juden ist auch Gegenstand der Urkunde, in der erstmals jüdische Bürger im römischen Germanien, genauer in Köln, nachgewiesen sind. 321, und dann noch einmal 331 n. Chr. hob Kaiser Konstantin in einem Edikt das Privileg auf, das Juden von städtischen Verwaltungs- und Ehrenämtern freistellte. Deren Ausübung war für Juden in dieser Zeit immer noch problematisch, weil sie die damit verbundene Pflicht, dem Kaiser als Gott zu opfern, als Götzendienst betrachteten. Juden waren deshalb vom Staatsdienst befreit. Doch um das Funktionieren der Verwaltung zu gewährleisten, war der römische Staat bzw. die römische Stadt auf die Ausübung der Ehrenämter im Staatsdienst angewiesen. Viele jüdische und auch andere Bürger, die nicht unbesoldet tätig sein wollten, versuchten sich dem zu entziehen, indem sie sich auf ihre Latifundien, ihre Landgüter, zurückzogen.

Dass Konstantin befahl, die Juden zu den städtischen Ämtern in Köln heranzuziehen, spricht für deren Bedeutung in der dortigen städtischen Oberschicht. Es ist davon auszugehen, dass in Köln eine größere Zahl jüdischer Bürger ansässig war und dass deshalb seit dem 3. Jahrhundert in dieser Stadt von einer hierarchisch abgestuften jüdischen Gemeindestruktur auszugehen ist. Hierfür spricht auch die Bestimmung im Konstantin-Edikt von 331, dass „die Rabbiner [...] und die Synagogenväter sowie die übrigen, die [...] in den Synagogen ein Amt bekleiden“, vom Staatsdienst ausgenommen sind. Daraus lässt sich schließen, dass die jüdische Gemeinde in Köln schon in der Antike über eine differenzierte Infrastruktur verfügte.

Die jüdische Gemeinde in Köln ist die erste, die außerhalb des Orients und des Mittelmeerraums urkundlich belegt ist. Doch auch für andere Städte im römischen Germanien, das, in zwei Provinzen untergliedert, Teile der Schweiz, Frankreichs, Westdeutschlands und die Benelux-Staaten umfasste, sind Niederlassungen von Juden anzunehmen. So fanden Archäologen in Trier, einer der Hauptstädte des Römischen Reiches, eine Lampe mit dem Bild der Menora, des siebenarmigen jüdischen Kerzenleuchters, aus dem 4. Jahrhundert.

Gemeinden im frühen Frankenreich

Die jüdischen Gemeinden, die in den Städten der *Germania Romana* vermutlich entstanden waren, gingen in den Wirren der Völkerwanderungszeit ab dem 5. Jahrhundert wieder unter. Erst mit der Herausbildung des Frankenreichs nach dem Untergang des Weströmischen Reiches (476) gab es seit dem

6. Jahrhundert erneut ein festes staatliches Gebilde nördlich der Alpen. Bereits in diesem Zeitraum lebten dort nach den Aufzeichnungen des fränkischen Bischofs und zeitgenössischen Chronisten Gregor von Tours (ca. 538-594) jüdische Gemeinden, die laut seiner Aussage mit eigenen Schiffen Flüsse und

Gottgefälligkeit und Gesetz

Der lutherische Gläubige hofft auf Gnade, der katholische auf „gute Werke“. Und der Jude? Auf die Treue zum Gesetz, das Gott den Kindern Israels im Sinai gab, als er den „Bund“ mit ihnen schloss.

Die Idee des Bundes, einer der krassesten Unterschiede zum Christentum, offenbart sich nirgendwo deutlicher als im Ersten Gebot. Bei den Christen heißt es ganz knapp: „Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“ Bei den Juden aber geht es weiter: „der ich dich führte aus dem Land Ägypten, aus dem Hause der Dienstbarkeit“.

Mithin: Was bei Christen Glaubenssache ist, beruht bei den Juden auf göttlicher Vorleistung, etwa: „Das habe ich für euch getan, jetzt seid ihr dran.“ Dem Glauben geht der Vertragsabschluss, das *do ut des* [lat.; Ich gebe, damit du gibst – Anm. d. Red.], voraus.

Mit diesem Deal hängt zwar das Judentum am festen moralischen Nagel der gegenseitigen Verpflichtung, aber einfach war die Sache für das „ausgewählte Volk“ nicht [...] Außer den Zehn Geboten stehen noch 603 weitere im Kontrakt (siehe www.jewfaq.org/613.htm): Wie man betet und benedeit, dass man seine Mitmenschen nicht beleidigen und dem Nachbarn helfen, den Armen einen Teil der Ernte überlassen, den Fremden lieben möge. Es folgt eine lange Latte sexueller Tabus: wer mit

wem „liegen“, wen heiraten darf. Dreißig Regeln bestimmen, was gegessen werden darf und wie – kein Aas, Schwein, Ungeziefer, keine Schlangen, keine Völlerei –, lauter kluge Anweisungen, als es weder Gesundheitsbehörden noch Kalorientabellen gab.

Weitere dreißig Gesetze legen die Wirtschaftsmoral fest: keine Schummelei, kein Wucherzins. Den Bedürftigen Geld leihen, keine Pfänder zurückhalten, wenn der Schuldner sie in seiner Not braucht. Witwen müssen nichts hinterlegen, Gewichte und Waagen müssen stimmen. Lohn muss pünktlich gezahlt werden. [...]

Dann geht's ins Juristische (43 Passagen). Verboten sind Meineid, Bestechung, Vertrauensbruch. Verwandte dürfen nicht als Zeugen befragt werden, zur Beweisführung gehören mindestens zwei. Die Aussage von Fremden gilt so viel wie die von Einheimischen. Gleichheit vor dem Gesetz und Unbefangtheit des Richters. Todesurteile dürfen nur mit einer deutlichen Mehrheit gefällt werden [...].

In den ersten dreihundert Regeln scheinen also ein Moralkodex plus ein präexistentes GG, BGB und StGB auf. Der Rest beschäftigt sich mit Ritual und Religion, mit Tempel- und Gottesdienst, bis in die allerfeinsten Verästelungen. Aber auch mit der Fruchtfolge auf dem Acker, dem Kriebsrecht [...] und der Machtbegrenzung des Monarchen. Interessant für den modernen

Menschen: Nicht nur ist Götzendienst tabu, verboten sind auch Zauberei, Astrologie und Geisterbefragung. Und so weiter bis zur Nummer 613.

[...] Kein Wunder, dass die Israeliten „murrten“ [...]. Schon im Ringen Jakobs mit dem Engel, dann im Sinai, formierte sich jener Dauerdisput, den nur die beispiellose Intimität zwischen Gott und seinem Volk erklären kann, die ständig Enttäuschung und Unterwerfung, Liebe und Wut, Hadern und Versöhnung zeugt. Oder so: Der Clinch ist die Botschaft, und sie enthält mal Heil, mal Verderben. Und den Hang der Juden zur Jurisprudenz, der sich vom 3. Jahrhundert an in den 63 Traktaten und 6000 Seiten des Talmuds niederschlug. Auf den Punkt gebracht, handelt es sich bei diesem geheimnisumwitterten Werk um ein Gesetzbuch mit Auslegungen, Gegengutachten, Präzedenzfällen und Disputationen. Deshalb dauert das jüdische „Jura-Studium“ ein ganzes Leben lang. [...]

Das Christentum ist im Kern eine Glaubensreligion, wie sie sich im Apostolicum niederschlägt: „Ich glaube an Gott, den Vater und an Jesus Christus...“ Das Judentum ist eine Gesetzesreligion, die sich an der „Ur-Verfassung“ vom Sinai (Thora), den 613 Ge- und Verboten und den Auslegungen des Talmuds orientiert.

Josef Joffe, „Wie kommt ein Jude in den Himmel?“, in: Die Zeit Nr. 8 vom 15. Februar 2007

Mobilität und Weltläufigkeit

Während die meisten Christen noch für Jahrhunderte Analphabeten bleiben sollten, lernten die jüdischen Jungen, um das göttliche Gebot des Thorastudiums zu erfüllen, schon vor mehr als tausend Jahren Hebräisch lesen.

Und während die Gesellschaft um sie herum durch Immobilität gekennzeichnet war – die meisten Menschen verbrachten ihr Leben am Ort ihrer Geburt oder nicht weit entfernt –, war Mobilität den Juden seit Generationen vertraut: In der Thora konnten sie lesen, dass es nichts Besonderes war, Länder und Wüsten zu durchqueren, unterwegs zu sein und sich unter Fremden einzurichten; und auch die Lektüre des Talmuds, mit all seinen Geschichten über Streitschlichtung und

Gesetzesbruch, über Maße und Gewichte, Schadenersatz und Übervorteilung, Wertminderung und Entschädigung, lehrte sie nicht nur Weltläufigkeit, sondern vermittelte ihnen wertvolle Kenntnisse für Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Verwaltung.

Diese Kenntnisse machten sich die weltlichen und auch die geistlichen Herrscher gern zunutze. Juden waren als Ärzte ebenso geschätzt wie als Fernhändler und Seefahrer, die im 8. und 9. Jahrhundert fast eine Monopolstellung im Mittelmeerhandel innehatten und die königlichen Pfalzen und bischöflichen Paläste mit Juwelen, Gewürzen, Parfümen und weiteren Luxusgütern belieferten.

Auch als Lehrer und Berater wurden ihre Dienste gesucht. Legendar ist die Geschichte des Kaufmanns Isaak aus Narbonne, dem Karl der Große im Jahre 797 eine christliche Gesandtschaft anvertraute, damit er sie als sprach- und wegekundiger Begleiter an den Hof des Kalifen Harun Ar Raschid nach Bagdad führe; allein der Jude Isaak überlebte die Strapazen dieser für damalige Verhältnisse aberwitzigen Reise und kehrte fünf Jahre später als einziger von drei Gesandten nach Aachen zurück, [...].

Ingke Brodersen, Rüdiger Dammann, Zerrissene Herzen. Die Geschichte der Juden in Deutschland, Bonn 2007, S. 42f.

Meere befuhren, um den Franken die Kostbarkeiten des Orients anzubieten. Dorthin unterhielten die Juden nördlich der Alpen nach wie vor Verbindungen und nutzten diese für den Fernhandel.

Da das Frankenreich zur römischen Kirche gehörte, galten auch hier deren Trennungsverfügungen, die die Juden im Alltagsleben von den Christen absondern sollten. So drohte ein Konzil in Orleans 538 allen Christen, die gemeinsam das Mahl mit Juden einnahmen, die Exkommunikation an, also den Ausschluss von den Sakramenten, womit neben dem Kirchenbann auch wirtschaftliche und politische Einschränkungen verbunden waren. In der Karwoche, der Woche vor Ostern, durften Juden mit Christen überhaupt nicht verkehren. Auch das Sklavenverbot aus Konstantinischer Zeit wurde im Merowingerreich reaktiviert. So verbot ein Gesetz aus dem Jahr 624 Christen bei Strafe der Exkommunikation, Sklaven an Juden und Heiden zu verkaufen. Vor allem sollte verhindert werden, dass Sklaven in

jüdischen Diensten zum Judentum bekehrt würden. Christliche Sklaven in jüdischen Diensten konnten jederzeit freigekauft werden. Das junge Frankenreich knüpfte damit weitgehend an die judenfeindlichen Gesetze der Spätantike an. Ein Konzil in Reims forderte deshalb 624 auch das Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter durch Juden im Frankenreich; es sei denn, die Amtsinhaber ließen sich taufen. Zwangstaufen, Verfolgungen und Austreibungen der sich weigernden Juden sind für das 7. Jahrhundert im Frankenreich bezeugt. Die junge fränkische Kirche verhielt sich gegenüber den Juden unnachgiebiger als der Papst; denn Papst Gregor I. hatte sich zu Beginn des 7. Jahrhunderts gegen die Zwangstaufe, für den Schutz des Synagogengottesdienstes und für den Schutz jüdischen Besitzes mit Ausnahme christlicher Sklaven ausgesprochen. Zwischen Duldung auf der einen Seite, Zwangstaufe, Ausweisung oder Tod auf der anderen bewegte sich die Haltung der christlichen Obrigkeiten und ihrer Untertanen gegenüber den Juden im beginnenden Mittelalter.

Fortdauer spätantiker Gesetzgebung

Konzil von Meaux und Paris, 17. Juni 845/
14. Februar 846, Canon 73

[Es wurde beschlossen,] dass die Regelungen, die die heiligen Bestimmungen des Kirchenrechts sowie die Könige und Gesetze der Vergangenheit in Hinblick auf die Juden getroffen haben, [...] eingehalten werden sollen. Aus der Vielzahl dieser Regelungen haben wir unten einige anführen lassen: [...]

Die erhabenen Kaiser Theodosius und Valentinian: Juden und Heiden verweigern

wir die Erlaubnis, Prozesse zu führen oder in den Militärdienst einzutreten, denn wir wollen nicht, dass Personen, die dem christlichen Gesetz unterworfen sind, ihnen dienen, [...].

Dieselben erhabenen Kaiser: Durch dieses Gesetz, das für alle Zeiten Bestand haben soll, bestimmen wir, dass kein Jude zu Ämtern und Würden aufsteigen soll, dass keinem von ihnen eine Verwaltungsfunktion, der öffentlicher Gehorsam geschuldet wird, offen stehen soll und dass auch niemand von ihnen das Amt eines Verteidigers ausüben soll. Wir halten es nämlich für Unrecht, dass die Feinde der himmli-

schen Majestät und der römischen Gesetze unter dem Vorwand irgendeines Amtes Christen und sogar Priester – aus welchem Grund auch immer – durch Ungerechtigkeiten zu belästigen wagen und sich auch anmaßen, Angehörige unseres Gesetzes zu verurteilen oder zu richten. Auch sollen sie nicht als Gefängnisaufseher fungieren, damit die Christen nicht, wie es zu geschehen pflegt, manchmal dem Hass der Aufseher ausgeliefert werden und so eine zweite Art von Gefangenschaft erdulden.

Julius Schoeps / Hiltrud Wallenborn (Hg.), Juden in Europa – Ihre Geschichte in Quellen, Band 1, Darmstadt 2001, S. 114

Leben im muslimischen Kalifat

Arno Herzig

Das 7. Jahrhundert ist noch in einer weiteren Hinsicht wichtig für das Leben der Juden in Europa, Nordafrika und im vorderen Orient. 632 begannen die muslimisch-arabischen Eroberungen, die im ausgehenden 7. Jahrhundert Palästina und das ehemalige Babylon, ferner Nordafrika mit Ägypten sowie in Europa den größten Teil Spaniens, Siziliens sowie Teile Süditaliens erfassten. Im Verhältnis zum Christentum waren die Glaubensdifferenzen zwischen Islam und Judentum weniger scharf ausgeprägt. Während Christen und Juden die Frage trennte, ob Jesus der Messias und Sohn Gottes sei oder nicht, waren Islam und Judentum im Letzteren einig. Im Disput zwischen diesen beiden Religionen ging es vielmehr um die Weigerung der Juden, Mohammed als Propheten Gottes und den Koran als heilige Schrift anzuerkennen. Doch billigte Mohammed

Juden und Christen als „Völkern der Bibel“ bzw. Anhängern des Monotheismus einen besonderen Rang zu. Dies führte trotz aller gewalttätigen Missionierungsversuche der Muslime zu einer gewissen Toleranz gegenüber den beiden Schriftreligionen.

Die Juden des Orients und Mittelmeerraumes lebten nun wieder unter einer gemeinsamen Herrschaft, dem muslimischen Kalifat. In der Kultur dieses Reiches konnte sich das orientalischespanische Judentum, die Sefarden, kulturell entfalten und in diesem Sinne Einfluss auf das westeuropäische Judentum ausüben. Im muslimischen Südspanien, in dem sich Juden aus Nordafrika niedergelassen hatten, konzentrierten sich ihre Ansiedlungen in den Städten und sie gewannen als Staatsbeamte mitunter großen Einfluss. Doch waren auch unter dem Islam Konflikte nicht ausgeschlossen. Das Pogrom von Granada 1066 richtete sich gegen jüdische Amtsinhaber und ihre Familien und vernichtete die jüdische Gemeinde der Stadt.

Das Leben unter muslimischer Herrschaft gestaltete sich dennoch weitaus entspannter als in der christlichen Gesellschaft.

Hohes Amt: Der Religionsphilosoph Maimonides (1135/38–1204) war zeitweilig Leibarzt des Sultans in Kairo. Sein Werk „Führer der Unschlüssigen“ suchte Glauben und Philosophie zu vereinen.



akg-images

Arno Herzig

10. bis 14. Jahrhundert: bedrohte Blütezeit

Ab dem 10. Jahrhundert bilden sich – gefördert durch Kaiser und Bischöfe – jüdische Gemeinden, die bis 1350 ihren zahlenmäßigen und kulturellen Höchststand erreichen. Durch Handel, Geld- und Pfandleihe fördern sie den wirtschaftlichen Wohlstand der Städte, doch immer wieder gefährden antijüdische Pogrome ihre Existenz.



bpk / Lutz Braun

Als prominenter Vertreter der höfischen Minnesangkultur zur Stauferzeit fand der jüdische Minnesänger Süßkind von Trimberg ehrende Würdigung in der Manessischen Liederhandschrift, die um 1300 entstand.

Jüdische Siedlungen im mittelalterlichen Kaiserreich

Im Zentrum des Karolingerreiches und am Hofe Karls des Großen (Reg.: 768-814) tauchten Juden nach Angabe der Quellen nur sporadisch als Händler auf. Sie bildeten keine festen Gemeinden. Vereinzelt übernahmen sie diplomatische Dienste für den Kaiser, wie der in den Fränkischen Reichsannalen genannte „Jude Isaac“, der 797 von Karl dem Großen mit einer dreiköpfigen Delegation zum Kalifen Harun al-Raschid nach Bagdad entsandt wurde. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ließen sich Juden dann im Süden des Karolingerreiches, in der Kathedralstadt Lyon, nieder, wo sie 825 Kaiser Ludwig der Fromme unter seinen Schutz stellte. Wie im muslimischen Südspanien bevorzugten die Juden auch im Karolingerreich die Ansiedlung in den Städten.

Nach der Völkerwanderung hatten von den einst blühenden römischen Städten nördlich der Alpen nur die Kathedralstädte, also die Bischofssitze, einen (quasi) urbanen Charakter bewahrt. Hier entstanden auch die ersten Niederlassungen der *Aschkenasim*, wie die im deutschen Raum siedelnden Juden im Mittelalter auf Hebräisch genannt wurden. Nach der Aufteilung des Karolingerreiches und der Herausbildung des Ostfränkischen Reiches finden sich seit dem 10. Jahrhundert jüdische Kaufmannssiedlungen in den Kathedralstädten am Rhein. Ob die im Osten des Reiches in Magdeburg (965) und Halle (973) nachgewiesenen jüdischen Kaufleute bereits Gemeinden gebildet haben, bleibt fraglich. Im ausgehenden 10. Jahrhundert gab es nach vorsichtigen Schätzungen ca. 4000 bis 5000 jüdische Einwohner im mittelalterlichen Kaiserreich,

die aus Frankreich und aus Italien eingewandert waren. Es handelte sich dabei um Sippenverbände, wie die Kalonymos-Sippe, welche der Chronist Thietmar von Merseburg (975-1018) erwähnt. Nach seiner Schilderung soll sie aus Lucca nach Mainz gekommen sein, nachdem sie angeblich 982 Kaiser Otto II. (Reg.: 973-983) in der Schlacht bei Cotrone gegen die Araber das Leben gerettet hatte. Einen Zuzug jüdischer Familien aus der Romana (Frankreich, Italien: Lucca) belegen für die Jahrtausendwende auch hebräische Quellen.

Die älteste jüdische Gemeinde siedelte in Mainz (erste Hälfte 10. Jahrhundert). Von dieser Zentralgemeinde aus bildeten sich weitere Gemeinden in Trier (1066), Worms (1084) und Speyer (1090). Ein weiteres jüdisches Zentrum war im frühen 11. Jahrhundert wiederum Köln. Auch in Regensburg, das für den Osthandel bedeutend war, sind bereits 981 Juden als Einwohner bezeugt. Könige und Bischöfe forcierten die jüdischen Niederlassungen und verliehen den dort ansässigen Juden Handelsprivilegien, um die wirtschaftliche Bedeutung ihrer Städte zu fördern. Die Juden erwiesen sich somit als Schrittmacher dieses frühen Urbanisierungsprozesses in Deutschland.

Nach 1100 weiteten sich die jüdischen Siedlungen entlang des Rhein-Flussnetzes aus und entstanden nun auch in Orten, die sich allmählich zu Städten entwickelten wie Bingen, Boppard oder Bacharach. In den hebräischen Quellen werden diese Orte als *Kfarim*, als Dörfer, bezeichnet. Da die Juden aufgrund ihrer Speisegesetze ihren eigenen (koscheren) Wein produzieren



Kaiser und Bischöfe förderten die Ansiedlung jüdischer Gemeinden. 1312 bestätigte Heinrich VII. nach seiner Kaiserkrönung in Rom die Privilegien der dort ansässigen Juden. Codex Balduini Trevirensis um 1340

mussten, gab es bereits im 12. Jahrhundert im Rheingebiet Dörfer mit jüdischen Einwohnern. Doch bildeten diese hier keine eigenen Gemeinden, sondern gehörten zu den Stadtgemeinden. Entlang des Mains entstanden im 12. Jahrhundert jüdische Gemeinden in Frankfurt, Aschaffenburg, in den Kathedralstädten Würzburg und Bamberg sowie südlich davon in den königlichen Städten Nürnberg und Rothenburg ob der Tauber. Die jüdischen Siedlungen im 11. und 12. Jahrhundert entstanden ausschließlich in bischöflichen bzw. königlichen Besitzungen und in Besitzungen der so genannten Ministerialen, der kaiserlichen Beamten, die die unterste Gruppe in der Adelshierarchie bildeten.

War bis zum 10. Jahrhundert der Fernhandel für jüdische Kaufleute typisch, so wurden sie im 11. Jahrhundert zu ortsansässigen Kaufleuten und trieben ab jetzt vorwiegend Handel mit der in den frühen Städten lebenden Bevölkerung. Zu den Handelsprodukten zählten Waren des täglichen Gebrauchs: Wein, Getreide, gesalzene Fische, Metallwaren, Viehzeug, Felle und Textilien. Ein wichtiger Erwerbszweig für jüdische Kaufleute bildete auch der Geldwechsel fremder Währungen sowie die Beschaffung von Edelmetall. Die Pfandleihe spielte für Juden zu dieser Zeit noch keine Rolle, wie den Rechtsauskünften der Rabbiner, den so genannten *Responsen*, zu entnehmen ist.

Gemeindeleben, Sitten und Gesetze

In Mainz, Worms und Speyer (nach den hebräischen Anfangsbuchstaben wurden die drei Städte auch unter dem Begriff ShUM zusammengefasst) entstanden im 11. Jahrhundert bedeutende Gelehrtenschulen, so genannte *Jeschiwen*. Neben den großen jüdischen Zentren im Orient und in Spanien entwickelten sie ein eigenes geistliches und geistiges Profil und erreichten im ausgehenden 11. Jahrhundert ihre Blütezeit.

In Mainz lehrte der große Gelehrte Rabbi Gerschom ben Jehuda, das „Licht des Exils“ (um 960–1028), der das jüdische Recht mit dem allgemein gültigen Recht in Einklang zu bringen versuchte.

Privileg Bischof Rüdigers von Speyer für die Juden von Speyer vom 13. September 1084

Nach einem Brand im jüdischen Bezirk in Mainz bot der Bischof von Speyer den Geschädigten an, sich in Speyer niederzulassen.

Als ich, Rüdiger, auch Hutzmann genannt, Bischof von Speyer, den Weiler Speyer zu einer Stadt gemacht habe, habe ich geglaubt, die Ehre unseres Ortes um ein Vielfaches zu vergrößern, wenn ich hier auch Juden ansammelte.

Ich siedelte also die Versammelten außerhalb der Gemeinschaft und des Wohnbezirks der übrigen Bürger an, und damit sie nicht so leicht durch die Unverschämtheit des Pöbels beunruhigt würden, habe ich sie mit einer Mauer umgeben.

Ihren Wohnort aber [...] habe ich ihnen unter der Bedingung übergeben, dass sie jährlich dreieinhalb Pfund Speyerer Geldes zum gemeinsamen Verbrauch der Klosterbrüder zahlen.

Innerhalb ihres Wohnbezirks und in der Gegend außerhalb des Hafens bis zum Schiffshafen und im Schiffshafen selbst habe ich ihnen das Recht zugestanden, Gold und Silber frei zu tauschen und alles zu kaufen und zu verkaufen, was sie wünschen. Dasselbe Recht habe ich ihnen auch in der gesamten Stadt zugestanden. Außerdem habe ich ihnen aus dem Kirchengut einen Begräbnisplatz unter einem Erbvertrag gegeben. Auch dies habe ich hinzugefügt, dass ein fremder Jude, der bei ihnen zu Gast ist, dort keinen Zoll zahlen muss.

Schließlich [...], dass wie der Stadtrichter unter den Bürgern, so auch ihr Synagogenvorsteher über alle Klagen, die sie untereinander erheben oder die gegen sie erhoben werden, entscheiden soll. Wenn er aber irgendeine Angelegenheit

nicht entscheiden kann, so soll sie dem Bischof der Stadt oder seinem Kämmerer vorgelegt werden.

Wachen, Verteidigungen und Befestigungen müssen sie nur innerhalb ihres Wohnbezirks verrichten, die Verteidigungen jedoch gemeinsam mit den Bediensteten. Ammen und gemietete Knechte können sie von den Unsrigen haben. Geschlachtetes Fleisch, das sie nach ihrem Gesetz für sich als verboten betrachten, dürfen sie an Christen verkaufen, und diesen ist es erlaubt, es zu kaufen. Kurz, ich habe ihnen als Gipfel meines Wohlwollens ein Gesetz verliehen, das besser ist, als es das jüdische Volk in irgendeiner anderen Stadt des deutschen Reiches besitzt.

Julius Schoeps/Hiltrud Wallenborn (Hg.), *Juden in Europa – Ihre Geschichte in Quellen*, Band 1, Darmstadt 2001, S. 120 f.

Nach dem Talmud, der Sammlung und Auslegung gesetzlicher Vorschriften, galt beispielsweise der Satz: Gesetze des Staates sind für Juden verbindlich. In Anpassung an das allgemeine Recht verzichteten die Juden deshalb auf Verordnung Gershom ben Jehudas hin auf die ihnen nach ihrem traditionellen Recht eigentlich zugestandene, wenn auch nicht übliche Polygamie. Da die jüdischen Zentren in Deutschland ohne Tradition waren, spielte die Festigung eigener Sitten (*Minhagin*) eine wichtige Rolle.

Die jüdische Gemeinde verstand sich als „heilige Gemeinde“, was einen hohen moralischen Anspruch bedeutete. Da das mittelalterliche Stammesrecht, so das der Franken, die so genannte *Lex Salica*, sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen gelten konnte, waren bei internen Rechtsfällen die jüdischen Gemeinden in ihrer Rechtsprechung autonom. Diese oblag den Rabbinern, die, im Unterschied zu den christlichen Geistlichen, als Rechtslehrer, nicht aber im liturgischen Dienst tätig waren, wenngleich sie gelegentlich als Verfasser liturgischer Dichtungen hervortraten. Die Rabbiner saßen den lokalen Gerichtshöfen vor und bestimmten in Eheangelegenheiten, über Sanktionen bei Regelverletzungen und internen Streitigkeiten, was Geld- und Körperstrafen und sogar die Konfiszierung des Eigentums beinhalten konnte. Sie bestimmten ferner über den *Cherem*, den Bann, also den Ausschluss von Einzelnen aus der Gemeinschaft. Mit dem Bann konnten auch Zuzügler ausgeschlossen werden, die der jüdischen Gemeinde bzw. ihrer Führungsschicht unerwünscht waren.

Die Gelehrten kamen im 10. und 11. Jahrhundert aus der Oberschicht der Großhändler, die miteinander eng versippt waren. Diese Oberschicht stellte in dieser Zeit auch die *Parnassim*, die Gemeindevorsteher, und deren Vertrauensmänner. Doch kam es mit Anwachsen der Gemeinden zu einer sozialen Differenzierung, infolge derer die aristokratische Gemeindeführung gegen Ende des 11. Jahrhunderts problematisch wurde.

Das Kreuzzugspogrom von 1096

Die Blütezeit jüdischen Lebens am Rhein, das durch die Kaiser und Bischöfe gefördert und geschützt worden war, wurde erstmals durch ein Pogrom gefährdet, das so genannte Kreuzzugspogrom von 1096. Im Jahr zuvor hatte Papst Urban II. (Amtszeit: 1088–1099) im französischen Clermont die Christenheit zu einem Kreuzzug aufgerufen, der die Stadt Jerusalem von den muslimischen Seldschuken befreien sollte. Sein Aufruf löste eine große Begeisterung auch unter dem einfachen Volk, den städtischen und ländlichen Unterschichten, aus, die in Fanatismus umschlug. Im Vorgriff auf die erwartete Auseinandersetzung mit den muslimischen Andersgläubigen richtete sich ihre Aggression gegen die Juden als Andersgläubige im eigenen Land. Wirtschaftliche Motive spielten dabei eine Rolle. Christliche Chronisten begründeten die bald einsetzenden Pogrome mit dem Satz: „Gott hat die Juden reich werden lassen, damit die Armen sich ihren Reichtum aneignen können.“ Trotz der Warnschreiben französischer jüdischer Gemeinden, die bereits unter den Kreuzfahrerheeren gelitten hatten, vertrauten die jüdischen Gemeinden am Rhein auf den Schutz, den sie bisher durch die Kaiser und Bischöfe erfahren hatten. Doch Kaiser Heinrich IV. (Reg.: 1056–1106), der den Juden noch 1090 ausdrücklich seinen Schutz zugesichert hatte, befand sich auf Italienfahrt, und auch die Bischöfe, die vielfach selbst bedroht wurden, weil sie die Juden zu schützen versuchten, vermochten trotz vorausgegangener Garantien und Geldgeschenke weitgehend keinen Schutz zu leisten. Der Ermordung durch die Kreuzfahrer bzw. der Zwangs-



Illustration – Archiv Gerstenberg

Doch weder Kaiser noch Bischöfe waren imstande, die jüdischen Gemeinden im Rhein-Moselgebiet 1096 vor den Überfällen fanatischer Kreuzfahrer zu schützen. Historisierende Darstellung des 19. Jahrhunderts

taufe zogen zahlreiche Juden den Freitod vor. Viele von ihnen, die sich der Taufe verweigerten, wurden erschlagen.

Obwohl die menschlichen Verluste sehr hoch waren, konnten sich die Gemeinden bald nach 1100 wieder bilden. In Köln bestätigten die so genannten Schreinsurkunden, die die Besitzverhältnisse festhielten, für das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts vielfach den Erwerb von Haus- und Grundbesitz durch jüdische Zuwanderer. Es handelte sich dabei teils um Neuzuzüge, teils um Juden, die mangels Alternativen in ihre alten Gemeinden zurückkehren mussten. Kaiser Heinrich IV. gestattete nach seiner Rückkehr aus Italien gegen die Entscheidung des Papstes den Zwangsgetauften die Rückkehr zum Judentum.

Mystische Deutung der religiösen Gewalt

Die Erinnerung an das Pogrom von 1096 wirkte in den Gemeinden nach. In Memorbüchern und geistlichen Gesängen wurde der Ermordeten gedacht. Mit den „Frommen von Aschenas“ (*Chassidej Aschkenas*) entwickelte sich eine mystische Bewegung, die Elemente volkstümlicher Religiosität aufnahm, welche dem gelehrten Judentum der rheinischen Jeschiwen fremd gewesen waren. Zu diesen Elementen gehörte auch die Vorstellung, die Bewahrung der jüdischen Religion, auch durch den Freitod mit- samt der Kinder, geschähe zur Heiligung des Namens Gottes (*Kiddusch-Ha-Schem*). Diese Auslegung gab dem Martyrium der

Jüdische Handwerker im Spätmittelalter

Aus einer Reihe von Quellen [geht] hervor, dass etwa ein jüdischer Handwerker auch im spätmittelalterlichen Deutschland keineswegs eine exotische Erscheinung war. Nicht alle Handwerker waren im übrigen in Zünften organisiert. Sei es nun am Mittelrhein, in Niedersachsen oder in Österreich: Aus allen Regionen gibt es Beispiele jüdischer Handwerker, die vielfach gesuchte Spezialisten ihres Faches waren; die etwa in Worms als Schwertfeger, Schwarzfärber und Kartenmacher oder in Hildesheim und Duderstadt als Schneider arbeiteten und sogar christliche Angestellte ausbildeten; Juden, die als Buchbinder die städtischen Urkunden von Nördlingen einbanden, die als Schiffer auf Rhein und Main Waren beförderten oder die dem Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach ein schönes Letterfuttermal für dessen wertvollsten Kelch anfertigten. In Hagenau im Elsaß scheint es ferner eine jüdische Ziegelei gegeben zu haben. Daneben begegnen gesuchte Techniker wie etwa Mühlenbauer oder Stundenglockenmacher, natürlich aber auch Gold- und Silberschmiede. Besonders gerühmt wurden im Mittelalter in ganz Europa die jüdischen Ärzte und Ärztinnen. Manche Juden hatten sich auf dem Gebiet der Medizin zum Beispiel auf die Augen- oder Tierheilkunde spezialisiert.

Gert Mentgen, Zur Lage der Judengemeinden am Mittelrhein im ausgehenden Mittelalter, in: Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer, Heft 68/2004, S. 12f.

Das aschkenasische Ideal der Lebensführung

Sei nicht zanksüchtig, halte dich fern von Schwüren und Gelöbnissen, von Gelächter und Ausbrüchen des Zornes; sie verwirren des Menschen Sinn. Vermeide lügenhafte Handlungen, sprich den Namen Gottes nicht unnützerweise aus und nicht an schmutzigen Orten. Tu ab die Stützen, auf welche die Menschen vertrauen, mache Gold nicht zu deiner Lebenshoffnung; das ist zum Götzendienste der erste Schritt. Vielmehr wandle in Demut vor deinem Schöpfer und gib, wo es sein Wille ist, dein Geld fort; er kann dir Ersatz gewähren. Gib leichter Geld als Worte von dir; das böse Wort lege auf die Waage des Verstandes, bevor du es aussprichst. [...]

Nicht wie der Faule sollst du schlafen, stehe auf mit der Sonne und mit dem Gesang der Vögel. Sei kein Schlemmer und

kein Säufer, du möchtest deines Schöpfers vergessen. Sieh nicht auf den, der im Reichtum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir Zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und der Furcht Gottes sieh auf den größeren, nie auf den geringeren. Freue dich mit Zurechtweisungen, nimm willig Rat und Belehrung an; erhebe dich nicht stolz über die Menschen. [...]

Hebe die Hand nicht auf gegen deinen Nächsten, auch wenn er vor dir deine Eltern lästert; rede von niemand Böses, verspötte und verleumde keinen Menschen! Hat jemand Unschickliches gesprochen, so gib ihm keine freche Antwort. Auf der Straße soll man dich nie hören, schreie nicht einem Vieh gleich, sondern sprich anständig! Beschäme keinen öffentlich, missbrauche deine Gewalt gegen niemand. [...] Nie unterlasse, dir Freunde zu erwerben! [...]

Strebe nicht nach dem eitlen Ruhm, Recht zu haben im Streite mit einem Weisen; du wirst nicht weiser davon. [...] Bohre nicht nach fremden Geheimnissen; verweigere nichts aus Eigensinn deinen Mitbürgern, ordne vielmehr ihrem Willen den deinen unter. Mit schlechten Menschen, mit Jähzornigen, mit Narren lass dich nicht ein; du kaufst dabei nichts als Schande. [...] Bleibe jedem dankbar, der dir zu deinem Brote verholffen hat; sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, gegen Juden wie gegen Nichtjuden; grüße jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keinen Andersgläubigen.

Aus dem Testament Ascher Ben Jechiels (1250-1327), geboren im Rheinland und Rabbiner in Toledo.

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 218f.

Einrichtungen städtischen jüdischen Lebens

Das mittelalterliche Judentum ist ein städtisches Judentum. Sowohl in Spanien als auch am Rhein bewohnten Juden eigene Straßenzüge oder Stadtviertel, in denen durchaus auch nichtjüdische Bevölkerung anzutreffen war, während Juden auch außerhalb dieser Judenviertel inmitten nichtjüdischer Bevölkerung wohnten. Die Einrichtung abgeschlossener jüdischer Wohnbereiche ist, abgesehen von dem gescheiterten Versuch Bischof Rüdigers von Speyer im Jahr 1084, eine Erscheinung, die erst im Spätmittelalter aufkommt, in Spanien am Beginn des 15. Jahrhunderts, in Mitteleuropa zuerst 1462 in Frankfurt, dann wenige Jahre später in Worms. Ihre heute übliche Bezeichnung erhielten

diese jüdischen Wohnstätten von dem 1516 den Juden Venedigs zugewiesenen Stadtviertel Ghetto. [...]

Zu den wichtigsten Einrichtungen in einer jüdischen Gemeinde gehören Synagoge, Ritualbad und Friedhof. Die Grundzüge der Synagogenarchitektur wurden bereits in der Zeit der griechisch-römischen Antike formuliert und angewandt. Wesentlich ist die Ausrichtung des Synagogenbaus auf Jerusalem, das heißt in Europa sind die Synagogen alle geostet. Wichtigste Bestandteile der Ausstattung sind der Aron haKodesch und das Bima. Der Aron haKodesch ist der Schrein zur Aufbewahrung der Torarollen, der vor der Ostwand oder in einer Nische der Ostwand aufgestellt oder eingebaut ist. [...] Das Bima ist das in der Mitte des Synagogenraums stehende Lesepult, von dem aus die Texte aus der Tora und den anderen Büchern der hebräischen Bibel vorgelesen werden. Das Wort Bima stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Stufe“. [...]

[D]ie erhaltenen monumentalen Mikwen [sind] ausschließlich dem Hohen Mittelalter zuzuordnen. Verbreiteter war wohl die Nutzung von Ritualbädern, die von einzelnen jüdischen Familien in den Kellern ihrer Häuser eingerichtet wurden und auch der Nachbarschaft zur Verfügung standen. Neben den Gemeindebauten ist auch das jüdische Haus als Wohnort der Familie ein Ort des Gebetes und religiöser Riten. [...] Zu erinnern sei hier etwa an die Sederzeremonie, mit der die Familie in Erinnerung an die Befreiung aus der Knechtschaft Ägyptens die Feier des Pessachfestes einleitet oder die Zeremonien am Anfang und Ende des Schabbat. Das Haus ist die Domäne der jüdischen Frau. Ihr obliegt die Ausübung bestimmter häuslicher Zeremonien, die Vorbereitung der Feste, die Beachtung der rituellen Reinheitsgebote bei der Zubereitung der Speisen und die Vermittlung derselben an ihre Töchter. [...]

Jüdische Friedhöfe sind ewige Orte der Erinnerung an die Verstorbenen und damit dem jüdischen Menschen als Bezugspunkt zu seinen persönlichen Wurzeln von großer Bedeutung. [...]

Synagoge, Ritualbad, Haus und Friedhof sind die örtlichen Bezugspunkte jüdischen Lebens. Ihr Vorhandensein schafft für den jüdischen Menschen das, was man Heimat nennt.

Werner Transier, Europas Juden im Mittelalter, in: Informationen für den Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrer, Heft 68/2004, S.19 ff.

Ermordeten und derjenigen, die sich selbst getötet hatten, einen tieferen Sinn und fand einen biblischen Bezug in der Bereitschaft des Patriarchen Abraham, auf Aufforderung Gottes hin seinen Sohn Isaac zu töten. Nach dem jüdischen Moralgesetz der *Halacha* war der Freitod allerdings verboten. Während das sefardische, also das spanische, Judentum, eine „Erlösung durch Konversion“ (Übertritt in eine andere Glaubensgemeinschaft) als möglich ansah, da sich nach seiner Vorstellung am Ende der Tage alle Menschen zum Judentum bekehren würden, entwickelte die aschkenasische synagogale Liturgie die Vorstellung von der „Erlösung durch Rache“ für das Blut der Märtyrer. Gemäß dieser Auffassung wird Gott am Ende der Tage „Edom“, also das mittelalterliche Christenreich, vernichten. Die Verinnerlichung dieser Deutung bestimmte noch 250 Jahre später bei den so genannten Pestpogromen von 1350 das Verhalten zum Beispiel der Mindeener Juden, als diese in den Tod getrieben wurden. So berichtet der Chronist Heinrich von Herford, ein Dominikaner: „Zum Tode eilten sie jedoch fröhlich und Tänze aufführend, wobei sie zuerst die Kinder, dann die Frauen, hernach sich selbst den Flammen übergaben, damit nicht durch menschliche Schwachheit etwas gegen das Judentum vorgebracht werden könnte.“

Strukturwandel in den Gemeinden

In den wieder neu erstehenden jüdischen Gemeinden des 12. Jahrhunderts vollzog sich ein Strukturwandel, der unter anderem auch eine Folge der vom Kloster Cluny angestoßenen innerkirchlichen Reformbestrebungen war. Neben das christliche Armutsideal und die Befreiung der Kirche von weltlicher Abhängigkeit trat 1179 das allgemeine Verbot für Christen, gegen Zinsen Geld zu verleihen. Für jüdische Händler, die diesem Verbot nicht unterlagen, bot sich dadurch eine neue Chance, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, denn sonstige städtische Berufe durften nur Mitglieder christlicher Handwerkszünfte oder Kaufmannsgilden ausüben, und der Aufstieg in den niederen Ministerialadel blieb Juden verwehrt, weil ihnen das Tragen von Waffen verboten war. Auch die Nutzung von ländlichem Grundbesitz war für Juden sehr eingeschränkt, da sie keine Arbeitskräfte be-

schäftigen durften, und beschränkte sich deshalb weitgehend auf die Eigenproduktion von koscherem Wein.

Die Geldleihe ermöglichte bei geringem Arbeitseinsatz Gewinne, die zur Existenz ausreichten. Diese materiellen Voraussetzungen hatten Einfluss auf die Gestaltung des Familienlebens und die Beziehung der Geschlechter. Obgleich Frauen in der jüdischen Kultusgemeinde einen nachrangigen Platz hatten – zur Bildung einer Gemeinde und für den Gottesdienst waren ausschließlich (zehn) Männer vonnöten – kam ihnen im Familien- und Geschäftsleben ein hoher Rang zu. Zwar bestimmten die Brautwahl in der Regel die Eltern, zumal das Brautpaar in sehr jungen Jahren verheiratet wurde. Doch die Geldleihgeschäfte erforderten eine Konzentration des Familienbesitzes in einer Hand, was beim Todesfall des Mannes den Witwen zugute kam, die das Geschäft weiterführen mussten. In den zeitgenössischen Quellen treten häufig jüdische Frauen als Gläubigerinnen auf. So befanden sich 1338 in der Stadt Oberwesel unter den 29 jüdischen Kreditgebern zehn Frauen.

Mit dem Übergang des Geldhandels auf die Juden bildete sich in den Gemeinden eine neue Mittelschicht heraus, die den Führungsanspruch der alten Sippen in Frage stellte und durch Häusererwerb in zentraler Lage der Städte auch in der Öffentlichkeit stärker in Erscheinung trat. Sie forderte nachdrücklich ein Mitspracherecht in den Gemeinden, so dass nun die Wahl der Rabbiner und der „Judenbischöfe“ nicht mehr nur bei den alten Familien lag. Während die Rabbiner als Lehrer, Prediger und Fachleute für religiöse Fragen die Gemeinden leiteten, fungierte der Judenbischof als Vorsteher und Sprecher seiner Gemeinde gegenüber der weltlichen, christlichen Obrigkeit. Er musste deshalb von den Bischöfen oder Kaisern im Amt bestätigt werden und war für die regelmäßige Zahlung der Gemeindesteuern an den Stadtherren verantwortlich. Dabei konnte der Beitrag der einzelnen Gemeindemitglieder zur gemeinschaftlichen Steuerleistung bis ins 18. Jahrhundert entweder durch eidlich beschworene Selbsteinschätzung oder durch einen gewählten Schätzer bestimmt werden.

Das Gemeindeleben erforderte zahlreiche Einrichtungen, die entweder ehrenamtlich oder durch besoldete Funktionsträger verwaltet wurden. So musste eine Synagoge ebenso zur Verfü-

Jüdische Handwerker und Ärzte waren nicht nur für ihre Gemeinden tätig. Auch Christen wussten ihre Kunstfertigkeit zu schätzen. Hausbesuch bei einem Patienten (l.) und Werkstatt eines Pfannenschmieds (r.)



bpk / Dietmar Katz



ullstein bild

akg-images / Heiner Heine



Ritualbad, Synagoge und Friedhof sind wesentliche Bezugspunkte jüdischen Lebens. Ein 25 Meter tiefer Treppenschacht führt zur Friedberger Mikwe von 1260.

akg-images / Jürgen Raible



Die Erfurter Synagoge entstand in verschiedenen Bauphasen von circa 1094 bis 1300.

akg-images / Bildarchiv Steffens



Grabstein des jüdischen Friedhofs in Mainz, der ältesten mittelalterlichen Judengemeinde Deutschlands.

gung stehen wie die so genannte *Mikwe*, ein Bad für kultische Reinigungen, dazu eine Schlachtereier und eine Bäckerei, Brunnen und Backöfen, die *koscher* waren, also die jüdischen Speisevorschriften beachteten. Erforderlich waren außerdem ein Hospital für die Armen sowie ein Haus für Gemeindeversammlungen und für Feiern. Besonders wichtig war ein eigener Friedhof, wo den Toten nach jüdischem Recht ein Begräbnisplatz für „ewige Zeiten“ garantiert wurde. Gemeinden, die so einen Friedhof besaßen, hatten eine Vorrangstellung inne. Zu ihnen wurden die Verstorbenen teils aus weiten Entfernungen gebracht.

Vor 1350 gab es im Reich nur circa 30 Gemeinden mit derart umfassender Infrastruktur. Sie erstreckten sich im Osten bis nach Breslau, wo ein Grabstein von 1203 beweist, dass um 1200 dort schon eine Gemeinde mit Synagoge und Friedhof existiert haben muss, und im Norden bis nach Dortmund und Magdeburg. Im Süden reichten sie bis Basel und Villach, im Westen bis Brüssel und Mecheln. Das geografische Zentrum jüdischen Lebens im Reich bildete jedoch nach wie vor das Gebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse, die wichtige Verkehrs- und Handelsstraßen waren.

Seit dem 13. Jahrhundert stieg die Zahl der jüdischen Niederlassungen im Reichsgebiet an, um Mitte des 14. Jahrhunderts einen Höchststand zu erreichen. Gefördert wurden die Ansiedlungen nun auch durch die Landesherren, die zur Stärkung ihrer Territorien vermehrt Städte gründeten und dazu die Juden als Kapitalgeber benötigten. Zum Anstieg der Niederlassungen trug wohl auch bei, dass die Juden 1290 aus England und 1306 aus den französischen Kronlanden vertrieben wurden. Hinter diesen Maßnahmen stand eine Vermischung religiöser und wirtschaftlicher Motive (Bereicherung, Entschuldung). Das Vertreibungsdekret des englischen Königs Edward I. begründet sie mit dem Verstoß der Juden gegen das Zinsverbot. Im Reichsgebiet waren Judenverfolgungen und -vertreibungen zu diesem Zeitpunkt noch relativ selten. Doch ließ sich aus den Vorgängen in den Nachbarländern schließen, dass der Erwerbszweig der Geldleihe für die Juden neben Chancen auch Risiken bot.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in den neu entstehenden Städten des ausgehenden 12. und des 13. Jahrhunderts, sei es als Händler, Geldleiher oder Verwalter von Münzstätten, dokumentiert sich in der marktnahen Lage des Judenviertels. So lag zum Beispiel das Judenviertel in Münster/Westfalen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hinter dem Rathaus, ebenso in Köln und Nürnberg, wogegen der Friedhof sich, anders als die christlichen Friedhöfe, die um die Kirche herum angelegt wurden, vor der Stadtmauer befand.

Bis zum Basler Konzil (1431-1449) gab es keine Verpflichtung zur Ghettobildung. Die Infrastruktur der jüdischen Gemeinde erforderte allerdings ein enges Zusammenwohnen, und so schlossen sich schon im 11. Jahrhundert die Juden häufig in eigenen Vierteln zusammen und umgaben sie vielfach mit einer Mauer, um ihre Waren und ihr Kapital zu schützen.

Verhältnis zur christlichen Obrigkeit

Im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert besaßen die Juden in der städtischen Bürgerschaft eine „weitreichende rechtliche Gleichstellung“ – so der Historiker Alfred Haverkamp –, auch wenn sie keine ausgesprochen hoheitlichen Ämter ausüben durften. Doch sind Juden auch als Leiter von Münzstätten oder Zolleinnehmer bezeugt.

Seit den ersten jüdischen Niederlassungen in Deutschland standen die Juden unter dem Schutz des Kaisers bzw. der Bischöfe.

Die „Königsnähe“ spielte im Hochmittelalter eine wichtige Rolle. Kaiser Friedrich Barbarossa (Reg.: 1152–1190) bezeichnete in mehreren Urkunden die Juden als „der kaiserlichen Kammer zugehörig“, womit er an alte römische Vorstellungen anknüpfte. Sein Enkel, Kaiser Friedrich II. (Reg.: 1212–1250), bezeichnete sie als „*servi camere nostre*“, als Kammerknechte, was unter anderem ihre Verpflichtung zur Steuerzahlung an den kaiserlichen Fiskus beschrieb. Diese Formulierung diente auch dazu, Ansprüche des mit dem Kaiser um die Vormachtstellung konkurrierenden Papstes abzuwenden.

Die Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum beeinträchtigten jedoch im laufenden 13. Jahrhundert die kaiserliche Schutzgewalt. Bischöfe und weltliche Fürsten beanspruchten mit Erfolg das „Judenregal“ (Regal = mittelalterliches königliches Hoheitsrecht) für sich und erließen in der Folgezeit eigene Judenverordnungen. Den Kaisern verblieb nur noch das Verfügungsrecht über die Juden in den Reichsstädten, wobei sie zunehmend von ihrem Steuerrecht gegenüber den Juden Gebrauch machten, während sie ihre Schutzverpflichtung immer mehr aufgaben. Schon 1241 wurden erste Steuerlisten für Juden angelegt, in den Reichsstädten brachten diese 13 Prozent der königlichen Einnahmen auf. In der Folgezeit wurden die Hebesätze immer stärker heraufgesetzt, so dass zum Beispiel in Rothenburg o. T. die Juden im 14. Jahrhun-

dert achtmal mehr Steuern abführen mussten als die übrigen Bürger.

Ab 1342 musste zudem jeder Jude, egal ob Mann oder Frau, ab dem zwölften Lebensjahr jährlich den „goldenen Opferpfennig“ zahlen. Dies betraf alle Juden, auch wenn sie inzwischen den Landesfürsten unterstellt waren. Die Juden gerieten so in eine „Schwammfunktion“. Sie mussten durch möglichst hohe Zinsen hohe Einnahmen erzielen, die dann an den Fiskus des Kaisers bzw. des Landesherren wanderten. Beliebt machte sie das nicht. Mit kaiserlichem Schutz konnten sie dagegen kaum noch rechnen, eher mit dem der meist vom städtischen Patriziat dominierten Stadtoberkeiten. Dies bedeutete neue Verpflichtungen, so einen Beitrag zu den Verteidigungsanlagen der Stadt, auch zum Wach- und so genannten Kriegsdienst, obgleich Juden nach dem Gesetz keine Waffen tragen durften. In den Städten bildete sich an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ein so genanntes Judenbürgerrecht heraus, das offiziell „verbriefte“, also den Juden urkundlich zugesprochen wurde. Wenn diese auch von den offiziellen Versammlungen der Stadtbürger oder der Zünfte ausgeschlossen blieben, so durften sie doch an den allgemeinen Festen – außer den religiösen – teilnehmen. Trotz vieler positiver Entwicklungen mehrten sich jedoch im Laufe des 13. Jahrhunderts Anzeichen für eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den Juden und den übrigen Stadtbürgern.

Christliche Judenfeindschaft

Diese Verschlechterung war auch eine Folgewirkung offizieller Verlautbarungen und Beschlüsse der Kirche. Papst Innozenz III. hatte bereits 1205 die „ewige Knechtschaft“ der Juden erklärt, die sie den Christen sozial und rechtlich unterstellte. Auch die Beschlüsse der römischen Laterankonzile von 1179 und 1215 zielten darauf ab, die Lebensbedingungen der Juden zu verschärfen. So sollte ihnen der Zugang zu öffentlichen Ämtern verwehrt, und sie sollten durch ihre Kleidung als Juden erkennbar sein. Sie durften keine „unangemessen hohen Zinsen“ verlangen und mussten sie den Kreuzfahrern erlassen. Diese Bestimmungen wurden in Deutschland jedoch lange Zeit nicht streng beachtet.

Daneben sorgten auch theologische Entwicklungen in der Kirche für eine wachsende Judenfeindschaft. Die drastischen Darstellungen des Gekreuzigten, die in der Gotik aufkamen, erinnerten die einfachen Menschen an die „Schuld“ der Juden, die mit der Verurteilung Jesu sein Blut auf sich und ihre Kinder herabgerufen hätten (Mt. 27,25). Sie galten deshalb als die Mörder Christi. 1215 erhob das IV. Laterankonzil die so genannte Transsubstantiationslehre zum Dogma, also zu einem festen Glaubenssatz. Sie besagt, dass durch die Wandlung in der Messe Brot und Wein real in Christi Leib und Blut verwandelt werde.

In diesem Zusammenhang konnte der Vorwurf des so genannten Hostienfrevels Exzesse und Pogrome auslösen. Danach besorgten sich die Juden geweihte Hostien, um sie zu schänden. Die Juden würden – so der Vorwurf – durch fünf Nadelstiche in die geweihte Hostie – analog zu den fünf Wunden Christi – den Martertod Christi wiederholen. Möglicherweise diente hierbei den Christen ein jüdischer Brauch als Vorwand: In manchen jüdischen Gemeinden wurde zur Bestimmung des *Eruv*, des Bezirks, in dem sich ein Jude am Sabbat frei bewegen durfte, eine Mazza, ein ungesäuertes Brot, an die Wand der Synagoge genagelt.



Christlicher Judenfeindschaft entsprang das Gerücht, Juden wiederholten durch Stiche in geweihte Hostien den Martertod Christi. Holzschnitt von 1492

Noch gravierender war die Anschuldigung des Ritualmordes. Sie unterstellte den Juden, Christen ermordet zu haben, um deren Blut für rituelle Zwecke zu nutzen. Dieser Vorwurf tauchte erstmals 1144 im englischen Norwich auf; in Deutschland dann

verstärkt im 13. Jahrhundert. Nachdem 1234/35 im fränkischen Lauda und Tauberbischofsheim sowie in Fulda angeblich dergleichen Morde vorgekommen sein sollten, setzte Kaiser Friedrich II. 1236 eine Untersuchungskommission ein, welche die Juden von diesen Vorwürfen freisprach. Auch Papst Innozenz IV. (Amtszeit: 1243-1254) erließ 1247 auf Bitten der Juden eine Bulle, die diesen Irrglauben verurteilte. In seinem Schreiben an die deutschen Bischöfe legt er ihm vielmehr unter anderem wirtschaftliche Motive zugrunde: „[...] um ungerechterweise ihre Güter zu plündern und sich anzueignen“. Auch setzte sich Papst Innozenz IV. 1246 in einer Urkunde zugunsten der Kölner Juden für den Schutz des jüdischen Kultus ein. Demnach durften den Juden die Synagogen nicht weggenommen, ihre Feste nicht gestört und ihre Friedhöfe nicht geschändet werden.

Mochte Papst Innozenz IV. in diesem Fall die Juden in Schutz nehmen, so war die generelle Politik der Päpste allerdings eher auf eine starke Eingrenzung des Judentums bedacht. So befahl der Vorgänger Papst Innozenz' IV. Gregor IX. (Amtszeit: 1227-41) 1239 in einem Brief an die Könige von Aragon, England, Frankreich, Kastilien und Portugal die Talmudtexte einzuziehen. Vorausgegangen war eine Denunziation des jüdischen Konvertiten Nikolaus Donin, der Talmud und die damit verbundene Legendenammlung *Haggada* enthielten Lästerungen Christi. Gegen die Herabsetzung der jüdischen Religion durch christliche Theologen sowie deren Missionierungsversuche wehrten sich jüdische Gelehrte mit polemischen Schriften wie dem *Toldot*

Jeshu (Leben Jesu), einer Evangelienparodie, die nach dem Kreuzzugspogrom entstanden war.

Auf anderen Gebieten grenzte sich das Judentum jedoch keineswegs von seiner Umwelt ab. So hatten christliche Vorstellungen und Praktiken durchaus Einfluss auf die jüdische Religion bis in die Sprache hinein, wie im *Sefer Chassidim*, dem Buch der Frommen. Dass sich die Juden in ihre soziale und kulturelle Umwelt integrierten, beweist auch der jüdische Minnesänger Süßkind von Trimberg in der staufischen Epoche. Juden verpflichteten christliche Künstler zur Illustrierung ihrer Handschriften und christliche Handwerker zum Bau der Synagogen, die im 13. Jahrhundert zum Beispiel in Worms und Regensburg entstanden. Auch in ihrer Sprache grenzten sich die Juden zunächst nicht von den Christen ab. Erst im 14. Jahrhundert bildete sich im fränkisch-schwäbischen Raum eine spezifisch deutsch-jüdische Sprache heraus, die sich zum Jiddischen weiter entwickelte und auch von den Juden gesprochen wurde, die infolge der Pestpogrome nach Polen auswanderten. Unter dem Einfluss ihrer slawischen Nachbarn erhielt in Polen und Litauen das Ostjiddische eine eigene Prägung.

1242 kam es in Frankreich auf Befehl König Ludwigs des Heiligen, der unter dem Einfluss der judenfeindlichen Bettelmönche stand, zur Einziehung aller talmudischen Schriften, die nach einer Disputation zwischen christlichen und jüdischen Gelehrten öffentlich verbrannt wurden. Die Juden in Deutschland blieben vor dergleichen Autodafés verschont, obgleich auch hier Bettelmönche, Minoriten wie Dominikaner, gegen den Talmud polemisierten.

Konzilsbeschlüsse zum Umgang von Christen und Juden

Je mehr die Christenheit im Zinsnehmen beschränkt wird, desto stärker wächst die Treulosigkeit der Juden ihnen über den Kopf, so dass in kurzer Zeit das Vermögen der Christen erschöpft wird. Wir wollen also in diesem Stück für die Christen sorgen, damit sie nicht maßlos durch die Juden beschwert werden. Wir bestimmen demnach durch Synodaldekret, dass, wenn unter irgendeinem Vorwand die Juden von Christen unmaßige Zinsen erpressen, ihnen der Verkehr mit den Christen entzogen werde, bis sie ihnen wegen der unmaßigen Belastung eine angemessene Genugtuung gegeben haben. Auch die Christen sollen, wenn nötig, durch Kirchenstrafen, zunächst unter Ausschluss des Berufungsweges, angehalten werden, sich des Handels mit ihnen zu enthalten. Den Fürsten aber legen wir auf, dass sie deswegen den Christen nicht feind sein sollen, sondern sich vielmehr bemühen, die Juden von solcher Beschwerde der Christen abzuhalten. Mit derselben Strafe haben wir beschlossen, die Juden anzuhalten, dass sie den Kirchen Genugtuung bezüglich der schuldigen Zehnten und Opferpfennige geben, welche die Kirchen von den Christen

für Häuser und andere Besitztümer zu bekommen pflegten, bevor Letztere an die Juden unter irgendeinem Rechtstitel gekommen sind, damit auf diese Weise die Kirchen schadlos gehalten werden.

In einigen Provinzen unterscheidet Juden oder Sarazenen von den Christen die Kleidung, aber in anderen ist eine solche Regellosigkeit eingerissen, dass sie durch keine Unterscheidung kenntlich sind. Es kommt daher manchmal vor, dass irrtümlich Christen mit jüdischen oder sarazenischen und Juden oder Sarazenen mit christlichen Frauen sich vermischen. Damit also den Ausschweifungen einer so abscheulichen Vermischung in Zukunft die Ausflucht des Irrtums abgeschnitten werde, bestimmen wir,

dass Juden und Sarazenen beiderlei Geschlechts in jedem christlichen Land und zu jeder Zeit durch ihre Kleidung öffentlich sich von den anderen Leuten unterscheiden sollen [...]. An den letzten drei Tagen vor Ostern aber und am ersten Passionssonntag (Judica) sollen sie sich überhaupt nicht öffentlich zeigen und zwar deswegen, weil einige von ihnen [...] sich nicht scheuen, an solchen Tagen erst recht geschmückt einherzugehen und die Christen [...] zu verspotten. Dies aber verbieten wir aufs strengste, damit sie sich nicht herausnehmen, zur Schmach des Erlösers ihre Freude zu zeigen.

Beschlüsse des 4. Laterankonzils gegen die Juden

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 260f.

Die Beratungen der Geistlichkeit auf dem Laterankonzil von 1215 hatten auch negative Folgen für die jüdische Bevölkerung. Chronik um 1255



ten. Da die Bettelmönche ihre Seelsorge vor allem in den Städten betrieben, war ihr dortiger Einfluss groß. Auch in den Rechtsbüchern, die in Deutschland im 13. Jahrhundert entstanden, sind die jüdenfeindlichen Vorstellungen der Bettelmönche nachzuweisen, so im Schwabenspiegel von 1275, der auf einen Minoriten zurückgeht und die Trennungsbestimmungen zwischen Juden und Christen betont. Die von den Bettelmönchen geförderten Kulte des leidenden Christus wiesen den Juden eine negative Rolle im christlichen Heilsgeschehen zu. Die Synagoga, das Symbol für das Judentum, hatte nach Auffassung der christlichen Theologen ihre Heilsträgerschaft verloren. Die Erlösung, die Gott einst seinem auserwählten Volk verheißen hatte, war auf die Christen übergegangen. Dies wurde nun auch den einfachen, nicht lesekundigen Menschen durch die Bild Darstellungen der neu entstehenden Kathedralen vermittelt. Die Figur der Ecclesia, Symbol der christlichen Kirche, blickt siegreich in die Welt, wogegen der Figur der Synagoga die Augen verbunden sind und ihr Stab zerbrochen ist. Ihren Händen entgleiten die Gesetzestafeln.

Während es im Rhönetal bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts anlässlich der Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges zur Beschlagnahme jüdischen Besitzes und zu Zwangstaufen kam, sind für Deutschland in der Zeit von 1251 bis 1280 nur lokale Pogrome bezeugt. Trotz des Verbots Kaiser Friedrichs II., die Juden des Ritualmords zu bezichtigen, kam es 1267 in Pforzheim zu einem entsprechenden Prozess, in dessen Folge vermutlich alle Juden des Ortes ermordet wurden. 1270 ereignete sich ein ähnlicher Exzess in Weißenburg/Elsass.

Pogromwellen im Reichsgebiet

Im Reichsgebiet setzten die ersten regionsübergreifenden Pogrome seit 200 Jahren 1281 im Mittelrheingebiet ein. Auslöser war ein Ritualmordvorwurf im mittelhessischen Oberwesel. Angeblich sollte hier ein Junge, Werner von Wormrath, von einem Juden und seinen Glaubensgenossen gemartert worden sein.

Christliches Dominanzstreben wird deutlich: Neben der siegreichen Ecclesia steht die Synagoga mit verbundenen Augen, zerbrochenem Stab und kraftlosen Händen. Buchmalerei des 13. Jahrhunderts



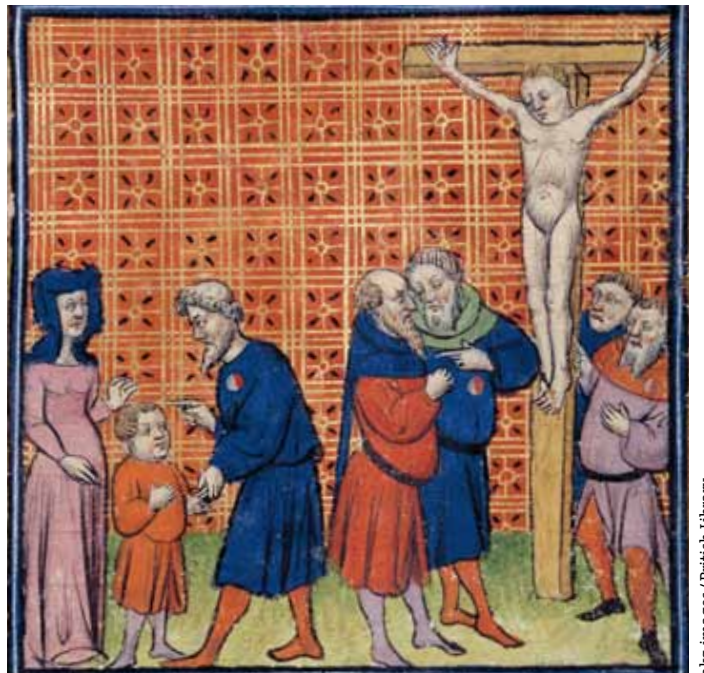
Dem Opfer wurde in christlichen Kreisen anschließend kultische Verehrung zuteil. Die Pogromwelle verlief den Mittelrhein hinauf bis zur Ruhr und erfasste circa 20 jüdische Gemeinden.

Den Pogromen im Reich an der Wende zum 14. Jahrhundert lagen vor allem wirtschaftliche Motive zugrunde: Sie ereigneten sich weitgehend in Weinbaugebieten (Rhein, Mosel, Main, Tauber), wo Missernten zu existenzgefährdenden Verschuldungen bei jüdischen Geldverleihern führen konnten. Mit ihrer physischen Vernichtung, die als gottgefällige Rache für die Untaten der Juden ausgegeben wurde, entledigte man sich gleichzeitig auch der Gläubiger.

Mit angeblichem Hostienfrevel, der die ökonomischen Motive verarmter Handwerker verdeckte, wurden auch die so genannten Rintfleisch-Pogrome begründet, die im Frühjahr 1298 in dem fränkischen Ort Röttingen ihren Ausgang nahmen und in fast allen Städten Frankens über 1500 jüdische Opfer forderten; darunter allein in Nürnberg 628 und in Würzburg 900 Ermordete. Die Pogrome reichten bis nach Schwaben, Hessen und in die Oberpfalz. Beteiligt waren daran ländliche und städtische Unter- und Mittelschichten, aber auch Adlige, wenngleich der Anführer Rintfleisch, ein Metzger aus Röttingen, nicht – wie häufig angegeben – zu deren Gruppe zählte. Erst der neugewählte König Albrecht von Habsburg machte im Herbst des Jahres mit seinen Truppen dem Schrecken ein Ende, wobei er allerdings nicht vergaß, die Hinterlassenschaft seiner ermordeten „Kammerknechte“ für sich zu reklamieren.

Unter der antijüdischen Stimmung des ausgehenden 13. Jahrhunderts litt vor allem das blühende geistige Leben der jüdischen Gemeinden. Vom Mittelrhein aus, wo im 11. und 12. Jahrhundert die bedeutendsten Schulen existierten, hatte es sich inzwischen stärker nach Osten verlagert. In Regensburg, Würzburg und Wien gab es vielbesuchte jüdische Lehrhäuser. Der bedeutendste Rabbiner der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Meir ben Baruch in Rothenburg (um 1215–1293), der, wie seine mehr als 1000 geistlichen Auskünfte (die so genannten Responsen) beweisen, von allen jüdischen Gemeinden im Reich als Autorität

In dieser Buchdarstellung des 14. Jahrhunderts wird Juden in Magdeburg unterstellt, einen Christenknaben entführt und gekreuzigt zu haben; ein lebensgefährlicher Vorwurf, der häufig Mordaktionen nach sich zog.



anerkannt wurde. Sein Schicksal dokumentiert aufschlussreich die kritische Situation der Juden im Deutschland und Westeuropa des ausgehenden 13. Jahrhunderts: Meir beschloss Mitte der 1280er Jahre Europa zu verlassen und nach Palästina auszuwandern. Doch zuvor hatte der Kaiser ein Auswanderungsverbot für Juden erlassen. Meir wurde ergriffen und eingekerkert. Da er seiner Gemeinde verbot, für seine Freilassung ein hohes Lösegeld zu zahlen, musste er bis zu seinem Tod 1293 in Kerkerhaft bleiben. Erst 1307 wurde sein Leichnam gegen eine hohe Geldzahlung freigegeben und konnte auf dem Wormser Judenfriedhof beigesetzt werden.

1336 kam es zu einer erneuten Pogromwelle, die ihren Ausgang wiederum in Franken nahm und bis ins Elsass 65 jüdische Gemeinden traf. Dass sich diesmal – so in Kitzingen und Würzburg – die städtischen Oberschichten dem so genannten König Armleder und seinen Horden entgegenstellten, ist wohl dem Umstand zu verdanken, dass die Oberschichten ihre eigene Herrschaft gefährdet sahen. Denn König Armleder, der Desperado Arnold von Uissigheim, ein verarmter fränkischer Adliger, destabilisierte mit seinen Anhängern, in der Mehrzahl aufrührerischen Bauern, das gewohnte gesellschaftliche Kräfteverhältnis. Auch dieses Pogrom berief sich auf einen angeblichen Hostienfrevl und ereignete sich in den Weinanbaugebieten. Der Würzburger Bischof Otto von Wolfskehl ließ Arnold von Uissigheim in Kitzingen hinrichten. Sein Grabstein zeigt das Schwert an seiner Kehle. Die ehrlose Art seines Todes hinderte die Bewohner von Uissigheim jedoch nicht, dem Hingerichteten in der Kirche ein Hochgrab zu errichten und ihn als „beatus Arnoldus“, als seligen Arnoldus zu verehren. Die Schwertschärpe an seinem Hals verlieh ihm die Gloriette eines Märtyrers.

Die Pogrome des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts gipfelten in den so genannten Pestpogromen von 1348 bis 1350, die ganz West- und Mitteleuropa erfassten und zwei Drittel der jüdischen Gemeinden und ihre Bewohner vernichteten.

Die Pestpogrome

Seit der Antike war Europa von der Pest verschont geblieben. 1348 wurden die Menschen daher mit einer Seuche konfrontiert, für die sie keine Erklärung hatten. Von der Hafenstadt Marseille aus hatte sie um die Jahreswende 1347/48 die Provence und Katalonien befallen, wo sich von der Karwoche 1348 an bis in den Juni die ersten Pogrome ereigneten. Die Seuche breitete sich schnell nach Norden aus. Parallel dazu setzte sich im Herbst 1348 die Welle der Ausschreitungen gegen die Juden über Burgund fort. Hier gelang es den Territorialgewalten allerdings noch, durch Prozesse und Ausweisungen der Juden die Verfolgungen einzudämmen. In einer weiteren Welle erreichten diese von November 1348 bis März 1349 über Savoyen, die Schweiz und das Elsass Deutschland, wo es in Schwaben, aber auch in Thüringen und Sachsen sowie im Rheingebiet zu Ausschreitungen kam. Neu und typisch für diese Pogrome war das Zusammengehen breiter, gewaltbereiter Bevölkerungskreise mit den weltlichen Territorial- oder Stadtherrschaften, die die Juden vor Gericht zu erpressen und sich ihrer anschließend zu entledigen versuchten. So wurden die meisten thüringischen Judenschaften auf Veranlassung des Markgrafen von Meißen im Februar 1349 verfolgt und vernichtet. Nach einem vorübergehenden Abflauen gingen die Verfolgungen von Juni bis Dezember 1349 an Rhein und Mosel, in den Niederlanden, Lothringen und Franken weiter.

Für die Morde führen die zeitgenössischen Quellen unterschiedliche Motive an. Im Zentrum stand der Vorwurf der Brunnenvergiftung als Auslöser der Seuche. Religiöse Motive, so der Vorwurf der Schuld der Juden am Tod Jesu, wurden den Ausschreitungen während der Karwoche zugeschrieben, während die Beteiligung der Stadtherrschaften an den Pogromen vielfach mit Herrschaftssicherung und materiellem Gewinnstreben begründet wird. Auch auf der Ebene der Reichspolitik fand sich ein



Die „Rintfleisch-Pogrome“ vernichteten 1298 fränkische Judengemeinden. Darstellung in der Weltchronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel von 1493

Motiv. In der Auseinandersetzung zwischen König Karl IV. (Reg.: 1347-1378) und seinem Konkurrenten Günther von Schwarzburg, die bis zum April 1349 dauerte, versuchten beide Seiten sich Parteiläufer zu verschaffen, indem sie Anhänger mit Gütern der verfolgten Juden bedachten. Die Quellenzeugnisse dokumentieren trotz der Angst vor der Seuche eine immense Gier nach materiellen Gütern, die sich vor allem auf den Besitz der wohlhabenden Juden richtete, denn die Mehrheit von ihnen lebte relativ bescheiden. Die Stadtoberkeiten gingen dabei sehr durchdacht vor. Auf der einen Seite sorgten sie dafür, dass die „sammelinge“, die Pöbelexzesse, ihre Herrschaft nicht gefährdeten, um auf der anderen Seite aber von der Einziehung der Güter zu profitieren. In zahlreichen Städten wie in Basel, Straßburg, Schlettstadt und Konstanz kam es bereits zu Exzessen, bevor die Pest auftrat, in Nürnberg sogar unabhängig von ihr. Hier hatte Karl IV. die städtische Obrigkeit ausdrücklich zu Übergriffen ermächtigt. Nachdenkliche Chronisten wie der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford hielten die Behauptung, die Juden hätten „überall auf Erden“ verbrecherisch und böse die Brunnen vergiftet, daher eher für unglaubwürdig. Als eigentliches Motiv sieht er die Gier nach dem Besitz der Juden und vergleicht ihre Vernichtung mit der der Tempeler, die 1291 in Frankreich der Ketzerei beschuldigt und vielfach hingerichtet worden waren, wonach ihr Besitz an die französische Krone fiel. Auch Papst Klemens VI. (Amtszeit: 1342-1352) wandte sich von seinem Amtssitz Avignon aus gegen den Vorwurf der Brunnenvergiftung und des Ritualmords und verwies sie ins Reich der Legende.

An die 300 Gemeinden im Reich wurden während der Pestpogrome vernichtet, lediglich 58 Orte blieben verschont. Diese lagen nicht im Zentrum, sondern an der Peripherie des Reichs, so in Böhmen, Mähren und Österreich. Viele der Überlebenden wanderten nach Norditalien oder nach Polen aus. Die Pestpogrome bedeuteten eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Ju-



Die Judenverfolgungen im Zuge der Pest von 1347/48 förderten auch Teile der Oberschichten, um sich zu bereichern. Juden wurde unterstellt, die Pest durch Brunnenvergiftung ausgelöst zu haben. Holzstich des 19. Jahrhunderts

den in Deutschland, sie waren – wie Alfred Haverkamp zu Recht feststellt – der „tiefgreifendste Einschnitt in der Geschichte des deutschen Judentums von den Anfängen der Ansiedlung bis zur nationalsozialistischen ‚Endlösung‘.“

Europäische Vergleiche

Arno Herzig

Aber nicht nur im deutschen Reichsgebiet wurden die Juden Opfer eines christlichen Verfolgungswahns. 1290 wurden sie aus England vertrieben, bereits 1289 aus den französischen Grafschaften Maine und Anjou. In Süditalien, dem Königreich Neapel, wurden unter maßgeblicher Beteiligung der Dominikaner nach 1290 mehrere Pogrome verübt, bevor die Juden ganz vertrieben wurden bzw. zum Christentum konvertieren mussten. In Folge dessen kam es hier zu einer der größten Massenkonzersionen in der jüdischen Geschichte. Im päpstlichen Kirchenstaat Mittelitaliens durften sie jedoch als Juden leben.

Eine Ausnahme im Hinblick auf die sich in den europäischen Staaten verdichtende Judenfeindschaft bilden im 12. und 13. Jahrhundert die christlichen Königreiche auf der iberischen Halbinsel. Infolge der Reconquista, des Kampfes der christlichen spanischen Königreiche gegen die islamischen Reiche in Andalusien und Granada,

waren im 12. Jahrhundert die fanatischen muslimischen Almoraviden von Nordafrika nach Spanien gekommen, wo sie – wie in Nordafrika – die Juden unterdrückten. Nach der Rückeroberung Toledos durch den kastilischen König Alfons VI. 1085 waren sie von den spanischen Muslimen zu Hilfe gerufen worden. Die Almoraviden brachten daraufhin die Herrschaft in Al-Andalus an sich. Vor ihnen flohen zahlreiche Juden in die christlichen Königreiche, wo sie willkommen waren und bald im Wirtschafts- und Kulturleben eine bedeutende Rolle spielten. Da sie mit der arabischen Kultur vertraut waren, erhielten sie in den wiedergewonnenen Städten Werkstätten, Gelder und Gärten zugeteilt, auf denen sie die hoch stehende arabische Agrarkultur fortführten. In den Städten errichteten sie befestigte Judenviertel. Als Ärzte, Kapitalvermittler und Verwaltungsleute gelangten sie an den Fürsten- und Königshöfen in leitende Positionen. Die starke soziale Differenzierung in den spanischen Gemeinden führte jedoch auch zu internen sozialen Spannungen. Die Führung

der Gemeinden durch die aristokratischen Familien wurde von den Mittel- und Unterschichten in Frage gestellt. Dies führte 1386 zur Einführung eines gewählten Rates der Dreißig, der die Kassen und jüdischen Gerichtshöfe überwachte. Ihm zur Seite standen drei Treuhänder, die aus der Ober-, der Mittel- und Unterschicht kamen. Ein reges geistiges Leben, sowohl was Mystik, Rationalismus und die Kabbala betraf, entstand in den Gemeinden, verbunden mit dem Respekt vor der christlichen Kultur. Im ausgehenden 14. Jahrhundert verstärkte sich jedoch der Druck von christlicher Seite. Die Kirche verlangte die Einführung von Unterscheidungskennzeichen, und die jüdischen Gerichte verloren ihre Selbstständigkeit. Christliche Hetzprediger stachelten zu Pogromen auf, was 1391 – zum ersten Mal im christlichen Spanien – zu einem Pogrom führte. Auch hier standen die Juden vor der Entscheidung Tod oder Taufe, so dass circa 20 000 Juden die Taufe wählten. Die so genannten Neuchristen aber wurden nur sehr bedingt in die christliche Mehrheitsgesellschaft integriert.

Arno Herzig

1350-1630: Periode einer langen Krise

Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit behauptet sich das Judentum trotz Feindseligkeiten in den deutschen Territorialgebieten. Ausweisungen aus den Städten zwingen die jüdische Bevölkerung, auf das Land auszuweichen. Die Hoffnungen auf ein Klima der Toleranz durch die Reformation erfüllen sich nicht.



Die Frankfurter Judengasse, zwischen innerer und äußerer Stadtmauer gelegen, wurde 1462 als eines der ersten Ghettos eingerichtet. Es bestand bis ins 19. Jahrhundert. Merian-Vogelschauplan von 1628

picture-alliance / dpa

Einschnitte durch Pest und Pogrome

Die Folgen der Pest veränderten das bisherige Wirtschaftssystem. Auf dem Land wurden zahlreiche Dörfer aufgegeben, und die Felder lagen brach; es entstanden so genannte Wüstungen, da die Dorfbewohner entweder durch die Pest umgekommen oder in die Städte abgewandert waren. Dort hatte die Pest noch größere Lücken gerissen als auf dem Land, und den Zuwandernden boten sich bessere Lebenschancen als in den Dörfern, wo sie den Grundherren vielfach dienstverpflichtet waren. In Folge des Bevölkerungsrückganges schrumpften auch die Einkünfte der adligen und kirchlichen Grundherren wie der Landesherren. Der Rückgang der Abgaben erhöhte ihren Kreditbedarf, da allein der Unterhalt ihrer Truppen und Kriegszüge hohe Summen verschlangen. Auch die Städte benötigten für Verteidigungsanlagen oder Kriegsführung hohe Kredite. So musste die Stadt Köln 1378 ihre Ausgaben zu 45 Prozent aus Anleihen decken.

Da die Zinsnahme für Christen durch das Kirchengesetz verboten war, nutzten sie den Rentenkauf als ein Mittel, dieses Verbot zu umgehen. Renten waren häufig an Wohnhäuser oder nutzbares Land gebunden, die dem Gläubiger zur Nutzung überlassen wurden. Der Besitzer eines Hauses konnte dieses zum Beispiel für 100 Gulden verkaufen mit der Bedingung, es für 110 Gulden nach einem Jahr vom Käufer zurückzuerwerben. Dadurch erhielt der Käufer indirekt einen Zins von zehn Prozent. Durch die Pest bedingt aber waren viele Häuser unbewohnt, so dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der zu erlangende Zinsgewinn auf fünf Prozent fiel. Dennoch gewann der Rentenkauf in diesem Jahrhundert auch bei den Landesherren an Bedeutung, denn durch die Verfolgungen standen kaum noch jüdische Kreditgeber zur Verfügung.

Neubeginn unter erschwerten Voraussetzungen

Nach den Pestpogromen sollte das jüdische Leben in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert hinein nie wieder die Blüte erreichen, die es vor 1350 erlebt hatte. Dennoch entwickelte sich auch in dieser langen Periode ein Judentum, das sich erfolgreich gegen Bedrohungen behauptete und sogar kreativ entfaltete. Dies zeigt sich in den neuen geistlichen Zentren in Wien und Prag, aber auch in den Leistungen einzelner jüdischer Persönlichkeiten wie Josel von Rosheim (siehe S. 24 f.). Die größte Leistung in dieser Epoche aber bestand in der Schaffung einer regionalen jüdischen Infrastruktur, die die zerstreut lebenden Juden zusammenfasste und ihnen ein geistliches Leben ermöglichte.

Die Pestpogrome waren nicht überall gleichmäßig aufgetreten. Der Norden und Osten des Reiches waren davon weniger betroffen, so dass in den 1350er Jahren wieder neue jüdische Siedlungsnetze entstanden, etwa im niedersächsisch-thüringischen Raum mit den Zentren Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt und Erfurt. Auch die ehemals bedeutenden Zentren am Mittelrhein lebten in den 1350er Jahren wieder auf. Vor allem in den süddeutschen Reichsstädten drängte Kaiser Karl IV. aus finanziellen Gründen auf die baldige Wiederaufnahme der Juden. So wurden sie in Nürnberg bereits elf Tage nach den Morden wieder als Bürger aufgenommen. Vielfach handelte es sich dabei um Personen, die das Massaker in Verstecken überlebt hatten. In Frankfurt/M. entstand ab 1360 eine jüdische Gemeinde. Im Mittelmaingebiet um Würzburg etablierten sich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts neue Niederlassungen. In Köln wurden Juden ab 1372 auf Drängen

des Erzbischofs wieder zugelassen. 1373 folgte Dortmund als westfälisches Zentrum.

Der Wiederezulassung lagen fast ausschließlich ökonomische Motive zugrunde. Die Städte erteilten nun weitgehend die Schutzbriefe, die für Einzelpersonen nicht selten auf fünf bis zehn Jahre begrenzt waren. Neben den Einzelschutzbriefen gab es aber auch Schutz-Privilegien für die gesamte Gemeinde. Die Fristbegrenzung bedeutete nicht unbedingt die Ausweisung nach Ablauf der Frist, sondern bot den Städten die Möglichkeit, die Schutzgebühr neu zu verhandeln. Die Rückkehr in die alten Städte brachte vielfach eine Verschlechterung der Wohnbedingungen mit sich. Die neuen Judenviertel, die sich bildeten, befanden sich überwiegend nicht mehr im Zentrum und damit in Marktnähe, sondern eher in Randlage, wie in Nürnberg. Dort, wo sie zunächst den alten Standort halten konnten, wie in Frankfurt am Main oder Köln, wurden die Juden im Lauf der folgenden Jahrzehnte verdrängt oder gar der Stadt verwiesen.

Wirtschaftlicher Niedergang

Dennoch gelang es vor allem im Rheingebiet zunächst noch, an die alten ökonomischen Erfolge anzuknüpfen und Interessen aus allen Ständen mit Kapital zu bedienen. In Köln stellten jüdische Geldleiher im ausgehenden 14. Jahrhundert fast 25 Prozent der Anleihen. Die Geschäfte waren lukrativ, da Fürsten und Städte zu dieser Zeit noch das Kapital der Juden benötigten, zum anderen aber an den Geschäften mit zu verdienen hofften. Deshalb erlaubten sie auch hohe Zinssätze. So einigten sich 1372 der Rat von Dortmund und die benachbarten Grafen von der Mark darauf, dass Juden 36 Prozent Zinsen von Dortmunder Bürgern, aber 72 Prozent Zinsen von Auswärtigen erheben durften. Doch waren die Geschäfte mitunter riskant. Der damals bedeutendste Bankier am Niederrhein, der Kölner Jude Simon von Siegburg, der Kapitalien im Wert von 27 000 Mark verliehen hatte, wurde 1377 mit seinem Schwager David hingerichtet. Seine Hinterlassenschaft teilten sich die Stadt Köln und der Erzbischof von Köln.

Hatte Kaiser Karl IV. nach der Sicherung seines Thrones aus fiskalischen Gründen wieder eine eher judenfreundliche Politik betrieben und damit in den Reichsstädten und in seinen Territorien eine erneute Entfaltung gewährleistet, so trug sein Sohn, König Wenzel (Reg.: 1378-1400), durch seine fiskalischen Bestimmungen zum ökonomischen Niedergang der Juden im Reich bei. Um seine Macht zu sichern, aber auch um sich zu bereichern, erzwang er 1385 einen Schuldenerlass zugunsten der süddeutschen Reichsstädte, die bei Juden verschuldet waren. Anschließend befreite er 1390 durch ein Schuldentilgungsgesetz sämtliche Fürsten und Herren sowie die Untertanen von allen Schulden, die sie bei den Juden hatten. Dies traf vor allem die Juden in Mainz, Speyer, Trier und Köln. Unter den Kreditgebern befanden sich auch Frauen, so die Witwe des Fifelin von Dieburg in Frankfurt, bei der der Mainzer Erzbischof verschuldet war. Nur den Frankfurter Juden, bei denen fast der gesamte Adel des Umlandes Kredit hatte, gelang es um 1400, den alten Status zu behaupten. Dafür hatte der Frankfurter Magistrat gesorgt, der 1390 mit König Wenzel eine Ausnahmeregelung getroffen hatte, die der Stadt die alleinige Verfügung über die dortigen Juden garantierte. Zu den finanzkräftigsten Geldleihern gehörte auch hier eine Frau, die Witwe Zorline, auf die 1391 41 Prozent der insgesamt 17 848 verliehenen Gulden entfielen. Zu ihren Kunden zählte wiederum der Mainzer Erzbischof mit einer Schuldsomme von 1000 Gulden.

Außer im Kreditgeschäft waren Juden auch im Warenhandel tätig, vor allem mit Textilien, Getreide und Wein. Sie unterhiel-

ten Handelsbeziehungen über Frankreich bis nach Spanien. Die Besteuerungspolitik der deutschen Könige oder Landesherren sowie die aufkommende Konkurrenz christlicher Handelshäuser wie der Fugger, Welser und anderer Augsburger Firmen beendeten allerdings bald die kurze Phase jüdischer Wirtschaftserfolge nach den Pestpogromen.

Das 15. und 16. Jahrhundert sind somit gekennzeichnet durch einen wirtschaftlichen Abstieg jüdischer Kapitalgeber und Händler. Um sich neben seinen Erpressungsmaßnahmen – in der Regel immer wieder außerplanmäßig erhobenen Abgaben – weiterhin laufende Einnahmen aus den jüdischen Gemeinden zu sichern, ernannte König Wenzels Nachfolger, König Ruprecht von der Pfalz (Reg.: 1400-1410), 1407 einen Rabbiner zum „königlichen Reichs-Hochmeister“, der von allen Gemeinden die Abgaben für den König einziehen sollte. Auch Ruprechts Nachfolger Kaiser Sigismund (Reg.: 1410-1437) bestimmte 1435 Rabbi Ansel von Köln zum „Obersten Rabbi“ des Reiches mit derselben Funktion. Die Juden wehrten sich gegen dergleichen Eingriffe in ihre inneren Gemeindeangelegenheiten, auch wenn sie der Kaiser vornahm. Als Gemeinden wollten sie ihre Unabhängigkeit bewahren, vor allem was die Bestellung von Rabbinern betraf. Der finanzielle Ertrag für den Kaiser blieb jedoch minimal und beweist den ökonomischen Niedergang. Der „Dritte Pfennig“ – also ein Drittel des Besitzes –, den die Juden 1434 anlässlich der Kaiserkrönung Sigismunds zahlen mussten, erbrachte nur noch 24 000 Gulden.



ulstein bild – Imagno

Judenregal vom 13. Dezember 1360: Kaiser Karl IV. übertrug mit dieser Urkunde Herzog Rudolf IV. von Österreich das Recht, Juden zu „halten“.



akg-images

Die Geld- und Pfandleihe hatte eine wichtige wirtschaftliche Funktion: Adliger bei einem jüdischen Geldwechsler. Holzschnitt, Straßburg 1487

Religiöse Diskriminierung und erschwerte Selbstbehauptung

Die geistigen und geistlichen Zentren der Juden hatten sich nach Osten verlagert, wo in den Jeschiwen von Wien, Krems und Wiener Neustadt jüdische Gelehrsamkeit blühte. Die „Weisen Österreichs“ wirkten mit ihren Lehren bis nach Venedig und Oberitalien. Daneben gab es in Prag, Thüringen und Köln im ausgehenden 14. Jahrhundert Gelehrte, die vor den Pestverfolgungen nach Palästina geflohen und dort mit den Lehren der Kabbala in Berührung gekommen waren. Die mystische Geheimlehre der Kabbala stand in Zusammenhang mit den messianischen Erwartungen, die seit den Pestpogromen unter der deutschen Judenschaft verbreitet waren. Zu ihren Anhängern zählte Rabbi Jomtow Lipmann aus Mühlhausen in Thüringen, der sich in einer polemischen Schrift (*Sefer-ha-Nizachon*, um 1400) mit der christlichen Philosophie befasste und dabei versuchte, die jüdische Lehre gegen christliche Angriffe zu verteidigen. Die Überlieferung dieses Werks in 45 Handschriften zeigt, wie wichtig für die jüdischen Gemeinden die Auseinandersetzung mit einem immer aggressiver auftretenden Christentum im 15. Jahrhundert wurde.

Christlicher Fundamentalismus

Dieses immer aggressivere Auftreten bewirkten vor allem die so genannten Reformkonzilien in Konstanz 1414-1448 und Basel 1431-1437, die das kirchliche Schisma, die Spaltung des Papsttums, beseitigen und den sittlichen Zustand der Christen bessern sollten. Zur Zielscheibe wurden dabei vielfach die Juden. So löste die Verbrennung des Reformators Jan Hus 1415 in Konstanz die Hussitenkriege gegen seine Anhänger aus, in deren Folge wiederum die Vertreibung der Juden aus Innerösterreich (1418) und Augsburg (1438) erfolgte, da den Juden unterstellt wurde, zu den Hussiten zu halten. Tatsächlich gab es auf jüdischer Seite durchaus ein Interesse an den innerchristlichen Auseinandersetzungen, da man sie als Vorzeichen für den Untergang „Edoms“, also des Christenreichs, und damit als Zeichen für die messianische Wende deutete. Der Kölner Rat, dem die Juden in seiner Auseinandersetzung mit dem Erzbischof hinderlich waren, gab 1424 den Hussitenkrieg als Begründung für ihre Ausweisung aus der Stadt an, und in Wien bot die angebliche Verbindung der Juden zu den Hussiten 1420/21 Herzog Albrecht von Österreich einen willkommenen Anlass zu einem Pogrom.

Auch auf dem Baseler Konzil wurde ein christlicher Fundamentalismus deutlich, der eine schärfere Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft verlangte. Dies sollte durch eine spezifische Judenkennezeichnung und die Anlage gesonderter Wohnquartiere erreicht werden. Selbst in den so genannten Judengassen oder -vierteln hatten Juden bislang neben Christen gewohnt. 1451 drängte der Kardinal Nikolaus Cusanus, der als päpstlicher Legat mit außerordentlichen Vollmachten ins deutsche Reichsgebiet gekommen war, auf strikte Trennung



Im 15. Jahrhundert wurden Juden, um sie zu verunglimpfen, mit Schweinen dargestellt, die im Judentum als unreine Tiere gelten. Holzschnitt um 1470

und die deutliche Kennzeichnung der Juden durch eine gelbe Markierung auf ihrer Kleidung. Trotz wiederholter Konzilsbeschlüsse gab es in Deutschland jedoch weiterhin keine scharfe Trennung zwischen christlichen und jüdischen Wohnquartieren. In Frankfurt am Main wurden sie allerdings 1462 aus ihrem Viertel am Dom in ein Areal vor der Stadtmauer umquartiert, wobei die neuen Häuser, die der Magistrat dort für die Juden errichten ließ, im Eigentum der Stadt verblieben. Auch in Würzburg ließ der dortige Bischof 1434 die Häuser auf dem Judenplatz abbrehen, die Juden mussten in die Pleicher Vorstadt umziehen.

Herabsetzung der Juden

Es ging der christlichen Gesellschaft nicht nur um die Kenntlichmachung der Juden, sondern vor allem um Herabsetzung des Judentums. Stellten es künstlerische Abbildungen noch im 13. Jahrhundert in der Gestalt der blinden Synagoga als schöne Frau dar, so befinden sich die Juden in den Darstellungen des 15. Jahrhunderts in Gesellschaft eines Schweins, das im Judentum als unreines Tier gilt. Durch den Holztafeldruck fand dieses Motiv ab 1470 weite Verbreitung, noch verschärft durch kommentierende Spruchbänder, die das Schwein als die „Mutter der Juden“ personifizierten. Auch die Motive des Hostienfrevels und der Blutschuldflüge wurden von den neuen Printmedien aufgegriffen und fanden zusammen mit anderen Zuschreibungen Niederschlag in Legenden, Fastnachtsspielen bzw. Satiren. In ihrer körperlichen Erscheinung wurden die Juden als andersartig dargestellt, so 1330 im rheinischen Codex Balduini oder um 1500 auf einer Karikatur des Josel von Rosheim. Nicht nur im Bild, auch in der schriftlichen Überlieferung wird im 15. Jahrhundert auf „jüdische Eigentümlichkeiten“ hingewiesen. So versuchte die Judenordnung der schwäbischen Stadt Crailsheim 1480 getrennte Badetage für Juden und Christen mit dem Argument zu begründen, dass Klerikern und Laien der den Juden anhaftende Geruch zuwider sei.

Verdrängung aus den Städten

Der Lebensraum wurde für Juden in Deutschland im 15. Jahrhundert immer enger sowohl im geistigen wie im topographischen Sinne. Zwangspredigten und -taufen nahmen

zu und führten, verbunden mit den alten Vorwürfen des Hostienfrevels bzw. der Blutschuldlüge, zu Pogromen bzw. Ausweisungen. So predigte in Breslau 1453 im Sinne des Baseler Konzils der Franziskaner Johannes Capistrano für die Erneuerung des sittlichen Lebens und gegen die Häresien. Unter dem Einfluss seiner Predigten und dem Vorwurf eines angeblichen Hostienfrevels wurden in Breslau, Schweidnitz und Liegnitz ungefähr 70 Juden ermordet, die übrigen mussten – bis auf die Gemeinde Glogau, wo ein Judenaufnahmeprivileg von 1299 weiterhin gültig blieb – ihre Gemeinden verlassen.

Dabei bot die Zersplitterung des Reiches in zahlreiche Territorien und unabhängige Reichsstädte den vertriebenen Juden immer noch Möglichkeiten zur erneuten Niederlassung, da die Ausweisungsaktionen nie gemeinsam und gleichzeitig erfolgten.

Ökonomisch verloren die Juden an Bedeutung, ihnen blieb überwiegend nur noch die kleine Pfandleihe auf bewegliche Güter, durch die nun auch weite Teile der Unterschichten in den Handel mit Juden einbezogen wurden. Das führte zu ständigen Konflikten mit den Zünften, die ihre Monopolstellung beeinträchtigt sahen. Da Juden kaum noch größere Kredite zur Verfügung stellen konnten, waren sie für die Kaufmannschaft als Geschäftspartner uninteressant. Zudem wurde seit dem 15. Jahrhundert das Zinsverbot für Christen immer weiter gelockert, und es drängten christliche Kreditgeber auf den Markt. In den Städten bestand deshalb kaum noch ein wirtschaftliches Interesse an den Juden, was ihre Verdrängung von dort ebenso förderte, wie der Wunsch den Territorialherren, unter deren Schutz die Juden zumeist standen, jede Einspruchsmöglichkeit in städtische Angelegenheiten zu nehmen. Nach der Vertreibung der letzten großen Judengemeinde 1519 in Regensburg lebten – außer in Dortmund, Frankfurt am Main, Friedberg und Worms – keine Juden mehr in den Reichsstädten.

Die Auflösung der traditionellen städtischen Gemeinden erforderte die Einrichtung neuer Organisationsformen. So schlossen sich die nun auf dem Land zwischen Ulm und Augsburg wohnenden Juden im so genannten Medinat Schwaben zusammen. Es gehörte zum Territorium der vorderösterreichischen und von den Habsburgern regierten Markgrafschaft Burgau und stand seit den 1520er Jahren unter Leitung eines Landesrabbiners. 1533 entsandten sie eine Delegation, der auf Veranlassung König Ferdinands I. (Reg.: 1526-1564) als Markgraf von Burgau mit der Burgauer Judenordnung (verabschiedet 1534) eine der ersten territorialen Judenordnungen der frühen Neuzeit verkündet wurde. In der Folgezeit bildeten sich zahlreiche Landesrabbinate und jüdische Landtage als neue Organisationsformen heraus, die neben der Rabbinerwahl auch die Aufteilung der Abgaben vornehmen mussten.

Die Haltung der Humanisten

Mit dem Humanismus und der Reformation erlebte Europa einen fundamentalen Wandel, den die Geschichtsschreibung mit dem Beginn der Neuzeit gleichsetzt. Für die Juden änderte sich allerdings wenig. Auch die Humanisten und Reformatoren blieben teilweise in den traditionellen jüdenfeindlichen Vorstellungen gefangen, sahen in den Juden eine Gefahr für das Christentum und versagten ihnen das Recht auf Freiheit und Selbstverwirklichung des Menschen, für das sie sonst eintraten.



Stadtmuseum Worms

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts durften Juden nur noch in einigen wenigen Reichsstädten, darunter Worms, leben. Wormser Juden in ihrer Tracht

Die 1510/11 begonnene Auseinandersetzung zwischen dem Humanisten Johannes Reuchlin (1455-1522) und dem jüdischen Konvertiten Johannes Pfefferkorn (1469-1522) um die Erhaltung des jüdischen Schriftguts schien zunächst einen Wandel zum Besseren anzukündigen. In Flugschriften, die Pfefferkorn in deutscher Sprache verfasste, warf er den Juden vor, in ihren Schriften Christus zu lästern und forderte deshalb deren Beschlagnahme, wobei er nur das Alte Testament ausnahm. Unterstützt durch die Theologen der Kölner Universität erreichte er 1509 ein entsprechendes Mandat Kaiser Maximilians I. (Reg.: 1508-1519) Reuchlin setzte sich dagegen für den Erhalt der jüdischen Schriften ein, da er sie für eine Offenbarung Gottes hielt. Trotz der Zustimmung, die Reuchlin unter den deutschen Humanisten fand – wobei es diesen jedoch mehr um eine Niederlage der Kölner Theologen als um die Sorge für die Juden ging – erreichten die Kölner 1520, dass Reuchlin durch Papst Leo X. wegen Häresie verurteilt wurde.

Reuchlin selbst hatte ein ambivalentes Verhältnis zu den Juden, denn mit seiner Forderung nach der allgemeinen Taufe der Juden zielte er auf die geistige Vernichtung des Judentums ab. Unter den deutschen Humanisten vertrat er verglichen mit der Judenfeindschaft eines Erasmus von Rotterdam und eines Ulrich Zasius dennoch eine gemäßigte Linie. Als anerkannter Jurist seiner Zeit und schwäbischer Bundesrichter forderte Reuchlin für die Juden den Status als *conciues* (Mitbürger) gemäß Römischem Recht sowie den Schutz ihres Eigentums, ihre körperliche Unversehrtheit sowie ihre freie Religionsausübung. Mit dem Status als *conciues* wurde für die Juden eine Rechtsbasis geschaffen, die ihnen zukünftig vor den Gerichten eine gewissen Rechtssicherheit garantierte, sie aber nicht vor Vertreibungen aus den Städten zu schützen vermochte. Angesichts der jüdenfeindlichen Einstellungen sowohl der deutschen Humanisten wie wenig später der Reformatoren vertrat Reuchlin eine Minderheitsposition, obwohl sich das Reichskammergericht in seinen Rechtssätzen auf ihn bezog.

Die Einstellung der Reformatoren

Auch die Reformatoren brachen kaum mit der judenfeindlichen Position der alten Kirche. Zwar maßen sie dem Vorwurf des Hostienfrevels und der Blutschuld lüge weniger Bedeutung bei, doch polemisierten sie vor allem gegen die angeblichen Lästereien Christi durch die Juden, deren Duldung die Bestrafung Gottes herbeiführe. Nur wenige Reformatoren sprachen sich für ein friedliches Nebeneinander von Juden und Christen aus.

Entscheidend für die zukünftige Einstellung der reformatorischen Kirche wurde jedoch die Haltung Martin Luthers. Der moderate Ton gegenüber dem Judentum, der in seinen Frühschriften bis in die 1530 Jahre anklingt, erweckte in ihnen zunächst Hoffnungen, die harte Position der alten Kirche könnte durch die Reformation einer ausgeglicheneren weichen. Doch dies war ein Missverständnis, Luther stand den Juden von vornherein ablehnend gegenüber. Seine anfängliche Aufgeschlossenheit war bestimmt gewesen durch die Erwartung, die Juden würden sich zu Jesus bekehren. Als aber die christliche Sekte der Sabbather, die 1528 in Böhmen und Schlesien gegründet wurde, jüdische Bräuche und Vorstellungen übernahm, sah er die Gefahr, dass das Judentum das Christentum unterwandere. Für Luther tradierte die Synagoga kein Heil mehr: Sie sei der Weinstock, der nur noch zum Verbrennen taugte, äußerte er 1533 in seinen „Tischreden“. Ihr Gesetz sei durch die Ankunft des Messias aufgehoben, hieß es 1538 in der Schrift „Wider die Sabbather“. Die Gültigkeit des Gesetzes bezog er nur noch auf den *Dekalog*, die zehn Gebote, die Gott der gesamten Menschheit vermacht habe. Was mit den Juden zu geschehen hatte, wollte Luther in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ zunächst der weltlichen Macht überlassen. 1542 fügte er jedoch die Drohung hinzu, dass die Obrigkeit den Zorn Gottes auf sich ziehe, wenn sie die Juden in ihren Territorien dulde und sie damit „für (=vor) Gott schuldig werde alle der Lügen, des Lästerns [...] wider die Person unseres Herrn Christi“. Und er erhob die fatale Forderung, „[...] daß man ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer anstecke und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe [...]“.

Die Reformatoren forderten, wie vor ihnen die Bettelmönche, ein generelles Verbot des jüdischen „Wuchers“, also der Zins-

nahme. Stattdessen sollten sie schwere körperliche Arbeit, also Zwangsarbeit, als Strafe für ihre Sünden leisten, um so zum „Gemeinnutz“ – eine wichtige Forderung dieser Zeit – beizutragen und nicht mehr in ihrem „Eigennutz“ zu verharren. Gedacht war an niedrige Arbeiten, die nach Bedeutung und Ansehen unter der Arbeit des „gemeinen Mannes“, also der in Zünften organisierten Handwerker sowie der Bauern, stehen sollten. Wie aber vermochten sich die Juden angesichts dieser grausamen Szenarien in ihrer tradierten Lebensform zu behaupten?

Vertreter aller Juden: Josel von Rosheim

In dieser für Juden schwierigen Zeit um 1500 trat eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen jüdischen Geschichte an die Öffentlichkeit: Josel von Rosheim (um 1478-1554) war 1530 von allen Juden im Reich zu ihrem Vertreter und Sprecher gewählt worden, zum – wie er sich selbst bezeichnete – „gemainer Jüdischheit Regirer im deutschen Land“. In dieser Funktion musste er mit dem Kaiser und auch den Landesherren verhandeln und vermochte dabei mit seinem diplomatischen Geschick sogar auf Kaiser Karl V. (Reg.: 1519-1556) Einfluss auszuüben. Schon 1530 auf dem Augsburger Reichstag gelang es Josel in einer Disputation mit dem Konvertiten Antonius Margarita, dessen für die Juden gefährliche Behauptungen zu widerlegen. Ein Sieg Margaritas hätte vermutlich die Ausweisung der Juden aus dem Reich zur Folge gehabt. Josels konnte dagegen den Kaiser für ein Bleiberecht der Juden gewinnen. 1544 erließ Karl V. ein Privileg, das trotz territorialstaatlicher Sonderbestimmungen den Juden grundsätzlich ein Existenzrecht im Reich einräumte. Durch seine Persönlichkeit und sein Verhandlungsgeschick schlichtete Josel schwere Konflikte in den Gemeinden und disziplinierte seine Glaubensgenossen durch seine allseits anerkannte „Ordnung“, mit der er eine für alle Juden gültige Wirtschaftsmoral zu erreichen suchte. Nach Josels Tod wurde das Amt als „Befehlshaber der Jüdischheit deutscher Nation“ nicht mehr besetzt. Seine Nachfolger, die die Verhandlungen mit dem Kaiserhof für die jüdischen Gemeinden zu leiten hatten, bezeichneten sich nur noch als „Gesandte der Jüdischheit deutscher Nation“.



Titelholzschnitt von Luthers Schrift von 1543

Luthers Haltung zu den Juden

Ich hatte mir wohl vorgenommen, nichts mehr weder von den Juden noch wider die Juden zu schreiben; aber weil ich erfahren, dass die elenden, heillosen Leute nicht aufhören, auch uns, das ist, die Christen, an sich zu locken, habe ich dies Büchlein lassen ausgehen, damit ich unter denen erfunden werde, die solch giftigem Vornehmen der Juden Widerstand getan und die Christen gewarnt haben, sich vor den Juden zu hüten [...]. Ich will meinen treuen Rat geben.

Erstlich, dass man ihre Synagoga oder Schule mit Feuer anstecke, und was nicht verbrennen will, mit Erden überhäufe, und beschütte, dass kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe, ewiglich [...].

Zum anderen, dass man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre.

Denn sie treiben eben dasselbige drinnen, das sie in ihren Schulen treiben. Dafür mag man sie etwa unter ein Dach oder Stall tun, wie die Zigeuner, auf dass sie wissen, sie seien nicht Herren in unserem Lande, wie sie rühmen, sondern im Elend und gefangen, wie sie ohne Unterlass vor Gott über uns Zeter schreien und klagen.

Zum dritten, dass man ihnen nehme alle ihre Betbüchlein und Talmudisten, darin solche Abgötterei, Lügen, Fluch und Lästerei gelehrt wird.

Zum vierten, dass man ihren Rabbinern bei Leib und Leben verbiete, hinfort zu lehren. Denn solch Amt haben sie mit allem Recht verloren [...].

Zum fünften, dass man den Juden das Geleit und Straße ganz und gar aufhebe, denn sie haben nichts auf dem Lande zu schaffen, weil sie nicht Herren noch Amt-

Die Rechte aus dem Privileg von 1544, das 1562 und 1566 bestätigt wurde, vertraten die deutschen Juden nicht demonstrativ, sondern versuchten sie in Anspruch zu nehmen, wenn ihnen der Durchzug durch die Territorien verwehrt wurde. Die Kaiser unterstützten sie darin und setzten sich für die Juden ein. So erzwang Kaiser Matthias (Reg.: 1612-1619) die Rückkehr der Juden, als diese 1614 aus der Reichsstadt Frankfurt vertrieben worden waren. Hierin kann man ein letztes Nachwirken von Josels Politik sehen.

Kaiserlicher Schutz

In Frankfurt am Main, einer der letzten Reichsstädte, in der noch Juden leben durften, war es 1614 zu einem Konflikt zwischen den Juden und dem Zunftbürgertum gekommen. Unter Führung des Lebkuchenbäckers Vinzenz Fettmilch stürmten Angehörige der Zünfte das dortige Ghetto und plünderten es. Erst als der Frankfurter Magistrat befürchtete, der Aufstand könnte sich auch gegen die reichen Familien des Patriziats richten, setzte er Militär ein, das die Plünderer vertrieb. Die Zünfte hatten in der Stadt inzwischen die Macht übernommen, und die Juden wurden aus der Stadt vertrieben. Doch der Kaiser verfügte über die Rädelsführer des Aufstands die Reichsacht und ließ sie hinrichten. Die Juden durften in das Ghetto zurückkehren, und Kaiser Matthias nahm sie in seinen Schutz auf. Als Zeichen für ihre neu erworbene „Stättigkeit“ wurde an den Ghettonauern der Reichsadler angebracht. Auch in Worms war es trotz städtischer Privilegien im Jahr 1615 zur Vertreibung der Juden aus der Stadt gekommen. Der Aufstand wurde hier von dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich beendet, und die Stadt musste nach der Rückkehr der Juden für den Wiederaufbau der verwüsteten Synagoge aufkommen.

Scheitern einer Organisation auf Reichsebene

Die fortgesetzten Vertreibungen der Juden aus den wenigen ihnen noch verbliebenen Städten und ihre Zerstreuung im Reich führten 1603 auf einer Rabbinerkonferenz in Frankfurt



Josel von Rosheim, 1530 zum Vertreter und Sprecher der Juden im Reich gewählt, auf einer Flugblatt-Karikatur aus dem 16. Jahrhundert

alg-images

am Main zu dem Vorhaben, eine organisatorische Vereinigung aller Juden in Deutschland zu schaffen. Frankfurt als größter Gemeinde sollte die Leitung zustehen. Fünf jüdische Gerichtshöfe sollten unter Vorsitz der jeweiligen Rabbiner die internen Angelegenheiten regeln. Dieser erste Versuch einer Einigung der deutschen Juden auf Reichsebene wurde jedoch verraten. Der kurkölnische Hoffaktor und „Judenaufseher“ Levi von Bonn lieferte seine innerjüdischen Gegner an die Obrigkeit aus, indem er die Beschlüsse der Frankfurter Rabbinerversammlung seinem Landesherrn, dem Kölner Erzbischof Ernst von Bayern, zutrug. Unter dessen Führung vereitelten die Territorialherren das Vorhaben, denn sie beanspruchten für ihre Territorien das alleinige „Judenregal“ und wollten deshalb eine Einigung der Juden auf Reichsebene verhindern. Es folgte ein Prozess, in dem die Konferenzteilnehmer wegen „Verschwörung“ angeklagt und später verurteilt wurden.

Zu diesem Zeitpunkt lebten nur noch circa 10 000 Juden in Deutschland, überwiegend im Westen und Südwesten. Nach dem Fehlschlag des Frankfurter Unternehmens bildeten sich

leute noch Händler, oder desgleichen sind; sie sollen daheim bleiben. [...]

Zum sechsten, dass man ihnen den Wucher verbiete, der ihnen von Mose verboten ist, [...] und nehme ihnen alle Bartschaft und Kleinod an Silber und Gold, und lege es beiseit zu verwahren. Und dies ist die Ursache: alles, was sie haben [...], haben sie uns gestohlen und geraubt durch ihren Wucher, weil sie sonst keine andere Nahrung haben. [...]

Zum siebenten, dass man den jungen starken Juden und Jüdinnen in die Hand gebe Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel, und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nase, wie Adams Kindern aufgelegt ist [...].

Besorgen wir uns aber, dass sie uns möchten an Leib, Weib, Kind, Gesind, Vieh etc. Schaden tun [...]. So lasst uns bleiben bei ge-

meiner Klugheit der anderen Nationen, als Frankreich, Hispanien, Böhmen etc., und mit ihnen rechnen, was sie uns abgewuchert und danach gütlich geteilt, sie aber immer zum Land ausgetrieben. Denn, wie gehört, Gottes Zorn ist so groß über sie, dass sie durch sanfte Barmherzigkeit nur ärger und ärger, durch Schärfe aber wenig besser werden. Drum immer weg mit ihnen. [...]

Wollen aber die Herren sie nicht zwingen, [...] dass man sie zum Lande austreibe, [...] und lassen ihnen sagen, dass sie hincziehen in ihr Land und Güter gen Jerusalem, und daselbst lügen, fluchen, lästern, speien, morden, stehlen, rauben, wuchern, spotten und alle solche lästerlichen Gräueltreiben, wie sie bei uns tun, und lassen uns unsere Herrschaft, Land, Leib und Gut [...] unbeschwert [...] mit solchen ihren teuflischen Tyranneien und Bosheiten. [...]

Ich habe viel Historien gelesen und gehört von den Juden, [...] wie sie die Brunnen vergiftet, heimlich gemordet, Kinder gestohlen [...]. Ich weiß wohl, dass sie solches und alles leugnen; es stimmt aber alles mit dem Urteil Christi, dass sie giftige, bittere, rachgierige, hämische Schlangen, Meuchelmörder und Teufelskinder sind, die heimlich stehlen und Schaden tun, weil sie es öffentlich nicht vermögen.

[...] der Juden Bosheit, Lügen, Fluchen muss feind werden und greifen, dass ihr Glaube nicht allein falsch, sondern sie gewisslich mit allen Teufeln besessen sind. Christus unser lieber Herr bekehre sie barmherziglich und erhalte uns ins seiner Erkenntnis, welche das ewige Leben ist fest und unbeweglich. Amen.

Martin Luther: Von den Juden und ihren Lügen.

Angriff auf die Frankfurter Judengasse 1614

Ausschreitungen gegen Juden hatten nicht immer religiöse Gründe. Manchmal reichte schon der Neid auf die erfolgreichere Konkurrenz und das größere Vermögen. Blicken wir auf das Frankfurt des Jahres 1614: Es waren schlechte Zeiten. Eine Teuerung war eingetreten, den Handwerkern fehlten Aufträge. In der Judengasse aber lebten wohlhabende Juden.

In jenem Frankfurt lebte auch ein Rechtsanwalt mit Namen Weitz. Er war bei Juden hoch verschuldet. Weitz und der Lebkuchenbäcker Vinzenz Fettmilch taten sich zusammen. Sie wollten nichts weniger als die Macht in der Stadt. Dazu schien ihnen eine gegen die Juden gerichtete Propaganda der Erfolg versprechende Weg. Die Judengasse sollte erstürmt werden.

Es war am 22. August 1614. Fettmilch und seine Anhänger drangen in die Judengasse ein. Die meisten Bewohner befanden sich an jenem Nachmittag in der Synagoge. Die Männer eilten nach Hause und versperrten mit Bänken, Tischen und Stühlen Fenster und Türen zu ihren Wohnungen. Sie bewaffneten sich mit Schwertern und Hellebarden; kampfflos würden sie sich nicht ergeben. Frauen und Kinder hatten sich auf den jüdischen Friedhof geflüchtet. Fettmilch versicherte den Juden, er sei nur zu ihrem Schutze gekommen. Sie sollten die Waffen niederlegen, er wolle friedlich mit ihnen verhandeln. Die Juden glaubten ihm und legten die Waffen nieder. Die Menge drang darauf in die Judengasse ein und plünderte die Häuser. Jeder nahm, was er gebrauchen konnte.

In einem zeitgenössischen Bericht heißt es: „Die Plünderer verschmähten auch die unbedeutendsten Gegenstände nicht. Hühner, Gänse, Bratspieße und sogar Mistgabeln wurden mitgenommen. Die Weiber machten sich vor allem über das Geschirr und die Wäsche der jüdischen Hausfrauen her. Kachelöfen, Fenster und Wände wurden zerschlagen, Fußböden aufgerissen und Dächer abgedeckt. Die heiligen Schriften der Juden wurden aus den Fenstern auf die Straße geworfen, wo ein Feuer loderte. Die Plünderung dauerte 13 Stunden.“

Die jüdische Bevölkerung hatte sich auf dem jüdischen Friedhof versammelt, umringt von den Aufständischen, von denen die wenigsten Frankfurter waren. Rufe wie „Schlagt sie nieder!“ kamen auf.

In dem Bericht heißt es weiter:

„Fettmilch stellte sich mit seinen Getreuen dicht vor das Tor, hinter ihm eine wüste Menge, und weidete sich an dem Anblick der Wehrlosen, die mit

Bangen aus seinem Munde die Entscheidung über ihr ferneres Schicksal erwarteten.

Ihrem Flehen um Schonung setzte er nur Hohn und Spott entgegen. Die Angst der Eingeschlossenen wuchs von Minute zu Minute. Sie machten sich auf das Schrecklichste gefaßt. Viele hielten ihre letzte Stunde für gekommen, legten sich Sterbegewänder an und beteten die üblichen Gebete. Manche trafen Vorbereitung, Hand an sich zu legen, falls der Pöbelhaufen auf den Friedhof dränge.“

Endlich erfuhren sie, was Fettmilch mit ihnen im Schilde führte. Fettmilch gebot ihnen, die Stadt Frankfurt zu verlassen, da die Bürgerschaft sie angeblich nicht länger unter sich dulden wollte. Um ein Uhr des folgenden Tages verließen die Juden die Stadt: Männer, Frauen und Kinder – insgesamt 1380 Personen.

Doch Kaiser Matthias griff ein. Er erließ Haftbefehl gegen die Anführer. Fettmilch wurde in einer Frankfurter Schenke gefasst. Man nahm ihn gefangen und nach einem gescheiterten Fluchtversuch wurde er zum Tode verurteilt. [...]

Am [...] 28. Februar 1616, hielt die jüdische Gemeinde mit Trommeln und Pfeifen feierlichen Einzug in Frankfurt. Die Stadt musste ihnen den angerichteten Schaden ersetzen und der Kaiser gewährte ihnen das Wohnrecht auf ewige Zeiten.

Robert Hess, *Die Geschichte der Juden, Ravensburg 1999, ergänzt 2005, S. 80 ff.*

Die Frankfurter Judenstätigkeit von 1614 von Kaiser Matthias

Die Juden sollen sich bei Nacht, auch an den Sonntagen und anderen hochzeitlichen Festen der Christen in der Judengasse aufhalten und in der Stadt nicht finden lassen. Dazu dies große Tor, hinten und vornen an der Judengasse alsdann schließen und zuhalten und weiter nicht denn die kleinen Türlein öffnen. Und sollen die Juden an den Sonn- und Feiertagen keinen Handel treiben. [...]

Demnach die Juden bisher sich an-gemaßt, nicht allein in der Stadt, sondern auch außerhalb bei andern Herrschaften sich Bürger zu Frankfurt zu nennen, welches dem Rat und gemeiner Bürgerschaft allerhand schimpfliche Reden bei fremden Leuten verursacht, soll ihnen hiermit gänzlich und durchaus, sich solches Titels oder Namens zu bedienen, verboten und sich nicht anders als Eines Ehrbaren Rats

Schutzangehörige zu nennen erlaubt sein, bei Straf von drei Goldgulden.

Sie sollen auch keinen Bau, groß noch klein, noch das geringste abbrechen, noch aufrichten und erbauen, es sei denn dasselbe zuvor angezeigt, von den Herren Rechenmeistern besichtigt, daß keinem zu Schaden gebauet. [...]

Item, soll den Juden auf dem Markt oder in der Stadt öffentlich ohne Erlaubnis keine Läden oder Kramstand zu halten gestattet, jedoch ihnen unbenommen sein, ihre Feilschaft durch die Stadt und Gasse ungehindert zu tragen und zu verkaufen.

Wenn es demnach durch Eines Ehrbaren Rats Befehl vor diesem beschlossen gewesen ist, daß man, wann sich ein fremder Jud oder Jüdin mit eines Juden Tochter oder Sohn zu Frankfurt verheiratet und er in die Stättigkeit aufgenommen worden ist, von den fremden Juden oder Jüdinnen zwölf Goldgulden fordern oder nehmen solle, so ist solches (dieser Betrag) nunmehr auf fünfundzwanzig Goldgulden erhöht worden. [...]

Dieweil allbereit fünfhundert und etliche dreißig in die Stättigkeit zu Frankfurt eingeschrieben, daß fernerhin die Zahl über fünfhundert Hausgesäß nicht mehr sein, noch des Ends geduldet werden sollen.

Zum andern, daß künftig über sechs fremde Personen jährlich nicht zur Stättigkeit aufgenommen noch zugelassen werden sollen.

Ferner, daß obgemeldete sechs Personen, so jährlich zur Stättigkeit aufzunehmen, schuldig sein sollen, unter die eingeborenen Juden, da sie sich verändern wollen, zu heiraten.

Ferner, unter den eingeborenen Juden soll jährlich über zwölf Paar zu verheiraten nicht verstattet werden.

Ferner, dieweil bei den Juden viel überflüssiges Gesind bisher bemerkt worden, so soll fürderhin diese Ordnung unter ihnen gehalten werden, daß einem über eine Magd und einen Knecht, der Zahl nach zu halten, nicht erlaubt werde.

Zum Beschluß sollen die Bürger, wie auch die Handwerksgesellen bei den Eidespflichten, damit sie der Kais. Maj. so-dann Herren Bürgermeistern und Rat verwandt sein, schuldig sein, die gemeine Judenschaft samt oder sonders in- oder außerhalb der Gassen unmolestiert und unbeleidiget verbleiben zu lassen.

Aus der Frankfurter Judenstätigkeit, von Kaiser Matthias am 13. Januar 1617 bestätigt.

Julius Höxter, *Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur*, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 422f.

nun unter Aufsicht der Territorialherren verstärkt die Landjüdenschaften mit ihren Landesrabbinaten heraus, die das geistliche Leben aufrechterhielten.

Es gab im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation um 1600 nur eine jüdische Gemeinde, die eine Blütezeit erlebte. Prag wurde zum bedeutendsten jüdischen Zentrum Mitteleuropas. Die Prager Juden vertraten auch die deutschen Juden am Prager Kaiserhof und spielten sowohl wirtschaftlich als Bankiers des Kaiserhofs – wie der Bankier Mordechai Maisel – als auch im geistigen und geistlichen Leben – wie der Rabbiner Loew, der Schöpfer des Golem – eine wichtige Rolle. Rabbi Loew passte mit seiner toleranten Philosophie in das geistige Klima von Prag, damals eine der führenden kulturellen Städte Europas. Er wandte sich gegen den religiösen Fanatismus und verurteilte religiöse Strömungen, die mit fundamentalistischen Forderungen Feindseligkeit und Hass hervorriefen.

Rückzug nach Osteuropa

Das geistliche Zentrum des aschkenasischen Judentums lag im 16. Jahrhundert in Polen. Schon nach den Kreuzzugspogromen, verstärkt aber dann nach den Pestpogromen, waren Juden von Deutschland nach Polen ausgewandert, wo sie von der großzügigen Niederlassungspolitik der polnischen Könige profitierten. Die jüdischen Gemeinden erhielten eine – relativ – große Autonomie und wirtschaftliche Privilegien. Eine ähnlich günstige Position hatten sie in Litauen, das seit 1569 in Realunion mit Polen vereint war. Auch in Polen versuchte die Kirche die Juden aus der Gesamtgesellschaft auszugrenzen und setzte Zwangsansiedlungen in Judenvierteln sowie Vertreibungen aus den Städten durch. Häufig wurde dies auch hier mit dem Ritualmordvorwurf begründet. Dem stellten sich immer wieder die Könige entgegen und versuchten die jüdische Selbstverwaltung zu schützen. Diese war – im Gegensatz zu Deutschland – in Polen-Litauen überregional organisiert durch die Errichtung der so genannten Vierländersynode (1580-1764), ein gesetzgebendes und gesetzauslegendes jüdisches Parlament, der die etwa 730 jüdischen Gemeinden von Großpolen, Kleinpolen, Ruthenien und Litauen angehörten. Lemberg war mit circa 6400 jüdischen Einwohnern das größte Mitglied. Die Synode hielt den Kontakt zur Krone, regelte die Aufteilung der Kopfsteuer für die gesamte polnische Judenheit und wahrte deren Wirtschaftsinteressen.

In Polen-Litauen lag zweifelsohne das Zentrum rabbinischer Gelehrsamkeit des aschkenasischen Judentums sowie der

Kabbala mit berühmten Jeschiwen in Lublin und Krakau. Das durch jüdische Unternehmer fast monopolartig beherrschte ländliche Pachtsystem führte jedoch im Kosakenaufstand von 1648 bis 1650 zur Katastrophe, der fast neun Zehntel der Juden in der damals zu Polen gehörenden Ukraine zum Opfer fielen. Der Kosaken-Hetman (=Feldherr) Bogdan Chmielnicki aus der Ukraine hatte sich gegen den polnischen König und den polnischen Adel erhoben und sich mit den Krimtataren verbündet. Auf seinen siegreichen Feldzügen stieß er bis Lemberg vor. Die Kosaken gingen dabei mit äußerster Brutalität gegen die Juden vor, die als Parteigänger der Polen galten. Die Zahl der umgekommenen Juden wird auf 100 000 geschätzt. In Folge verarmten viele Juden bzw. wanderten wieder zurück nach Westeuropa. Die Erfahrung dieser Pogrome machte die Juden in Polen empfänglich für mystische Erneuerungsbewegungen wie den Chassidismus.



picture-alliance/alg-images / Erich Lessing

Thora-Schrein der Krakauer Synagoge aus dem 17. Jahrhundert: Das geistige Zentrum des aschkenasischen Judentums verlagerte sich nach 1350 nach Polen und Litauen.

Soziale Differenzierung im 30-jährigen Krieg

Wie der Großteil der Zivilbevölkerung waren auch die Juden im Dreißigjährigen Krieg häufig Schikanen ausgesetzt. So pressten die christlichen Heerführer die jüdischen Gemeinden zu hohen Abgabesummen. Auch wurden sie zu Abgaben für Verteidigungszwecke herangezogen. Das Geschäft mit dem Krieg bot aber auch Chancen: So beteiligten sich jüdische Unternehmer an Pferdefutterlieferungen, am Pferdehandel und an Geldwechselsegeschäften. Insgesamt wurde die Mehrzahl der jüdischen

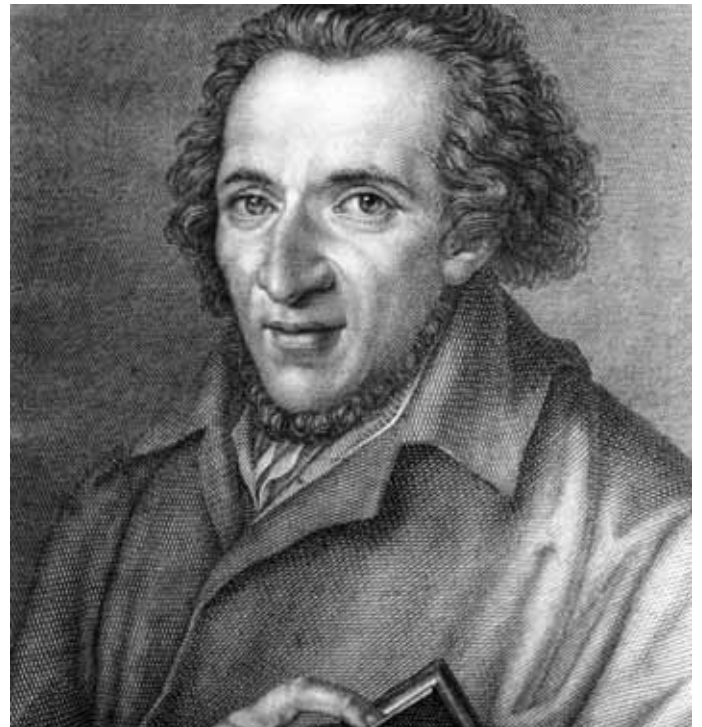
Einwohner Deutschlands durch den Krieg ärmer, einer kleinen Gruppe aber gelang der ökonomische Aufstieg, so dass sich mit dem Dreißigjährigen Krieg die soziale Differenzierung unter den Juden in Deutschland fortsetzte.

Vieles, was nach 1650 die organisatorischen und geistlichen Strukturen der Juden in Deutschland ausmachen sollte, war in Ansätzen schon vor 1650 vorhanden, kam nun aber erst zum Durchbruch.

Arno Herzig

1650-1815: Territorialstaat und Schutzjudentum

Im Zuge der Aufklärung formieren sich Initiativen gegen Judenfeindschaft und für eine bürgerrechtliche Gleichstellung. Trotz des wirtschaftlichen Aufstiegs einzelner jüdischer Unternehmer bleibt die Lage der jüdischen Minderheit in den absolutistisch regierten deutschen Staaten von Unsicherheit geprägt.



Moses Mendelssohn (1729-1786) war der bedeutendste jüdische Aufklärer und Philosoph seiner Zeit.

ullstein bild

Wachstum und neue jüdische Zentren

Nach dem Dreißigjährigen Krieg stieg die Zahl jüdischer Einwohner in Deutschland wieder an, etwa neun Zehntel von ihnen lebten nach 1650 in Kleinstädten und Dörfern, also im ländlichen Bereich. In Baden, Württemberg, Hessen, der bayerischen Pfalz, in Franken und Westfalen hatten sich circa 30 Landjudenschaften herausgebildet. In Norddeutschland ermöglichten der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Landesherren von Holstein die Zuwanderung von Juden aus dem Osten. Als 1670 die Juden aus Wien ausgewiesen wurden, sorgte der Große Kurfürst dafür, dass sich die Wohlhabenden unter ihnen in Berlin ansiedeln konnten, wo seit 100 Jahren keine Juden mehr wohnen durften. Auch die nach 1648 aus Polen geflüchteten Juden fanden in Brandenburg und Holstein eine Bleibe.

Ein neues jüdisches Zentrum bildete sich im Hamburger Raum, wo die Grafen von Schaumburg und später dann die dänischen Könige Juden im damals noch selbstständigen Altona günstige Privilegien verliehen. Einigen von ihnen gelang es, auch in Hamburg Fuß zu fassen, doch die Bürgerschaft der Hansestadt stellte die Niederlassung der Juden immer wieder in Frage. Trotz der Schwierigkeiten konnte sich jedoch 1671 unter dem Altonaer Oberrabbinat die Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek mit einer voll entwickelten jüdischen Infrastruktur bilden, die für die künftige Entwicklung der Juden in Deutschland von großer Bedeutung sein sollte.

Die Sefarden in Hamburg

Eine Besonderheit bildeten in Hamburg um 1600 die Sefarden. Dabei handelte es sich um so genannte *Conversos*, die in

Spanien und Portugal nach 1492 zum Christentum gezwungen worden waren, aber wegen der fortgesetzten Verfolgungen durch die Inquisition nach Amsterdam und Hamburg ausgewandert und dort zum Judentum zurückgekehrt waren. Während sie sich in Amsterdam als Juden frei entfalten konnten – wovon noch heute die prächtige portugiesische Synagoge zeugt –, waren sie in Hamburg Einschränkungen unterworfen. Eine Synagoge durften sie nicht errichten, einen Friedhof konnten sie 1611 nur im benachbarten Altona erwerben.

Die Sefarden definierten sich primär über ihre ethnische Herkunft bzw. soziale Stellung, weniger über ihre jüdische Religion, so dass sie zur aschkenasischen Gemeinde in Altona und Hamburg Distanz wahrten und bis zu ihrer Vernichtung unter dem NS-Regime eine eigene Gemeinde bildeten.

Nicht selten adliger Herkunft verdankten diese sozial hochrangigen Bankiers, Makler, Juweliere, Kaufleute und Ärzte ihre herausragende Stellung vielfach der Position als Residenten oder Konsuln auswärtiger Staaten. Da sie mit ihren Handelsbeziehungen über Spanien in die Neue Welt der Hansestadt nach 1600 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung verhalfen, versuchte der Hamburger Rat sie gegen den Widerstand der lutherischen Bürgerschaft in der Stadt zu halten. Der adlige Lebensstil dieser Gruppe und ihre internationalen Verbindungen, auch zu den spanischen *Conversos*, erregten den Neid und den Hass der einfachen Hanseaten. Im 18. Jahrhundert wanderten deshalb die meisten Hamburger Sefarden nach Amsterdam aus, wo ihnen günstigere Lebensbedingungen geboten wurden.

Einschränkung und Schutz: die Judenordnungen

Wie die Reichsstadt Hamburg so versuchten auch die Territorialherren durch so genannte Judenordnungen das Leben der Juden in ihren Staaten zu regeln und zu schützen. Dies war allerdings mit großen Einschränkungen verbunden. So legten sie die jüdischen Sonderabgaben fest, schränkten die Freizügigkeit ein, verboten weitgehend den Grundbesitz sowie den Zugang zu den Zunftberufen und Kaufmannsgilden. Auch das religiöse Leben bestimmten sie, indem sie den Bau von Synagogen einschränkten und öffentliche Umzüge der Juden untersagten. Für den Landesherren war es günstiger, wenn die Juden eine Korporation, eine geschlossene Gemeinschaft, bildeten, da er von ihnen auf diese Weise eine Gesamtsteuer und weitere Abgaben verlangen konnte. Die Verteilung hatte die Judenheit unter sich zu regeln. Meist bestellte der Territorialherr jedoch auch einen so genannten Judenvorgänger oder -hauptmann, der vielfach von der Landjudenschaft abgelehnt wurde, da er zu stark sowohl die Interessen des Landesherrn als auch seine eigenen vertrat. Als Korporation musste die Landjudenschaft zudem solidarisch für die Vergehen einzelner Mitglieder haften. Die Aufteilung der Steuersummen auf die einzelnen Mitglieder erfolgte auf den so genannten Judenlandtagen, bei Konflikten vermittelte der Landesrabbiner.

Die für die Entwicklung der Juden in Deutschland wichtigste Judenordnung erließ 1750 der preußische König Friedrich II. (Reg.: 1740-1786). Diese Ordnung privilegierte die Mitglieder der Judenschaft je nach ihrer ökonomischen Stellung unterschiedlich und differenzierte sie damit sozial. Dabei ging es dem König primär darum, die reichen Juden als Fabrik- und Manufakturbesitzer zu fördern, die ärmeren aber möglichst aus seinem Land zu verdrängen. An erster Stelle standen die Generalprivilegierten, die den christlichen Kaufleuten gleichgestellt waren und als Bankiers, Münzstättenverwalter oder aber Manufakturisten für die wirtschaftliche Entwicklung größten Nutzen hatten. Als weitere bevorzugte Gruppe galten die ordentlichen Schutzjuden, deren erstgeborene Kinder ebenfalls „vergeleitet“ (also mit einem Geleitbrief zu ihrem Schutz versehen) wurden. So erhielt der älteste Sohn mit dem Schutz das Recht, im Land zu leben, der Zweitgeborene aber musste für diesen Status hohe Summen und Sonderabgaben zahlen. Dann folgten die außerordentlichen Schutzjuden, deren Kinder nicht vergeleitet wurden, so dass sie in der Regel bei Volljährigkeit das Land verlassen mussten. Außerhalb der eigentlich vergeleiteten Judenschaft standen die Bediensteten, eine sozial nicht genau bestimmbar Gruppe, bei der es sich häufig um nichtvergeleitete Familienmitglieder oder Mitarbeiter in einflussreichen ökonomischen Positionen handeln konnte, wie das Beispiel Moses Mendelssohn zeigt. Als einer der führenden Philosophen in Preußen war er hauptberuflich als Prokurist in der Seidenmanufaktur des Isaak Bernhard in Berlin beschäftigt und gehörte gleichsam zu dessen Familie. Mendelssohn und seine Frau wurde das außerordentliche Schutzjudenprivileg nur auf Fürsprache anderer Gelehrter in Anerkennung seiner Gelehrsamkeit verliehen. Das Bleiberecht für seine Kinder wurde ihm erst viel später und

gegen Zahlung gewährt. Die jüdische Unterschicht stellten die Armen/Verarmten, die von den jüdischen Gemeinden mitgetragen, häufig aber ausgewiesen wurden und sich den herumziehenden Bettlerscharen anschlossen. Dabei glitten sie nicht selten ins kriminelle Milieu ab.

Hoffaktoren – die jüdische Oberschicht

Im Gegensatz zum mittelalterlichen Fernhandel bzw. dem damaligen Stadthandel für das Umland stand im Zeitalter des Merkantilismus die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Territoriums im Vordergrund. Nach Wunsch der Landesherren sollte die Produktion im eigenen Land gesteigert, die geschaffenen Güter aber sollten ins „Ausland“ exportiert werden. Dazu griffen sie auch dirigistisch in die Wirtschaftsabläufe ein. Für die Juden erschlossen sich dabei ertragreiche Tätigkeitsfelder; so für die Generalprivilegierten bzw. Hoffaktoren oder Hofagenten der Handel mit den Fürstenhöfen. Ihre Aufgabe bestand weitgehend in der Warenbeschaffung, Kreditvermittlung, Münzherstellung, bisweilen auch in diplomatischen und politischen Diensten, was nicht ohne Gefahr war. Dies belegt das Schicksal des württembergischen Hofagenten Joseph Süß Oppenheimer. Seine Vorrangstellung unter Herzog Carl Alexander büßte er unter dem Druck der Stände nach dessen Tod 1737 mit der Hinrichtung. Doch war das eher die Ausnahme, denn die Fürsten waren auf die Kredite der Hoffaktoren angewiesen.

Schon seit dem 17. Jahrhundert heirateten die Hoffaktorenfamilien untereinander, um auf diese Weise ein Netz für die Kreditbeschaffung bzw. -sicherung herzustellen. Doch reichten diese Verbindungen wiederum nicht so weit, dass es bei nicht eingehaltenen fürstlichen Verpflichtungen zu einer solidarischen Kreditverweigerung gekommen wäre. Dafür war die Konkurrenzsituation zu stark.

Unter den jüdischen Unternehmern profilierten sich auch einige Frauen. So in Hamburg Glöckl Hameln, die aufschlussreiche Memoiren hinterließ. Nach dem Tod ihres Mannes 1689 führte sie erfolgreich das Geschäft mit Gold, Silber, Edelsteinen, Geld und Unzenperlen. Ihre 13 Kinder verheiratete sie strategisch geschickt mit Kindern der Hofagentenfamilien. An der Hochzeit ihrer Tochter Zippora mit dem klevischen Hofagenten Kosman Gompertz 1674 nahm sogar der preußische Prinz und spätere König Friedrich (I.) teil. Unter den erfolgreichen Hofagenten in Berlin,



Joseph Süß Oppenheimer gewann als Hofagent des Herzogs Carl Alexander großen Einfluss. Nach dessen Tod wurde er gehängt.

Joseph Süß Oppenheimer

Auf welch dünnem Eis und vor welch tiefem Abgrund die Hoffjuden agierten, belegt exemplarisch der Fall des Joseph Süß Oppenheimer, dessen Geschichte die Menschen schon zu seinen Lebzeiten ungeheuer erregt hat. Während des Nationalsozialismus wurde Oppenheimer im Auftrag des Propagandaministers Goebbels gar zum dämonischen Juden schlechthin stilisiert und erlangte in dem antisemitischen Agitationsfilm „Jud Süß“ des Regisseurs Veit Harlan traurige Berühmtheit.

Oppenheimer, erst mit dem Tag seiner Verhaftung im Jahr 1737 in herabsetzender Absicht zum „Jud Süß“ gemacht, zählt wohl zu den bekanntesten Gestalten in der Geschichte der deutschen Juden. 1698 geboren, kann sein Aufstieg zum Bankier, zum württembergischen

Geheimen Finanzrat und zum engen Vertrauten des Herzogs Carl Alexander von Württemberg das gefährliche Spannungsverhältnis gut veranschaulichen, in das die Hoffjuden zur Zeit des kleinstaatlichen Absolutismus notwendig geraten mussten. An jedem Erfolg hafteten zugleich die Spuren des Unheils, und Oppenheimer war sehr erfolgreich: Er modernisierte das württembergische Finanzwesen, schaffte die alten Privilegien der Ständevertreter ab und sanierte den Staatshaushalt; doch mit jedem Anwachsen der Staatskasse nahm auch die Zahl der Neider und Gegner zu. Als der Herzog 1737 überraschend stirbt, ist Oppenheimer der Rache seiner Feinde schutzlos ausgeliefert. Er wird festgenommen und nach einem äußerst fragwürdigen Prozess zum Tode verurteilt.

Dieser Prozess, schnell angezettelt, schlecht vorbereitet und immer am Rande des offenen Justizskandals, offenbart die Mentalitäten und Mächte, denen Joseph Süß zum Opfer fiel. Da ihm keinerlei finanzielles oder politisches Vergehen nachgewiesen werden konnte, war es am Ende die pure Feindseligkeit, die ihn an den Galgen brachte: In den Augen seiner Ankläger gehörte dem „lüsternen Verführer“, dem „kaltblütigen Geschäftsmann“, dem „Freidenker“ und nicht zuletzt dem „Juden“ der Strick. Am Morgen des 4. Februars 1738 starb Joseph Oppenheimer am höchsten Galgen des Deutschen Reiches. Über 1200 Schaulustige, mehr als die Hälfte der Stuttgarter Bevölkerung, machten seine Hinrichtung zu einem grausigen Fest.

Ingke Brodersen, Rüdiger Dammann, Zerrissene Herzen. Die Geschichte der Juden in Deutschland, Bonn 2007, S. 77 f.

Glikl von Hameln

Glikl bas Juda Leib (1646/47 – 1724) oder, wie sie lange genannt wurde, Glückel von Hameln ist zweifellos die prominenteste Frau der deutsch-jüdischen frühen Neuzeit. Dies hat, wie sollte es anders sein, mit ihrer „Medienpräsenz“ zu tun. Seit dem Erscheinen ihres unbetitelten autobiografischen Textes in der jiddischen Druckausgabe von 1896 sind ihre Erinnerungen (Sichroines) im deutschen und englischen Sprachraum in Übersetzung und in vielen Auflagen von Juden und Nichtjuden gelesen worden.[...]

Geboren wurde Glikl in Hamburg als dritte Tochter des angesehenen und wohlhabenden Kaufmanns Juda Leib und seiner Frau Bele, der Tochter des Nathan Melrich. [...] Als knapp Zwölfjährige wurde Glikl mit dem wenig älteren Chaim verlobt, dem jüngsten Sohn des wohlhabenden Kaufmanns Josef Hameln alias Jobst Goldschmidt. Zwei Jahre später (zirka 1659/1660) fand die Hochzeit statt, und das junge Paar lebte zunächst [...] in Hameln [...].

Es waren vor allem ökonomische Gründe, die Chaim und Glikl jedoch schon bald nach Hamburg zogen: Sie wollten sich in der aufblühenden Hafen- und Handelsstadt selbstständig machen. [...] Chaim startete einen erfolgreichen Handel mit Goldketten und Glikl bekam mit 16 Jahren ihr erstes Kind; im Abstand von jeweils etwa zwei Jahren folgten 13 weitere Kinder, von denen zwölf das Erwachsenenalter erreichten. [...] Ihren Handel erweiterten

Chaim und Glikl auf Gold, Silber, Edelsteine, Geld und Unzenperlen, [...] der oft kränkliche Chaim ging regelmäßig auf Reisen, nach Amsterdam und auf die Messen in Leipzig und Frankfurt. [...] 1689 starb er unerwartet und hinterließ Glikl mit acht unverheirateten Kindern und der vollen Verantwortung für das Geschäft.

Um jedem Zweifel an ihrer Kreditwürdigkeit zuvorzukommen, veranstaltete Glikl eine Versteigerung und bezahlte aus dem Gewinn alle Schulden. Anschließend führte sie ein Ladengeschäft, in dem sie lokale Waren und Importe aus Holland anbot, Unzenperlen aufkaufte, sortierte und dann wieder verkaufte, Geldleihe und Wechselgeschäfte betrieb; auf den Messen in Leipzig und Braunschweig kaufte sie Waren ein, immer begleitet von einem ihrer älteren Söhne. [...] Ferner gründete sie eine Strumpfmanufaktur mit angeschlossenen Handel. Sie war so erfolgreich, dass sie an der Hamburger Börse 20 000 Reichstaler Kredit hätte haben können. [...] Sie starb 1724 mit 78 Jahren, nachdem sie bereits 1719 das Schreiben an ihrem autobiografischen Text beendet hatte. [...]

Im Schreiben fand sie eine Ausdrucksmöglichkeit für ihre Trauer, für ihre Einsamkeit in der großen Verantwortung für acht unmündige Kinder. Kinder und Enkel sind ihre Adressaten. [...] Als Frau, Mutter und Kauffrau schrieb Glikl über andere Dinge als ein – meist männlicher – Gelehrter. Im Zentrum dieser weiblichen Perspektive stehen die Familie, die Kinder,

die alltäglichen Herausforderungen durch das Geschäft. Zugleich eine Religiosität, die anders als bei den Männern nicht geprägt war durch gemeinschaftliches Lernen, Studieren und Beten, sondern in ihrer spezifisch weiblichen Form und angesichts von Schicksalsschlägen einen sehr individuellen und selbstbewussten Dialog mit Gott offenbart. [...]

[Wir finden] bei Glikl Nichtjuden ausschließlich an der Peripherie. Sie gehören einer anderen Welt an [...]. Sie sind wichtig, weil sie Macht und Herrschaft repräsentieren [...] und gefährlich als Urheber individueller oder kollektiver Gewalttaten gegen Juden. Doch dies verleitet Glikl nicht zu einer undifferenzierten Schwarz-Weiß-Malerei. Sie schildert auch Begebenheiten, bei denen sie positive Erfahrungen mit Nichtjuden machte, [...]. Ihre Distanz zu Nichtjuden bleibt bei aller Anerkennung jedoch immer spürbar, [...].

Glikl zeigt sich uns als eine sehr individuelle Schriftstellerin, als kluge Beobachterin der Gesellschaft ihrer Zeit und als selbstbewusst handelnde und denkende, dabei auch mit Gott argumentierende Persönlichkeit. Es sind die literarische Vielseitigkeit, der Blick aufs Alltagsleben und Einstellungen, auf Religiosität und Wirtschaftsgebaren, auf Personen, Familien und Gesellschaft, die an ihrem Werk noch heute faszinieren.

Rotraud Ries, Glikl: Der Blick einer jüdischen Frau auf die Gesellschaft der frühen Neuzeit, in: Arno Herzig / Cay Rademacher, Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007, S. 66ff.

Kassel, München und Mainz befanden sich mindestens sieben Frauen, darunter die durch ihren Aufstieg aus kleinen Verhältnissen zu einer einflussreichen Finanzagentin bekannte Karoline Raphael, genannt „Madame Kaulla“. Vielfach passten sich die jüdischen Hofagenten dem höfischen Lebensstil in Kleidung und Haartracht an, gaben aber ihre Verbindungen zu den jüdischen Gemeinden ihres Landes nicht auf. Für diese erreichten sie beim Fürsten manche Privilegien. Im Übergang von der Ständegesellschaft zur kapitalistischen Klassengesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten sich viele Hoffaktoren im Bankgeschäft etablieren. Manche stiegen in den Adel auf, mussten aber dafür zuvor zum Christentum konvertieren.

Händler – die jüdische Mittelschicht

Unterhalb der jüdischen Oberschicht bildete sich ein jüdischer Mittelstand, dessen Mitglieder außerhalb der Zunftwirtschaft im Manufakturgewerbe und im Handel mit Kolonialprodukten sowie als Zwischenhändler neue Tätigkeitsbereiche fanden. Ihre Risikobereitschaft und die damit verbundenen Erfolge riefen wiederholt Kritik und auch Feindseligkeit sowohl der etablierten Kaufmannschaft wie der einfachen Bevölkerung hervor. Diese vertraten den Grundsatz, dass erst die Versorgung der Bevölkerung sicher gestellt werden müsse, bevor Lebensmittel ins „Ausland“ verkauft werden dürften. Verstießen die Exporteure dagegen, kam es zu sozialem Protest, die Protestierenden verteilten die Exportgüter zum „gerechten Preis“ unter sich. Mitunter konnte diese Verteilung in Plünderungen ausarten, wie 1699 in Bamberg. Hier drang das „liederliche Gesindel“ – so die Bezeichnung im amtlichen Protokoll – in die Häuser der jüdischen Zwischenhändler ein und zerstörte deren Inventar. Trotz Militäreinsatz setzte sich der Protest bis ins Umland fort, wo sich ihm die Bauern anschlossen, die den in ihren Dörfern wohnenden Juden Geld, Gold und Schmuck wegnahmen, weil es sich angeblich um Wuchergut handele. Die bischöfliche Regierung versuchte die Situation zu retten, indem sie eine „Einschränkung der Juden-Gewerbschaften“ verfügte. Doch dies erwies sich als kurzfristig und führte zum Zusammenbruch der Agrarwirtschaft im Bamberger Land. Die Bauern konnten ihr Vieh nicht mehr wie bisher an die jüdischen Viehhändler verkaufen. 1713 musste deshalb eine bischöfliche Verordnung das Scheitern dieser Politik eingestehen und einräumen: „Was die Christen nicht führen und handeln können oder wollen, absonderlich auf dem Land, das solle dem Juden erlaubt seyn“.

Unterstützung der jüdischen Unterschicht

Mochte eine respektable Gruppe des jüdischen Mittelstands relativ wohlhabend sein, so existierte doch auch eine Unterschicht, die durch Klein-, Trödel- und Hausierhandel ihr Dasein fristete und ständig in Gefahr lebte, in Armut und damit Schutzlosigkeit abzusteigen. Zu den Grundsätzen jüdischer Ethik gehört die Mildtätigkeit, zu der sowohl die Gemeinde wie der Einzelne verpflichtet sind. Als nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-63) immer mehr Juden verarmten, da von den Juden hohe Sonderabgaben verlangt wurden und der Handel unter den Kriegszügen litt, kam auf die Gemeinden eine schwere Aufgabe zu. Deutlich wird dies am Beispiel der kleinen jüdischen Gemeinde im fränkischen (Reichsdorf!) Gochsheim nahe Schweinfurt. Obwohl das Gesamtvermögen der dortigen 26 jüdischen Haushalte in den 1780er Jahren nur 7200 Gulden betrug, versorgten und beköstigten sie im Laufe des Jahres 1200 jüdische Bettler und Bettlerin-

nen, die in das Dorf kamen. Für diese Unterstützungsmaßnahmen wandten sie einen Betrag von 350 Gulden auf, immerhin fünf Prozent des Gesamtvermögens aller Mitglieder dieser Gemeinde, wobei die Hilfe für die in der eigenen Gemeinde wohnenden Bedürftigen noch nicht einmal berücksichtigt war.

Letztlich ist dies auch ein Beweis dafür, wie gut das soziale und geistliche Leben der Landgemeinden funktionierte und sich weitgehend unabhängig von äußeren Einflüssen entfalten konnte. Garantierte im Mittelalter die städtische Gemeinde die Infrastruktur der Judenheit, so war es nun der Verband der Landgemeinden, die zumeist in den Grenzen des frühneuzeitlichen Territorialstaates zusammengeschlossen waren. Diese Landjudenschaften besaßen ihre eigenen Selbstverwaltungsorgane mit einem Obervorsteher an der Spitze, der auf den so genannten Judenlandtagen durch die männlichen Gemeindemitglieder gewählt wurde.

Kontroversen und Verunsicherungen

War das deutsche Judentum in seiner Gemeinde- und Verwaltungsstruktur gefestigt, so fehlte es doch nicht an inneren Verunsicherungen, in denen alte Ängste auflebten und in messianische Erwartungen umschlugen. Viele Juden in Deutschland – sogar die Sefarden in Hamburg – sahen in dem 1665 in der Türkei auftretenden *Sabbatai Zwi* den Messias. Ihre Hoffnungen schlugen allerdings in Enttäuschung um, als Sabbatai zum Islam übertrat. Dennoch bildete sich eine kleine jüdische Sekte, die weiterhin an ihn als Messias glaubte, aber nur als Geheimsekte agieren konnte. Zum Konflikt wegen Sabbatai Zwi und zu einer neuen Krise des Judentums in Deutschland kam es jedoch erst 100 Jahre nach seinem Auftreten im so genannten Hamburger Amulettentstreit. Dem im aschkenasischen Judentum hochangesehenen Oberrabbiner der Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek Jonathan Eibeschütz warf in den 1750er Jahren der in Altona lebende Talmudist und Druckereibesitzer Jakob Emde vor, im Geheimen die Irrlehren des Pseudomessias Sabbatai Zwi zu verbreiten. Eibeschütz hatte angeblich an Schwangere Amu-



Bildarchiv Pisarek / akg-images

Der selbsternannte „Messias“ Sabbatai Zwi fand auch unter deutschen Juden Anhänger. 1666 trat er zum Islam über.

lette mit Sabbataischen Symbolen verteilt. Dies führte zu einer mehrjährigen Kontroverse, in die zahlreiche aschkenasische Rabbiner in Deutschland und Polen auf der einen oder anderen Seite verstrickt waren. Die Folge war eine Spaltung des traditionellen Judentums und ein Ansehensverlust des Rabbinerstandes. Dieser war bereits in der Frühaufklärung in die Kritik geraten, da

viele Rabbiner, vor allem diejenigen aus Osteuropa, das Judentum als geschlossenes kulturelles System vermittelten, das sich gegen die europäische Kultur abschottete. Diese Rabbiner ließen nur das durch Talmud, Tora und die Responsen tradierte Wissen gelten und sperrten sich gegen die europäische Aufklärung, die im 18. Jahrhundert zu einem enormen Aufschwung der Naturwissenschaften und der Philosophie führte. Im Gegensatz zum sefardischen Judentum stand das traditionelle aschkenasische Judentum dieser Entwicklung distanziert gegenüber.

Antijudaismus im 18. Jahrhundert

Allerdings war auch die deutsche bzw. europäische christliche Gesellschaft bei aller Begeisterung für die Aufklärung dem Judentum gegenüber nicht toleranter geworden. In allen drei christlichen Konfessionen, im Katholizismus, Luthertum und Calvinismus, herrschte eine latente Judenfeindschaft, die sich sowohl im gelehrten Schrifttum wie in gelegentlichen antijüdischen Aktionen zeigte. Im katholischen Volk glaubte man nach wie vor an die Blutschuld lüge sowie an den von Juden angeblich begangenen Hostienfrevl und pilgerte zu den entsprechenden Wallfahrtsorten, wie ins bayerische Deggendorf sowie ins niederösterreichische Pulkau; die Kirche sprach die angeblich von Juden ermordeten Kinder selig. Die protestantischen Christen wiederum warfen den Juden vor, das Christentum zu verspotten, indem diese die Dreifaltigkeit Gottes als Vielgötterei ansahen und auf die uneheliche Geburt Jesu hinwiesen. Noch im 18. Jahrhundert kam es in protestantischen Gemeinden zu lokalen Verfolgungen von Juden, wie beispielsweise im westfälischen Iserlohn. Dort wurden die Juden zum Opfer der Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Calvinisten, in denen die Lutheraner den Calvinisten vorwarfen, diese teilten den Zweifel der Juden an der Auferstehung Jesu. Dass ein solches Einverständnis nicht gegeben war, belegt jedoch das 1711 auf Veranlassung eines calvinistischen Landesherrn gedruckte Werk „Entdecktes Judenthum“. Dessen Autor, der calvinistische Heidelberger Orientalist Johann Andreas Eisenmenger, lieferte auch künftigen Generationen durch seine aus dem Zusammenhang gerissenen Talmud-Zitate pseudowissenschaftliche Argumente gegen das Judentum. Selbst der Vorwurf der Brunnenvergiftung und des Ritualmords wurde hier nach wie vor vertreten.



Foto M. Deggendorf

Mit dieser Tafel erinnert Deggendorf an die Wallfahrt „Deggendorfer Gnad“, die von einem Pogrom im Jahr 1338 ihren Ausgang nahm.

Impulse der Aufklärung

Doch im Zeichen der Aufklärung trat eine kleine Gruppe von Dichtern und Autoren der traditionellen Judenfeindschaft entgegen. In Romanen und auf der Bühne stellten sie Juden nun nicht mehr – wie bis dahin üblich – als Schurken dar, sondern als normale (oder gar) vorbildliche Menschen. Der Dichter Gotthold Ephraim Lessing schuf mit seinem Werk „Nathan der Weise“ 1779 das Modell eines gelungenen Umgangs der großen Weltreligionen miteinander. In seiner Ringparabel werden alle Religionen als gleichrangig angesehen und beweisen ihren inneren Wert und ihre Wahrheit durch die Menschlichkeit, die sie den anderen erweisen. Es ist ein Schlüsseltext der religiösen Toleranz, der sich allerdings nur eine kleine Schar verpflichtet fühlte. Auch im politischen Raum wurden Modelle für eine allmähliche Gleichstellung der Juden in der Gesamtgesellschaft entwickelt. Das in

dieser Beziehung epochale Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ verfasste auf Bitte seines Freundes Moses Mendelssohn 1781 der preußische Beamte Christian Wilhelm von Dohm. Schon der Titel macht deutlich, dass Dohm nicht für die sofortige Gleichstellung, also Emanzipation, der Juden eintrat. Erst wenn die Juden sich in ihrer Sozialstruktur der christlichen Mehrheitsgesellschaft angepasst hätten, sollten sie die volle Gleichberechtigung erlangen. Dohm forderte deshalb die Öffnung auch der zünftischen Handwerksberufe für jüdische Anwärter. Als Anhänger des Physiokratismus, der die Schaffung von Mehrwert nur durch die Landwirtschaft gewährleistet sah, verlangte er vor allem den Zugang zu den bäuerlichen Berufen, in denen damals die meisten Beschäftigten arbeiteten. Skeptisch stand er den Handelsberufen gegenüber. In die inneren Angele-

genheiten des Judentums, auch was die Stellung der Rabbiner betraf, sollten sich Staat und Gesellschaft seiner Meinung nach nicht einmischen.

Die Reaktion auf Dohms Schrift in Deutschland, auf die er in der Neufassung von 1783 einging, zeigt einerseits, wie klein die aufgeklärte Elite war, die sich mit Dohms Vorschlägen befasste, andererseits aber auch, wie weit selbst diese noch geistig von seinen Vorstellungen entfernt war. Es wurden Vorbehalte geäußert, die bis weit ins 19. Jahrhundert immer wiederkehren: beispielsweise das Argument, in einem „christlichen Staat“ dürften Juden kein Amt ausüben, oder der Hinweis auf die jüdischen „Sondereigenheiten“. Deutlich wird in dieser Diskussion, dass die deutschen Aufklärer nicht bereit waren, Juden als Juden zu akzeptieren. Sie sollten ihre jüdische Sprache, ihr Äußeres, ihre Geschäftspraktiken, ihre orthodoxe Religionsauffassung ablegen und sich „nach den Sitten der Christen umbilden“, wie es 1788 der aufgeklärte Schriftsteller Freiherr Knigge in seinem Buch „Über den Umgang mit Menschen“, einem für Generationen gültigen Anstandsbuch, formulierte. Hier wird deutlich ausgesprochen, was dann unter der bürgerlichen Gleichheitsforderung zum Problem werden sollte: die Unfähigkeit, Minderheiten und ihre Subkultur zu tolerieren.

Die jüdische „Insonderheit“, so sahen es wie Dohm die meisten deutschen Aufklärer, war verursacht worden durch die Einschränkungen, die die christliche Gesellschaft den Juden auferlegt hatte. Sie war zu beseitigen, wenn man diese Einschränkungen aufhob und die Juden in einem allmählichen Entwicklungsprozess an die durch die Aufklärung bestimmte Gesellschaftsordnung anglich. Trotz aller Einschränkungen und Vorbehalte ermöglichte die Gesellschaft damit aber, zumindest in der Theorie, den Juden eine seit Jahrhunderten verwehrte Integration in die Allgemeingesellschaft.

Moses Mendelssohn – ein jüdischer Aufklärer

Auch im Judentum fand das durch die Vernunft bestimmte Denken Anhänger. Diese erlangten vor allem in Berlin Zugang zu den bürgerlichen Aufklärungszirkeln. Vielfach waren es jüdische Frauen, in deren Salons sich jüdische wie christliche Intellektuelle, Bürgerliche und Adlige versammelten. Die jüdischen Aufklärer, so genannte *Maskilim*, wurden zu Trägern eines neuen philosophischen Verständnisses jüdischer Kultur. Auch das orthodoxe Judentum, wie es sich vor allem durch die Rabbiner präsentierte, wurde hinterfragt. Der bedeutendste der *Maskilim*, Moses Mendelssohn, vertrat wie die christlichen Aufklärer die Auffassung, dass der Mensch aufgrund seiner Vernunft Gott erkenne, nicht aber durch die göttliche Offenbarung (Glaube). Mit seinem Werk wie zum Beispiel dem „Phädon oder die Unsterblichkeit der Seele“ (1767) hatte er großen Einfluss auf die zeitgenössische Philosophie, so dass er sogar zum Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Der preußische König Friedrich II. verweigerte allerdings die Bestätigung. Der jüdischen Gemeinde und den Geboten des Judentums blieb Mendelssohn treu. Im Gegensatz zu Dohms Forderung kritisierte er allerdings die Macht der Rabbiner im Judentum, beispielsweise ihre Möglichkeit, Gemeindemitglieder durch den Bann auszuschließen.

Das Zusammenleben von jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheitsgesellschaft stellte sich für die jüdischen Aufklärer des ausgehenden 18. Jahrhunderts problemlos dar: Die jüdische Nation sollte sich auf der Basis ihrer Vernunftreligion, wie sie Mendelssohn vertrat, zu moralisch vorbildlichen Bürgern und nützlichen Gliedern des Staates entwickeln. In Freischulen, die auf Initiative der jüdischen Aufklärer hin gegründet wurden, sollten

Christian Wilhelm von Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden (1781)

Nur der Pöbel, der es für erlaubt hält, einen Juden zu hintergehen, gibt ihm schuld, daß er nach seinem Gesetze fremde Glaubensgenossen (Leute anderen Glaubens) betrügen dürfe, und nur verfolgungssüchtige Priester haben Märchen von den Vorurteilen der Juden gesammelt, die nur ihre eigenen beweisen. Die der Menschlichkeit und der Politik gleich widersprechenden Grundsätze der Ausschließung, welche das Gepräge der finsternen Jahrhunderte tragen, sind der Aufklärung unserer Zeit unwürdig und verdienen schon längst nicht mehr befolgt zu werden.

Unseren fest gegründeten Staaten müsste jeder Bürger willkommen sein, der die Gesetze beobachtet und durch seinen Fleiß den Reichtum des Staates vermehrt. Auch der Jude hat auf diesen Genuß, auf diese Liebe Anspruch. Seine Religion macht ihn ihrer nicht unwürdig, da er bei ihrer strengsten Befolgung ein sehr guter Bürger sein kann. Ich wage es, selbst die standhafte Anhänglichkeit an die nach ihrem Glauben ihren Vätern

verliehene Lehre von Gott dem jüdischen Charakter als einen guten Zug anzurechnen. Was der Christ Blindheit und verstockte Hartnäckigkeit nennt, ist beim Juden standhafte Beharrlichkeit bei dem, was er einmal als göttliches Gebot glaubt. Wer kann sich versagen, den Juden hochzuachten, den keine Marter bewegen konnte, von seiner Religionsvorschrift abzugehen, und den Nichtswürdigen zu verachten, der um des Vorteils willen sich (von ihr) lossagt und den christlichen Glauben mit den Lippen bekennt?

Schon allein die Anhänglichkeit an den uralten Glauben gibt dem Charakter der Juden eine Festigkeit, die auch zur Bildung ihrer Moralität überhaupt vorteilhaft ist. Ihre Armen fallen dem Staate nicht zur Last; die ganze Gemeinde nimmt sich ihrer an. Das häusliche Leben genießen sie mit mehr Einfachheit. Sie sind meistens gute Ehemänner und Hausväter. Der Luxus ist auch unter ihren Reichen noch lange nicht soweit gestiegen, als bei den Christen von gleichem Vermögen. Dem Staate sind sie überall ergeben, und sie

haben oft in Gefahren einen Eifer bewiesen, den man von so wenig begünstigten Gliedern der Gesellschaft nicht erwarten sollte.

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 481

Christian Konrad Wilhelm von Dohm (1751-1820)

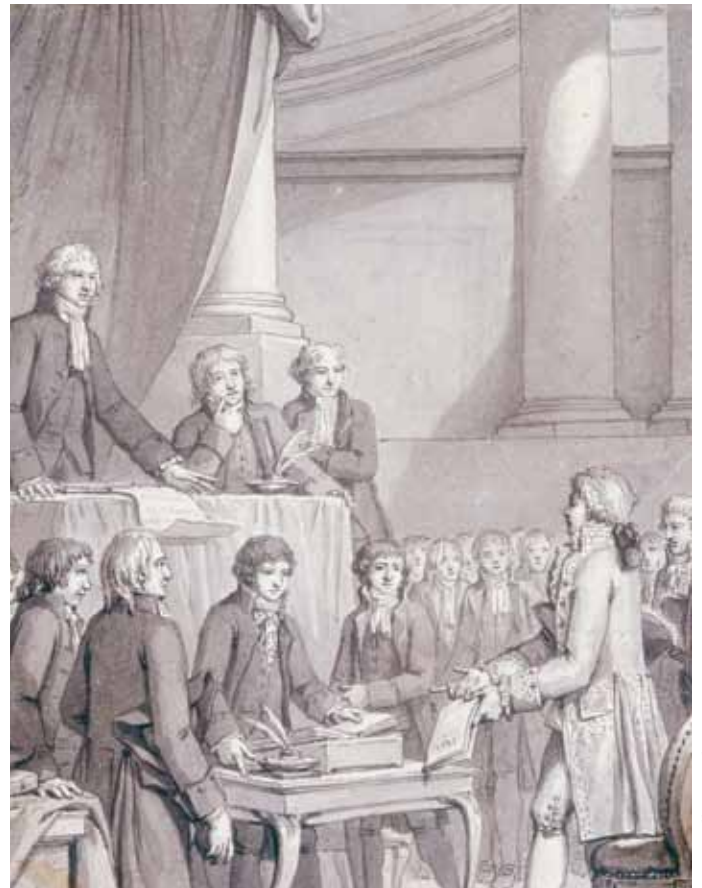


bpk / Das Gleimhaus, Halberstadt / Ulrich Schrader

jüdische Kinder aller Schichten in allgemein bildenden Fächern und jüdischer Religionslehre für ihr Berufsleben erzogen werden. Und sie sollten sich, wie Dohm es forderte, in ihrer Sozialstruktur der Allgemeingesellschaft anpassen. Hier vertrat allerdings Mendelssohn, im Gegensatz zu Dohm, die Auffassung, dass der Handelsberuf durchaus nützlich und deshalb nicht aufzugeben sei. Dem jüdischen Bürgertum in Deutschland wäre im 19. Jahrhundert wohl kaum der beispiellose soziale und kulturelle Aufstieg gelungen, hätten nicht die *Maskilim* den Weg dafür vorbereitet. Es sollte allerdings noch Generationen dauern, bis die Gleichstellung der Juden schrittweise in die Realität umgesetzt wurde.

Unvollendete Emanzipation

Einen ersten Schritt tat Kaiser Joseph II. 1782 in seinen österreichischen Kronländern. Sein Toleranzedikt hob, je nach Landes- teil unterschiedlich, das Niederlassungsverbot für Juden auf. Sie durften Handwerke erlernen und sich in freien Berufen betätigen. Zudem sollten jüdische Kinder die öffentlichen Schulen besuchen. Hatten in Frankreich 1791 die Juden die volle Gleichstellung erreicht, so galt dieses Recht auch für alle deutschen Territorien, die nach der Französischen Revolution unter direkter Herrschaft Frankreichs standen bzw. als so genannte Modellstaaten das französische Recht übernahmen, wie beispielsweise seit 1808 das Großherzogtum Berg mit Düsseldorf als Metropole sowie das Königreich Westphalen mit Kassel als Hauptstadt. Inzwischen hatte allerdings Napoleon I. 1808 durch sein „Schändliches Dekret“ die Gleichstellung für Juden insofern geschmälert, als er deren Handel unter staatliche Aufsicht gestellt und ihre Mobilität eingeschränkt hatte. Napoleon I. berief 1806 eine jüdische Notablenversammlung (Notablen, durch Bildung, Rang und Vermögen ausgezeichnete Mitglieder der bürgerlichen Oberschicht in Frankreich) ein, die die Rolle des Judentums im Staat definieren sollte. Sein jüngster Bruder Jérôme richtete als König von Westphalen in Kassel ein jüdisches Konsistorium unter dem ehemaligen Hofagenten Israel Jacobson ein, das das jüdische Gemeindeleben zentral organisieren sollte. Die anderen nicht von Frankreich abhängigen deutschen Staaten folgten mit einer mehr oder weniger weitreichenden Tolerierung ihrer Juden. Preußen erließ für die ihm nach dem Frieden von Tilsit verbliebenen Provinzen 1812 ein eingeschränktes Emanzipationsedikt, das



Der von Napoleon initiierte Grand Sanhedrin, die Vertretung der französischen Juden, tagte 1807, um die Integration der jüdischen Bevölkerung in den Nationalstaat durchzusetzen.

die Juden zu „Einländern und preußischen Staatsbürgern“ erklärte. Zwar sollte ihre Zulassung zu öffentlichen und staatlichen Ämtern erst durch eine spätere Gesetzgebung festgelegt werden, doch konnten sie sich damit uneingeschränkt wirtschaftlich betätigen, um nach der preußischen Niederlage von 1806 zum Wiederaufbau des Staates beizutragen. Dennoch erfüllten die in mehreren deutschen Staaten nach 1800 erlassenen so genannten Emanzipationsgesetze nicht die Forderungen der Aufklärung.

Jüdische Gesetze und bürgerliche Vereinigung

Und noch itzt kann dem Hause Jakobs kein weiserer Rat erteilt werden als ebendieser. Schicket euch in die Sitten und in die Verfassung des Landes, in welches ihr versetzt seid; aber haltet auch standhaft bei der Religion eurer Väter. Traget beider Lasten, so gut ihr könnet! Man erschweret euch zwar von der einen Seite die Bürde des bürgerlichen Lebens, um der Religion willen, der ihr treu bleibet, und von der andern Seite macht das Klima und die Zeiten die Beobachtung eurer Religionsgesetze, in mancher Betrachtung, lästiger, als sie sind. Haltet nichtsdestoweniger aus, stehet unerschüttert auf dem Stand-

orte, den euch die Vorsehung angewiesen, und lasset alles über euch ergehen, wie euch eurer Gesetzgeber lange vorher verkündigt hat. [...]

Und ihr, lieben Brüder und Mitmenschen! Die ihr der Lehre Jesu folget, solltet uns verargen, wenn wir das tun, was der Stifter eurer Religion selbst getan [...] hat? Ihr solltet glauben, uns nicht bürgerlich wieder lieben, euch mit uns nicht brüderlich vereinigen zu können, solange wir uns durch das Zeremonialgesetz äußerlich unterscheiden, nicht mit euch essen, nicht von euch heiraten, das, soviel wir einsehen können, der Stifter

eurer Religion selbst weder getan, noch uns erlaubt haben würde? – Wenn dieses, wie wir von christlich gesinnten Männern nicht vermuten können, eure wahre Gesinnung sein und bleiben sollte; wenn die bürgerliche Vereinigung unter keiner andern Bedingung zu erhalten, als wenn wir von dem Gesetze abweichen, das wir für uns noch für verbindlich halten; so tut es uns herzlich leid, was wir zu erklären für nötig erachten; so müssen wir lieber auf bürgerliche Vereinigung Verzicht tun.

Moses Mendelssohn: Schriften über Religion und Aufklärung, Berlin 1989, S. 451ff. Zitiert nach: Geschichte aus erster Hand: Aschkenas – Zur jüdischen Geschichte Deutschlands, Schwalbach 2004, S. 21

Toleranzpatent Kaiser Josephs II. von 1782

Wir, Joseph der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien, Ungarn und Böhmen usw. [...] entbieten jedermann Unsere Gnade und geben euch hiermit gnädigst zu vernehmen:

Vom Antritt Unserer Regierung an haben Wir es einen Unserer vorzüglichsten Augenmerke sein lassen, daß alle Unsere Untertanen ohne Unterschied der Nation und Religion, sobald sie in Unseren Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande, den Wir durch Unsere Sorgfalt zu vergrößern wünschen, gemeinschaftlichen Anteil nehmen, eine gesetzmäßige Freiheit genießen und auf jedem ehrbaren Wege zur Erwerbung ihres Unterhalts und Vergrößerung der allgemeinen Emsigkeit kein Hindernis finden sollten. [...]

7. Es bestehen demnach die Vergünstigungen, welche der jüdischen Nation durch gegenwärtige Abänderung, wodurch die letzte Judenordnung vom 5. Mai 1764 ganz außer Kraft gesetzt wird, zufließen, in folgenden:

Da Wir die jüdische Nation hauptsächlich durch besseren Unterricht und Aufklärung ihrer Jugend und durch Hinwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen, zum Ziele nehmen, so erlauben und befehlen Wir

8. gnädigst den tolerierten Juden in jenen Orten, wo sie keine eigenen deutschen Schulen haben, ihre Kinder in die christlichen Normal- und Realschulen zu schicken, um in diesen wenigstens das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. [...]

10. Zur Erleichterung ihres künftigen Unterhalts [...] gestatten Wir ihnen gnädigst, daß sie von nun an alle Gattungen von Handwerken und Gewerben [...] bei christlichen Meistern, allenfalls auch unter sich selbst, erlernen [...] können [...].

15. Bei so vielen der Judenschaft eröffneten Erwerbswegen und dem dadurch entspringenden mannigfaltigeren Zusammenhänge mit Christen fordert die Sorgfalt für die Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräisch und hebräisch mit deutsch vermengte, sogenannte jüdische Sprache und Schrift abgeschafft werde [...], an deren Statt sich künftig der landesüblichen Sprachen zu bedienen ist [...].

18. Durch gegenwärtige Verordnung kommen Wir von der bisherigen Beschränkung auf bestimmte Judenhäuser ab und erlauben den tolerierten Juden, eigene Wohnungen sowohl in der Stadt als in den Vorstädten nach ihrer Willkür zu mieten. [...]

24. überhaupt alle bisher gewöhnlichen Merkmale und Unterscheidungen, wie das Tragen der Bärte, das Verbot, an Sonn- und Feiertagen vor zwölf Uhr nicht auszugehen, öffentliche Belustigungs-orte zu besuchen und dergleichen, [werden] aufgehoben. Im Gegenteile wird den Großhändlern und ihren Söhnen, sowie den Honoratioren, auch Degen zu tragen erlaubt.

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 485ff.

Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate vom 11. März 1812

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preußen usw., haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu erteilen, erklären alle bisherigen, durch das gegenwärtige Edikt nicht bestätigten Gesetze und Vorschriften für die Juden für aufgehoben und verordnen wie folgt:

§ 1. Die in Unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit Generalprivilegien, Naturalisationspatenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Inländer und preußische Staatsbürger zu achten.

§ 2. Die Fortdauer dieser ihnen beigelegten Eigenschaft als Inländer und Staatsbürger wird aber nur unter der Verpflichtung gestattet, daß sie fest bestimmte Familiennamen führen und daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willenserklärung der deutschen oder einer anderen lebenden Sprache und bei ihren Namensunterschriften keiner anderen als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen sollen.

§ 3. Binnen sechs Monaten, von dem Tage der Publikation dieses Edikts an

gerechnet, muß ein jeder geschützte oder konzessionierte Jude vor der Obrigkeit seines Wohnorts sich erklären, welchen Familiennamen er beständig führen will. Mit diesem Namen ist er sowohl in öffentlichen Verhandlungen und Ausfertigungen als im gemeinen Leben gleich einem jeden andern Staatsbürger zu benennen. [...]

§ 7. Die für Inländer zu achtenden Juden hingegen sollen, insofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.

§ 8. Sie können daher akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.

§ 9. Inwiefern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen.

§ 10. Es stehet ihnen frei, in Städten sowohl als auf dem platten Lande sich niederzulassen.

§ 11. Sie können Grundstücke jeder Art gleich den christlichen Einwohnern erwerben, auch alle erlaubten Gewerbe mit Beobachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften treiben. [...]

§ 14. Mit besonderen Abgaben dürfen die inländischen Juden als solche nicht beschwert werden.

§ 15. Sie sind aber gehalten, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegenden bürgerlichen Pflichten zu erfüllen und, mit Ausnahme der Stolgebühren [Abgaben für kirchliche Aufgaben, Red.], gleiche Lasten wie andere Staatsbürger zu tragen. [...]

§ 39. Die nötigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden.

(gez.) Friedrich Wilhelm

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 508f.

Arno Herzig

1815-1933: Emanzipation und Akkulturation

Im Zeitalter der Industrialisierung eröffnen sich den Juden erstmals mehr Freiräume zur Entfaltung. Mehrheitlich patriotisch gesinnt und akkulturiert, werden sie im Kaiserreich zu einer Kerngruppe des aufblühenden Bürgertums – aber auch zur Zielscheibe antisemitischer Abwehrreaktionen.



Im Kaiserreich gelang vielen deutschen Juden der Aufstieg ins Großbürgertum, wie Albert Ballin (z. v. l.), dem Generaldirektor der Reederei HAPAG, und dem Hamburger Bankier Max Warburg (r.).

Politische Einschränkungen der Restaurationszeit

Der Entfaltungsspielraum, der den Juden in zahlreichen deutschen Staaten zur Zeit Napoleons eingeräumt worden war, wurde auf dem Wiener Kongress (1815) durch die restaurativen Staatslenker, die Vertreter der so genannten Heiligen Allianz aus Russland, Preußen und Österreich, wieder eingeschränkt. Mit der Niederlage Napoleons sollten auch die aus der Sicht der Kongress Teilnehmer schändlichen Ideen der Französischen Revolution beseitigt und die alte Ordnung wiederhergestellt werden. Auch Frankreich passte sich diesen Forderungen an und setzte das bourbonische Königtum wieder ein. Doch konnten die Errungenschaften der Revolution nicht ganz beseitigt werden, da der *Code Napoleon* in Kraft blieb. Auch in ehemals von Frankreich kontrollierten deutschen Gebieten – wie in Teilen des Rheinlands – garantierte er bürgerliche Grundrechte.

Vielfach traten allerdings die vorrevolutionären Judenordnungen erneut in Kraft. Juden mussten Städte wie Bremen und Lübeck wieder verlassen, wo sie sich unter der französischen Herrschaft niedergelassen hatten. In Preußen fand das Emanzipationsgesetz von 1812 in den neu erworbenen Landesteilen keine Anwendung. Bayern erließ 1813 ein so genanntes Matrikelgesetz, das die maximale Zahl der jüdischen Familien in den einzelnen Gemeinden festschrieb. Es ist unter pragmatischen und rationalen Gesichtspunkten schwer zu verstehen, warum sich die meisten deutschen Staaten in ihrer Entwicklung zum modernen Wirtschaftsstaat gerade im Hinblick auf die wirtschaftlich aktive jüdische Minderheit Fesseln anlegten und damit wie in Preußen einen ungeheuren Verwaltungsaufwand provozierten. Ein Konzept der planmäßigen „bürgerlichen Verbesserung“ durch die Beamten steckte

Persönliche Diskriminierung

Johann Jacoby (1805–1877) an Jakob Jacobson (1807–1858), Königsberg 10. Juli 1832:

Mitten unter frohen christlichen Genossen fühlte ich mich oft plötzlich durch ein dunkles Gefühl beklemmt, das meine Brust gewaltsam einengend den kaum aufdämmernden Frohsinn erstickte; [...]. Oft habe ich über Ursache und Folgen dieser Erscheinung nachgedacht und gefunden, dass Ähnliches gewiss jedem gebildeten und edler denkenden Juden

begegnet, sobald er sich über seine unnatürliche Stellung zur Mitwelt aufrichtige Rechenschaft gibt. Der Gedanke: Du bist ein Jude! Ist eben der Quälgeist, der jede wahre Freude lähmt, jedes sorglose Sichgehenlassen gewaltsam niederdrückt! Durch die Staatsgesetze von äußeren Ehren und so vielen Rechten ausgeschlossen, in der Meinung seiner christlichen Mitbürger niedriger gestellt, fühlt der Jude sich durch fremde Überhebung gedemütigt. [...] Mit bürgerlicher Unfähigkeit geschlagen, sehen wir uns von allen

Ehrenstellen, Staatsämtern, selbst von Lehrstühlen ausgeschlossen; nicht einmal Offizier, Torschreiber, Feldmesser, Apotheker, Kalkulator, Briefträger, Sekretär kann der Jude werden. Überall wird er in der Entwicklung seiner Fähigkeiten gehemmt, im ungestörten Genuss der Menschen- und Bürgerrechte gekränkt und überdies noch – als natürliche Folge hiervon – der allgemeinen Verachtung preisgegeben.

Edmund Silberner (Hg.), Johann Jacoby Briefwechsel: 1816–1849, Hannover 1974, S. 37 ff. Zitiert nach: Deutsch-Jüdische Geschichte. Quellen zur Geschichte und Politik, Stuttgart 2007, S. 61

nicht dahinter. Diese hätten die „Judenfrage“ am liebsten durch die Taufe gelöst.

Unterstützung fanden sie damit in breiten Bevölkerungsschichten, die das Konzept vom „christlichen Staat“, in dem Juden keine Ämter oder gesellschaftsrelevanten Positionen besetzen sollten, befürworteten. Die Intellektuellen des Restaurationszeitalters grenzten die Juden wieder aus und betrieben zum Teil jüdenfeindliche Propaganda. So auch die Dichter Achim von Arnim und Clemens Brentano, die die Juden in negativen Kontrast zu ihren romantischen Vorstellungen des deutschen Wesens stellten. Vertreter des neu aufkommenden Liberalismus hielten bis in die 1840er Jahre an dem Erziehungskonzept für Juden fest. Der Jude solle „entjudet“ und zu einem „nützlichen Mitglied der Gesellschaft“ gemacht werden, forderten 1828 die Liberalen im württembergischen Landtag. Die sich anbahnende Emanzipation der Juden wurde vor allem von den kleinbürgerlichen Schichten bekämpft. 1819 kam es in mehreren Städten, so in Würzburg, Frankfurt am Main oder Hamburg, zu den „Hep-Hep-Unruhen“, pogromähnlichen Angriffen auf jüdische Bürger und ihren Besitz. Das Schimpfwort Hep-Hep, das man den Juden nachrief, soll sich angeblich auf die mittelalterlichen Kreuzzüge beziehen und die Abkürzung für das lateinische *Hierosylima est perdita* (Jerusalem ist verloren) bedeuten. Eine andere Vermutung ist, dass die Teilnehmer an den Ausschreitungen einen Lockruf für Ziegen nachahmen wollten, die in zahlreichen Darstellungen als Symbol des Teufels verwendet wurden. An den Unruhen



Beide Fotos: alg-images

Romantische Dichter gegen die Gleichstellung der Juden: Achim von Arnim (1781-1831) und Clemens Brentano (1778-1842)

beteiligten sich vor allem Mitglieder des Zunfthandwerks und der Krämergilden, die gegen die „Freihandel“ treibenden Juden protestierten, sowie Studenten. Hier dokumentierte sich Konkurrenzneid auf eine bisher marginale und verachtete Minderheit, die sich nun zunehmend in gesellschaftlich gehobenen Positionen etablierte. Die Hep-Hep-Unruhen wurden auch als „Revolte der alten Zeit gegen die neue“ interpretiert: Die Ausschreitungen begannen, als im bayerischen Landtag über die Judenemanzipation debattiert wurde. Die an den Übergriffen Beteiligten dagegen wollten die sich auflösende traditionelle Ständeordnung mit ihrer politischen und ökonomischen Benachteiligung der Juden konservieren.

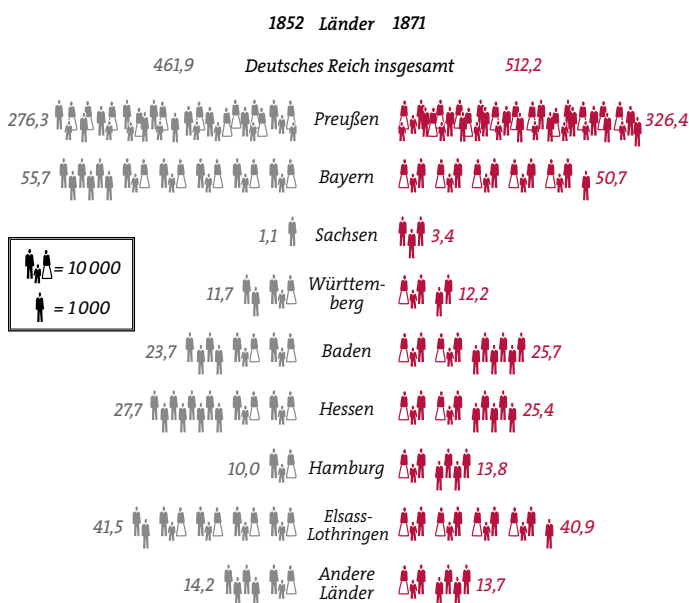
Soziale und wirtschaftliche Entfaltung

Trotz dieser negativen Begleitumstände erlebten die deutschen Juden im 19. Jahrhundert einen einmaligen Aufstieg. Es ist umstritten, ob die jüdische Minderheit trotz oder gerade wegen der Einschränkungen durch Staat und Gesellschaft den Aufstieg in den Mittelstand schaffte. Ihre Zahl stieg auf dem Gebiet des späteren Deutschen Kaiserreichs von circa 257 000 (1816/17) auf etwa 400 000 (1848), womit die Wachstumsrate zehn Prozent über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung lag, und weiter auf 470 000 in den 1860er Jahren. Im Kaiserreich wuchs die jüdische Bevölkerung zwischen 1871 und 1912, dem Jahr der letzten Volkszählung vor dem Ersten Weltkrieg, von 512 000 (1,25 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf 615 000 (0,95 Prozent). Trotz nominalen Anstiegs war der prozentuale Anteil also rückläufig, was mit der sinkenden Kinderzahl in den jüdischen Familien zusammenhing, der durch Zuwanderung nicht ausgeglichen werden konnte. Hatten die Juden in Deutschland im 18. Jahrhundert weitgehend auf dem Land gelebt, so setzte mit der allmählich wachsenden Freiheit der Wohnortwahl der Zuzug in die großen Städte ein. In manchen Großstädten stieg die Zahl der jüdischen Einwohner häufig in nur 20 Jahren um das Doppelte oder gar Dreifache. In Berlin zum Beispiel lebten 1852 weniger als 10 000 Juden, 1871 waren es bereits 36 000. Selbst in den Ruhrstädten, deren Einwohnerzahl mit der Industrialisierung enorm anstieg, war der gleiche Trend zu beobachten.

Ab den 1850er Jahren gewann auch der soziale Aufstieg an Dynamik. Die Juden folgten hier nicht der einst von Christian von Dohm vorgeschlagenen und nach 1815 von den Beamten und großen Teilen der Öffentlichkeit geforderten „Produktivierung“ in den traditionellen Berufen. Stattdessen nutzten sie die besseren Aufstiegsmöglichkeiten im kommerziellen Sektor, der sich nun im Zeitalter des Kapitalismus fulminant entfaltete. Ge-

kennzeichnet ist dieser Prozess durch die Umschichtung vom traditionellen Hausierer- und Trödelhandel zum Klein- bzw. Großhandel, verbunden mit der Eröffnung von Ladenlokalen in

Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in den deutschen Staaten 1852-1871 (in 1000)



Uriel O. Schmeltz, Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts, 83 (1989), S. 15 - 62, S. 21. Zitiert nach: Andreas Reinke, Geschichte der Juden in Deutschland 1781 - 1933, Darmstadt 2007, S. 50



Der Ausbau der Verkehrsmittel, vor allem der Eisenbahn, sorgte für eine Beschleunigung des Lebens und wirtschaftliche Dynamik. Holzstich, 1844



Die fortschreitende Industrialisierung bot auch jüdischen Unternehmern Aufstiegschancen. Blick auf Dortmund, Holzstich 1899

besserer bzw. bester städtischer Zentrallage. Mit fortschreitender Industrialisierung gelang es ehemaligen jüdischen Textilverlegern, ihre dezentralisierten Manufakturen zu Fabriken weiterzuentwickeln. Während sich im Westen jüdische Unternehmer in der Textil-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie etablierten, gelang im Osten, vor allem in Schlesien, darüber hinaus auch der Einstieg in die Schwerindustrie. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es auch in der Elektro- und Chemischen Industrie einige erfolgreiche jüdische Unternehmer. Die weiterhin auf den Dörfern lebenden Juden übernahmen nur sehr vereinzelt landwirtschaftliche Betriebe; ihre Einnahmequelle blieb hauptsächlich der Landhandel, insbesondere der Viehhandel, häufig auch kombiniert mit der Geldleihe. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörten sie weitgehend zur dörflichen gehobenen Mittel- bzw. Oberschicht, was sich in ihrem besseren Lebensstil nach städtischem Vorbild ausdrückte bzw. in den Aufstiegschancen, die sie ihren Kindern boten. Mit Zunahme der Landindustrie (Sägewerke, Lebensmittelverarbeitung, Landmaschinenfabrikation) etablierten sich jüdische Unternehmer auch dort. Der Vieh- und Kornhandel jüdischer Händler verlagerte sich jedoch als Folge der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch den Eisenbahnbau immer stärker in die Großstädte.

Auffallend rückläufig ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der jüdischen Armen. Zählten in den 1840er Jahren noch circa 40 bis 50 Prozent der Juden in Deutschland zu den marginalisierten Schichten, so waren es 1858 in Preußen nur noch 2,2 Prozent der jüdischen Bevölkerung, die von Almosen oder Bettelei lebten. Dies war in erster Linie der Leistung jüdischer Wohlfahrtsvereine zu verdanken, die – wie in Hamburg – ihre Tätigkeit selbst dann aufrecht erhielten, als nach der bür-

gerlichen Gleichstellung der Juden das öffentliche Armenwesen auch für diese zuständig war. Umgekehrt waren zahlreiche Sozialstiftungen reicher Juden nicht nur für jüdische Arme, sondern für alle zugänglich. Diese Stiftungen entsprangen vielfach dem sozialen Engagement der jüdischen Oberschicht, deren Repräsentanten sich als reiche Kaufleute oder Bankiers etabliert hatten. Unter den Bankiers kam eine große Zahl aus dem traditionellen Hofagententum wie die Familien Rothschild oder Oppenheim. Nicht alle in dieser Gruppe blieben dem Judentum treu; manche konvertierten und wurden dann vielfach geädelt. Aber es gab auch eine große Gruppe jüdischer Geschäftsleute, die die Kombination von Handel und Geldgeschäft zugunsten des Geldgeschäfts aufgegeben hatten. Auf lokaler oder regionaler Ebene spielten sie eine wichtige Rolle für die Entwicklung der städtischen Infrastruktur oder der Industrie. Ihre Banken gingen allerdings um die Jahrhundertwende weitgehend in Bankvereinen oder Großbanken auf.

Typisch war für die jüdische Minderheit das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, so auch verstärkt ab den 1870er Jahren in akademischen Berufen, vor allem als Ärzte und Rechtsanwälte. Dies hing wohl auch damit zusammen, dass manche akademische Berufe selbst nach der Emanzipation für Juden schwer zugänglich blieben, etwa Positionen als Hochschullehrer, Staatsanwälte, Richter oder im Offizierskorps. Diese Einschränkung galt weitgehend für den gesamten Staatsdienst, obwohl 1868 mit Moritz Ellstädter der erste Jude in Deutschland Minister wurde, und zwar Finanzminister in Baden. Bereits 1860 war Gabriel Riesser Richter am Hamburger Obergericht geworden. Die starke Konzentration auf die unabhängigen Berufe führte zu einer Überrepräsentation jüdischer Berufstätiger in der Berufssparte der Ärzte und Rechtsanwälte. Auch in den kaufmännischen Berufen war dies der Fall. Im politischen Bereich gelang bis zur Revolution von 1848 der Einstieg nur auf lokaler Ebene als Stadträte. Doch auch hier verhielten sich die Regierungen restriktiv. So nahm in Preußen die revidierte Stadtordnung von 1831 Juden das Recht, Bürgermeister zu werden. Erst 1870 hatte sich ein jüdisches Wirtschaftsbürgertum herausgebildet, dem die bürgerliche Gleichstellung bzw. Emanzipation, wie man zeitgenössisch sagte, nicht mehr verweigert werden konnte. Die jüdische Minderheit erreichte dies weitgehend durch eigene Anstrengungen, durch Selbstemanzipation, nicht durch das großzügige Entgegenkommen der christlichen Mehrheitsgesellschaft.

Aufstieg ins Bildungsbürgertum

Neben den wirtschaftlichen Erfolgen waren es die Anstrengungen jüdischer Intellektueller auf geistigem Gebiet, die im beginnenden 19. Jahrhundert letztlich zur Emanzipation führten. Eine wichtige Bedeutung kommt hier dem 1819 in Berlin unter der Ägide des bekannten Juristen Eduard Gans gegründeten „Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden“ zu. Gemäß Vereinsstatuten sollten die Juden durch einen von innen heraus sich entwickelnden Bildungsgang mit dem Zeitalter und den Staaten, in denen sie lebten, in Harmonie gebracht werden – für diese Idee einer kulturellen Integration stand der Begriff der „Akkulturation“. Sie bedeutete für die Vereinsmitglieder keineswegs die Preisgabe jüdischer Kultur, im Gegenteil: sie betonten deren Bedeutung für die europäische Kultur. Deshalb sammelten und publizierten sie hebräische Kulturgüter. Wenn dieser Verein, dem kurzfristig auch Heinrich Heine angehörte, nach kurzer Zeit scheiterte, so geht auf ihn doch die Gründung der jüdischen Wissenschaften zurück. Allerdings weigerten sich die deutschen Universitäten, Professuren

für Judaica-Wissenschaften einzurichten. Einen gewissen Ersatz bot das von dem Kommerzienrat Jonas Fraenkel 1854 gestiftete Jüdisch-Theologische Seminar in Breslau, das zum Vorbild weiterer Gründungen vor allem in den USA wurde. In Breslau lehrte der bedeutende jüdische Historiker Heinrich Graetz. Die ehemaligen Mitglieder des Vereins setzten sich in der Folgezeit für die Ausbildung jüdischer Lehrer ein, die in den jüdischen Schulen den Schülern und Schülerinnen neben der religiösen Bildung auch die allgemein bildenden Fächer vermitteln sollten. Ein Handicap war allerdings, dass diese Lehrer nicht vom Staat, sondern von den jüdischen Gemeinden bezahlt werden mussten, was wegen der zu geringen Besoldung zu häufigem Lehrerwechsel führte. Viele jüdische Kinder wechselten seit den 1840er Jahren auf die Gymnasien über, so dass neben dem Wirtschaftsbürgertum im 19. Jahrhundert auch ein jüdisches Bildungsbürgertum entstand, aus dem nicht nur bedeutende Wissenschaftler, sondern auch zahlreiche Künstler und Literaten hervorgingen.

Säkularisierung und Reformjudentum

Die Öffnung zur Kultur der Allgemeingesellschaft führte im Judentum zu einer Identitätskrise, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Auseinandersetzung um die richtige Form des Gottesdienstes und des jüdischen Alltagslebens dokumentierte. Der Entfremdung vor allem junger Juden vom Judentum seit der Aufklärungszeit versuchte eine progressive Avantgarde durch eine Reform des Gottesdienstes entgegenzuwirken. 1810 hatte der Präsident des Kasseler (jüdischen) Konsistoriums Israel Jacobson den Gottesdienst mit deutscher Predigt und Orgelmusik eingeführt. Dies nahm in Hamburg 1817 der dort gegründete Tempelverein auf und wurde somit zum Vorbild einer großen Zahl von Synagogengemeinden, die mit ihrem Ritus modernen ästhetischen Ansprüchen genügen wollten. So entstanden die liberalen jüdischen Gemeinden.

Die orthodoxen Gemeinden, die bald in die Minderheit gerieten, versuchten die traditionelle Form des Gottesdienstes aufrecht zu erhalten. Doch gab es auch hier Reformen, die die so genannte Neorthodoxie begründeten. Die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Hauptströmungen, den Orthodoxen und

Liberalen, klangen nach 1850 ab, doch ging der Säkularisierungsprozess weiter. Es entstand eine säkulare Form jüdischer Identität. Man blieb formell Mitglied der jüdischen Gemeinde, richtete sein Alltagsleben aber nicht nach deren Forderungen aus. So bildete sich ein jüdisches Milieu, dem auch zum Christentum Konvertierte treu blieben. Man verkehrte im jüdischen Bekanntenkreis, heiratete untereinander, lebte in jüdischen Wohnquartieren, die sich nach Auflösung der ehemals erzwungenen jüdischen Wohnviertel nun aus eigener Initiative gebildet hatten, wie etwa dem Hamburger Grindel-Viertel. Eine wichtige Rolle für dieses jüdische Selbstverständnis spielten die jüdischen Vereine, die sich mit jüdischer Kultur, aber auch Wohlfahrt befassten. Bei aller liberaler Haltung und trotz immer wieder erfolgreicher Zurückweisung durch die Allgemeingesellschaft war der deutsche Patriotismus unter den Juden weit verbreitet. Das blieb auch so, als sich angesichts des immer stärker werdenden Antisemitismus im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein Nationaljudentum und in seiner konsequentesten Form der Zionismus herausbildete. Diese Bewegung, die einen eigenen jüdischen Staat in Palästina anstrebte, fand in Deutschland nur sehr wenige Anhänger.

Kampf um die Emanzipation

Nur vereinzelt gab es in der christlichen Mehrheitsgesellschaft im Vormärz Stimmen, die sich für eine vollständige Gleichstellung der Juden aussprachen, so der Rheinische Provinziallandtag von 1843 und 1845. Die Emanzipation der Juden war ein langer Prozess, der sich seit dem Aufklärungszeitalter fast 100 Jahre hingezogen hatte. Die meisten Vertreter des Liberalismus, besonders aber die Konservativen versuchten sie nach wie vor zu verhindern. Es waren vor allem Juden, etwa die Dichter Heinrich Heine und Ludwig Börne, die energisch für die Gleichstellung kämpften und die Emanzipation der Juden als einen Teil der Gesamtmanzipation im immer noch feudalistisch geprägten deutschen Staat verstanden. Der bedeutendste Vorkämpfer für die Emanzipation der Juden war seit den 1830er Jahren der Hamburger Jurist Gabriel Riesser. Den Verhinderungsstrategien der Emanzipationsgegner setzte er eine klare Position entgegen: Die Juden erfüllen im Staat die gleichen Pflichten wie die anderen Bürger, also stehen

Jüdisch-Theologisches Seminar zu Breslau

Die auf Anregung des in Breslau amtierenden Reformrabbiners Abraham Geiger begründete Einrichtung knüpfte mit ihrem Programm einer wissenschaftlich fundierten Rabbinerausbildung an Konzepten an, wie sie seit den 1820er Jahren in den Debatten um eine Wissenschaft vom Judentum formuliert worden waren. Zum ersten Direktor des Seminars wurde Zacharias Frankel berufen, der als moderater Reformen eine vermittelnde Rolle zwischen Reform und Orthodoxie einzunehmen versuchte. Sein Konzept eines positiv-historischen Judentums prägte die Ausrichtung des Seminars, sodass dessen Absolventen sowohl als liberale als

auch als konservative Rabbiner in jüdischen Gemeinden Deutschlands tätig waren. Über 700 Studenten wurden bis zur Auflösung des Seminars im November 1938 hier ausgebildet, 249 erhielten die Ordination als Rabbiner. Bekannte jüdische Gelehrte wie die Historiker Heinrich Graetz und Marcus Brann oder die Altphilologen Jacob Bernays und Jacob Freudenthal lehrten und forschten an dieser Einrichtung. Am Seminar herausgegeben wurde die von Frankel begründete „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“, eine der führenden und auch international beachteten Zeitschriften für jüdische Geschichte, Philosophie und Religion.

Andreas Reinke, *Geschichte der Juden in Deutschland 1781-1933*, Darmstadt 2007, S. 66



Die wissenschaftliche Bibliothek des Jüdisch-Theologischen Seminars zu Breslau im Jahr 1925

Bildarchiv Piskarek / akg-images



Große Kaufhäuser waren eine Domäne jüdischer Unternehmer: das Kaufhaus Wertheim in Berlin. 1937 wurde der Konzern zerschlagen.

ihnen auch die gleichen Rechte zu. Mit dieser Position setzte er sich durch, als er im Revolutionsjahr 1848 in das deutsche Parlament, die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche, gewählt worden war. Zum ersten Mal hatten bei diesen Wahlen Juden das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht. Nach einer beeindruckenden Rede Riessers sprach sich im August 1848 die Mehrheit des Parlaments für die Gleichstellung der Juden aus. Auch wenn nach dem Scheitern der Revolution in den einzelnen Bundesstaaten noch 20 Jahre lang Hindernisse aufgebaut wurden, war damit der Durchbruch erreicht. Riesser selbst wurde 1860 in Hamburg zum ersten jüdischen Richter in Deutschland ernannt. 1869 erklärten unter Führung Preußens der Norddeutsche Reichstag und 1871 nach Bildung des Deutschen Reiches der gesamt-

deutsche Reichstag die bürgerliche Gleichstellung der Juden zum Gesetz. Zu Recht konnte bereits 1850 der Rabbiner Ludwig Philippson, Herausgeber der bedeutenden „Allgemeinen Zeitung des Judentums“, an die Mehrheitsgesellschaft gerichtet schreiben: „Ihr emanzipiert die Juden nicht; sie selbst haben sich emanzipiert, ihr vollendet nur die äußere Emanzipation.“ Die Juden waren damit nicht nur zu gleichberechtigten Bürgern geworden, sondern sie bildeten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar eine Kerngruppe des deutschen Bürgertums.

Die Juden im Kaiserreich

Die Zeit des Kaiserreichs war – trotz immer noch vorhandener Vorbehalte und des seit den 1870er Jahren aufkommenden Antisemitismus (siehe S. 43) – für die Juden ein „goldenes Zeitalter“, vor allem was ihren Aufstieg aus der sozialen Marginalität in das Klein-, Mittel- oder Großbürgertum betraf. Wenn es auch kaum noch jüdische Arme gab, so war doch durchaus auch weiterhin eine unterbürgerliche Schicht im Judentum vorhanden, die sich aus jüdischen Kleinstunternehmern am Rande des Existenzminimums oder aus Zuwanderern aus dem Osten zusammensetzte. Doch gab es unter den Arbeitern kaum ein jüdisches Proletariat. In den Städten dominierte, verglichen mit anderen Konfessionsgruppen, überproportional die jüdische Oberschicht. In Breslau stellten sie zum Beispiel nach der Klassifizierung des preußischen Dreiklassenwahlrechts etwa 35 Prozent der Wähler in der ersten Klasse. Das sicherte dem reichen jüdischen Bürgertum

Die hohe Sache der Gleichheit

Meine Herren! Es hat in einer früheren Diskussion, wo es sich um bevorzugte Stände handelte, ein geehrter Redner mit voller Befugnis das Recht in Anspruch genommen, vor Ihnen im Namen des bevorzugten Standes, dem er angehört, zu reden und denselben zu verteidigen. Ich nehme das Recht in Anspruch, vor Ihnen aufzutreten im Namen einer seit Jahrtau-

senden unterdrückten Klasse, der ich angehöre durch die Geburt, und der ich – denn die persönliche religiöse Überzeugung gehört nicht hierher – ferner angehöre durch das Prinzip der Ehre, das mich hat verschmähen lassen, durch einen Religionswechsel schnöde versagte Rechte zu erwerben. Im Namen dieser unterdrückten Volksklasse gegen gehässige Schmähungen vor Ihnen das Wort zu ergreifen, dieses Recht nehme ich in Anspruch. [...]

Ich selbst habe unter den Verhältnissen der tiefsten Bedrückung gelebt, und ich hätte bis vor kurzem in meiner Vaterstadt nicht das Amt eines Nachtwächters erhalten können. Ich darf es als ein Werk, ich möchte sagen, als ein Wunder des Rechts und der Freiheit betrachten, daß ich befugt bin, hier die hohe Sache der Gerechtigkeit und der Gleichheit zu verteidigen, ohne zum Christentum übergegangen zu sein. Und so lebe ich denn der festen Zuversicht, daß die gute Sache bereits gesiegt hat, ungeachtet der letzten Aufwallungen des bösen Willens von wenigen Seiten her. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, gleiche Rechte zu geben für aktive und passive Wählbarkeit, für das hohe Werk der Gesetz-

gebung, solange noch die verletzendsten Ausnahmegesetze in niederen Sphären bestehen. Durch diese Ausnahmegesetze würde das höchste politische Recht geschändet werden, das Sie zum Gemeingut aller Deutschen machen wollen, ohne allen Unterschied der Konfession [...].

Die Juden werden immer begeistertere und patriotischere Anhänger Deutschlands unter einem gerechten Gesetze werden. Sie werden mit und unter den Deutschen Deutsche werden. Vertrauen Sie der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Gesetzes und dem großen Schicksale Deutschlands. Glauben Sie nicht, daß sich Ausnahmegesetze machen lassen, ohne daß das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalte, ohne daß der Keim des Verderbens in dasselbe gelegt würde. Es ist Ihnen vorge schlagen, einen Teil des deutschen Volkes der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen; das werden Sie aber nimmermehr tun, meine Herren!

Aus der Rede Gabriel Riessers im Frankfurter Parlament am 29. August 1848.

Julius Höxter, Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, S. 517ff.



Gabriel Riesser (1806-1863), deutsch-jüdischer Politiker und Anwalt

auch erheblichen politischen Einfluss und verschaffte seinen Mitgliedern, wenn sie es wünschten, den Zugang zu allen gesellschaftlichen Zirkeln; zur Hofgesellschaft allerdings nur in Einzelfällen. Das Wohlwollen Kaiser Wilhelms II. genossen der Berliner Bankier Carl Fürstenberg, ferner der Gründer der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) Emil Rathenau sowie der Hamburger Reeder Albert Ballin. Dieser machte als Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie die HAPAG zur wichtigsten transatlantischen Schifffahrtslinie.

Jüdisches Kulturleben

Eindrucksvoll ist im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert der Beitrag jüdischer Literaten und Künstler zur deutschen Kultur, wobei antisemitische Strömungen allerdings gleichzeitig um Ausgrenzung bemüht waren. So wandte sich Richard Wagner in seinem 1850 zunächst unter Pseudonym, 1869 aber unter richtigem Namen erschienenen Buch „Das Judentum in der Musik“ mit rassistischen Argumenten gegen einen der großen Komponisten seiner Zeit, Felix Mendelssohn Bartholdy, obgleich dieser als Kind christlich getauft worden war. Doch jüdische Künstler und Autoren haben sich nicht als jüdisch verstanden, auch wenn sie – besonders in der Literatur – in ihren Werken Fragen jüdischer Tradition oder Existenz behandelten, wie Heinrich Heine in seinem „Rabbi von Bacharach“. Obgleich Heine nach seinem Studium konvertiert war, bekannte er sich vor allem in seinen Spätschriften zum Judentum. Die Verhinderungsstrategien der Allgemeingesellschaft gegen die jüdische Emanzipation geißelte er mit ironischer Schärfe. Allerdings gab es auch so etwas wie eine jüdische Romantik, die in der so genannten



Der Aufstieg in bürgerliche Kreise zeigte sich auch in typischen Sportarten: jüdische Tennisesellschaft in Berlin, um 1910

Ghettoliteratur zum Ausdruck kam. In ihr wurde das Leben in jüdischen Gemeinden folkloristisch dargestellt. Doch handelte es sich bei diesen Gemeinden nicht um Orte in Deutschland, sondern um das osteuropäische Shtetl. Den jüdischen Gesellschaftsroman, der den charakteristischen jüdischen Konflikt des 19. Jahrhunderts problematisiert, publizierte mit „Jettchen Gebert“ 1906 der jüdische Dichter Georg Hermann: In seinem Buch thematisiert er die Judenemanzipation in einer nicht-jüdischen Gesellschaft zum einen und die innerjüdische Auseinandersetzung zwischen den alteingesessenen westjüdischen Familien Deutschlands und den hinzuziehenden „Ostjuden“ zum anderen. Erst der Zionismus, die jüdische Nationalbewegung, mit seiner Variante des Kulturzionismus, plädierte um die Jahrhundert-

Felix Mendelssohn Bartholdy

Im Gegensatz zu Giacomo Meyerbeer (1791-1864), der stark in der französischen Kultur verankert war, blieb Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847) in seinem kurzen Leben ganz der deutschen Musikgeschichte verhaftet. Er war ein Enkel Moses Mendelssohns, des bedeutenden Philosophen der Aufklärung, der den Weg zur Emanzipation der Juden in Deutschland bereitet hat. Der von ihm und anderen Denkern wie etwa Lessing vertretene Toleranzgedanke machte es möglich, dass auch in der musikalischen Hochkunst jüdische Komponisten wie Meyerbeer und Mendelssohn aufkommen konnten. Mendelssohn gilt in der Musikgeschichte (neben Robert Schumann) als wichtigster Vertreter der deutschen Romantik und des Historismus.

Die Ouvertüre zu Shakespeares „Sommertraum“ von 1826, der 1843 die komplette Schauspielmusik zu der Komödie folgte, wurde schon von Schumann in ihrer Neuheit und Leichtigkeit gerühmt: Die Musik sei „fein und geistreich genug, gleich vom ersten Auftreten Drolls und der Elfe an; das ist ein Necken und Scherzen

in den Instrumenten, als spielten sie die Elfen selbst; ganz neue Töne hört man da.“ Auch die Sinfonien, Klavierlieder und „Lieder ohne Worte“ lassen Mendelssohn als Romantiker erscheinen. Seine Oratorien „Paulus“ und „Elias“ knüpfen dagegen an Händel und Bach an. Sie gehören zu den Hauptwerken der Oratorienkomposition im gesamten 19. Jahrhundert. Für Mendelssohns historische Haltung ist auch die von ihm initiierte und geleitete erstmalige Wiederaufführung von Johann Sebastian Bachs „Matthäuspassion“ am 11. März 1829 in Berlin kennzeichnend.

Mendelssohns Vater Abraham ließ seine vier Kinder 1816 in der „Jerusalem und Neuen Kirche“ zu Berlin evangelisch-reformiert taufen und fügte den Namen Bartholdy hinzu. Viel später, in einem Brief an seinen Sohn, der sich 1829 gerade in London aufhielt, erläuterte er seine Motive: „Du kannst und darfst nicht Felix Mendelssohn heißen du mußt dich also Felix Bartholdy nennen weil der Name ein Kleid ist, und dieses der Zeit, dem Bedürfnis, dem Stande angemessen seyn muß, wenn es nicht hinderlich oder lächerlich werden soll. Heißt du Mendelssohn

so bist du eo ipso ein Jude, und das taugt dir nichts, schon weil es nicht wahr ist. Beherzige dies, mein lieber Felix und richte dich danach.“

Doch weder Felix noch seine Schwester Fanny richteten sich danach, sie wollten nicht auf den Namen „ihrer Väter“ verzichten und führten ihn neben den christlich klingenden Namen Bartholdy und Hensel (Ehename Fannys ab 1829).

Peter Petersen, Juden in der Musik Deutschlands, in: Arno Herzig / Cay Radermacher (Hg.), Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007, S. 304f.



Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847), bedeutender deutsch-jüdischer Komponist



ullstein bild – Imagno

Jüdische Baukunst: Die 1870 erbaute, vom Architekten Edwin Oppler entworfene neue Synagoge in der Calenberger Neustadt in Hannover



bpk

Die Teilnahme an den Feiern in Hamburg 1859 zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers belegt den kulturellen Aufstieg des deutschen Judentums.

wende für eine „jüdische Literatur“. Dort, wo jüdische Künstler bzw. Architekten wie der im Kaiserreich sehr erfolgreiche jüdische Architekt Edwin Oppler eine jüdische Kultur herausstellten, betonten sie damit den Anteil der jüdischen Bauweise im Rahmen der europäischen Kultur. Maurische und arabische Elemente, die im 19. Jahrhundert als typisch jüdisch in der Baukunst galten, lehnte Oppler ab und baute Synagogen, die den rheinischen Kaiserdomen sehr ähnlich sahen, wie beispielsweise die 1938 zerstörte Synagoge in der Calenberger Neustadt in Hannover.

Wenngleich die zahlreich gegründeten jüdischen Kultur- und Sozialvereine eine neue, säkulare Form jüdischer Identität dokumentierten, lässt sich kaum von einer jüdischen Subkultur sprechen. Obwohl sie das jüdische Vereinswesen förderten und – allerdings nur an den hohen Festen – am jüdischen Gemeindeleben teilnahmen, integrierten sich die jüdischen Bürger vollständig in das bürgerliche Gesellschaftsleben – zum Beispiel in die damals populären Freimaurerlogen, die sich im 19. Jahrhundert auch für jüdische Mitglieder öffneten. In den bürgerlichen Vereinen und Gesellschaften unterstützten jüdische Bürger rege die bürgerliche Festkultur, wie vor allem bei den Schillerfeiern 1859 deutlich wird. Ein sichtbarer Beweis für die erfolgreiche Integration in die ländliche bzw. kleinstädtische Gesellschaft war die Mitgliedschaft in den Schützengesellschaften, in denen Juden nun auch Schützenkönige werden konnten – was Anfang des 19. Jahrhunderts noch auf erhebliche Ablehnung gestoßen war. Jüdische Identität und bürgerliche Identität schlossen sich für die meisten Juden nicht mehr aus, sondern ergänzten sich. Es war ein „Leben aus zwei Quellen“, wie 1914 der jüdische Schriftsteller Jakob Loewenberg die Situation in einem autobiographischen Roman schildert. Wie aus zahlreichen Autobiographien hervorgeht, waren in jüdischen Familien die bürgerlichen Tugenden Fleiß, Ordnungsliebe, Pflichterfüllung hoch angesehen.

Jüdisches Familienleben

Die jüdische Tradition pflegten in erster Linie die Frauen, so in der familiären Gestaltung der Feiertage oder aber in der Vermittlung der Grundanschauungen des Judentums. Die Männer gingen dagegen am Sabbat vielfach ihren Berufsverpflichtungen nach wie auch die Kinder ihrem Schulbesuch. Geschlossen blieben allerdings die Heiratskreise, das heißt Ehepartner wurden fast ausschließlich im jüdischen Milieu gesucht. Dabei spielte die „gute Partie“ durchaus eine Rolle, was sich in

der Höhe der entsprechenden Mitgift ausdrückte. Trotz dieser konventionellen Verhaltensmuster spielten Jüdinnen in der deutschen Frauenbewegung eine bedeutende Rolle: Gleiche Bildungs- und Berufschancen für Frauen sowie deren politische Gleichberechtigung waren die Ziele des 1904 gegründeten Jüdischen Frauenbundes (JFB), der unter den jüdischen Frauen einen hohen Organisationsgrad erreichte. Geführt wurde er durch die energische Bertha Pappenheim, die sich auch als Schriftstellerin für die Rechte der Frauenbewegung einsetzte. Trotz seiner Forderungen und obwohl es seit dem Mittelalter immer wieder jüdische Frauen mit einem vergleichsweise hohen Grad beruflicher Selbstständigkeit gegeben hatte, orientierte sich auch der JFB am Frauenbild der Kaiserzeit. Die Frau sollte sich primär der Ehe und Familie widmen und den Mann in seinem Beruf unterstützen. Auch auf eine gleichberechtigte Stellung in der Gemeinde und in der Synagoge erhob der JFB bis in die Zeit der Weimarer Republik keinen Anspruch. Zwar hatte bereits 1846 eine Rabbinerkonferenz in Breslau Männer und Frauen in ihren religiösen Rechten und Pflichten für gleichberechtigt erklärt, doch traten selbst die liberalen Gemeinden für eine Trennung von Männern und Frauen in der Sitzordnung im Gottesdienst ein und Frauen wurden nicht zur Torahlesung aufgerufen. Erst 1922 führten die Liberalen Gemeinden parallel zur Bar Mizwa, der Konfirmation für Jungen, die Bat Mizwa, die Konfirmation für Mädchen, ein. 1934 wurde dann mit Regina Jonas in Berlin die erste Frau als Rabbinerin ordiniert. Nicht so konservativ wie die christlichen Familien waren die jüdischen in Bezug auf die Bildung von Frauen eingestellt. Sie ermöglichten auch den Mädchen den Besuch von Höheren Schulen und, sobald in Deutschland möglich, der Universitäten. Von den 189 Studentinnen, die es 1910 in Preußen gab, waren 22 jüdisch. Doch blieben ihnen vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland eine akademische Karriere oder die Universitätslaufbahn versagt. Erst 1919 konnte sich die Hamburger Jüdin Agathe Lasch als eine der ersten Frauen überhaupt in Germanistik habilitieren. Den meisten Frauen blieb während der Kaiserzeit nur der Beruf der Lehrerin offen.

Juden im politischen Leben

Mit ihrem Bevölkerungsanteil von ungefähr einem Prozent spielten die Juden im politischen Leben, etwa als Wähler für den Reichstag, kaum eine Rolle. Die Mehrheit von ihnen neigte zum Liberalismus, der ihnen die Möglichkeit bot, am Ausbau der



ullstein bild - adoc-photos



ullstein bild - Sigmund Freud Copyright



akg-images



ullstein bild

Jüdinnen und Juden nutzen die Möglichkeit politischer Partizipation: Eduard Lasker, liberaler Politiker, und Bertha Pappenheim, Gründerin des Jüdischen Frauenbundes, sowie Ferdinand Lassalle, Mitbegründer der Sozialdemokratie, und die Kommunistin Rosa Luxemburg (v.l.n.r.)

bürgerlichen Freiheiten und des Rechtsstaats mitzuwirken. Im Reichstag gehörten die beiden jüdischen Abgeordneten Eduard Lasker und Ludwig Bamberger zu den profiliertesten Politikern der Bismarck-Ära. Als Bismarck 1878 ein Bündnis mit den Konservativen schloss und auch die Nationalliberalen nach Rechts tendierten, initiierten Lasker und Bamberger die Gründung der linksliberalen Freisinnigen Volkspartei, der die meisten jüdischen Wähler ihre Stimme gaben. Obgleich es unter den jüdischen Bürgern der Kaiserzeit kaum SPD-Wähler gab, spielten in

der Sozialdemokratie jüdische Politiker eine wichtige Rolle. Zu den Gründern der Sozialdemokratie 1863 gehörte der aus Breslau stammende jüdische Politiker Ferdinand Lassalle, der unter den deutschen Arbeitern eine fast kultische Verehrung genoss. Unter den SPD-Reichstagsabgeordneten waren durchgängig acht bis zwölf Prozent jüdisch. In den Richtungskämpfen der Partei positionierten sie sich auf unterschiedlichen Flügeln, wobei sich gegen Ende des Kaiserreichs die aus Polen stammende Rosa Luxemburg auf dem marxistischen Flügel hervorhob.

Der Antisemitismus der Kaiserzeit

Neben den Linksliberalen waren die Sozialdemokraten die einzigen, die den Antisemitismus bekämpften, der sich nach der liberalen Phase und erfolgten Emanzipation der 1860er Jahre seit den 1870er Jahren in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen ausbreitete. Im politischen Katholizismus, der sich in Reaktion auf die staatliche Kulturkampfpolitik zu einem großen geschlossenen Lager formierte, wirkten die judenfeindlichen Traditionen der katholischen Kirche nach. Verstärkt wurden die Ressentiments durch den ökonomischen Neid der ländlich-katholischen Bevölkerungsgruppe, die sich im Prozess der Hochindustrialisierung sozial an den Rand gedrängt sah. Schuld an dieser Entwicklung war nach der in der katholischen Parteipresse veröffentlichten Meinung der Liberalismus, der von den katholischen Propagandisten mit dem Judentum gleichgesetzt wurde. Dass in den späten 1880er und 1890er Jahren der Antisemitismus im politischen Katholizismus – verkörpert durch die Zentrumsparterie – wenn auch nicht überwunden, so doch tabuisiert wurde, ist das Verdienst des Zentrumsführers Ludwig Windthorst, der von dieser Absage seinen Verbleib in der Partei abhängig gemacht hatte.

Doch der Antisemitismus war nicht nur im politischen Katholizismus virulent, sondern breitete sich auch im protestantischen Bürgertum aus. Durch die Thesen des bekannten Historikers Heinrich von Treitschke im so genannten Berliner Antisemitismusstreit von 1878 erfasste er auch die akademische Jugend. Treitschkes griffige Formel „Die Juden sind unser Unglück“ rief zwar den Protest vieler seiner Kollegen hervor, wurde aber von den Studenten aufgegriffen und machte somit den

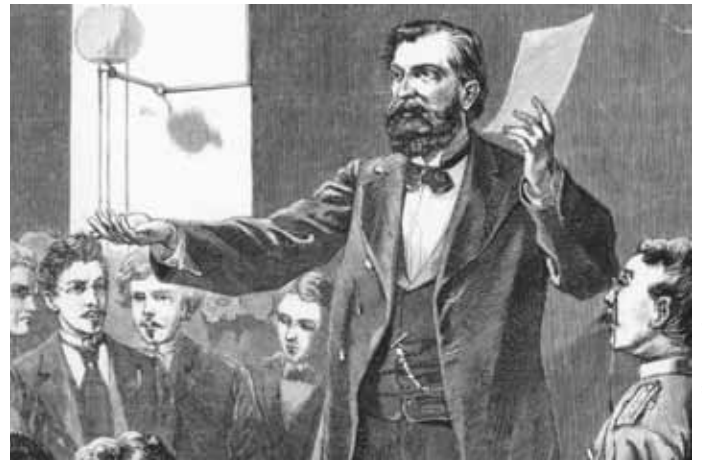
Antisemitismus in akademischen Kreisen salonfähig. Er wurde zum „kulturellen Code“ (Shulamit Volkov) des deutschen Bildungsbürgertums.

Eine eklatant antijüdische Haltung vertrat beispielsweise der „philosemitische Antisemit“ (Wolfgang Paulsen) Theodor Fontane. 1879 schreibt er in einem allerdings nicht veröffentlichten Essay: Im jüdischen Bürgertum Berlins finde man „alles das Beste, was wir haben“. Selbst in der „dominierenden Gesellschaft“ entfalteten sie „eine Überlegenheit“. Im Gegensatz zum preußischen Adel hätten die jüdischen Bürger das Enge und Provinzielle abgestreift. Andererseits mokiert sich Fontane 1882 in einem Brief aus Norderney an seine Frau: „Fatal waren die Juden; ihre frechen, unschönen Gaunergesichter (denn in Gaunerei liegt ihre ganze Größe) drängen sich einem überall auf. Wer [...] ein Jahr lang Menschen betrogen hat, hat keinen Grund darauf, sich in Norderney unter Prinzessinnen und Comtessen mit herumzuziehen [...] hat kein Recht [...] sich an einen Grafentisch zu setzen.“ Fontane durfte nicht an Grafentischen sitzen, was seinen Neid hervorrief, der dann in ein antijüdisches Ressentiment umschlug. Wie hier bei Fontane wird im antisemitischen Diskurs der Zeit vielfach eine Art Minderwertigkeitskomplex deutlich, indem vermeintlich jüdische Fähigkeiten bewundert, zugleich aber negativ interpretiert werden.

Fontane ist nur ein Beispiel für judenfeindliche Klischees. Auch bei anderen Autoren des 19. Jahrhunderts, so bei Fritz Reuter, Wilhelm Raabe oder Wilhelm Busch, finden sie sich. Am deutlichsten tritt dies in einem der meist gelesenen Roma-

ne des 19. Jahrhunderts, in Gustav Freytags „Soll und Haben“ von 1855, hervor, der bis 1922 114 Auflagen erzielte. Der Roman sollte als liberale Programmschrift die Kraft des deutschen Bürgertums und eines leistungsfähigen Bauernstandes demonstrieren. Alle jüdischen Personen, die hier auftreten, sind äußerst negativ gezeichnet; dennoch erfreute sich dieser Roman auch unter jüdischen Lesern großer Beliebtheit.

Der Übergang der antisemitischen Strömungen von der Gesellschaft in die Politik war fließend. Der Hofprediger Adolf Stoecker, der den Antisemitismus im protestantischen Milieu heimisch machte, versuchte, ihn auch politisch im Kampf gegen die Sozialdemokratie zu nutzen und gründete die „Christlich-Soziale Arbeiterpartei“ mit jüdenfeindlicher und populistischer Stoßrichtung. Im Arbeitermilieu fand er zwar nicht viel Anklang, umso mehr dagegen im Kleinbürgertum. Von dieser politischen Bewegung profitierten auch andere Antisemiten in Deutschland und im angrenzenden Ausland. In Wien, wo der Bevölkerungsanteil der Juden circa zehn Prozent betrug, errang



Heinrich von Treitschke (1834-1896), deutscher Historiker und Publizist vor Studenten. Seine Formel „Die Juden sind unser Unglück“ fand bei jungen Akademikern großen Anklang.

Heinrich von Treitschke: Unsere Aussichten

Wenn Engländer und Franzosen mit einiger Geringschätzung von dem Vorurtheil der Deutschen gegen die Juden reden, so müssen wir antworten: Ihr kennt uns nicht; Ihr lebt in glücklicheren Verhältnissen, welche das Auskommen solcher „Vorurtheile“ unmöglich machen. Die Zahl der Juden in Westeuropa ist so gering, daß sie einen fühlbaren Einfluß auf die nationale Gesittung nicht ausüben können; über unsere Ostgrenze aber dringt Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schaar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskindern dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer ernster wird die Frage, wie wir dies fremde Volksthum mit dem unseren verschmelzen können. Die Israeliten des Westens und Südens gehören zumeist dem spanischen Judenstamme an, der auf eine vergleichsweise stolze Geschichte zurückblickt und sich der abendländischen Weise immer leicht eingefügt hat. [...] Wir Deutschen aber haben mit jenem polnischen Judenstamme zu thun, dem die Narben vielhundertjähriger christlicher Tyrannei sehr tief eingeprägt sind; er steht erfahrungsgemäß dem europäischen und namentlich dem germanischen Wesen ungleich fremder gegenüber. Was wir von unseren israelitischen Mitbürgern zu fordern haben, ist einfach: sie sollen Deutsche werden, sich schlicht und recht als Deutsche fühlen – unbeschadet ihres

Glaubens [...], denn wir wollen nicht, daß auf die Jahrtausende germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischcultur folge. [...] unbestreitbar hat das Semitentum an dem Lug und Trug, an der frechen Gier des Gründer-Unwesens einen großen Antheil, eine schwere Mitschuld an jenem schnöden Materialismus unserer Tage, der jede Arbeit nur noch als Geschäft betrachtet und die alte gemüthliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes zu ersticken droht; in tausenden deutschen Dörfern sitzt der Jude, der seine Nachbarn wuchernd auskauft. Unter den führenden Männern der Kunst und Wissenschaft ist die Zahl der Juden nicht sehr groß; um so stärker die betriebsame Schaar der semitischen Talente dritten Ranges. [...] Bis in die Kreise der höchsten Bildung hinauf, unter Männern, die jeden Gedanken kirchlicher Unduldsamkeit oder nationalen Hochmuths mit Abscheu von sich weisen würden, ertönt es heute wie aus einem Munde: die Juden sind unser Unglück!

in: Preußische Jahrbücher, 44 (1879), H. 5, S. 559 - 576 (Auszug)

Zit. nach: Der „Beliner Antisemitismusstreit“ 1879 - 1881. Kommentierte Quellenedition. Im Auftrage des Zentrums für Antisemitismusforschung bearbeitet von Karsten Krieger, 2 Bde., München 2003, Teil 1, S. 6 - 19

Andreas Reinke: Geschichte der Juden in Deutschland 1781 - 1933, Darmstadt 2007, S. 93

Antisemitismus als „kultureller Code“

In der unmittelbaren Nachkriegszeit hat Hannah Arendt vor der Vorstellung gewarnt, der moderne Antisemitismus sei eine weitere Bekundung des in der christlichen Welt seit unvordenklichen Zeiten herrschenden „ewigen Hasses“ auf die Juden oder ein direkter Erbe der jüdenfeindlichen Vorurteile, Diskriminierungen und Unterdrückungen des Mittelalters. Vielmehr sei es ganz wesentlich die Anlehnung an die Vergangenheit, die für die Verkennung der späteren, wirklichen Gefahr verantwortlich gewesen sei. [...] Der moderne Antisemitismus ist ihr zufolge mit dem modernen Nationalstaat entstanden und war die Reaktion der Gesellschaft auf die einzigartige Rolle der Juden in ihm. [...]

Der Antisemitismus nahm zwar unter den Nazis neue Formen an und war von beispielloser Intensität, aber er erwuchs aus der institutionellen Struktur, die die Wilhelminische Gesellschaft vorgegeben hatte. [...]

Was ist denn eigentlich so einmalig oder modern an dieser elementaren Antipathie der westlichen Gesellschaft gegen die Juden? [...] Gibt es eigentlich einen erkennbaren „modernen“ Antisemitismus, der in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt? [...]

[...] Die einmalige deutsche Kultur, die sich in den neunziger Jahren herausbildete, kam in der „deutschen Ideologie“ zum Ausdruck; in einer radikal antimodernen Mentalität, die von Liberalismus, Kapitalismus und Sozialismus

die Antisemitismuspartei im Stadtparlament eine starke Position und stellte mit Karl Lueger den Bürgermeister.

Im Gegensatz zum Judenhass früherer Jahre, der stark religiös geprägt war, basierte der Antisemitismus der Kaiserzeit auf einer rassistischen Anschauung und gab sich als neuartige, säkulare Ideologie, die angeblich wissenschaftlich begründet war. Als einer der Ersten vertrat Wilhelm Marr, der sich in Hamburg als politischer Journalist betätigte und auch den Begriff Antisemitismus prägte, 1879 die These, dass es sich bei der „Judenfrage“ um eine „Rassenfrage“ handle und der Unterschied der „Rassen“ im „Blut“ liege. Doch hat auch der rassistische Antisemitismus eine längere Vorgeschichte. Ausgrenzungen der Juden aufgrund ihres angeblich „anderen Blutes“ und der dadurch vermeintlich bedingten jüdischen Eigenschaften, die sowohl positiv wie negativ gedeutet wurden, hatte es seit dem beginnenden 19. Jahrhundert gegeben. Eine der prägnantesten deutschen Persönlichkeiten vor der Revolution von 1848, der Dichter, Theologe und Schriftsteller Ernst Moritz Arndt, hatte

eine „Blutvermischung“ mit den Juden abgelehnt, weil er von ihr eine „Bastardisierung“ des deutschen Volkes befürchtete. Immerhin hielt er – wie zahlreiche Konservative, darunter auch der Hofprediger Adolf Stöcker – eine Überwindung der negativen „jüdischen Eigenschaften“ durch die Taufe im Lauf der Zeit für möglich. Doch finden sich schon bei den konservativen Volkstumsideologen fatale Metaphern, die die Juden mit Ungeziefer gleichsetzen und damit Vernichtungsvorstellungen nahelegen.

Einen Schritt weiter gingen die rassistischen Antisemiten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Theorien entwickelten. Sie fußten auf den Ausführungen des französischen Diplomaten Joseph Arthur Comte de Gobineau, der in seinem „Essai sur l'inégalité des races humaines“ um 1850 die Menschheit in drei Rassen: Weiße, Schwarze, Gelbe unterteilte und nur den Weißen, den „Ariern“, kulturschöpferische Fähigkeiten zusprach. Er warnte deshalb vor Vermischung der „Arier“ mit anderen Rassen. Zur Begründung seiner Theorie behauptete

nichts wissen wollte; in dem sehnsüchtigen Verlangen nach einer längst entschwundenen Welt. Zu ihr gehörte eine Reihe politischer Auffassungen, darunter die Ablehnung der Demokratie und der Ruf nach Wiederherstellung einer völkischen Gemeinschaft in Harmonie und Gerechtigkeit. Sie verband sich mit extremem Nationalismus, kolonialen und imperialen Bestrebungen, Begeisterung für den Krieg und mit dem Eintreten für einen vorindustriellen Sittenkodex [...]. In der einen oder anderen Weise ging diese Ideologie stets mit dem Antisemitismus Hand in Hand. [...]

Zum Antisemitismus assoziierte man aber nicht nur eine nationalistische Außenpolitik, protektionistische Wirtschaftspläne oder die Forderung nach ständischen Sozialreformen. Der Antisemitismus war auch Bestandteil eines ganzen Ethos, Element einer moralischen Perspektive. Ein gutes Beispiel sind die Ansichten der Antisemiten über Frauen und ihre Rechte. Das Deutschtum war ein Kult der Männlichkeit [...].

Den Frauen, so hieß es, fehlten wie den Juden das erforderliche ethische Bewusstsein und der moralische Ernst, die beide den deutschen Mann auszeichneten. Antisemitismus und Antifeminismus gingen im deutschen Kaiserreich fast zwangsläufig Hand in Hand. Beide waren integrierender Bestandteil jener anti-emanzipatorischen Kultur, die bei der Mehrheit der Deutschen in der Vorkriegszeit verbreitet war.

Die Wilhelminische Gesellschaft machte einen Prozess der kulturellen Polarisierung durch. [Es] entstanden

zwei hauptsächliche Ideengruppen, zwei konzeptionelle Lager, zwei Systeme von Werten und Normen, kurzum: zwei Kulturen. Zu ihrer [...] Bezeichnung dienten oft zwei Begriffe: Antisemitismus und Emanzipation. [...]

Da [der Antisemitismus] im wesentlichen verbal blieb und für die Entscheidung der wichtigeren Tagesfragen wenig praktische Bedeutung hatte, war er umso besser geeignet, symbolischen Wert anzunehmen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war er zum „kulturellen Code“ geworden. Das Bekenntnis zum Antisemitismus wurde zu einem Signum [Erkennungszeichen, Red.] kultureller Identität, der Zugehörigkeit zu einem spezifischen kulturellen Lager. Man drückte dadurch [...] die Präferenz [Vorliebe, Red.] für spezifische soziale, politische und moralische Normen aus. Die im deutschen Kaiserreich lebenden Zeitgenossen lernten, diese Botschaft zu entschlüsseln. Sie wurde Bestandteil ihrer Sprache, ein vertrautes und handliches Symbol.

Wie kam es, dass der Antisemitismus in der Kultur des deutschen Kaiserreichs eine so zentrale Rolle spielte? Durch welchen Vorgang verwandelte er sich in ein Symbol, ein Kürzel für ein ganzes System von Ideen und Einstellungen, die mit der direkten Schätzung oder Nicht-Schätzung von Juden wenig bis gar nichts zu tun hatten? [...]

Die Juden, so [der Historiker Heinrich] Treitschke, bildeten eine Gefahr für das „neue deutsche Leben“ [...]. Sie waren das Gegenteil alles Deutschen, und schon ihre Präsenz war eine Gefahr für die deutsche Kultur. Die Juden standen für „Lug und Trug“ und für Materialis-

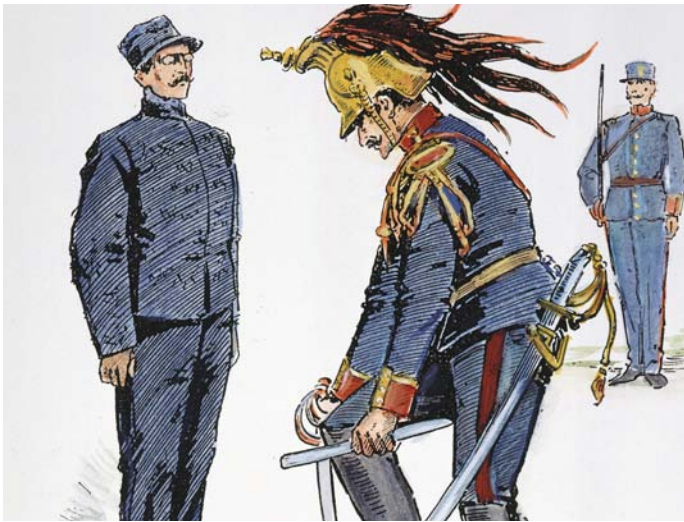
mus, im Gegensatz zur „Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes“. Die gesamte geistige Gemeinschaft in Deutschland, erklärte er, sei zu dem unausweichlichen Schluss gelangt: „Die Juden sind unser Unglück.“

Treitschke leistete nicht nur jene „assoziative Verschmelzung“, die notwendig war, um das Bindeglied zwischen dem Antisemitismus und seiner besonderen Art von Nationalismus herzustellen; er verwendete auch die vertraute Propagandatechnik der „falschen Metapher“. Die Judenfrage war nicht ein Problem neben anderen, sondern der Kern allen Übels. Mit einem Federstrich wurde ein Einzelproblem zum Inbegriff aller anderen gemacht. Die Juden wurden mit jedem negativen Aspekt des deutschen Lebens gleichgesetzt [...].

Um die Mitte der neunziger Jahre war das Bündel von Ideen, Werten und Normen, das im ersten Jahrzehnt des Reichs entstanden war, von einer dafür prädisponierten [empfindlichen, Red.] Gesellschaft absorbiert worden und wurde zu einer einzigartigen, weitverbreiteten Kultur. [...]

Die Fronten des Konflikts waren klar, und man musste entweder die Emanzipation in toto oder den Antisemitismus in toto akzeptieren. Für die meisten Deutschen war das selbstverständlich. Ein besonderes Problem schuf es nur für die patriotischen, nationalistischen Juden sowie für eine kleine Minderheit von Antisemiten im emanzipatorischen Lager.

Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code, München 2000, S. 13-36



Degradierung des unschuldig wegen Spionage verurteilten französisch-jüdischen Offiziers Alfred Dreyfus 1895. Trotz seiner Rehabilitierung 1906 ließ die Dreyfus-Affäre Juden in Europa am Erfolg der Emanzipation zweifeln.



Theodor Herzl (1860–1904) in Basel: Der Schriftsteller und Journalist gilt mit seiner Schrift „Der Judenstaat“ als Ideengeber des Zionismus.

tete er eine historische Gesetzmäßigkeit. Außer auf Gobineau bezogen sich die rassistischen Antisemiten auf Charles Darwins Theorie vom „Überleben der Tüchtigsten“ – wenngleich Darwin selbst keine rassistischen oder antisemitischen Motive hegte. Was bei E.M. Arndt in Ansätzen anklang, führte der deutsch-österreichische Schriftsteller Johannes Nordmann unter dem Pseudonym D.H. Naudh 1861 in seiner Broschüre „Die Juden und der Deutsche Staat“ weiter aus. Der jüdische Volkscharakter ergebe sich aus der Reinheit des jüdischen Blutes. Das Judentum sei deshalb nicht als Religion, sondern als „Raceneigentümlichkeit“ aufzufassen. Ein Religionswechsel habe somit keine bessernden Konsequenzen. Ähnlich argumentierte 1881 der Berliner Privatdozent für Philosophie und Nationalökonomie Eugen Düring, der eine scharfe Trennung von christlichen Deutschen und Juden „auf demselben Boden“ forderte. Er konnte sich auch vorstellen, an Landesverrat beteiligte „Juden Gruppen wegzuschaffen“. Deutsch-völkische Ansichten wie bei Arndt vermischten sich mit rassistischen Vorstellungen von der Reinheit des Blutes und sozialdarwinistischen Ideen eines Kampfes zwischen höher- und minderwertigen „Rassen“ zu einer antisemitischen „Weltanschauung“, die das Judentum als „Weltproblem“ identifizierte.

Auf weite Kreise des deutschen Bildungsbürgertums gewann der in Deutschland lebende Engländer Houston Stewart Chamberlain, der Schwiegersohn Richard Wagners, Einfluss, der in seinem

zweibändigen Erfolgswerk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899) die gesamte abendländische Geschichte als ein gigantisches Ringen der „arischen Rasse“ mit ihren Feinden interpretierte und vor allem die Gegenwart vom Schicksalskampf des Germanentums gegen das Judentum beherrscht sah. In diesem Kampf spielten Chamberlain zufolge vor allem „Mischehen“ eine fatale Rolle, die zu einer „Verunreinigung der arischen Rasse“ führten und von den Juden angeblich als Kampfmittel eingesetzt würden. Wenn auch von der Wissenschaft abgelehnt, gewannen Chamberlains Ausführungen doch Einfluss auf die Politik. Kaiser Wilhelm II. ordnete an, dass Chamberlains „Grundlagen“ an den preußischen Lehrerseminaren als Pflichtlektüre gelesen werden mussten. Chamberlains manichäische Ideologie – es gab nur ein gutes und ein böses, übertragen: ein germanisches und ein jüdisches Prinzip – begründete alle Konflikte der Gegenwart mit der Existenz der Juden in der deutschen Gesellschaft. Verbunden mit dem ökonomischen Neid, der vor allem in den sich benachteiligt fühlenden Gruppen der Gesellschaft wie Handwerkern oder kaufmännischen Angestellten verbreitet war, erwuchs daraus eine fatale politische Programmatik.

Selbstbewusste Gegenwehr

Gegen den Antisemitismus im Europa des ausgehenden 19. Jahrhunderts regte sich jedoch auch Widerstand, der vor allem in Frankreich erfolgreich war. Auch hier gab es eine sehr starke antisemitische Strömung, die 1894 mit der so genannten Dreyfus-Affäre den wohl bedeutendsten antisemitischen Skandal dieser Zeit in Europa auslöste. Der jüdische Offizier Alfred Dreyfus war wegen angeblicher Spionage für Deutschland verdächtigt, aufgrund gefälschter Beweise verurteilt, degradiert und auf die Teufelsinseln verbannt worden. Gegen dieses offenkundige Unrecht protestierte 1898 der Schriftsteller Émile Zola in einem offenen Brief, den er unter dem Titel „J'accuse“ in der Zeitung „L'Aurore“ veröffentlichte. Dies führte letztlich zur Rehabilitierung von Dreyfus. Eine andere Folge des Prozesses gegen Dreyfus von 1894 war die Schrift des Wiener Journalisten Theodor Herzl „Der Judenstaat“ von 1896, die, wie es im Untertitel lautete, den „Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage“ anbot. Danach sollten sich die Juden als Nation konstituieren und einen eigenen Staat gründen. Der Vorschlag wurde von der Zionistenbewegung begeistert aufgenommen und 1948 mit der Gründung des Staates Israel realisiert.

Unter dem akkulturierten jüdischen Bürgertum in Deutschland fand der Zionismus nur wenige aktive Anhänger. Hier setzte man als Abwehrstrategie gegen den Antisemitismus eher auf die Aktivitäten des 1893 gegründeten „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV). Er trug erheblich zu einem jüdischen Gruppenbewusstsein bei. Gegen die antisemitischen Strömungen setzte er eine breite Öffentlichkeitsarbeit, in der die antisemitischen Behauptungen widerlegt wurden. Gegen die antisemitischen Emotionen war allerdings eine rationale Aufklärung ziemlich wirkungslos, zumal die rassistischen Antisemiten mit ihrem geschlossenen Weltbild für gegenteilige Argumente kaum zugänglich waren. Auch Zivilprozesse halfen da wenig. Auf den unfeinen Bäderantisemitismus mancher Kurorte, wie etwa Borkum oder Zinnowitz, reagierten jüdische Zeitungen mit so genannten Warnlisten, in denen etwa 20 bis 30 Erholungsorte und die 80 Hotels aufgeführt wurden, in denen Juden „unerwünscht“ waren. Gerade den Bäderantisemitismus empfanden die jüdischen Bürger als sehr kränkend und beantworteten ihn mit dem Boykott dieser Orte. Die Mehrheit der jüdischen Bürger sahen sich in ihrer Akkulturation an die bürgerliche Gesellschaft und in der

Verteidigung von deren Werten als gute Patrioten. Vielfach unterschätzten sie deshalb auch die Brisanz des Antisemitismus.

Trotz aller schwierigen akkulturativen Bemühungen und antisemitischen Angriffe zeigte sich das Judentum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs als selbstbewusste Gemeinschaft, die sich trotz starker sozialer Differenzierung ihrer Identität und der eigenen Wurzeln bewusst war. Unterstützt wurde es hierin durch geistige Führungspersönlichkeiten wie den Philosophen Hermann Cohen und die Religionswissenschaftler Martin Buber, Franz Rosenzweig und Leo Baeck, die das Beste der deutschen Kultur mit dem Besten der jüdischen Tradition zu verbinden suchten.

Für alle Juden, die auf die deutsche Kultur und deutsche Nation setzten und sich als ein Teil von ihr verstanden, brachte der Erste Weltkrieg eine gewisse Desillusionierung mit sich. Die jüdischen Soldaten erfuhren in den Schützengräben den Antisemitismus ihrer nicht-jüdischen Kameraden. Der Antisemitismus in der Heimat führte 1916 zur so genannten Judenanzählung an der Front. Der Vorwurf der Antisemiten, Juden würden sich vor dem Krieg drücken und seien als Soldaten allenfalls in der Etappe,

nicht aber an der Front zu finden, wurde durch die Zählung widerlegt. Da die Zahlen dieses antisemitische Vorurteil bloßstellten, wurden sie nicht veröffentlicht. Jüdische Statistiker errechneten nach dem Krieg 12 000 jüdische Gefallene. Berücksichtigt man die damalige Überalterung der jüdischen Minderheit, so entsprach der Prozentsatz jüdischer Kriegsoffer mit 12,5 Prozent in etwa dem allgemeinen Durchschnitt von 13,4 Prozent.

Die Zeit der Weimarer Republik

Die Zeit der Weimarer Republik ist für die Geschichte der Juden äußerst ambivalent. Auf der einen Seite waren alle Beschränkungen, die es zur Kaiserzeit noch gab, gefallen, und für Juden standen nun alle Positionen offen; auf der anderen Seite aber werden aus heutiger Sicht Zeichen eines Niedergangs und einer Krise deutlich. Dies belegen zum Beispiel demographische und soziale Veränderungen: Gab es 1925 noch 564 379 Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland (0,9 Prozent der Gesamtbevölkerung), so waren es im Juni 1933 nur noch 499 682, nachdem angesichts der Terroraktionen der Nationalsozialisten an die 30 000 Juden das Land verlassen hatten. Für den Rückgang der jüdischen Bevölkerung waren mehrere Faktoren verantwortlich: zum einem der Rückgang der Kinderzahl sowie eine stärkere Überalterung der jüdischen Gruppe im Vergleich zur Allgemeingesellschaft. Zum anderen war die steigende Zahl der jüdisch-christlichen „Mischehen“, deren Kinder weitgehend christlich erzogen wurden, nicht ohne Einfluss. Zwar gab es eine verstärkte Zuwanderung so genannter Ostjuden, doch konnte diese die negative Bilanz nicht ausgleichen. Eine wissenschaftliche Diagnose des Arztes Felix Thalheimer hatte schon 1911 den „Untergang der deutschen Juden“ – so der Buchtitel – prognostiziert; eine These, die innerhalb

Kriegsgottesdienst mit jüdischen Soldaten 1915 in Wien: Deutsche und österreichische Juden waren im Ersten Weltkrieg mehrheitlich patriotisch gesinnt.



Die Judenanzählung

Am 11. Oktober 1916, fünf Tage nach Zeichnungsschluss für die fünfte Krieganleihe, ordnete das preußische Kriegsministerium eine statistische Erhebung über die Dienstverhältnisse der deutschen Juden während des Krieges an. Kriegsminister Weil von Hohenborn hielt es für angebracht, sich in seinem Erlass direkt auf die „Klagen“ aus der Bevölkerung zu beziehen, nach welchen sich „eine unverhältnismäßig große Zahl wehrpflichtiger Angehöriger des israelitischen Glaubens“ unter vielerlei Vorwänden dem Herredienst entziehe. Die Erklärung des Ministeriums, es wolle mit dieser Zählung die jüdischen Soldaten in keiner Weise diskreditieren, sondern Material zur Widerlegung antisemitischer Angriffe sammeln, war kaum glaubwürdig. Bisher war das Kriegsministerium auf Beschwerden der Bevölkerung niemals so beflissen eingegangen. Wie sollten beispielsweise

zu anderen Truppeneinheiten versetzte, abkommandierte, verwundete und gefangene jüdische Soldaten registriert werden? Wurde nach Alter, Gesundheitsbefund und Tauglichkeit gefragt? Wie konnte erfasst werden, ob jüdische Soldaten in Schreibstuben oder andere rückwärtige Dienste versetzt oder kommandiert worden waren, etwa weil sie als Spezialisten, Dolmetscher oder aus anderen Gründen dort gebraucht wurden?

Über diese und zahlreiche andere Fragen und Bedenken hat sich das Ministerium hinweggesetzt und es den Kommandobehörden und Truppenstäben überlassen, damit fertig zu werden. Dabei konnte in Berlin niemand daran zweifeln, dass die Mehrheit der Offiziere und Unteroffiziere weder bereit noch in der Lage war, diese Erhebung objektiv und gerecht durchzuführen. Die einzelnen Generalkommandos versandten völlig unzulängliche Fragebogen, so dass die Erhebung schon dadurch zu falschen

Ergebnissen führen musste. Dort, wo Antisemiten für die Bearbeitung zuständig waren, wurden ohne Zögern Verwundete, Kriegsbeschädigte und Abkommandierte als Etappensoldaten gezählt. Zuweilen verfälschten sie auch noch auf andere Unkorrektheiten, um zu „beweisen“, dass die betreffenden Juden nicht an der Front waren.

Wie immer aber der wirkliche Sachverhalt war, diese Judenanzählung trug zur entscheidenden Entfremdung zwischen Juden und ihren Kameraden bei. Zudem untergrub das Ministerium auch die Autorität der jüdischen Vorgesetzten, der Offiziere, Truppenärzte und Unteroffiziere, weil bereits in der Begründung für die Maßnahmen der Vorwurf der Drückebergerei und Feigheit anklang.

Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 425 f. Zitiert nach: Deutsch-Jüdische Geschichte. Quellen zur Geschichte und Politik, Stuttgart 2007, S. 76 f.



Die Einwanderung von Juden aus Osteuropa verändert das in Deutschland etablierte Judentum. „Ostjuden“ im Berliner Scheunenviertel, 1923

der jüdischen Gemeinschaft mit Vorschlägen zur Abhilfe heftig diskutiert wurde. Die jüdische Minderheit hatte sich schon recht früh der modernen urbanen Entwicklung der Gesellschaft angepasst und ihre Kinderzahl darauf eingestellt. 1933 lebten 70 Prozent der deutschen Juden in einer Großstadt, davon allein 170 000 in Berlin, gefolgt von Frankfurt am Main mit 29 000, Breslau mit 23 000, Hamburg mit 20 000, Köln mit 16 000, Leipzig mit 13 000 und schließlich München mit 10 000 jüdischen Einwohnern. Die meisten zählten zum Mittelstand, wobei neben den Freiberuflern die Zahl der jüdischen Angestellten stark angestiegen war. Mit der Zuwanderung der „Ostjuden“ hatte sich im Ruhrgebiet und in Berlin ein – wenn auch nicht starkes – jüdisches Proletariat entwickelt. Die akkulturierten, das heißt an die deutsche Kultur angepassten Juden registrierten diese Zuwanderung mit gemischten Gefühlen. Die Bildung neuer Staaten im Osten nach dem Ersten Weltkrieg war verbunden mit antisemi-

tischen Ausschreitungen und hatte den Zuzug nach Westen verstärkt. So gab es solche Ausschreitungen 1919 mit Todesopfern im polnischen Wilna und Lublin sowie 1920 im lettischen Riga und im polnischen Lemberg. Etwa 60 000 der geflüchteten „Ostjuden“ blieben in Deutschland. Zur Zeit der Weimarer Republik waren circa 15 bis 17 Prozent (= etwa 85 000) der Juden in Deutschland so genannte Ostjuden. Etwa 56 000 von ihnen besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Im Berliner Scheunenviertel entstand ein typisches Shtetl mit eigener ostjüdischer Kultur. Einigen von ihnen gelang ein ökonomischer Aufstieg, sie akkulturierten sich und zogen in den Westen der Stadt.

Offene Judenfeindschaft und Gewalt

Wie schon zur Kaiserzeit, so bildeten vor allem in Krisenzeiten wie während der Inflation von 1923 die „Ostjuden“ ein bevorzugtes Angriffsziel der Antisemiten. Im Berliner Scheunenviertel wurden jüdische Geschäfte geplündert und Juden misshandelt. Die Polizei schaute dem lange zu, ohne einzugreifen. Aus Bayern, in dem Hitler, Ludendorff und weitere Putschisten am 9. November 1923 versucht hatten, die Macht an sich zu reißen, waren die Ostjuden ausgewiesen worden. Viele akkulturierte jüdische Bürger sahen das Verhalten staatlicher Organe mit banger Skepsis. Am gleichen 9. November 1923 kommentierte die „Jüdische Rundschau“ die Vorgänge im Scheunenviertel als „Schicksalsstunde des deutschen Judentums“. An dem „Pogrom“ seien „weite Kreise der Bevölkerung“ mit „hasserfüllten Gesichtern“ beteiligt gewesen, hieß es in dieser Zeitung. Der Juden Hass wurde von über 100 deutschen völkischen Zirkeln propagiert, die sich nach dem Krieg gebildet hatten; am stärksten unter ihnen war der „Deutsche Schutz- und Trutzbund“. Ihre Propaganda gab den Juden die Schuld an der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Forderungen des Versailler Vertrags. Dabei beriefen sich ihre Propagandisten auf eine angebliche „jüdische

Walther Rathenau

Der 1867 als erster von zwei Söhnen Emil Rathenaus, des Begründers der Deutschen Edison-Gesellschaft, die 1887 in die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) umgewandelt wurde, geborene Walther war als Kind eher musisch begabt. [...] Früh wurde er jedoch in das väterliche Unternehmen eingebunden und studierte neben Philosophie vor allem Physik und Chemie in Berlin und Straßburg, später noch Maschinenbau und Elektrotechnik in München. Mit 32 Jahren wurde er Vorstandsmitglied der AEG und leitete die Abteilung Kraftwerkbau. [...] Ab 1902 war Rathenau Aufsichtsratsvorsitzender der Firma und pflegte auch als Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft umfangreiche internationale Beziehungen. 1904 erfolgte die Wahl in den Aufsichtsrat der AEG und in den Verwaltungsrat der Brown Boveri in Baden. Im selben Jahr wurde Walther Rathenau auch in den Ver-

waltungsrat der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich gewählt (zunächst Elektrobank genannt, dann umfirmiert in Elektrowatt), einer Gründung unter der Führung der AEG. Er amtierte als Delegierter des Verwaltungsrates dieser Schweizer Gesellschaft in Berlin.

Als überaus luzider, vielgereister Weltbürger und preußischer Patriot verfasste Rathenau Essays und Analysen zu Themen der Zeit und führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit zahlreichen wichtigen Zeitgenossen aus Wissenschaft, Politik und Kultur. Er besuchte literarische Zirkel und war Präsident des Automobil-Clubs am Pariser Platz, wo er sich mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Geistesleben traf. Er wirkte auch als Mäzen und fertigte – in seinem Landsitz Freienwalde – selber Pastellbilder und Bleistiftstudien, schließlich war der Maler Max Liebermann sein Onkel. Der vielseitig Begabte bewegte sich, wie für das deutsche Großbürgertum üblich, im Kreis von Wirtschaftsführern

und Intellektuellen, unter ihnen zahlreiche assimilierte und nicht selten seit mehr als einer Generation konvertierte Juden.

Für ihn selber kam die Taufe als Strategie gegen den Ausschluss aus bestimmten Funktionen der preußischen Gesellschaft nicht in Frage. [...]

Rathenau als im Großbürgertum integrierter und erfolgreicher Unternehmer hatte durchaus auch die Grenzen erfahren, die der preußische Staat den Juden setzte: Nachdem er 1890/91 als Freiwilliger Militärdienst geleistet hatte, blieb ihm der Aufstieg in die angestrebte Position des Reserveoffiziers im preußischen Heer verwehrt. [...]

1914, nach der Mobilmachung vom 1. August, wurde Rathenau mit dem Aufbau der Kriegsrohstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium beauftragt. Nach dem Krieg entsandte Reichskanzler Joseph Wirth den sprachkundigen Sachverständigen zu heiklen außenpolitischen Verhandlungen. Er war der erste Deutsche,

Weltverschwörung“, die mit den „Protokollen der Weisen von Zion“ bewiesen werden sollte. Dieses Pamphlet, das ins Deutsche übersetzt und in 100 000 Exemplaren verbreitet wurde, war eine Fälschung des zaristischen russischen Geheimdienstes. Angeblich sollten nach dieser Schrift jüdische Weise die Ergreifung der Weltherrschaft durch die Juden geplant haben. Die Schrift heizte auch in Deutschland die antisemitische Stimmung an. Schon im Juni 1922 war der Außenminister Walther Rathenau, der von den antisemitischen Gruppen als „jüdischer Erfüllungsgehilfe“ verunglimpft wurde, von der rechtsradikalen Organisation Consul ermordet worden. Das daraufhin erlassene Republikenschutzgesetz ermöglichte 1922/23 das Verbot dieser Zirkel, woraufhin in der Stabilisierungsphase der Republik (1924-1929) die antisemitischen Aktionen nachließen, die antisemitischen Einstellungen unterschwellig aber erhalten blieben.

Sinkende wirtschaftliche Bedeutung

Die von den Antisemiten immer wieder behauptete Beherrschung des Wirtschaftslebens durch die Juden war Propaganda. Zwar gab es noch einige bedeutende jüdische Privatbanken wie die Warburg-Bank in Hamburg oder die Hirschfeld-Bank in Essen, aber an den wichtigeren großen Aktienbanken lag der Anteil jüdischer Besitzer nur noch bei einem Prozent und entsprach damit dem jüdischen Bevölkerungsanteil. Einen dominierenden Anteil mit circa 40 Prozent hatten jüdische Bürger lediglich in der Textilindustrie. Hier waren auch die meisten jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen, etwa 22 000, beschäftigt. Sonst aber gab es keine Industriebranche mehr, in der jüdische Unternehmer eine Rolle spielten – weder bei der AEG, wo die Familie Rathenau ausgeschieden war, noch in der HAPAG, nachdem Albert Ballin am 9. November 1918 durch Selbstmord sein Leben beendet hatte. Im Pressewesen hatten die Berliner Verlage Mosse und Ullstein eine bedeutende, aber nicht monopolartige Stellung. Den Einfluss,

den jüdische Unternehmer in der Kaiserzeit hatten, haben sie zur Zeit der Weimarer Republik nicht halten können. Der jüdische Mittelstand, der kaum über Grundbesitz verfügte, hatte stark unter der Inflation gelitten: Viele seiner Mitglieder verarmten und mussten von der „Jüdischen Wohlfahrtspflege“ unterstützt werden. Selbst im Konsolidierungsjahr 1926 heißt es im Protokoll der Hauptversammlung des Centralvereins: „Die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet [...] ist stellenweise als bedrohlich anzusehen.“ Auch die Weltwirtschaftskrise traf den jüdischen Mittelstand besonders hart: Bereits 1930 musste in Berlin ein Viertel der jüdischen Gemeindemitglieder durch die „Jüdische Wohlfahrtspflege“ unterstützt werden, in Breslau war es sogar ein Drittel. Mit dem Niedergang des Liberalismus – der politischen Heimat der meisten Juden – am Ende der Weimarer Republik war auch der Antisemitismus wieder stärker geworden, der die Juden vor allem im Wirtschaftsleben durch Entlassungen hart traf.

Vielfalt und Blüte geistiger Strömungen

Im Gemeindeleben hatten sich die Juden der demokratischen Entwicklung – wenn auch mit Verzögerung – angepasst. Umstritten war zwischen Orthodoxen und Liberalen das passive, nicht aber das aktive Frauenwahlrecht bei den Gemeindewahlen. In Hamburg zum Beispiel wurde es erst 1930 eingeführt. Trotz der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und der dann folgenden antisemitischen Aktionen blieb der weltanschauliche Gegensatz zwischen dem Centralverein (CV) mit 300 000 Mitgliedern und den Zionisten mit circa 33 000 Mitgliedern bestehen. Der CV betonte nach wie vor, jüdisch und deutsch zu sein, während die Zionisten die Auswanderung nach Palästina propagierten, um dort ein eigenes, vor dem Antisemitismus schützendes jüdisches Staatswesen zu errichten. Davon unabhängig agierte der „Verband der Ostjuden“, der eine eigene Subkultur entwickelte, die aber durchaus Einfluss auf die Kultur der deut-

der nach der Niederlage des Kaiserreiches wieder angehört wurde, so in den Reparationsverhandlungen in Cannes im Januar 1922, wo er die verzweifelte Lage Deutschlands darstellen konnte und beteuerte, sein Land sei bereit, die Forderungen der Alliierten „bis zu den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu erfüllen und (wolle) darüber hinaus mit den Westmächten und Russland zusammen Ost- und Zentraleuropa wieder aufbauen“. Diese Willenserklärung Rathenaus wurde von seinen politischen Gegnern als gegen Deutschland gerichtet gedeutet, obwohl die Formulierung „bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit“ auf die Einsicht der Alliierten zielte, exzessive Forderungen seien mit der Zeit zu mäßigen.

Seit Ende Januar 1922 Außenminister, unterzeichnete Rathenau in Rapallo mit der sowjetischen Delegation am 16. April 1922 jenen Vertrag, laut dem gegenseitig auf Ersatz von Kriegskosten und Zivilschäden verzichtet werden sollte, Deutschland und seine Staatsbürger überdies die

von Sowjetrussland nationalisierten Vermögenswerte nicht zurückfordern würden. Dafür wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Moskau und Berlin beschlossen und im Handel die Meistbegünstigung eingeräumt.

Während die Reparationszahlungen an den jungen Sowjetstaat also entfielen, wurden sie umso energischer von Frankreich eingefordert. Auf Rathenau fokussierte sich fortan der Hass der deutsch-nationalen Kreise, die in ihm den „Erfüllungspolitiker“ sahen und zudem einen „Rassenfremden“ und „Vertreter des Weltjudentums“, der Deutschland dem Bolschewismus ausliefern wolle.

Am 24. Juni 1922 wurde er im offenen Wagen, auf dem Weg zum Außenministerium, vor seiner Haustür in Grunewald von einem rechtsextremen Kommando junger Offiziere ermordet. [...]

Dass Walther Rathenau bei all seiner Vaterlandsliebe und seinen Verdiensten für die Heimat dennoch als Jude gehasst

und schließlich ermordet wurde, zeugt von der Tragik der deutsch-jüdischen Symbiose, einer Tragik, deren ungeheuerliche Dimension ja erst noch bevorstand.

Regula Heusser-Markun, „Reminiszenzen einer tragischen Symbiose“, in: aufbau Nr. 7/8 vom Juli/August 2008, S.19ff.



Walther Rathenau: Industrieller und liberaler Politiker, 1922 von Rechtsradikalen ermordet

ullstein bild

schen Juden insgesamt ausübte. Gelehrte wie Martin Buber, Gershom Scholem und Franz Rosenzweig sahen im Ostjudentum eine Quelle religiöser und jüdisch-nationaler Erneuerung. Werke aus dem Jiddischen wurden ins Deutsche übersetzt, und Martin Buber pries den Chassidismus als lebendige Religion. Diese „jüdische Renaissance“ fand ihren Ausdruck in der Errichtung des Freien Jüdischen Lehrhauses in Frankfurt am Main durch Franz Rosenzweig und Martin Buber sowie in einer neuen Übersetzung der hebräischen Bibel. Die deutschen jüdischen Leser, des Hebräischen nicht mehr mächtig, sollten hier die sprachliche Eigenart des Hebräischen nachempfinden können. Doch war dies weitgehend nur ein Angebot; die meisten Juden fühlten sich in ihrer säkularen jüdischen Kultur, die sie als Teil der allgemeinen Kultur in Deutschland verstanden, zu Hause. Solange sie in einem Rechtsstaat lebten, konnten sie trotz aller antisemitischen Angriffe die durch die Emanzipation erreichte Gleichberechtigung als gesichert ansehen. Die Hoffnung auf den deutschen Rechts- und Kulturstaat blieb

bei vielen Juden deshalb auch nach 1933 wach, als die meisten Deutschen die Vernichtung dieses Rechtsstaats durch die beginnende Diktatur begrüßten.

Der Religionsphilosoph Martin Buber (1878-1965) trug mit seinen Lehren zu einer „jüdischen Renaissance“ bei.



Bildarchiv Pisarek / akg-images

Juden im Erwerbs- und Geistesleben der Weimarer Republik

Wirtschaftssektoren 1933	Jüdische Erwerbstätige in %	Alle Erwerbstätigen in %
Landwirtschaft	1,73	28,9
Industrie und Handwerk	23,14	40,4
Handel und Verkehr	61,27	18,4
Beamte und Freiberufler	12,46	8,4

Das Grundmuster [der] Berufsverteilung hatte sich frühzeitig herausgebildet und im Verlauf des 19. Jahrhunderts stabilisiert. Seither war es mit der typischen Beharrungskraft kleiner Minderheiten, die den bewährten Zugang zu Erwerbschancen erfolgreich verteidigen, beibehalten worden. Nach dem Krieg übte die kommerzielle Tätigkeit allerdings eine spürbar geringere Anziehungskraft aus, wogegen das Studium und der Weg in die Freien Berufe oder aber die Entscheidung für eine Angestelltenexistenz zunahmen.[...]

Die jüdische Wirtschaftselite verstand es, ihre Stellung im Bankenwesen zu behaupten. Die Hälfte aller privaten Großbanken – darunter so renommierte Häuser wie Mendelssohn, Bleichröder, Warburg, Wassermann, Arnhold und Oppenheim – war trotz des Konzentrationsprozesses in ihrem Besitz geblieben. Darüber hinaus spielten jüdische Bankiers im Vorstand oder Aufsichtsrat anderer wichtiger Banken eine prominente Rolle. Außer ihrer traditionell starken Stellung im Großhandel dominierten jüdische Unternehmer auch in der Aufstiegsphase der großen Warenhäuser: Tietz, Wertheim und Schocken kontrollierten vor 1933

80 Prozent des deutschen Kaufhausumsatzes. In der industriellen Produktion war es dagegen bei der überkommenen Zurückhaltung geblieben; die Erfolgsgeschichte der Schuhwerke von Salamander und Leiser bildete eine Ausnahme.

Als Avantgarde der deutsch-jüdischen Symbiose können die aufgrund ihres Talents oder ihrer Produktivität herausragenden jüdischen Künstler und Wissenschaftler gelten [...]. Ein großes Publikum fanden Schriftsteller wie Max Brod, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Franz Kafka, Emil Ludwig, Joseph Roth, Arthur Schnitzler, Carl Sternheim, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Stefan Zweig. Jüdische Verleger wie Mosse, Ullstein, Fischer, Paul und Bruno Cassirer und Kurt Wolff förderten das Bewährte und die Moderne.

Am Theater wirkten unter großen Regisseuren wie Max Reinhardt, Leopold Jessner, Viktor Barnowsky prominente jüdische Schauspielerinnen und Schauspieler, zum Beispiel Elisabeth Bergner, Ernst Deutsch, Therese Giehse, Fritz Kortner, Peter Lorre, Lucie Mannheim, Fritzi Massary, Max Pallenberg [...].

Komponisten wie Arnold Schönberg, Kurt Weill, Hanns Eisler machten ganz so

von sich reden wie Dirigenten, Otto Klemperer etwa und Bruno Walter. Architekten wie Erich Mendelsohn und Oskar Kaufmann verfochten die klassische Moderne.

In fast allen Wissenschaften standen jüdische Gelehrte in der vordersten Reihe. Von neun deutschen Nobelpreisträgern in der Zeit der Republik waren fünf jüdische Naturwissenschaftler: Albert Einstein, James Franck, Gustav Hertz, Otto Meyerhof und Otto Heinrich Warburg. Unter den Geisteswissenschaftlern ragten Ernst Cassirer, Edmund Husserl, Ernst Kantorowicz, Karl Löwith, Gustav Mayer, Erwin Panofsky, Eugen Rosenstock-Huessy (ein wahres Universalgenie), Veit Valentin und Aby Warburg hervor. Die frühe deutsche Soziologie ist ohne Theodor W. Adorno, Erich Fromm, Max Horkheimer, Siegfried Kracauer, Leo Löwenthal, Karl Mannheim, Herbert Marcuse, Franz Oppenheimer nicht zu denken. In der Rechtswissenschaft ragten Hermann Heller und Hans Kelsen, Hugo Preuß und Hugo Sinzheimer hervor. Die Psychoanalyse wurde völlig von jüdischen Schülern Freuds, von Karl Abraham, Siegfried Bernfeld, Helene Deutsch, Max Eitington, Wilhelm Reich beherrscht [...]. Und überall rückte die junge Garde jüdischer Intellektueller nach [...] und die anderthalbtausend geflüchteter Akademiker, die dann vor allem in Amerika ihre Karriere machen sollten. Wenn man sich diese Brillanz jüdischer Künstler und Intellektueller [...] und dann die absolute tabula rasa von 1945 vergegenwärtigt, wird einem der unersetzliche Verlust im geistigen Haushalt der Deutschen noch einmal bewusst.

Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914 - 1949*, München 2003, S. 500 f.

Arno Herzig

1933-1945: Verdrängung und Vernichtung

Am 30. Januar 1933 beginnt die Herrschaft der Nationalsozialisten. Die jüdischen Bürger werden zunehmend ausgegrenzt und ihrer Existenzgrundlagen beraubt. Die antisemitische Politik bedroht diejenigen, die nicht auswandern oder im Untergrund abtauchen können, mit Deportation und Tod in den Vernichtungslagern.



bpk / Joseph Schorer

Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933: Die Herrschaft der Nationalsozialisten bedeutet für die deutschen Juden von Anfang an eine antisemitische Politik der Diskriminierung und Verdrängung.

Akzeptanz des staatlichen Antisemitismus

Mit Hitler und den Deutschnationalen waren 1933 Politiker an die Macht gekommen, deren Programm auch auf dem Antisemitismus entscheidend aufbaute. Der Glaube, dass durch die Herauslösung der Juden aus der „Volksgemeinschaft“ alle Probleme gelöst würden, hatte einen fast pseudoreligiösen Charakter. Zwar war es nicht in erster Linie der Antisemitismus, mit dem Hitler 1933 fast die Hälfte der deutschen Wählerinnen und Wähler gewann, sondern seine Agitation gegen den „Versailler Schandfrieden“. Dennoch hatte die jahrhundertealte antijüdische Tradition dafür gesorgt, dass in der allgemeinen politischen Kultur des Bürgertums der Antisemitismus nicht als verabscheuungswürdig galt. Widerstand leisteten dagegen nur einzelne Persönlichkeiten. Aktionen des so genannten Radauantisemitismus, etwa der Geschäftsboykott am 1. April 1933 unter dem Motto „Kauft nicht bei Juden“, stießen auf keinen großen Protest in der Bevölkerung. Die Mehrheit folgte dem Boykottaufruf zwar nicht und kaufte dennoch in Geschäften von jüdischen Inhabern ein, eine aktive Solidarisierung mit jüdischen Mitbürgern gab es aber praktisch nicht. Das widerrechtlich erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das 5000 jüdische Beamte aus ihrer Stellung vertrieb, sahen die Kollegen der Betroffenen, wenn auch vielfach mit Bedauern, so doch als völlig legal an. Lediglich Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs erhielten durch die Intervention des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg einen Aufschub. Dem nichtjüdischen arbeitslosen akademischen Nachwuchs verhalf das Gesetz zu gesicherten Planstellen.

Mit den Erfolgen der NS-Außen- und Wirtschaftspolitik, die den allgemeinen Aufwärtstrend der Weltwirtschaft nutzte, was vor allem zu positiven Ergebnissen auf dem Arbeitsmarkt führte, wuchs der Konsens in der deutschen Bevölkerung auch im Hinblick auf

die judenfeindlichen Maßnahmen des Regimes, zumal von 1934 bis 1937 die Aktionen des Radauantisemitismus nachließen.

Verdrängung aus Wirtschaft, Kultur und Öffentlichkeit

Auch für viele jüdische Bürger mochte diese Phase als eine „Schonzeit“ gelten, doch war der Verdrängungsprozess im Wirtschafts- und Kulturleben nicht zu verkennen. Die durch die Wirtschaftskrise 1930 betroffenen 50 000 jüdischen Arbeitslosen fanden auch in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs keine Arbeit. Die NS-Wirtschaftsbehörden auf lokaler bzw. Gau-Ebene setzten alles daran, jüdische Einzelhändler zur Aufgabe und Veräußerung ihrer Geschäfte zu zwingen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass über 60 Prozent der jüdischen Erwerbstätigen im Warenhandel beschäftigt waren, diese Maßnahme also erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Minderheit hatte. Bis Mitte 1935 hatten die NS-Behörden damit bei einem Viertel der jüdischen Einzelhändler Erfolg; bis Mitte 1938 waren es 70 Prozent.

Ähnliches galt für Ärzte und Rechtsanwälte mit ihren Praxen. In den betreffenden Berufsverbänden wurde 1933 der „Arierparagraph“ eingeführt, der „nichtarische“ Mitglieder ausschloss. Dies betraf bis 1935 auch so genannte Vierteljuden. Zu dieser Gruppe zählten alle, die einen jüdischen Großelternanteil hatten. Ausschlaggebend für diese Kategorisierung war die Religionszugehörigkeit der zwei Großelternpaare, um als „Viertel“- (bei einem Großelternanteil) oder „Halb“- (bei zwei) bzw. „Volljude“ (bei drei und vier) eingestuft zu werden. Trotz aller NS-Propaganda, die für ihren Rassismus von einer angeblichen (natur-)wissenschaftlichen Begründung ausging, gab es kein anderes Kriterium als

die Religion der Großeltern. Das bedeutete aber auch, dass jeder/ jede gemäß der Religionszugehörigkeit seiner/ihrer Großeltern als Jude galt, auch wenn er/sie konvertiert oder aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft ausgetreten war.

Ab Januar 1935 erhielten „nichtarische“ Ärzte keine Approbation (= staatliche Zulassung) mehr, „nichtarische“ Studenten wurden von den Prüfungen ausgeschlossen. Durch das Berufsbeamtengesetz verloren über 1000 Künstler, die an öffentlichen Bühnen tätig waren, ihre Stellung. Nicht-staatliche Unternehmen wie die Deutsche Grammophon-Gesellschaft verschlossen sich ebenfalls „rassisch und ideologisch unerwünschten Elementen“. Das Reichsschriftleitergesetz vom Oktober 1935 verbot Juden, sich als Redakteure von politischen Zeitungen zu betätigen. Aus der Reichskulturkammer, die alle kulturellen Bereiche bestimmte, waren alle Juden bis zum Februar 1935 ausgeschlossen worden. Für zahlreiche Jüdinnen und Juden bedeuteten die NS-Gesetze zu dieser Zeit also existenzbedrohende Berufsverbote.

An den Höheren Schulen wurden jüdische Schüler nicht mehr zugelassen oder verdrängt. Durch die anpasserische Haltung zahlreicher Lehrkräfte bedingt wurden jüdische Schüler drangsaliert. Auch viele Mitschüler taten sich darin hervor. Die anti-jüdischen Aktionen verliefen lokal sehr unterschiedlich: Es gab – von den Nürnberger Gesetzen abgesehen – kein einheitliches „Anti-Juden-Gesetz“, sondern circa 2000 Erlasse, die den diversen Schikanen lokaler NS-Machthaber viel Raum ließen.

Die Nürnberger Rassengesetze

Die Nürnberger Gesetze, die auf dem dortigen Parteitag der NSDAP am 15. September 1935 verkündet wurden, sollten das Verhältnis zwischen „Nichtariern“ und „Volksgenossen“ grundsätzlich regeln. Sie bedeuteten letztlich die Aufhebung der Errungenschaften der Emanzipation. Die Nürnberger Gesetze bestanden aus mehreren Einzelgesetzen, darunter das Reichsflaggengesetz, das Juden verbot, die „Reichsfarben“ (Schwarz-Weiß-Rot) zu zeigen. Dies war wohl nur noch für den Reichsverband jüdischer Frontkämpfer (RjF) von Interesse, der weiterhin an seiner nationalen Tradition festzuhalten versuchte. Gravierender war das „Reichsbürgergesetz“, das Juden die Gleichberechtigung nahm und entscheidend in die ökonomische und soziale Lebensgestaltung eingriff: Zu den „Verordnungen zum Reichsbürgergesetz“ zählten Maßnahmen, die Ju-



Schikanen gegen jüdische Bürger: Der Anwalt Michael Siegel, der sich bei der Polizei über die SA beschwerte, wird durch München getrieben.

den aus manchen Berufsgruppen (Notare, Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte) und dem öffentlichen Leben verdrängten sowie später auch unmittelbare finanzielle Repressalien, etwa der Einzug des Vermögens jüdischer Auswanderer. Zudem schuf das Gesetz zwei Klassen von Bürgern: „arische Reichsbürger“ und „nichtarische Staatsangehörige“ mit minderen politischen Rechten.

Wer ein jüdisches Großelternteil hatte, konnte als „Vierteljude“ mit gewissen Einschränkungen in die deutsche „Volksgemeinschaft“ aufgenommen werden. „Voll“- oder „Halbjuden“ durften nur Juden heiraten. Dass die so genannten Vierteljuden nicht aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen wurden, lag im Interesse der Wehrmacht, die bei einer angenommenen Zahl von circa 308000 „Vierteljuden“ einen großen Substanzverlust unter den Soldaten befürchtete. Zur Kategorie „Volljude“ zählten auch die so genannten Geltungsjuden. Das waren „Vierteljuden“, die mit Juden verheiratet waren und sich zur jüdischen Religion bekannten. Diese menschenverachtenden Bestimmungen gaben ab 1941, als die Verfolgungspolitik drastisch verschärft wurde, den Ausschlag über Leben und Tod.

Im Olympiajahr 1936 sahen die NSDAP und ihre Organisationen von spektakulären antijüdischen Aktionen ab. Die Olympischen Spiele bedeuteten für das NS-Regime einen internationalen Prestigegewinn. Dieser sollte nicht durch solche Aktionen beeinträchtigt werden. Schilder, die Juden den Zugang zu Schwimmbädern

Verdrängung jüdischer Wissenschaftler

2. Mai, Donnerstag: Am Dienstagmorgen, ohne alle vorherige Ankündigung – mit der Post zugestellt zwei Blätter: a) Ich habe auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ... Ihre Entlassung vorgeschlagen. Entlassungs-urkunde anbei. Der kommissarische Leiter des Ministeriums für Volksbildung, b) „Im Namen des Reiches“ die Urkunde selber, unterzeichnet mit einer Kinderhandschrift: Martin Mutschmann. Ich telefonierte die Hochschule an; dort hatte man keine Ahnung. Göpfert, der Kommissar, gibt sich nicht damit ab, das Rektorat um Rat zu

fragen. Erst war mir abwechselnd ein bißchen betäubt und leicht romantisch zumut; jetzt ist nur die Bitterkeit und Trostlosigkeit fühlbar.

Meine Lage wird eine überschwere. Bis Ende Juli soll ich noch das Gehalt bekommen, die 800 M, mit denen ich mich so quäle, und danach eine Pension, die etwa 400 betragen wird.

Ich ging am Dienstag nachmittag zu Blumenfeld, der inzwischen den Ruf nach Lima endgültig erhalten hat, und ließ mir die Adresse der Hilfsstellen geben. Mittwoch, am „Festtag der nationalen Arbeit“ [1. Mai, Red.], in den es hineinschnitt, korrespondierte ich stundenlang. Drei gleichlautende Briefe an die „Notgemeinschaft deutscher Wissen-

schaftler im Ausland“, Zürich, an den „Academic Assistance Council“, London, an das „Emergency Committee in aid of German Scholars“, New York City. [...] Überall betone ich, daß ich auch deutsche Literatur, auch vergleichende Literatur lesen könne [...], daß ich in französischer und italienischer Sprache sogleich (!), in spanischer Sprache in kurzem (!) vortragen könnte, daß ich das Englische „lese“ und in ein paar Monaten nötigenfalls auch sprechen würde.

Aber was hilft all diese Geschäftigkeit? [...] Die Chance ist nicht größer als die aufs große Los, wenn man Lotterie spielt.

Victor Klemperer, *Das Tagebuch 1933-1945. Eine Auswahl für junge Leser*, Berlin 1997, S. 38f.

oder olympischen Anlagen verboten, wurden entfernt. Juden sollten zwar aus der deutschen Nationalmannschaft ausgeschlossen werden, doch durfte die Fechtmeisterin Helene Mayer am Olympischen Turnier teilnehmen, während die Hochspringerin Gretel Bergmann eine Absage erhielt. Der Verdrängungsprozess ging nach den Olympischen Spielen weiter. Der SS-Sicherheitsdienst (SD) und die Geheime Staatspolizei (Gestapo) legten ab September 1937 eine detaillierte Judenkartei an. Im zu Deutschland gehörenden östlichen Teil Oberschlesiens, das von 1922 an unter dem geltenden Minderheitenschutz der Genfer Konvention des Völkerbundes stand, wurden nach dessen Auslaufen 1937 alle jüdischen Einwohner aus ihren Arbeitsverhältnissen entlassen. Für Ärzte und Rechtsanwälte wurden die Zulassungen eingeschränkt, sie durften nur noch jüdische Patienten behandeln bzw. für jüdische Klienten juristisch tätig werden. 1938 erfuhr diese Ausgrenzungspolitik eine Verschärfung, die in der Phase bis 1941, bis zum Beginn der Deportationen, die Juden fast völlig aus dem öffentlichen Leben verbannte.

Haltung der Kirchen und Gewerkschaften

Da die Konfessionszugehörigkeit der Betroffenen bei diesen Bestimmungen nicht im Vordergrund stand, sondern eine angenommene „rassische“ Zugehörigkeit zum Kriterium erhoben wurde, gab es unter den solchermaßen Diskriminierten viele, die als Christen oder Konfessionslose in keiner Beziehung mehr zu den jüdischen Gemeinden standen. Auch in den christlichen Kirchen blieben sie isoliert. Die Kirchen akzeptierten die Nürnberger Gesetze, obwohl diese sich auch gegen das eigene Selbstverständnis – die Gleichheit aller Christen – richteten.

Der katholische Episkopat unter dem Breslauer Kardinal Bertram betrieb eine Doppelstrategie: Zwar verurteilte er die Anwendung des „Arierparagraphen“ auf kirchliche Ämter, folgte aber den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze, katholische Paare nicht zu trauen, von denen ein Partner jüdischer Herkunft war. Fehlte es schon an Solidarität gegenüber den Christen jüdischer Herkunft, so unterblieb von Seiten der katholischen Amtskirche in Deutschland eine Intervention zugunsten der jüdischen Gemeinden. Wenn sie auch nicht in Opposition zur NS-Diktatur trat, so gelang es der katholischen Kirche zumindest, rassistisches Gedankengut aus ihrer Lehre fernzuhalten. Dies traf für die Deutschen Christen (DC) in der evangelischen Kirche nicht zu. Die DC hatten sich schon 1932 in einer Denkschrift für den NS-Rassismus ausgesprochen und dominierten seit 1933 die neu gebildete Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Dagegen sprach sich 1934 die Bekennende Kirche (BK) für ein Christentum aus, das „für alle Völker ohne Unterschied der Rasse“ zugänglich sein sollte. Im „Arierparagraphen“ sah sie eine „Verletzung des Bekenntnisstandes“, doch setzte auch sie sich nicht entschieden für ein Verbleiben „nichtarischer“ evangelischer Pastoren in ihrem Amt ein. Hilfe kam den Christen jüdischer Herkunft nur von mutigen Einzelpersonlichkeiten zu, wie der Breslauer Stadtvikarin Katharina Staritz. Als ab 1941 auch die Christen jüdischer Herkunft deportiert wurden, wie die Karmeliternonne Edith Stein, die 1998 heiliggesprochen wurde, gab es von Seiten der Kirchen keinen Widerstand.

Auch die Gewerkschaften mit ihrem Dachverband, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), vertraten nach der Machtübernahme eine nicht gerade oppositionelle Haltung gegenüber der NSDAP und schätzten das Regime falsch ein. Sie huldigten einem Organisationsfetischismus, der sie hoffen ließ, ihre Gewerkschaftsarbeit weiterzuführen, „gleichviel, welcher Art das Staatsregime ist“, wie der Bundesvorstand des ADGB



ullstein bild – Keystone

Der umstrittene Staatskirchenvertrag zwischen dem Vatikan und NS-Deutschland vom Juli 1933 verpflichtete die katholische Kirche zu politischer Neutralität.



alg-images

Die „Deutschen Christen“ um Bischof Ludwig Müller bildeten 1933 eine wichtige Strömung in der evangelischen Kirche. Nationalsynode in Wittenberg



alg-images

Das Ende unabhängiger Gewerkschaften: Am 2. Mai 1933 besetzen SA-Männer die Gewerkschaftshäuser, leitende Funktionäre kommen in „Schutzhaft“.

am 20. März 1933 erklärte. Die Kündigung der traditionellen Zusammenarbeit mit der SPD wurde Hitler durch den Vorsitzenden Theodor Leipart am 29. März 1933 mitgeteilt. Doch half das alles nichts. Am 2. Mai 1933, einen Tag, nachdem Hitler den 1. Mai zum Tag der Arbeit erklärt hatte, wurden die Gewerkschaftshäuser besetzt, die Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt und die Führungsspitze „in Schutzhaft“ genommen. Am 10. Mai 1933 trat die Deutsche Arbeitsfront (DAF) an die Stelle der Gewerkschaften, allerdings nicht als unabhängige Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern als NS-Einheitsverband von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Anbiederung an Hitler stellt ein unrühmliches Kapitel der Gewerkschaftsgeschichte dar, in der auch Juden eine wichtige Rolle gespielt hatten. Das von den Gewerkschaften auch nach 1945 wieder aufgegriffene Konzept einer Wirtschaftsdemokratie hatte 1928 Fritz Naphtali entwickelt. Er wanderte kurz nach der „Machtergreifung“ nach Palästina aus und wirkte nach 1948 im jungen Staat Israel als Politiker, unter anderem als Minister.

Die Reichsvertretung der Deutschen Juden

Konnte sich unter diesen Umständen noch jüdisches Leben entfalten? Trotz aller Bedrängnisse bewiesen die deutschen Juden Kraft und Stärke und behaupteten ihre jüdische Identität gegenüber der NS-Ausschließungspolitik. Vereinzelt schlossen sich Juden den linken Widerstandsgruppen an. Trotz divergierender Zielsetzungen innerhalb des Judentums kam es am 17. September 1933 mit der Gründung der „Reichsvertretung der Deutschen Juden“ (RV) zu einer gemeinsamen jüdischen Organisation auf Reichsebene. Vor 1933 waren alle Anläufe in diese Richtung gescheitert, da die Organisation jüdischen Lebens weitgehend bei den Gemeinden und ihren Landesverbänden gelegen hatte. Auch die politischen Formationen, der CV, die Zionistische Vereinigung und der Reichsverband jüdischer Frontkämpfer, taten sich schwer bei dem Zusammenschluss zu einer gemeinsamen Organisation, da sie unterschiedliche Strategien der Selbstbehauptung betrieben: vom Konzept einer Akkulturation trotz aller Schwierigkeiten bis zur ultimativen Forderung der Emigration reichten die Vorschläge. Nur die ultraorthodoxen Verbände sowie der ultrakonservative „Verband nationaldeutscher Juden“ schlossen sich der RV nicht an. Obgleich von Staatsseite offiziell zunächst nicht anerkannt, wurde die Reichsvertretung unter ihrem Präsidenten Leo Baeck zur wirksamen Vertretung gegenüber dem Staat und zur effektiven Organisation jüdischen Lebens in dieser harten Zeit.

Bis 1938 konnte die Reichsvertretung recht erfolgreich arbeiten. Unter dem Zwang des NS-Staates wurde sie im Juli 1939 per Gesetz zur „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ umgewandelt. Aus dem bisherigen freiwilligen Zusammenschluss wurde nun eine vom NS-Regime befohlene Zwangsvereinigung, der sich alle jüdischen Organisationen und Gemeinden anschließen hatten. Die Leitung der Reichsvereinigung wurde von den NS-Behörden ernannt und war der Kontrolle der Gestapo unterworfen. Sie diente nun gleichsam als Durchsetzungsinstanz der staatlichen Vorgaben. Zwangsmitglieder waren nun alle Juden nach der Definition der Nürnberger Gesetze, also auch die Orthodoxen und die Gruppe, die sich nicht zum jüdischen Glauben bekannte. Die Letztere machte ungefähr 8,5 Prozent der Gesamtgruppe aus.

Jüdische Selbstbehauptung

Die RV konzentrierte sich nach ihrer Gründung auf die Kulturarbeit, die Sozialaufgaben sowie die Auswanderungsprobleme. Einen wichtigen Akt jüdischer Selbstbehauptung stellte die Gründung des Kulturbundes dar. Die durch das Berufsbeamten-gesetz arbeitslos gewordenen Künstler schufen im Juli 1933 „mit Genehmigung der Regierungsbehörden“ in Berlin den „Kulturbund deutscher Juden“. Ab Mai 1935 unterstand er dem Reichspropagandaministerium, das im Ausland die Einrichtung des Kulturbundes als „humanitären Akt“ anpries. Mit der Gründung des Kulturbundes wollten dessen Institutionen einmal den von den deutschen Bühnen ausgeschlossenen Künstlern eine Wirkungsstätte schaffen und zum anderen als Alternative zu den



Trotz staatlicher Repression übernahmen jüdische Vereinigungen noch kulturelle und soziale Aufgaben: Ausstellung des Reichsverbandes jüdischer Kulturbünde im Sommer 1936

immer stärker durch die NS-Propaganda bestimmten Bühnenrepertoires einen Bezug zu jüdischen Themen bieten. Die jüdische Bevölkerung nahm dieses Angebot mit Begeisterung an. Man wurde per Abonnement Mitglied. Im Januar 1934 waren es bereits 20 000, die vor allem in Berlin das Theater-, Opern- und Konzertangebot wahrnahmen. Neben Berlin entstanden in anderen Großstädten analoge Organisationen, die auch in der Provinz Vorstellungen anboten. Die begeisterte Aufnahme des explizit auf das Judentum bezogenen Kulturbundangebots zeugt von der Besinnung auf die jüdische Kulturtradition, denn noch waren (bis 1938) Besuche von öffentlichen und allgemeinen Bühnen- und Kinovorstellungen für Juden nicht verboten.

Im Repertoire des Kulturbundes waren primär die Stücke klassischer sowie ausländischer jüdischer Autoren. Nach dem Pogrom 1938 wurden für die Aufführungen des Kulturbundes „arisch“-deutsche Autoren und Komponisten verboten. Gespielt werden durften nur noch jüdische oder ausländische Autoren und Komponisten. Bis zur offiziellen Schließung im August 1939 waren auf den Bühnen des Kulturbundes 56 Autoren aufgeführt worden, davon waren knapp zwei Drittel Nichtjuden. Ab Juli 1939 war der Kulturbund organisatorisch der Reichsvereinigung unterstellt, bevor er im September 1941 durch die Gestapo aufgelöst wurde. Noch im Winter 1940/41 bot der Kulturbund acht große Konzerte reichsweit an, die 18-mal aufgeführt wurden. Von einer Besinnung auf das Judentum zeugt auch der zahlreiche Besuch von Vorträgen zur jüdischen Geschichte und Kultur, die in fast allen jüdischen Gemeinden abgehalten wurden, ferner das breite Angebot jüdischer Verlage zu jüdischen Themen, vor allem zur Geschichte. Bis Ende 1941 förderte die Reichsvertretung die Forschungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Deutschland, die in der Reihe „Germania Judaica“ publiziert wurden.

Eine große Leistung jüdischer Selbsthilfe stellte die Beschulung jüdischer Kinder dar. Zwar durften diese bis 1938 noch die öffentlichen Schulen besuchen, waren dort aber dem psychischen Druck von Lehrern und Mitschülern ausgesetzt. Deshalb sorgten jüdi-

sche Eltern, die bis dahin den Besuch öffentlicher Schulen ihrer Kinder befürwortet hatten, für die Schaffung jüdischer Schulen, in denen ihre Kinder ungestört lernen und sich entfalten konnten. Die Behörden bzw. die einzelnen Schulleiter halfen der Verdrängung jüdischer Schüler aus den öffentlichen Schulen nach, um ihre Schulen „judenfrei“ zu bekommen. Besuchten 1933 noch 75 Prozent der jüdischen Kinder öffentliche Schulen, so waren es Ende 1937 nur noch knapp 40 Prozent. Ab 1939 durften jüdische Schüler nur noch jüdische Schulen besuchen.

Die Lehrplan-Vorgaben durch die Reichsvertretung waren zunächst auf eine Erziehung in zwei Kulturkreisen, dem deutschen wie dem jüdischen, abgestellt; doch wurden die Bestimmungen im Lauf der Zeit immer stärker auf das Ziel ausgerichtet, die Kinder als bewusste Juden zu erziehen, „mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden sind“. Mit insgesamt 167 Schulen, etwa 1200 Lehrern und 23 670 Schülern erreichten 1937 die jüdischen Schulen ihren Höhepunkt. Bedingt durch die Emigration reduzierte sich trotz des Verbots, öffentliche Schulen zu besuchen, das alle jüdischen Kinder zum Besuch jüdischer Schulen zwang, Anfang 1939 die Zahl auf 19 800. Im Oktober 1939 waren es dann nur noch 9521. Am 30. Juni 1942 mussten die letzten jüdischen Schulen geschlossen werden.

So bedeutend der Bereich Bildung und Kultur nach 1933 für die jüdische Selbstbehauptung war – die noch größeren Leistungen wurden im Bereich Wohlfahrt und Auswanderungsvermittlung erbracht. Die Sozialversorgung bedeutete eine ungeheure Belastung, da über 66 Prozent der noch in Deutschland lebenden Juden über 45 Jahre alt waren und weitgehend von Ersparnissen, Sozialrenten und Wohlfahrtsunterstützung ihren Unterhalt bestreiten mussten. Zur Sozialversorgung gehörte auch die Förderung der Kleinbetriebe, deren wirtschaftliche Existenz immer unsicherer wurde. Sie sollten vor allem jüdische Arbeitslose beschäftigen. Durch ein Arbeitsvermittlungsinstitut der Reichsvereinigung konnten etwa 27 000 Stellen vermittelt werden. Da insbesondere die Jüngerer auswanderten, stieg die Zahl der hilfsbedürftigen Alten, die durch die Zentralwohlfahrtsstelle, aber auch durch die noch existierenden Sozialeinrichtungen der Gemeinden versorgt werden mussten. Für die jüdische Winterhilfe mussten deshalb alle jüdischen Lohn- und Gehaltsempfänger zehn Prozent der Lohnsteuer entrichten. Zusammen mit Spenden erbrachte dies 1935 die Summe von etwa 3,7 Millionen Reichsmark. 1937/38 waren ungefähr 21 Prozent der Juden hilfebedürftig. Spenden ausländischer Juden wurden vor allem in der Ausbildung für Auswanderer verwendet.

Auswanderung mit Hindernissen

Die Frage: auswandern oder bleiben? wurde für viele zur lebensentscheidenden Frage. Für die Auswanderer gab es drei Organisationen, die bis 1939 104 000 Auswanderungswillige berieten. Am besten organisiert war die zionistische Emigration, die primär auf Palästina ausgerichtet war. Doch wurde die Auswanderungsmöglichkeit nach dort durch die britische Mandatsmacht eingeschränkt, die im Auftrag des Völkerbundes die Region verwaltete. Wegen der wachsenden Konflikte im Mandatsgebiet wollte Großbritannien die Einwanderung gering halten, so dass ein Drittel der Anträge abgelehnt wurde. Insgesamt gelang zwischen 1933 und 1940 55 000 Auswanderern aus Deutschland die Einreise nach Palästina. 23 000 kamen über ein so genanntes Arbeitszertifikat, das die erhielten, die einen für Palästina wichtigen Beruf ausübten, etwa in der Landwirtschaft. 20 000 Auswanderer waren so genannte Kapitalisten: Das bedeutete, sie verfügten über ein Ka-



Bildarchiv Piskarek / alq-images

Auf Hachschara-Lehrgütern bereiteten sich jüdische Jugendliche auf die Auswanderung nach Palästina vor. Unterweisung im Umgang mit Landmaschinen 1935

pital von 1000 Pfund (= 12 000 RM). Für beide Zertifikate existierte eine Quote zur Begrenzung. Eine besondere Einwanderergruppe bildeten die 5300 Jugendlichen, die ohne Eltern kamen. Sie waren weitgehend in Deutschland auf Arbeitshöfen, so genannten *Hachschara*-Lehrgütern, auf die Auswanderung nach Palästina vorbereitet worden.

Schon seit 1931 gab es in Deutschland Bestimmungen, die einen freien Kapitalverkehr von Deutschland ins Ausland verhinderten. Nachdem, bedingt durch die Weltwirtschaftskrise, zahlreiche Kredite aus dem Ausland, die in Deutschland festgelegt worden waren, zurückgefordert wurden, führte die Regierung Brüning eine Devisenzwangswirtschaft ein. Diese sollte verhindern, dass auch in Deutschland festgelegtes Privatkapital ins Ausland transferiert würde. Die NS-Regierung behielt nach 1933 die Devisenzwangswirtschaft bei und baute sie noch weiter aus. Das bedeutete, dass die von der britischen Mandatsmacht geforderten 12 000 RM nicht ohne Weiteres nach Palästina transferiert werden konnten. Der *Jewish Agency*, der Vertretung der Juden in Palästina, gelang es, mit der deutschen Regierung ein Transfergeschäft, das so genannte *Ha'avara*-Abkommen, auszuhandeln: Die Auswanderer zahlten ihre Summe auf ein Sonderkonto ein, für deren Gegenwert die deutsche Wirtschaft Waren nach Palästina lieferte. In Palästina wurde dann die entsprechende Summe an die Einwanderer ausgezahlt. Der Transferverlust, der durch die deutsche Regierung bestimmt wurde, betrug bis 1936 15 Prozent, von 1936 bis 1939 jedoch 70 Prozent. Für andere Auswanderungsländer machte er bereits 1934 60 Prozent aus, 1939 lag der Satz bei fast 100 Prozent. Das heißt, die Auswanderer bekamen im Zielland 15 bzw. 70 Prozent weniger, als sie in RM eingezahlt hatten. Nach 1938 kam für alle Auswanderer, die über 50 000 RM besaßen hatten, die so genannte Fluchtsteuer in Höhe von einem Viertel des Vermögens hinzu.

Nach Schätzungen emigrierten circa drei Fünftel der Juden, die 1933 im „Altreich“, das heißt im Reichsgebiet ohne das 1938 angeschlossene Österreich, wohnten. Das beliebteste Zielland, soweit sich die Möglichkeit eröffnete, waren die USA. Diese nah-

men bis 1941 113 260 jüdische Auswanderer aus Deutschland und aus Österreich auf; Palästina folgte mit etwa 70 000 bis 80 000, Großbritannien mit rund 50 000, darunter 10 000 Kinder, die 1938 ohne Eltern einreisen durften. Etwa 40 000 bis 60 000 emigrierten in die südamerikanischen Staaten.

1938 verschärfte sich die NS-Politik gegenüber den Juden. Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März des Jahres wurde in diesem neuen Reichsteil in wenigen Wochen die totale gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgrenzung der dort lebenden Juden herbeigeführt. Noch vor dem Novemberpogrom (siehe S. 58) im Reich kam es in Österreich zur fast vollständigen „Arisierung“ der Betriebe, wovon in erster Linie die Großkonzerne IG Farben und Flick profitierten. Jüdische Großunternehmer wurden als „Faustpfand“ in Haft genommen, um sie zum Verkauf ihrer Firma zu zwingen. Die österreichischen Juden reagierten auf diese Gewaltmaßnahmen mit einer forcierten Auswanderung: Die Hälfte der circa 110 000 Auswanderer flüchtete in die USA, die ihre Einreisebedingungen gelockert hatten, etwa 15 000 nach Shanghai, für das kein Einreisevisum vonnöten war und

das auch für viele jüdische Flüchtlinge aus dem „Altreich“ bis 1941 zum letztmöglichen Fluchtziel wurde.

Auch aus dem „Altreich“ nahm in diesem Jahr die Fluchtbewegung stark zu. Viele gingen in die Tschechoslowakei, die allerdings nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1939 von den Deutschen annektiert wurde. Damals lebten dort 118 000 Juden, von denen sich bis Juni 1940 über 25 000 retten konnten. Noch drängten die NS-Behörden auf Auswanderung der deutschen Juden bei weitgehender Einbehaltung ihres Kapitals, das sie im April 1938 detailliert angeben mussten. Der Nettokapitalertrag ergab die Summe von rund sieben Milliarden RM, die der „deutschen Volkswirtschaft“ zugute kommen sollte und offensichtlich für die Wiederaufrüstung verplant wurde. Alle noch existierenden „jüdischen Betriebe“ wurden registriert, jüdische Ärzte und Rechtsanwälte wurden in ihrer Berufsausübung auf die Behandlung bzw. Vertretung ausschließlich von Juden beschränkt. Alle Juden erhielten in ihren Pässen ein „J“ als Vermerk, ab 1939 mussten sie ihrem Vornamen je nach Geschlecht den Namen Israel bzw. Sara hinzufügen.

Arisierung für Aufrüstung, staatliche und private Bereicherung



akg-images / Paul Almay

„Arisierungen“ richteten sich auch gegen Einzelhändler. Modehaus in Klagenfurt, März 1938

Ende 1937 stieß die Schuldenmacherei an eine erste Grenze. Von nun an operierten die verantwortlichen Beamten im Finanzministerium ständig am Rande des Kreditspielraums. Sie mussten fortlaufend überlegen, wie die Staatsschulden refinanziert werden könnten. In dieser Lage fiel ihr Blick auf das Eigentum der Juden, das sie kurzerhand dem so genannten Volksvermögen zuschlugen. Dabei handelte es sich um einen hoch ideologisierten, nicht nur in Deutschland gebräuchlichen Begriff der Epoche, in dem die Möglichkeit zur Enteignung von „Volksfremden“ und „Volksfeinden“ definitorisch mitschwang.

Bis 1937 wurden jüdische Beamte, Geschäftsleute, Ärzte und Angestellte Opfer von Sondergesetzen. Viele verloren ihre Arbeitsplätze, Karrieren brachen ab, eben noch blühende Unternehmen kamen zum Notverkauf. Darüber hinaus unterlag jede wirtschaftliche Tätigkeit von Juden zahllosen, örtlich verschiedenen Spezialschikanen. Insgesamt sollten die Bedrängten zu dem

Entschluss genötigt werden: Weg hier! Koste es, was es wolle! Die Finanzbehörden und Devisenstellen nützten die staatspolitisch geschaffene Zwangslage nach Kräften aus. Mit Hilfe der Reichsfluchtsteuer und immer restriktiveren Ausfuhrvorschriften für Devisen, Aktien, Briefmarken, Schmuck, Gold, Edelsteine und Silber, Kunstwerke und Antiquitäten versuchte sich der deutsche Staat nach Kräften zu bereichern. Doch waren es bis dahin Privatleute, die Unternehmen oder Liegenschaften im manchmal halb freiwilligen, manchmal durch staatlichen und gesellschaftlichen Terror erpressten Übereinkommen mit den jüdischen Besitzern arisierten. [...] Man kann bis Ende 1937 nicht von systematischer Enteignung sprechen, sondern von einer immer besser organisierten Teilkonfiskation und von gleichzeitiger privater Vorteilsnahme, an der sich viele Zehntausend nicht-jüdischer Deutscher beteiligten.

Regelrecht verstaatlicht wurde jüdisches Eigentum erst von 1938 an, dann allerdings mit Wucht. [...]

Wirft man einen Blick auf die allgemeine Haushaltslage des Reiches zu Beginn des Jahres 1938, so war das Aufrüsten bis dahin zu einem erheblichen Teil mit Wechseln in Höhe von zwölf Milliarden Reichsmark finanziert worden [...]. Im Jahr 1939 wurden diese Wechsel erstmals fällig. Es waren also Haushalts- und Anleihemittel für die Tilgung kurzfristig aufgenommenen Schulden bereitzustellen. Gleichzeitig veranschlagte die Wehrmacht für das laufende Haushaltsjahr volle elf Milliarden für ihre Zwecke. Das überforderte den Kapitalmarkt. [...]

In dieser selbst geschaffenen Notlage erging die Verordnung vom 26. April 1938. Sie zwang die Juden, ihr gesamtes Vermögen detailliert gegenüber den Finanzämtern zu deklarieren, sofern es 5000 Reichsmark überschritt. [...] Der im Reichswirtschaftsministerium verantwortliche Beamte und Gesetzeskommentator, Alf Krüger, bezeichnete das Verfahren wenig später als „Wegbereiter zu der völligen und endgültigen Entjudung der deutschen Wirtschaft.“ [...] Als „nichtantastbar“ galt ihm das Vermögen ausländischer Juden in Deutschland, [...] als „angreifbar“ blieben am Ende der Rechnung 7,123 Milliarden Reichsmark. [...] Bei all dem sollte man sich hüten, auf einen generellen Reichtum der deutschen Juden zu schließen. Beispielsweise mussten in Hamburg nur 16 Prozent der steuerpflichtigen Juden ihr Vermögen anmelden.

Im Hinblick auf die weniger wohlhabenden Juden ist anzumerken: Wie viele andere Deutsche hatten sie in Renten-, Gesundheits-, Sterbe- und Invalidenkassen einbezahlt. Rechnet man für die Hälfte der einst 700 000 deutschen und österreichischen Juden pro Person eine Anwartschaft in Höhe von insgesamt 1500 Reichsmark, ergibt das bei der damaligen Lebenserwartung und Rentenhöhe etwas mehr als eine halbe Milliarde. Infolge der erzwungenen Emigration oder Deportation fiel dieser Betrag der nunmehr rein arischen Solidargemeinschaft in die Hände. Entsprechend konnte der Staatszuschuss gesenkt oder das Leistungsniveau gehoben werden.

Götz Aly, Hitlers Volksstaat, Frankfurt/Main 2005, S. 54 ff.

Kindertransport nach England

Wir lebten in einer sehr kleinen nord-westdeutschen Stadt namens Quakenbrück, einem Marktflecken für eine große Anzahl von Dörfern, der etwa 5000 Einwohner zählte. [...]

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, wurde die Stadt durch und durch antisemitisch. Natürlich kannte jeder jeden, und wir hoben uns vermutlich viel mehr ab als in einer Stadt mit vielen Menschen, in der Juden nicht so leicht zu erkennen waren. Mein Vater hatte viele alte Schulfreunde, die uns regelmäßig besuchten. Nach Januar 1933 kamen nach und nach immer weniger, pflegten auch keinen Kontakt mehr. Wir wurden zunehmend isoliert.

Ich war noch nicht acht Jahre alt, als Hitler die Regierungsgeschäfte übernahm. Natürlich war ich schon in der Schule und hatte dort Freunde. Meine Mutter versuchte immer, für uns eine Geburtstagsfeier auszurichten, das war für die Deutschen ganz normal. Der Tisch war gedeckt. Ich war sehr aufgeregt. Aber es ließ sich niemand blicken. Nicht ein einziges Kind kam zu dieser Geburtstagsfeier. [...]

Wir waren keine sehr religiöse Familie. Zwar suchten wir an jüdischen Feiertagen die Synagoge auf, doch waren wir in keiner Weise orthodox; wir aßen nicht koscher zu Hause. [...] Mein Vater war Soldat im Ersten Weltkrieg gewesen – er hatte sich sogar freiwillig gemeldet –, er war sehr stolz auf sein Land, sehr loyal, sehr patriotisch. [...] Er war der Meinung, er habe für dieses Land gekämpft, er gehöre hierher. [...] Sein Glaube an das deutsche Volk war so groß, dass er sagte: „Dies wird nicht andauern. [...] Es ist nur vorübergehend.“

In Wirklichkeit wurden die Umstände immer schlimmer [...]. Schließlich erlitt er einen Nervenzusammenbruch. [...] Ich habe daran kaum noch eine Erinnerung, außer, dass er in ein psychiatrisches Krankenhaus kam. Er hatte versucht, aus dem Fenster zu springen und Selbstmord zu begehen, weil er mit der ihm entgegenschlagenden plötzlichen Feindschaft nicht fertig wurde. [...]

Aus all diesen Gründen wurde ich in der Schule sehr eigensüchtig und verschlossen. [...] Wir saßen an Doppelpulten, aber niemand setzte sich neben mich. Mein Pult stand ganz hinten in der Ecke – da war mein Platz, mutterseelenallein.

Wenn Rassenkunde unterrichtet wurde – woran ich nicht teilnehmen durfte –,

musste ich die ganze Stunde draußen auf dem Korridor stehen. Die Kinder und Lehrer, die vorbeiliefen, schauten mich dann immer ganz eigenartig an. Es war ziemlich beängstigend, dort draußen isoliert zu sein.

Am Ende der Stunde musste ich zurück in die Klasse, und ich konnte förmlich die Spannung fühlen, die Augen, wie sie mich musterten. Sie sahen einen an, als sei man so eine Art Ungeziefer. [...]

Ich weiß noch, wie der Lehrer den Kindern einmal zeigte, wie man Schädel vermisst. Es gab einen typischen deutschen Schädel, und ich glaube, der von Juden sollte eine niedrige, fliehende Stirn haben [...]. Alle sollten sich gegenseitig messen, und als ich [...] an der Reihe war, sagte er: „Nun miss einer Ursulas Schädel.“ Ich traute mich nicht, etwas zu sagen, und der Lehrer war sehr enttäuscht, als meine Maße nicht seinen Erwartungen entsprachen. [...]

Am nächsten Morgen herrschte überall eine merkwürdige, unheimliche Stille. Ich machte mich fertig, um zur Schule zu gehen. Und als ich in die Klasse kam, sagte niemand ein Wort. Ich setzte mich hin, und die erste Stunde begann. Plötzlich zeichnete sich am Fenster ein Feuerschein ab, und dann rochen wir Rauch.

Unsere Schule lag zufälligerweise genau gegenüber der Synagoge. Sie war nicht das, was man sich üblicherweise unter einer Synagoge vorstellt, sondern nur ein gewöhnliches kleines Haus. Das Obergeschoss bestand aus dem Gebetsraum, unten waren zwei Räume. In dem einen lebte eine jüdische Familie [...]. Als wir die Flammen im Fenster lodern sahen, stürzte natürlich jeder aus dem Klassenzimmer, um sich das Feuer anzuschauen.

Ich wurde mehr oder weniger vom Strom der Kinder mit hinausgerissen. Alles lief auf den Pausenhof, und ich erkannte mit Schrecken, dass die ganze Synagoge brannte. Die Straße wurde von Menschen gesäumt, die brüllten und jubelten und Beifall klatschten. [...]

Dann kamen zwei Männer – ich glaube nicht, dass sie uniformiert waren – mit der Thora heraus und tanzten herum und schrien.

Plötzlich sagte jemand: „Oh, da ist ja eine Jüdin, lasst sie uns auch ins Feuer werfen!“ Ich weiß nicht, wie ich nach Hause kam – selbst heute noch nicht –, aber irgendwie habe ich es geschafft. Und als ich daheim war, stand meine

Mutter völlig unter Schock. Mein Vater war verhaftet worden. [...]

Wie wir später erfuhren, hatten sie alle jüdischen Männer auf dem Marktplatz zusammengetrieben, sie misshandelt und sie dann ins Gefängnis gesperrt. Am nächsten Tag [...] wurden sie ins Konzentrationslager Buchenwald abtransportiert.

Mein Vater war in der jüdischen Gemeinde eine ziemlich respektable Persönlichkeit, er kannte sämtliche Juden der ganzen Gegend. Und als sie in Buchenwald angekommen waren und man ihnen alle Hosenträger, Gürtel und Schuhbänder abgenommen hatte, protestierte er und sagte: „Sie können diese Menschen nicht so behandeln.“ Die Nazis statuierten ein Exempel an ihm und schlugen ihn, um ihre Gewaltbereitschaft zu demonstrieren und Gehorsam zu erzwingen, vor aller Augen tot. [...]

Wenn ich zurückschaue, denke ich, dass meine Schwester Hella und ich unser Überleben dem Tod unseres Vaters zu verdanken haben, da für den Kindertransport nur Jungen und Mädchen ausgewählt wurden, deren Eltern entweder gestorben waren oder die sich nicht um ihre Kinder kümmern konnten.

Nach der „Kristallnacht“ durften Juden nicht mehr auf deutsche Schulen gehen. Wir erhielten vom Schuldirektor eine kurze Mitteilung, die besagte, dass meine Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. In Hamburg machte meine Mutter ein Waisenhaus ausfindig und schickte meine Schwester und mich kurz danach, Ende November, dorthin. [...]

Ich weiß nicht, ob es meine Mutter war, die von den Kindertransporten gehört hatte, oder ob das Waisenhaus ihr schrieb und ihr diese Möglichkeit empfahl – auf jeden Fall traf sie die Entscheidung. Eine ganze Reihe von Kindern aus dem Waisenhaus nahm die Möglichkeit auszuwandern ebenfalls wahr. Einige gingen nach Schweden, einige nach Holland, wir hatten Glück und kamen nach England.

Ich erinnere mich, wie unsere Mutter alle unsere Sachen herrichtete. Sie hatte die Kleider bereitgelegt, liebevoll in jedes Stück unsere Namen gestickt, sogar in Taschentücher und in Socken. [...] Einerseits freuten wir uns und waren schon aufgeregt, nach England zu gehen, andererseits empfanden wir es als schrecklich, unsere Mutter zurückzulassen.

Mark Jonathan Harris / Deborah Oppenheimer, Kindertransport in eine fremde Welt, München 2000, S. 53ff.

Das Novemberpogrom

Am 28. Oktober 1938 verfügte die deutsche Regierung die Ausweisung der im Reich lebenden 18 000 Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit, da die polnische Regierung die Grenzen für diese Bevölkerungsgruppe zu schließen drohte. Für 8000 dieser gezwungenen Rückwanderer blieb die polnische Grenze verschlossen. Sie mussten bei Regen und Kälte im Niemandsland dahinvegetieren, notdürftig versorgt von polnischen jüdischen Hilfsorganisationen. Dies veranlasste den 17-jährigen in Paris lebenden Herschel Grynszpan, dessen Eltern sich unter dieser Gruppe befanden, in der deutschen Botschaft in Paris ein Attentat auf den deutschen Botschaftssekretär Ernst vom Rath zu verüben. Dessen Tod nutzte Propagandaminister Goebbels, um zur Vergeltung dieser Tat am 9. November 1938 zum Pogrom in Deutschland aufzurufen. SA- und SS-Mitgliedertruppen zündeten über 1000 Synagogen und Häuser jüdischer Einrichtungen an und verschleppten circa 30 000 Juden in die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald. Dass es bei diesem Pogrom dem NS-Staat auch darum ging, sich den noch verbliebenen Besitz der Juden anzueignen, zeigten der Prozess der erzwungenen „Arisierung“ der jüdischen Betriebe, die Einbehaltung der Versicherungsleistungen für die verursachten Brandschäden sowie die 1,2 Milliarden RM „Sühneleistungen“, die die deutschen Juden zu entrichten hatten. Das Vermögen der über 110 000 Juden, die 1938/39 auswanderten, wurde vom Staat beschlagnahmt. Bei den Auswanderern handelte es sich vielfach um Inhaftierte des Novemberpogroms, die nur freikamen, wenn sie sich zur Auswanderung verpflichteten. Viele, die kein Visum bekommen konnten, versuchten vor allem, ihre Kinder zu retten. Großbritannien hatte sich bereit gefunden, 10 000 Kinder aufzunehmen.

Die nichtjüdische Bevölkerung hatte – von Einzelpersonlichkeiten abgesehen – das Novemberpogrom protestlos hingenommen, viele hatten die Zwangsarisierungen begrüßt. Die NS-Regierung befürchtete jedoch Beunruhigung unter den „arischen“ Verwandten der etwa 20 500 in „Mischehen“ lebenden nichtjüdischen Ehepartner, da diese seit den Nürnberger Gesetzen wie Juden behandelt worden waren. Göring unterschied deshalb im Dezember 1938 durch Erlass zwischen „privilegierten“ und „nicht-privilegierten Mischehen“. Unter die „Nicht-privilegierten“ fielen alle Paare mit jüdischem Ehemann, die keine Kinder hatten bzw. deren Kinder jüdisch erzogen worden waren. Als „privilegiert“ galten alle Ehepaare, bei denen die Frau jüdisch war, die Kinder aber nicht jüdisch erzogen worden waren. Die „privilegierten Ehepaare“ konnten ihr Vermögen durch dessen Überschreibung auf den nichtjüdischen Partner behalten; sie wurden 1941 von der Verpflichtung ausgenommen, einen Judenstern zu tragen. „Großzügig“ bot Göring den „deutschblütigen Frauen“ an, sich scheiden zu lassen und in den „deutschen Blutsverband“ zurückzukehren.

Mit dem Novemberpogrom 1938 setzte eine neue Phase der NS-Judenpolitik ein. Mit ihren Zwangsmaßnahmen forcierte die Politik die endgültige „Arisierung jüdischen Besitzes“, ferner die Auswanderung bei weitgehendem Verlust des Eigentums sowie die Konzentration der noch verbleibenden Juden in „mauerlosen Ghettos“. In den Städten wurden die noch verbliebenen Juden in „Judenhäuser“ „umgesiedelt“, wo sie auf engstem Raum leben



bpk/Hanns Tschira

Am 9. und 10. November 1938 zerstörten SA- und SS-Mitglieder Synagogen und jüdische Einrichtungen, so auch die Synagoge in Baden-Baden. Mit der „Reichspogromnacht“ beginnt eine verschärfte Verfolgungspolitik.

mussten und vielfach von NS-Hauswarten schikaniert wurden. Zudem wurden die Lebensmittelzuteilungen für Juden gekürzt.

Nach dem Sieg über Frankreich im Sommer 1940 diskutierten die NS-Machthaber kurzzeitig den „Madagaskar-Plan“: die Deportation der europäischen Juden auf die Insel Madagaskar. Vom Auswärtigen Amt und der SS wurden dafür detaillierte Pläne erstellt. Doch scheiterte die Realisierung dieses Planes. Ob es sich dabei um eine ernsthaft erwogene Option gehandelt hatte, ist in der historischen Forschung mehr als umstritten.

Vernichtung der Juden

Nach der Abkehr vom Madagaskar-Plan richtete die NS-Regierung „Reservate“ im besetzten Polen ein, so im Distrikt Lublin, wohin bereits im Februar 1940 1000 Stettiner Juden deportiert worden waren. Eine planmäßige Ermordung war zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht vorgesehen, aber ein „schleichender Völkermord“ durchaus ins Kalkül gezogen. Einen Führerbefehl zur Ermordung der Juden hat es nicht gegeben, zumindest wurde bisher keiner gefunden. Eine mögliche mündliche Willenserklärung Hitlers zur Ermordung wurde von der NS-Führung bereitwillig aufgenommen und ausgeführt, als nach dem Sieg über Polen und dem Angriff auf die Sowjetunion Millionen von Juden in den nationalsozialistischen Machtbereich gerieten. Die Deutsche Wehrmacht ließ die SS bei der Liquidierung der Juden bereitwillig gewähren, teilweise waren Wehrmachtssoldaten direkt beteiligt.

Die Wannsee-Konferenz

Im Oktober 1941 begann die Deportation von 53 000 Juden aus dem Reich in die Ghettos der Städte Łódź, Minsk, Kowno und Riga in den besetzten osteuropäischen Staaten. 6000 wurden nach der Ankunft vor den Massengräbern, die sie zuvor selbst ausheben mussten, erschossen. Auf der Berliner Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 legten Vertreter von einzelnen Ministerien und

NS-Bürokratie Strategien fest, die die Koordination und Organisation der „Endlösung der Judenfrage“, wie die Nationalsozialisten ihre Vernichtungspolitik verharmlosend bezeichneten, betrafen.

Nachdem die SS-Mordtruppen zunächst die Ermordungen durch Erschießungen bzw. durch Kohlenmonoxidvergiftungen in mobilen Gaswagen durchgeführt hatten, richteten sie im Herbst 1942 die ersten Gaskammern in Auschwitz-Birkenau ein, in denen sie nun mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B mordeten. Weitere Vernichtungslager waren in Belzec und Chelmo entstanden, ferner in Sobibor (ab Mai 1942), Treblinka (ab Juli 1942) und Majdanek, die im Zuge der „Aktion Reinhardt“ errichtet wurden. Dies war der Tarnname für das Vorgehen der NS-Regierung, alle in dem von Deutschland besetzten Polen lebenden Juden und Roma zu ermorden. Der Aktion fielen etwa zwei Millionen Juden und 50 000 Roma zum Opfer. Sie erbrachte dem Deutschen Reich zudem große Vermögenswerte in Höhe von circa 18 Millionen Reichsmark aus dem Besitz der Ermordeten – Bargeld, Schmuck, Kleider und Zahngold.

In die deutschen Vernichtungslager im besetzten Polen wurden auch Juden aus dem Reich deportiert. Vielen dieser Deportierten war ihr Schicksal bewusst, die meisten verdrängten es jedoch und glaubten die SS-Lüge von den „Arbeitslagern“. Auch in den Konzentrationslagern, die nicht als Vernichtungslager, sondern als angebliche Arbeitslager eingerichtet worden waren, wurden Juden durch schwere Arbeit – wie etwa in den Steinbrüchen des KZ Mauthausen – bewusst getötet. Dies entsprach der in der Wannseekonferenz festgelegten „natürlichen“ Vernichtung durch Arbeit. In Mauthausen zum Beispiel kamen über 110 000 jüdische Menschen ums Leben. In den Vernichtungslagern wurden die Ankommenden durch SS-Ärzte „selektiert“, über 80 Prozent von ihnen gleich nach ihrer Ankunft unter dem Vorwand, in

Duschräume geführt zu werden, in den Gaskammern ermordet. Zwischen 3000 und 4000 deutsche Juden begingen vor der Deportation Selbstmord, um diesem Schicksal zu entgehen.

Anfang 1943 gab es im „Altreich“ noch circa 51 000 Juden. 15 000 von ihnen wurden als Zwangsarbeiter eingesetzt und blieben zunächst mit ihren Familien von der Deportation ausgenommen. Doch nur für kurze Zeit. Die Deportationen liefen bis zum Frühjahr 1945. Auch in den Ghettos, wie in Łódź, mussten die Juden für die Wehrmacht arbeiten. Als angebliches Altersghetto richteten die NS-Machthaber in der tschechischen Stadt Terezin/Theresienstadt ein KZ ein. Es galt als „Vorzeigeghetto“, als Stadt, die der Führer den Juden „geschenkt“ hatte, wie es in einem NS-Propaganda-Film hieß. Hierher wurden ab Mitte 1942 über 65-jährige Juden sowie „prominente Juden“ aus dem Reich deportiert. Ein jüdischer „Ältestenrat“ „verwaltete“ das Ghetto, was nichts anderes für ihn bedeutete, als die Befehle der NS-Machthaber auszuführen, so auch die Zusammenstellung der Listen derjenigen Inhaftierten, die in das Vernichtungslager Auschwitz verbracht wurden. Das betraf im September und Oktober 1944 18 400 Menschen. Zu den KZ-Häftlingen in Theresienstadt gehörte auch Leo Baeck, der, von allen geschätzt und geehrt als Rabbiner, Kranke tröstete und Sterbende bis zum Tod begleiten konnte. Nur ein Zehntel der in Theresienstadt Inhaftierten erlebte die Befreiung.

Todesmärsche

Mit der herannahenden Front folgte für die Überlebenden in den deutschen Konzentrationslagern im besetzten Polen ein neues tragisches Kapitel, die so genannten Todesmärsche. Diese „Verlegung“ kostete viele das Leben.

Lina Katz, Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/M., berichtet über die erste Deportation

Die Verwaltung unterstand mehr und mehr dem Befehl der Gestapo Lindenstr., die uns täglich durch einen Mittelsmann Anweisungen zukommen ließ. Dies spielte sich folgendermaßen ab:

[...] wir [erhielten] eines Tages durch Rothschild eine Liste, auf der etwa 1200 Personen verzeichnet waren. Die Liste hatte drei Rubriken, vorn die Namen, die beiden anderen noch unausgefüllten mussten von uns mit dem früheren Beruf und dem jetzt im Jahre 1941 ausgeübten Beruf, ausgefüllt werden. Die Liste war zur Gestapo zurückzusenden. An diese Liste knüpften verschiedene Leute die Vermutung, sie sei als Deportationsliste gedacht. Diese Nachricht verbreitete sich unter den Juden der Stadt, worauf der Gemeindevorstand zur Gestapo bestellt wurde. Man erklärte dem Vorstand, diese Gerüchte seien völlig unbegründet, wer sie verbreitet, habe Maßnahmen zu erwarten, und es soll vom Vorstand aus und von der Kanzel ausdrücklich dementiert werden, dass deportiert werde. Dies war an einem Freitag. Am Freitag-

abend und Samstag sprach dann Rabbiner Neuhaus in dem letzten der Gemeinde verbliebenen Bethaus von der Kanzel herunter, dass die Gerüchte unbegründet seien.

Am Sonntag morgens um 7 Uhr wurden die auf der Liste befindlichen Personen von SA-Leuten aus ihrer Wohnung geholt. Sie bekamen etwas Zeit, unter Aufsicht einige Sachen einzupacken und wurden dann geschlossen durch die Stadt zu Fuß zur Großmarkthalle geführt. Ich habe dies alles selbst gesehen, weil ich in der ehemaligen Reinemannschen Villa, Bockenheimer Landstr. 74 mit sechs anderen jüdischen Familien wohnte. Alle im Haus wurden abgeholt außer mir, da ich bei der Gemeinde arbeitete, und mein Mann befand sich damals im Krankenhaus.

Ich habe meinen Nachbarn beim Packen geholfen. Ich ging auch in andere Wohnungen von Leuten, die auf der Liste standen, um Abschied zu nehmen, wurde aber in einer von den SA-Leuten bedroht, wenn ich mich nicht packe,

würde ich selbst – wie ich gehe und stehe – mitgenommen.

Ich habe den Zug zur Großmarkthalle durch die Stadt begleitet, zum Teil versucht, die Straßenbahn zu benutzen, aus der ich wegen meines Judensterns herausgeworfen wurde. Der Zug ging durch die Stadt am hellen Tage. Rechts und links standen die Menschen und sahen sich stumm im dichten Spalier den Zug an. In die Großmarkthalle konnte ich nicht hinein. Dort übernahmen SS-Leute den Zug, der bis dahin von der SA eskortiert wurde.

Nach dem Bericht des Friedhofsverwalters Fiebertmann, der aus irgendeinem Grund in die Großmarkthalle bestellt war und zurückkehrte, soll es dort in der Nacht schrecklich zugegangen sein mit Misshandlungen usw.. Am anderen Tag erfolgte die Verladung. Die SA-Leute sagten, der Zug käme nach Litzmannstadt [Łódź] in ein sehr geordnetes, schönes Ghetto.

Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933 - 1945. Hg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt a. M. 1963, S. 507 f.

Schutz vor Deportation

In der Jüdischen Gemeinde Berlins war Otto Weidt als ein Mensch bekannt, der Juden „anständig behandelte“. Als Produzent von Bürsten und Besen erhielt er Wehrmarchtsaufträge. Das machte sein Unternehmen zu einem „kriegswichtigen Betrieb“. Rohmaterialien wie Rosshaar oder Kunsthase wurden ihm zugeeilt, und Weidt besaß das Recht, Arbeiter einzustellen. In seiner Blindenwerkstatt beschäftigte er zeitweilig über dreißig Angestellte, vorwiegend jüdische Blinde und Gehörlose. Seine Aufträge führte er nur zum Teil aus. Viele der in seiner Werkstatt produzierten Besen und Bürsten benutzte er als Tauschobjekte, um Tabakwaren, Kleider, Parfüm und andere begehrte Artikel einzutauschen. Mit diesen Waren erkaufte er sich wiederum die Gunst der Berliner Gestapo, die alle Betriebe, in denen Juden beschäftigt waren, unter ihrer Kontrolle hielt. Mehrmals verhinderte Weidt die Deportation seiner Angestellten. Einmal gelang es ihm sogar, seine Arbeiter, die bereits von der Gestapo abgeholt worden waren, um nach Auschwitz deportiert zu werden, aus dem Sammellager in der Großen Hamburger Straße 26 zu befreien. Als es schließlich unmöglich wurde, seine Angestellten weiterhin auf diese Weise vor der Deportation zu bewahren, baute er einen Teil seiner Werkstatt zu einem Versteck um. Für Alice Licht und ihre Eltern mietete er einen Laden an, den er als Nebenlager für seine Werkstatt deklarierte und als Versteck herrichten ließ. Wie vielen Menschen er geholfen hat, lässt sich nicht zweifelsfrei klären. Denjenigen unter seinen Schützlingen, die nach Theresienstadt deportiert wurden, ließ Weidt in Form von Hilfspaketen Unterstützung zukommen. Nach dem Krieg kümmerte er sich um den Aufbau eines jüdischen Kinderheims und eines Altersheimes in Berlin-Niederschönhausen. Otto Weidt starb am 22. Dezember 1947 in Berlin.

Materialien für Schulen aus dem Jüdischen Museum Berlin. Retter und Gerettete, 2005, S. 12

Jüdischer Widerstand

Ab dem 19. September 1941, einen Monat vor der ersten großen Deportationswelle, waren alle Juden ab dem Alter von sechs Jahren gezwungen, einen handtellergroßen sechszackigen gelben Stern „sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks“ [...] zu tragen; am 23. Oktober 1941

wurde allen noch in Deutschland und den besetzten Gebieten verbliebenen Juden die Auswanderung untersagt – beides vorbereitende Maßnahmen für die Massendeportationen aus dem Reich, die dann auch einen Tag später, am 24. Oktober, offiziell angekündigt wurden.

Hoffnung gab es nun keine mehr – auch keine Alternative. Dennoch behaupteten sich zahlreiche Juden in vielfältigen Widerstandsakten, die vom zivilen Ungehorsam, etwa der Verweigerung, die Zwangsnummern „Sara“ und „Israel“ anzunehmen oder den Stern zu tragen, bis zum Selbstmord, vom Untertauchen bis zur aktiven Gegenwehr reichten. Nur drei von zehn Untergetauchten überlebten die Illegalität. Die meisten wurden entdeckt und hingerichtet, so auch 20 Mitglieder der Berliner Widerstandsgruppe um Herbert Baum. Der jüdische Elektriker hatte zusammen mit Marianne Cohn, Martin Kochmann und Sala Rosenbaum rund 100 Leute um sich versammelt, die mit Flugblättern, Wandparolen und Klebezetteln Aufsehen erregten und im Mai 1942 sogar einen Brandanschlag auf die antikomunistische Propagandaexposition „Das Sowjetparadies“ verübten. Kurz darauf wurde die Widerstandsgruppe jedoch enttarnt und zahlreiche ihrer Anhänger verhaftet. Herbert Baum selbst starb nach schweren Folterungen kurze Zeit später im Gefängnis, vermutlich durch Selbstmord.

Eine andere Gruppe, ebenfalls in Berlin aktiv, entstand auf Initiative von Ruth Andreas-Friedrich und ihrem Lebensgefährten Leo Borchard. Sie schufen ein Netz von Gleichgesinnten, die sich vor allem um jüdische Verfolgte kümmerten, ihnen Unterkunft, Kleidung und Ausweispapiere verschafften. Die Gruppe gab sich den ungewöhnlichen Namen „Onkel Emil“. „Onkel Emil“ war das verabredete Kennwort, das man sich in Gefahrensituationen zurufen sollte. Und es scheint funktioniert zu haben, da die Gruppe [...] bis Kriegsende unentdeckt blieb.

Die andere jüdische Gruppe, die bis zuletzt aktiv war, fluchten organisierte oder untergetauchte Juden mit Quartieren, Papieren und Lebensmitteln versorgte, und deren Mitglieder bis auf wenige Ausnahmen überlebten, war der Chug Chaluzi (Pionierkreis), eine Gruppe jüdischer Jugendlicher um den zionistischen Jugendführer Jizchak Schwarsenz, die sich der Deportation widersetzt hatte und illegal im Berliner Untergrund lebte.

Ingke Brodersen / Rüdiger Dammann, Zerrissene Herzen. Die Geschichte der Juden in Deutschland, Bonn 2007, S. 194 f.

Leben im Untergrund

Zwischen 10 000 und 12 000 Juden brachten die Kraft auf, sich den Kennzeichnungs- und Deportationsbefehlen zu widersetzen. Die meisten bemühten sich in Berlin – in der ehemaligen Hochburg der deutsch-jüdischen Lebensgemeinschaft – um ein Versteck. 1943 lebten vermutlich 5 000 im Untergrund; 7 Prozent der 1941 in Berlin registrierten Juden. Nach Kriegsende tauchten 1402 Juden wieder aus der Illegalität auf. Oder anders ausgedrückt: Von zehn untergetauchten Juden blieben drei am Leben. [...]

Untertauchen hieß, die „legale“ Existenz aufzugeben und ein „illegales“ Leben zu führen, das keine Sicherheit, keine Rettung versprach, sondern nur eine Überlebenschance in Aussicht stellte. [...] Untertauchen hieß auch, Nichtjuden zu finden, die das Risiko der eigenen Existenzbedrohung eingingen und bereit waren, für Tage, Monate und Jahre den Flüchtling aufzunehmen. [...] Die Flüchtlinge waren ständig auf der Suche nach „Adressen“. Dach- und Kellergeschosse, Abstellräume oder Lagerschuppen, Werkstätten oder Lauben dienten als Schlaf- und Aufenthaltsstätten. Viele Unterschlupfplätze wurden von Denunzianten entdeckt oder später durch Luftangriffe zerstört.

Das Leben in der Illegalität erforderte Mut, Ausdauer und ein hohes Maß an sozialer Anpassungsfähigkeit. Das Alleinsein musste ertragen werden. Da auch Paare oder kleine Gruppen, Fremde und Bekannte, Männer und Frauen, Kinder und Alte in den Untergrund gingen, waren Gruppenspannungen unvermeidlich. [...] Krankheiten mussten überwunden werden. In der Regel schloss das Leben im Versteck den Arzt- und Krankenbesuch aus. Wer das Versteck verließ, erhöhte das Risiko, entdeckt zu werden. Polizei- und SS-Streifen zogen durch die Straßen. Kontrolleure suchten die Luftschutzbunker nach schuttsuchenden „illegalen“ Juden ab. Denunzianten warteten darauf, mit einer Anzeige bei der Gestapo den „staatsbürgerlichen Pflichten“ nachzukommen – und die ausgeschriebene Belohnung in Empfang zu nehmen. [...]

Untertauchen hieß schließlich, die finanziellen Mittel aufzubringen, um den Aufenthalt in der Illegalität bezahlen zu können. Unerlässlich waren Lebensmittelkarten und gefälschte Papiere. Sie wurden zu hohen Preisen auf dem Schwarzmarkt gehandelt, und die Nachfrage stieg ständig an.

Walter H. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938, Frankfurt/Main 1988, S. 142 ff.

Als die Rote Armee zu Beginn des Jahres 1945 in die Nähe von Auschwitz vorstieß, wurde am 17. Januar die Evakuierung der Gefangenen beschlossen. Im Lager Auschwitz waren die Gefangenen auch aus den anderen Vernichtungslagern zusammengefasst worden. 58 000 Gefangene wurden aus dem Lager weggeführt. Tausende starben auf diesen Märschen durch Entkräftung oder wurden vom SS-Bewachungspersonal erschossen. Manchen gelang auch die Flucht. Die Gefangenen sollten in die KZ, die im Reich lagen, so in Buchenwald, Sachsenhausen, Bergen-Belsen, Groß Rosen und Mauthausen, eingewiesen werden. Da die beiden letzten Lager und ihre Nebenlager überfüllt waren, wurden die Gefangenen nach Dachau, Dora-Mittelbau, Ravensbrück und Bergen-Belsen, zum Teil in offenen Güterwaggons, weitertransportiert. Mit heranrückender Front wurden auch aus den im Deutschen Reich liegenden KZ die Häftlinge auf Todesmärsche geschickt, darunter waren nicht nur jüdische Häftlinge. Man schätzt, dass von den 741 000 KZ-Häftlingen, die es Ende 1944 gab, etwas über 200 000 durch die Todesmärsche ums Leben kamen.

Im Holocaust wurden ungefähr 160 000 deutsche Juden ermordet, ungefähr 8500 wurden aus den Konzentrationslagern befreit, 15 000 haben in Verstecken bzw. als Partner in „Misch-ehen“ oder als Kinder aus diesen Ehen überlebt. Ein weiteres Leben im Land der Mörder schien danach für viele von ihnen unvorstellbar.

Dimensionen der Vernichtung

Lebten 1939 über neun Millionen Juden in Europa, so waren es 1945 nur noch weniger als 3,5 Millionen. Das bedeutet, dass fast 5,7 Millionen Juden ihr Leben durch die Verfolgung und die Morde der Nationalsozialisten verloren hatten. Die größten Verluste erlitt die jüdische Bevölkerung Polens mit fast drei Millionen Ermordeten. Diese statistischen Angaben sagen nichts über das ungeheure persönliche Leid der Betroffenen aus. In der Bevölkerung der besetzten Länder Europas, etwa in den Niederlanden, Belgien, Norwegen, Finnland, Bulgarien und Italien, gab es zahlreiche Menschen, die Mitleid mit den verfolgten Juden bewiesen und mit Protesthandlungen und der Rettung jüdischer Verfolgter ihr eigenes Leben riskierten. Auch in Ländern, in denen es einen ausgeprägten Antisemitismus gab, fanden sich Menschen in der Bevölkerung, die Juden retteten, wie aus der Memorielliteratur bekannt ist. Es gab zahlreiche Klöster, die jüdische Kinder versteckten und sie so vor der Ermordung bewahrten. Andererseits kamen beispielsweise beim Warschauer Ghetto-Aufstand, bei dem im April 1943 Ghettabewohner unter Führung von Mordechai Anielewicz der Waffen-SS fünf Wochen lang Widerstand leisteten, polnische Widerstandskämpfer den Juden nicht zu Hilfe. 7000 Menschen wurden bei diesem Aufstand getötet.

Wichtig ist die Feststellung, dass die antisemitische Ideologie und die opportunistische Komplizenschaft in West- und Osteuropa – wenn auch nicht im gleichen Ausmaß und vor dem Hintergrund unterschiedlich brutaler Besatzungsregimes – den Nationalsozialisten in die Hände spielten. Das Verhalten dieser Täter, die mit der SS mordeten, bedeutet für Deutsche keine Entschuldigung für die unter Anleitung der Deutschen begangenen Mordtaten. Deutsche haben den Holocaust herbeigeführt und mit diesem eine menschliche Brutalität begangen, die in der Geschichte keine Parallele hat.



ulstein bild – LEONE

Ab 1941 wurden die verbliebenen deutschen Juden in die Ghettos und KZs im besetzten Osteuropa deportiert. Bielefeld, 13. Dezember 1941



akg-images

An der Rampe von Auschwitz-Birkenau entschieden SS-Ärzte, wer sofort ermordet und wer zur Sklavenarbeit gezwungen werden sollte. „Abfertigung“ ungarischer Juden, Juni 1944



akg-images / RIA Nowosti

Vor ihrer Ermordung mussten die jüdischen Häftlinge Wertsachen und auch Kleidung abgeben. Tausende Schuhe im KZ Majdanek, 1944

Arno Herzig

Neubeginn

In Deutschland zu bleiben war für viele Juden in der Nachkriegszeit eine schwierige Entscheidung, die durch antisemitische Vorfälle immer wieder in Frage gestellt wurde. Dennoch etablierten sich jüdische Gemeinden. Seit 1990/91 erhalten sie Zuwachs durch osteuropäische Einwanderer, deren Integration eine aktuelle Aufgabe ist.



Die Rückkehr jüdischen Lebens in Deutschland findet sichtbaren Ausdruck: Einweihungsfeier der neuen Synagoge in Bad Segeberg, Juni 2007

www.geschecordes.de

Überlebende in den DP-Camps

Noch bevor das NS-Regime am 8. Mai 1945 endgültig besiegt war, hatte sich am 11. April 1945 in dem von den Alliierten befreiten Köln wieder eine jüdische Gemeinde zusammengefunden. Gleiches geschah in anderen Großstädten nach dem Ende der NS-Diktatur. Diese anfänglichen Gemeinden bildeten sich aus den circa 12 000 jüdischen Partnern der „Mischehen“, ungefähr 8000 deutschen Juden, die den Konzentrationslagern entkommen waren, maximal 3000 jüdischen Männern und Frauen, die im Untergrund überlebt hatten, sowie einigen Hundert Rückkehrern aus dem Exil. Hinzu kamen als eine besondere Gruppe die jüdischen *Displaced Persons* (DPs).

DPs nannte die UNO die rund 13,5 Millionen Menschen, die vom NS-Regime als Arbeitssklaven, „Hilfswillige“ oder als KZ-Häftlinge aus ihrer Heimat verschleppt worden waren und nach Kriegsende in Europa nicht dorthin zurückkehren konnten oder wollten. Unter ihnen befanden sich etwa 50 000 jüdische Überlebende der Konzentrationslager. Sie lebten zumeist in eigenen DP-Camps, um nicht mit ihren ehemaligen KZ-Peinigern zusammenzutreffen, von denen einige sich ebenfalls unter den DPs befanden. In die jüdischen DP-Camps, die vorwiegend in der amerikanischen Besatzungszone in Süddeutschland eingerichtet wurden, kamen auch jüdische Überlebende, die vor den antisemitischen Aktionen in osteuropäischen Ländern nach 1945 in den Westen geflohen waren. Auf diese Weise stieg die Zahl der in diesen Camps Lebenden bis



In den DP-Camps der UNO fanden jüdische Überlebende zurück in den Alltag – und bereiteten sich zumeist auf die Emigration vor. Kinder beim Schulunterricht 1946 in Berlin-Tempelhof

Bildarchiv Pisarek / akg-images

zum Oktober 1946 auf circa 141 000 Menschen. Sie wollten jedoch zumeist nicht in Deutschland bleiben, sondern versuchten, in die USA oder nach Palästina bzw. Israel auszuwandern.

Selbstorganisation jüdischer Komitees

Obgleich das Leben in einem Camp nicht dazu angetan war, die psychischen Folgen der Konzentrationslagerhaft möglichst rasch zu überwinden, zeugen die kulturellen und sozialen Aktivitäten in den DP-Camps von einem außerordentlichen Optimismus. Es entstanden Sportvereine, Volkshochschulen und Schulen, Zeitungen, Theater- und Gesangsgruppen. Mehrere jüdische Religionsschulen (*Jeschiwen*) wurden gegründet und Oberrabbinat eingerichtet. Es war eine autonome Kultur, die auf der jiddischen Sprache basierte und kaum etwas mit der deutsch-jüdischen Kultur vor 1933 zu tun hatte. Vom Vertrauen in die Zukunft des jüdischen Volkes zeugt vor allem die hohe Geburtenrate in den DP-Camps. Die aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Komitees nahmen die Selbstver-

waltung in die Hand. Im Juni 1945 bildete sich ein „Vereinigter zionistischer Verband“, und am 1. Juli 1945 konstituierte sich ein Zentralkomitee der befreiten Juden in der amerikanischen Besatzungszone.

In Erwartung der Auswanderung nach Palästina/Israel entstanden *Hachschara-Kibbuzim*. In diesen Ausbildungslagern, die von 1945 bis 1948 existierten und von denen es allein in Bayern über 30 gab, wurden die Überlebenden auf ihr Leben in Palästina vorbereitet. Am bekanntesten war der „Kibbuz auf dem Streicher-Hof“. Vor 1945 hatte der Hof, auf dem 150 Überlebende ausgebildet wurden, dem NS-Gauleiter von Franken, Julius Streicher, gehört; er hatte den „Stürmer“, eines der übelsten antisemitischen Blätter, herausgegeben. Für die *Hachschara-Kibbuzim* gab es eine eigene Zeitung in jiddischer Sprache: „Landwirtschaftlicher Wegwajzer“.

Nach dem Konzentrationslager

Julius Spokojny stammte aus Polen und überlebte verschiedene Konzentrationslager, bis er im April 1945 in Buchenwald befreit wurde. Er setzte sich nach Unterfranken ab und wurde in das Lager Landsberg verlegt. Spokojny blieb in Augsburg und wurde 1952 Vorstandsmitglied, 1963 erster Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Augsburg. 1991 ist er verstorben.

Dann verließen wir sofort Buchenwald und gingen nach Wildflecken in Unterfranken. In Wildflecken, bei Bad Brückennau, waren wir eingesperrt. Wir durften das Lager nicht verlassen, weil sich ehemalige Häftlinge aus den Dörfern Lebensmittel verschafft hatten. Sogar die Jüdische Brigade (eine von den Briten aufgestellte Truppe jüdischer Soldaten aus Palästina, Red.), die gekommen war, um uns zu besuchen, hat man nicht hereingelassen. Die amerikanische Verwaltung hat das Lager richtig abgesperrt.

[...] Die Wohnbedingungen waren unbeschreiblich: zehn bis fünfzehn Personen in einem Zimmer. Um alles mussten wir fragen. Wenn es einen Apfelbaum auf dem Lagergelände gab, mussten wir erst fragen, ob wir die Äpfel pflücken dürfen – so sah die Freiheit aus, nach allem, was wir mitgemacht hatten.

Michael Brenner, Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950, München 1995, S. 130f.

Rückkehr nach Stuttgart

Josef Warscher wuchs in Stuttgart auf und verbrachte fünf Jahre im KZ Buchenwald. Im Mai 1945 kehrte er nach Stuttgart zurück. Warscher

gehörte zwischen 1945 und 1960 dem Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinschaft an.

[...] Also von wegen Empfangskomitee oder so – null. [...] Der Bus hat uns im Osten der Stadt abgesetzt – und da war ich eben. Es ist schon komisch, Sie steigen in irgendeinem Stadtteil aus, stehen mitten auf der Straße und fragen sich, was jetzt? Ich kam heim, und es gab kein Heim mehr. Die ersten Nächte in Stuttgart habe ich in einer Schule verbracht, in einem Klassenzimmer geschlafen. Dann sind wir zum Wohnungsamt gegangen. Schließlich erhielten wir eine beschlagnahmte Nazi-Wohnung zugewiesen, die war vollständig eingerichtet. Dort wohnten wir zu dritt. [...]

Ich habe ungefähr zwei Jahre gebraucht, bis ich fähig war, wieder in ein Café oder Restaurant hineinzugehen. Es gab da eine unsichtbare Wand. Es hat lange gedauert, bis ich wieder Kontakt mit der nichtjüdischen Bevölkerung aufnehmen konnte.

Michael Brenner, Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950, München 1995, S. 162–164

In Deutschland bleiben

Auszüge aus einem Gespräch mit Isaac Wasserstein

Heenen-Wolff: Mit welcher Geschichte auf dem Rücken sind Sie nach Deutschland gekommen?

Wasserstein: Ich bin 1921 in Warschau geboren. Bei der ersten Aussiedlung 1942 aus dem Warschauer Ghetto hat man mich in einen Waggon verfrachtet. [...] Und in Deutschland war ich dann bis 1945 in verschiedenen KZs, in Todeslagern. Und Ende des Krieges, Ende April 1945,

als wir befreit wurden, waren wir dann in der Nähe von Schongau in einer Kaserne. Dann sind wir nach Garmisch-Partenkirchen gebracht worden. Es gab dort große Militärlager von der Wehrmacht, von der SS [...]. Das war ein Sammelpunkt für viele ausländische Fremdarbeiter. Und von dort hat man die Leute verteilt [...] und ein kleiner Teil, ungefähr tausend Leute, ist erst mal in Garmisch geblieben. Heenen-Wolff: Haben Sie daran gedacht, nach Polen zurückzugehen?

Wasserstein: Nein. [...] Ich hatte verstanden, dass niemand von meiner Familie lebt. [...] Somit hatte ich dort nichts mehr zu suchen. Ich bin [...] als Fünfundzwanzigjähriger, allein, 1945, in Garmisch-Partenkirchen stehengeblieben. Ich konnte die Sprache nicht richtig, es gab keine Zukunft, es gab keine Verwandtschaft, es gab überhaupt keine Bindungen.

Heenen-Wolff: Sie wissen ja sicher, dass nach der Schoah [...] Juden in aller Welt davon ausgingen, dass sich kein Jude mehr in Deutschland niederlassen würde. Haben Sie das damals gewusst? **Wasserstein:** Ja. [...] Ich hätte mir auch nicht vorstellen können, dass ich selber in Deutschland bleiben würde. [...] Meine Frau ist deutsche Jüdin, hat alles mitgemacht, KZ usw. Wir haben '46 geheiratet. Da sie die deutsche Sprache beherrschte und gefühlsmäßig mehr an Deutschland gebunden war, haben wir [die Ausreise] verschoben. Wir wollten quasi die Letzten sein. [...] Aber ich darf Ihnen dazu sagen, [...] das ist auch unsere Schande heute, die meiner Frau und die meinige, dass uns aus verschiedenen Gründen nicht gelungen ist, aus Deutschland herauszukommen.

Susann Heenen-Wolff (Hg.), Im Haus des Henkers. Frankfurt/M. 1992, S. 180–185

Die meisten jüdischen DP (1947 rund 118 000 von 133 000) wollten nicht in Deutschland bleiben, sondern wünschten die Auswanderung nach Palästina und die Gründung eines eigenen jüdischen Staates. Doch die antijüdische Palästina-politik Großbritanniens verhinderte zunächst eine Realisierung dieses Vorhabens. Erst die Gründung des Staates Israel im Mai 1948 brachte das Ende des Lagerlebens. Von April bis Oktober 1949 ging die Zahl der jüdischen DP von 165 000 auf

30 000 zurück; 1952 waren es noch 12 000. 1957 wurde mit Föhrenwald, heute ein Stadtteil von Wolfratshausen in Oberbayern, das letzte DP-Lager geschlossen. Die in der Bundesrepublik Deutschland verbliebenen 12 000 bis 15 000 DP, die weitgehend aus osteuropäischen Ländern stammten, und eine ebenso große Zahl deutscher Juden, die die Shoah überlebt hatten, bildeten die Keimzelle für die wieder entstehenden jüdischen Gemeinden in Deutschland.

Anfänge in der jungen Bundesrepublik

Auch wenn die Überlebenden der ehemaligen deutsch-jüdischen Gemeinden in den neuen Gemeinden den Ton angaben, kann von einer Kontinuität mit den jüdischen Gemeinden in Deutschland vor 1941 nicht die Rede sein. Man verzichtete in den Folgejahren bewusst darauf, den Kindern deutsch-jüdische Geschichte zu vermitteln. Stattdessen boten ihnen die Gemeinden mit der Israelkunde eine neue Identität an. Auch an die einst in Deutschland vorherrschende liberale Gottesdienst-Tradition knüpften die neuen Gemeinden nicht an, sondern verstanden sich als Einheitsgemeinde, deren Kultus auch von den Orthodoxen akzeptiert werden konnte, zu denen die meisten aus Osteuropa und den DP-Camps kommenden Juden gehörten. Zerstörte Synagogen wurden restauriert, neue errichtet. 1959 zählte man 80 Gemeinden mit 21 500 Mitgliedern in Deutschland. Allerdings gab es nur wenige Rabbiner, nachdem die Jeschiwen mit Auflösung der DP-Camps nach Israel verlegt worden waren. Leo Baeck (1873-1956), Rabbiner und letzter großer Repräsentant des deutschen Judentums, setzte sich dafür ein, dass für die „*Scherit Hapleita*“, die „letzten Entronnenen“, wie nach einem Jesaja-Wort die verbliebenen Juden bezeichnet wurden, auch geistlich gesorgt wurde. Auf seine Initiative hin gingen einige Rabbiner wieder nach Deutschland. Die meisten kehrten allerdings nach ein- oder zweijähriger Amtszeit wieder in ihre Gemeinden im Ausland zurück. Das Wissen um die jüdische Tradition war daher in den jüdischen Gemeinden in Deutschland bis in die 1960er Jahre eher gering.

Die Existenz jüdischer Gemeinden in dem „Land der Mörder“ blieb von jüdischer Seite nicht unangefochten. Nachdem 1948 der Staat Israel gegründet worden war, gelang es den Juden in Deutschland nur schwer, die Anerkennung internationaler jüdischer Organisationen zu finden. Da diese mehrheitlich die Idee des Zionismus vertraten, versuchten sie, die Juden in Deutschland zu isolieren. Nie wieder, so hatte der Jüdische Weltkongress schon im Juli 1948 gefordert, sollten sich Juden „auf dem blutgetränkten deutschen Boden ansiedeln“. Die *Jewish Agency*, eine Organisation, die die Interessen der in Palästina/Israel lebenden Juden vertrat, forderte im August 1950 sogar in einem Ultimatum, alle Juden in Deutschland sollten innerhalb von sechs Wochen ihre Koffer packen. Die Ressentiments gegen die in Deutschland lebenden Juden blieben auch in den folgenden Jahrzehnten erhalten und verstärkten vor allem unter den Gemeindemitgliedern aus den ehemaligen DP-Camps die Schuldgefühle.

Innerhalb der Gemeinden blieb die Uneinheitlichkeit der verschiedenen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Kulturmustern ein Problem. Die neuen Gemeinden waren vielfach als „Interessengemeinschaft von Geschädigten“ entstanden; die meisten Überlebenden der deutschen Restgruppe, die in

„privilegierter Mischehe“ überlebt hatten, standen dem Judentum innerlich fern. Ehepartner und Kinder waren häufig christlich getauft, sollten aber mit in das Gemeindeleben integriert werden. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Zahl der Ehen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Partnern in der Zeit von 1951 bis 1958 deutlich zunahm – auf 100 jüdische Ehen kamen fast 300 „Mischehen“. Erst mit dem Heranwachsen der nach 1945 in Deutschland geborenen jüdischen Kinder änderte sich das Heiratsverhalten. Diese neue Generation stammte fast ausschließlich aus ehemaligen DP-Familien, verstärkt durch die Kinder der Rückwandererfamilien, die ebenfalls stärker in der jüdischen Tradition verankert waren.

Fortleben des Antisemitismus

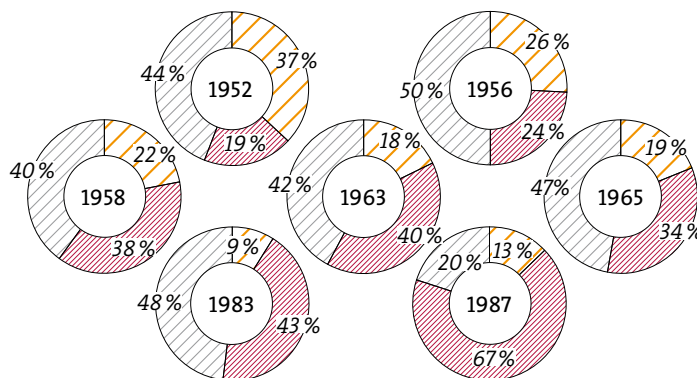
Das Umfeld, in dem diese Gemeinden sich bildeten, war trotz des allgemeinen Entsetzens über die Gräueltaten, die die Nationalsozialisten in den KZ verübt hatten, keineswegs sehr judenfreundlich. Wenn auch die führenden Politiker sich gegen jede Art von Antisemitismus aussprachen, machten viele der aus den Konzentrationslagern in ihre Heimat zurückkehrenden Juden die Erfahrung, dass die Judenfeindschaft unter ihren nicht-jüdischen Mitbürgern ungebrochen war. Die nationalsozialistische Propaganda und Erziehung wirkten fort. Ungefähr 30 bis 40 Prozent

Veränderungen antisemitischer Einstellungen in Deutschland nach 1945



„Würden Sie sagen, es wäre besser (für Deutschland besser), keine Juden im Land zu haben?“

☐ besser ☐ nein ☐ unentschieden/egal



Institut für Demoskopie, *Deutsche und Juden – vier Jahrzehnte danach*, Allensbach 1986, Tab. 13 in: Wolfgang Benz / Werner Bergmann (Hg.), *Vorurteil und Völkermord*, Freiburg 1997, S. 402

der Deutschen waren immer noch extrem jüdenfeindlich eingestellt. Das schlechte Gewissen, das viele aufgrund ihres Verhaltens gegenüber ihren ehemaligen jüdischen Mitbürgern empfanden, kompensierten sie mit der Aufrechnung des eigenen Schicksals. Die hartnäckig tradierten antijüdischen Stereotype wurden trotz des durch Deutsche verübten millionenfachen Mordes an Juden keineswegs korrigiert.

Das Wiederhervortreten ehemaliger Nazis in Politik, Kultur und Wirtschaft sowie die Debatte um die Wiedergutmachungszahlungen von deutscher Seite führten periodisch zu antisemitischen Bekundungen, sei es in Form von aggressiven Leserbriefen oder aber als Beifallsbekundungen, wenn ehemalige nationalsozialistische Kulturgrößen wie Veit Harlan vom Vorwurf der Unterstützung des NS-Regimes freigesprochen wurden. Die Schändungen jüdischer Friedhöfe rissen nicht ab: Zwischen 1945 und 1950 betrafen sie fast 200 von den vorhandenen 400 jüdischen Friedhöfen. Verbale und tätliche Angriffe richteten sich auch gegen die DP's, deren Schwarzmarktaktivitäten mit entsprechenden antisemitischen Stereotypen verurteilt wurden. Teilnehmer von Demonstrationen gegen antisemitische Vorfälle wurden tätlich angegriffen. Einige Betrugsfälle in Wiedergutmachungsverfahren durch führende jüdische Persönlichkeiten (Philipp Auerbach 1952, Werner Nachmann 1988) wurden in der Presse mit einer gewissen Schadenfreude und der Tendenz kommentiert, die Opfer als Täter zu verunglimpfen.

Viele, die überlebt hatten oder aus dem Exil zurückgekehrt waren, empfanden sich deshalb als „Fremde im eigenen Land“. Dennoch leisteten sie ihren Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands auf geistigem und kulturellem Gebiet und vermittelten Maßstäbe für die politisch-demokratische Kultur der jungen Bundesrepublik Deutschland. Unter den Rückkehrern und den aus den Konzentrationslagern Befreiten, die sich in der Tradition der deutschen Kultur verstanden, waren Schauspieler wie Ernst Deutsch und Fritz Kortner oder die Schauspielerin Ida Ehre, Wissenschaftler wie Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Politiker wie Herbert Weichmann, Werner Jacobi oder Jeanette Wolff.

Symbolpolitik und Rückschläge

Trotz gelegentlicher antisemitischer Entgleisungen führender Politiker und der Wiedereinstellung ehemaliger NSDAP-Funktionäre in den öffentlichen Dienst betrieb die Bundesregierung gegenüber den jüdischen Repräsentanten eine „symbolische Politik“, wie es die Historikerin Monika Richarz nennt. Ein positives Verhältnis zu den Juden sollte der Testfall der jungen Demokratie sein. In seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949 verurteilte Bundeskanzler Konrad Adenauer die „anscheinend hervorgetretenen antisemitischen Bestrebungen [...] aufs schärfste“, äußerte aber für die Regierung keinerlei Schulderklärung. Erst in seiner Regierungserklärung zum Abkommen mit Israel über eine Wiedergutmachung vom 27. September 1951 akzeptierte er teilweise eine historische Verantwortung. Der erste Bundespräsident der Republik, Theodor Heuss, der durch die Shoah keineswegs ein Ende der deutsch-jüdischen Geschichte gekommen sah, lehnte zwar eine pauschale Kollektivschuld ab, sprach aber von der „Kollektivscham“, die alle Deutschen gegenüber dem jüdischen Volk empfänden. Für Adenauer war die Wiedergutmachungsfrage wohl ein primär politischer Akt, von dem er sich eine Rehabilitierung Deutschlands in den Augen der westlichen Öffentlichkeit versprach. Die Ratifizierung des Luxemburger Abkommens vom September 1952, das den Rahmen für Wiedergutmachungszahlungen regelte, kam im Deutschen Bundestag im März 1953 nur



ullstein bild – dpa(8s)

Ein positives Verhältnis zu den jüdischen Rückkehrern soll die Demokratie bestätigen. Regierungserklärung von Kanzler Adenauer, September 1949



ullstein bild

Jüdenfeindliche Schmierereien an der Kölner Synagoge im Dezember 1959. Medien und Politik reagieren mit einer Ächtung des Antisemitismus.

mit Hilfe der nicht zur Regierung gehörenden SPD zustande, da in Adenauers eigener Partei, der CDU, der Widerstand gegen eine Regelung sehr groß war.

Das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre, die allmähliche Westintegration, aber wohl auch die offiziell propagierte antikomunistische Ideologie, durch die ein neues Feindbild geschaffen wurde, führten schließlich zu einem allmählichen Rückgang antijüdischer Einstellungen, wenn auch bei Umfragen immer noch über 20 Prozent der Befragten angaben, dass es besser für Deutschland sei, keine Juden im Land zu haben. Antisemitische Äußerungen von Lehrern und Richtern zeigten, dass auch im öffentlichen Dienst derartige Gesinnungen präsent waren.

Als sich Ende der 1950er Jahre erneut Hakenkreuzschmierereien und Friedhofsschändungen häuften und die Schändung der wiedererrichteten Kölner Synagoge 1959 Aufsehen erregte, sahen sich die Bundesregierung und die Länder zum Handeln veranlasst. Die Kritik am mangelhaften Geschichtsunterricht führte zu zahlreichen Neuerungen durch die Kultusminister: Das Fach Gemeinschaftskunde wurde eingerichtet und in der Lehrerbildung die Zeitgeschichte betont. Die Ereignisse von 1959/60 hatten jedoch auch eine stärkere Sensibilisierung der politischen Öffentlichkeit und des kulturellen Lebens gegen jüdenfeindliche Äußerungen zur Folge. Zahlreiche Theaterstücke der 1960er Jahre setzten sich mit dem Antisemitismus auseinander. In der politischen Kultur wurde nun der Anti-Antisemitismus zu einem wesentlichen Faktor. Zur Aufklärung antisemitischer Vorfälle trugen vor allem die Medien bei, die im Gegensatz zur Zeit der Weimarer Republik nun eindeutig gegen den Antisemitismus Stellung bezogen.

Die Kirchen hielten sich in dieser Angelegenheit zunächst sehr zurück und leisteten kaum etwas für die Aufarbeitung ihres eige-

nen Verhaltens im Hinblick auf die Verbrechen an den Juden im Dritten Reich. Neben den traditionellen tritt in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig ein neuer Antisemitismus, der von zahlreichen arabischen, aber auch türkisch-islamistischen Gruppen vertreten wird, die damit vorgeblich gegen die Politik Israels protestieren.

Zwischen Konsolidierung und Befremden

Sprecher der und Ansprechpartner für die jüdische Gemeinschaft ist in der deutschen Öffentlichkeit der 1950 gegründete „Zentralrat der Juden in Deutschland“. Mit dieser Bezeichnung machte er deutlich, dass er alle in Deutschland lebenden Juden vertrat, die aus verschiedenen Ländern kamen; denn auch die nachwachsende Generation, deren Eltern meist aus den DP-Camps stammten, lehnte es entschieden ab, sich als deutsche Juden zu fühlen. Sie identifizierten sich vielmehr mit Israel, wohl auch aus dem schlechten Gewissen heraus, im „Land der Mörder“ zu wohnen. Doch war nach der Einrichtung der Gemeinden, dem Bau von Synagogen und Gemeindehäusern sowie den regionalen und überregionalen Zusammenschlüssen an einen Weggang nicht mehr zu denken. Eine eigene Infrastruktur entwickelte sich allerdings nur allmählich. Selbst in Großgemeinden wie in Hamburg gab es keine koscheren Läden oder Lokale. Für die Beschneidung der Knaben nach ihrer Geburt musste der *Mohel* (Beschneider) aus dem Ausland kommen. Auch die feste Etablierung eines Gemeinderabbiners blieb über 50 Jahre ein Problem. 1979 gründete der Zentralrat die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, deren akademische Grade vom Staat anerkannt werden. Allerdings bildete die neue Hochschule keine Rabbiner aus, wie es viele gewünscht hatten, da sie nicht als Jüdisch-Theologische Hochschule etabliert worden war. Die hier ausgebildeten jüdischen Religionslehrer konnten in den neu gegründeten Schulen eingesetzt werden, so in dem neuen jüdischen Gymnasium Berlins.

Auch wenn es in der Bundesrepublik „keinen lebendigen jüdisch-religiösen Kern gibt“, wie das Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main, Salomon Korn, 1991 feststellte, entwickelte sich in den Gemeinden eine „jüdische Kultur“,

die stark säkulare Züge trägt. Unterstützt wurde diese Tendenz durch das Interesse vieler Nicht-Juden an der, vielfach in Osteuropa geprägten, jüdischen Alltagskultur, mit der sich, wie bei der Klezmer-Musik, ein Hauch Exotik verbindet. Daneben gab und gibt es ein wissenschaftliches Interesse von Seiten der nicht-jüdischen Deutschen am Judentum, wie die Angebote der Universitäten zu jüdischen Themen und die Vielfalt der Sachbücher zeigen. Gleiches gilt für die jüdische Presselandschaft. Die „Jüdische Allgemeine. Wochenzeitung für Politik, Kultur, Religion und jüdisches Leben“, die vom Zentralrat herausgegeben wird, wendet sich nicht nur an jüdische Bürger. Um die Vielfalt jüdischer Meinungen zu publizieren, entstanden weitere jüdische Presseorgane wie die „Jüdische Zeitung. Unabhängige Monatszeitung für zeitgenössisches Judentum“ sowie mehrere Journale mit Beiträgen zur jüdischen Gegenwart.

Aber auch eine entgegengesetzte Tendenz war in der Bundesrepublik der 1980er Jahren zu beobachten. Im so genannten Historiker-Streit 1986/87 plädierten namhafte deutsche Geschichtswissenschaftler dafür, die NS-Geschichte endlich als Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen. Die Singularität der Shoah wurde in Frage gestellt und durch einen Vergleich mit anderen Genoziden relativiert; die Mordtaten der Nationalsozialisten wurden heruntergespielt, indem sie als Reaktion auf die Mordtaten des sowjetischen Diktators Stalin interpretiert wurden. Diese Sichtweise vermochte das Geschichtsbild in Deutschland bzw. das kollektive Gedächtnis nicht zu bestimmen. Doch symbolische Gesten der Politik irritierten mitunter die Öffentlichkeit. So besuchte Bundeskanzler Helmut Kohl 1985 gemeinsam mit dem US-Präsidenten Ronald Reagan den Soldatenfriedhof in Bitburg, wo neben US-amerikanischen Soldaten und deutschen Wehrmachtangehörigen auch Mitglieder der Waffen-SS begraben liegen.

„Leben im Ausnahmezustand“

Die Skepsis, ob es richtig sei, im Land der Mörder zu leben, blieb somit auch in der zweiten Generation lebendig. Deren Begeisterung für die linke Studentenbewegung der 1968er, die sich mit der NS-Vergangenheit ihrer Eltern kritisch auseinandersetzte, wurde ernüchtert, als hinter dem so genannten Antizionismus ein linker Antisemitismus zu Tage trat. Denn in den Kreisen der linken Studenten, die in den 1960er Jahren begeistert die israelischen *Kibbuzim* als eine freie und erfolgreiche sozialistische

Hamburgs Bürgermeister Max Brauer (z. v. l.) weiht am 9. November 1958, zwanzig Jahre nach den Novemberpogromen, das erste neue jüdische Gotteshaus in Deutschland ein.



Mitglieder der jüdischen Gemeinde kritisieren das Theaterstück „Der Müll, die Stadt und der Tod“ als antisemitisch und protestieren erfolgreich gegen dessen Aufführung. Frankfurt/Main, 1985



Lebensform begrüßt hatten, war nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 und der israelischen Besetzung der eroberten Gebiete die Sympathie umgeschlagen zugunsten der gegen Israel gerichteten palästinensischen Befreiungsbewegung. An die Stelle der Begeisterung für Israel trat nun der Antizionismus.

Manche der jungen Juden in Deutschland wanderten nach Israel aus, die Zurückbleibenden wurden immer wieder durch zahlreiche antisemitische Aktionen verunsichert. Das Gefühl, in einem gewissen „Ausnahmestand“ zu leben, verstärkte sich nach dem Münchner Anschlag von 1972, bei dem israelische Olympiateilnehmer durch palästinensische Terroristen getötet wurden. Seither stehen alle jüdischen Einrichtungen unter Polizeischutz: Keine Synagoge, kein jüdisches Gemeindezentrum kann ohne Kontrolle betreten werden. Manche Angehörige dieser zweiten Generation setzten und setzen sich mit dem Thema „Juden im Land der Mörder“ relativ schonungslos auseinander und nutzen dabei das Mittel der Provokation – wie etwa die Schriftsteller Rafael Seligmann oder Maxim Biller.

Die Aufführung des Stückes von Rainer Werner Fassbinder „Der Müll, die Stadt und der Tod“ (verfasst 1975, an deutschen Bühnen bis 2009 nicht aufgeführt), das sich indirekt gegen den Frankfurter Immobilienmakler Ignatz Bubis richtete, verhiinderten 1985 die zumeist jungen Mitglieder der Frankfurter jüdischen Gemeinde, indem sie die Bühne besetzten. In der Charakterisierung eines Spekulanten, bezeichnet als „der reiche Jude“, beweist das Stück eine eindeutig antijüdische Tendenz. Für die jüdischen Jugendlichen war ihre erfolgreiche Intervention ein Beweis ihres Selbstbehauptungswillens. Eine Verunsicherung dieser Generation blieb allerdings auch über die für das jüdische Leben in Deutschland wichtige Zäsur von 1989/90 hinweg bestehen.

Juden in der DDR

Im Gegensatz zu den zu diesem Zeitpunkt ca. 30 000 jüdischen Bürgern in Westdeutschland waren die 350 jüdischen Bürger der DDR 1989 numerisch kaum von Bedeutung. Viele Juden (Stand 1959: 3100) hatten noch vor dem Mauerbau 1961 die DDR verlassen, als im Zuge der spätstalinistischen antijüdischen Aktionen, zum Beispiel der „Ärzteverschwörung“ in der Sowjetunion (1953),

Die Neue Synagoge in der Oranienburger Straße repräsentiert viele Facetten der deutsch-jüdischen Geschichte: 1866 als größtes jüdisches Gotteshaus Berlins eingeweiht, 1938 zum Teil zerstört, 1995 wiedereröffnet.



picture-alliance / ZB / euroluftbild.de

die Juden in der DDR der Spionage für den „US-Imperialismus“ verdächtigt wurden. Auch jüdische Intellektuelle wie der Germanist Hans Mayer und der Philosoph Ernst Bloch, die aus dem Exil kommend sich in der DDR niedergelassen hatten, gingen in den Westen. Die DDR verstand sich als antifaschistischer Staat und weigerte sich mit dieser Begründung, Ausgleichszahlungen für erlittenes Unrecht zu leisten oder den durch die Nationalsozialisten enteigneten Besitz jüdischer Bürger zurückzuerstatten. Als die DDR 1987/88 politisch und wirtschaftlich in die Krise geriet, versuchte sie durch symbolische Gesten gegenüber den wenigen jüdischen Gemeinden in der DDR von den USA wirtschaftliche Vergünstigungen zu erreichen. So gestattete die SED die Anstellung eines amerikanischen Rabbiners sowie den Wiederaufbau der größten Synagoge Berlins in der Oranienburger Straße, der nach der Einheit vollendet wurde. Heute ist diese Synagoge mit ihrer goldenen Kuppel ein Wahrzeichen Berlins und dient mit dem dort untergebrachten Centrum Judaicum als Erinnerungsort jüdischer Geschichte in dieser Stadt.

Situation der jüdischen Gemeinden heute

Bei der Auflösung der DDR existierten dort nur noch acht Gemeinden. Sie schlossen sich im September 1990 dem Zentralrat der Juden in Deutschland an. Dessen jeweilige Vorsitzende gelten in der deutschen Öffentlichkeit als offizielle Sprecher der Judenheit in Deutschland. Profiliert hat sich in dieser Funktion Heinz Galinski (1954 bis 1963, 1988 bis 1992), wenn auch sein autokratischer Stil und sein bisweilen schroffes Auftreten manche irritierte; große Popularität und Sympathie in der Öffentlichkeit erwarb sich dagegen sein Nachfolger Ignatz Bubis, der als Vorsitzender von 1992 bis 1999 einen „vorsichtigen Pluralismus nach Innen“ ermöglichte. Der Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck (1994) sowie die antisemitischen Einstellungen in den 1990er Jahren, die auch im intellektuellen Milieu deutlich wurden, veranlassten ihn kurz vor seinem Tod allerdings zu dem resignierten Eingeständnis: „Ich habe nichts, fast nichts erreicht.“

Zu dieser Haltung hatte eine Kontroverse mit dem Schriftsteller Martin Walser beigetragen. Dieser hatte 1998 in seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels bekundet, dass er der organisierten Erinnerung und Betroffenheit angesichts von „Auschwitz“ überdrüssig sei. Dabei polemisierte er gegen die „Instrumentalisierung [der Shoah] zu gegenwärtigen Zwecken“ und warf den „Meinungssoldaten“ vor, Auschwitz als „Moralkeule“ zu gebrauchen. Bubis hatte dies als Versuch gedeutet, Auschwitz dem Vergessenwollen anheim fallen zu lassen. Als er im August 1999 starb, ließ er sich aus Enttäuschung nicht in Deutschland, sondern in Israel begraben. Seine Nachfolger Paul Spiegel (2000 bis 2006) und Charlotte Knobloch (seit 2006) gehören ebenfalls zur Generation der Shoah-Überlebenden, die NS-Verfolgung haben sie während ihrer Kindheit als „Untergetauchte“ überstanden. Erst bei den Neuwahlen 2010 des/der Vorsitzenden geht nach einem Verzicht von Charlotte Knobloch auf eine erneute Kandidatur diese Funktion vermutlich auf eine Persönlichkeit über, die der Nach-Shoah-Generation angehört.

Die 1990er Jahre und auch das darauf folgende Jahrzehnt stellten die jüdische Gemeinschaft in Deutschland vor eine große Herausforderung: den Zuzug der Juden aus der ehemaligen Sowjetunion, der die Zahl der Mitglieder jüdischer Gemeinden von etwa



Seit den 1990er Jahren wachsen jüdische Gemeinden in Deutschland: Einweihung der Synagoge Beit Tikwa in Bielefeld im September 2008 – auf einem zuvor von der evangelischen Kirche genutzten Gelände

30 000 auf über 105 000 Menschen ansteigen ließ. Die Bundesregierung sah es als eine Verpflichtung aus der Geschichte an, den Zuzug zu ermöglichen. Doch die circa 200 000 Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion hatten mit dem Judentum meist wenig zu tun, auch wenn in ihrem russischen Pass als Nationalbezeichnung *Evrej* (= Jude) steht. Da nach jüdischem Recht nur der Jude ist, der eine jüdische Mutter hat, konnte die Hälfte der Neuankömmlinge nicht in die Gemeinden aufgenommen werden. Die Bundesregierung erließ deshalb 2006 restriktive Bestimmungen und verlangte neben Deutschkenntnissen die Anerkennung als Jude durch die jüdischen Gemeinden.

Die neuen Gemeindemitglieder nehmen zwar die sozialen Dienste der Gemeinden an, wollen aber ihre bisherige Lebensweise aufrechterhalten und verändern damit zwangsläufig das Gemeindeleben. Gemeindeblätter und -verlautbarungen erscheinen seither in vielen Gemeinden zweisprachig oder in manchen Gemeinden sogar nur auf Russisch. An dem Angebot, sie mit der jüdischen Tradition vertraut zu machen, zeigten die meisten Älteren nur wenig Interesse. Die Gemeinden versuchen deshalb, die Kinder und Jugendlichen für das jüdische Leben zu

Emigrantinnen aus der ehemaligen Sowjetunion

Die Dame ist 1935 in einem ukrainischen Dorf aufgewachsen und floh 1941 nach Taschkent. Die gesamte jüdische Bevölkerung ihres Städtls wurde von den deutschen „Einsatzkommandos“ 1941/42 ermordet. Die Frau wurde nach 1958 Physiklehrerin und arbeitete in diesem Beruf bis 1993.

[...] Wenn man mich fragt, warum wir ausgewandert sind, dann muss ich ehrlich sagen: Mit Antisemitismus zu leben, das waren wir schon gewohnt. Ich habe wegen meines ruhigen Charakters wenige Probleme damit gehabt, auch bei uns in der Schule. Aber mein Mann heißt Israel. Und bei uns in der Heimat tragen die Kinder neben Vornamen und Familiennamen auch noch den Vaternamen. Das bedeutet, dass mein Sohn R. Israelovic heißt. Als er in die Armee kam, hat man ihn deswegen geschlagen. Da ist mein Sohn gekommen und hat gesagt: „Jetzt mache ich Schluss mit diesem Vaternamen, soll mein Vater seinen Namen ändern“. Daraufhin ist aus meinem Israel ein Igor geworden. [...]

Dann haben wir von einer Bekannten erfahren, dass Deutschland Juden aufnimmt. Da hat meine Tochter gesagt: „Mama, wir lassen dich nicht allein. Wir werden zusammen versuchen, nach Deutschland zu fahren. Und dann werden wir sehen, wie es sein wird.“ Für uns Ältere, die wir den Krieg noch erlebt haben, war eine Auswanderung nach Deutschland problematisch und mit Angst behaftet, aber für die jüngere Generation, die unsere

Erinnerungen nur bedingt teilen kann, sind Ukrainer, Araber, Deutsche, im Grunde alle Nationen gleich. Und deshalb hat meine Tochter auch keine solchen Ängste. [...] Wir wohnten zuerst in einem Container und dann in einer Notwohnung, aber jetzt haben wir eine schöne Wohnung. [...]

In der jüdischen Gemeinde fühle ich mich auch schon zu Hause und gehe regelmäßig zum Gottesdienst. Allerdings bleibt mir das meiste des Ritus doch fremd. Gut, ich nehme das Gebetbuch, weil dort die Gebete auch auf Russisch gedruckt stehen. Ich verstehe die Worte, aber es fehlt mir der innere Bezug dazu. Ich kann nur zum Gottesdienst kommen und um das beten, was mir am Herzen liegt. So verstehe ich das.

Die junge Frau kam als Schülerin nach Deutschland und machte hier das Abitur:

Es ist mir [...] nicht leicht gefallen, Deutschland als meine zweite Heimat zu akzeptieren. Schon seit langem hatte ich das heilige Land vergöttert und seine Bewohner bewundert und beneidet. Ich war mehr oder weniger davon überzeugt, dass der Entschluss meiner Eltern, in Deutschland ein neues Leben zu beginnen, ein großer Fehler war. Ich hätte mir gewünscht, in das Land meiner Vorfäter zu emigrieren [...]. Ich konnte mir nicht vorstellen, in dem Land Wurzeln zu schlagen, dessen Vertreter einen Teil meiner Familie ausgerottet hatten. [...]

Dass ich wieder zur Schule gehen musste, war noch nicht einmal das Schlimmste. Ich habe mich schnell damit abgefunden. Aber das Gefühl, eine Außenseiterin, gleich-

sam ein „Nichts“ zu sein, das war tödlich. Meine Mitschüler/-innen konnten sich nicht mit mir unterhalten und folgich auch nichts mit mir anfangen. Ich fühlte mich damals [...] deprimiert, eingeschüchtert und minderwertig. Aus einer Schulbesten wurde ein Dummerchen.

Es ist daher wirklich an der Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie man mit den russischen Juden umgeht. Sie sind da, mit ihrer besonderen Mentalität, ihrer menschlichen Wärme, ihren besonderen Sitten und Gebräuchen. Sie wollen nicht mehr wie die armen Verwandten aus dem Osten behandelt werden. Sie sind ein Teil der russischen Intelligenz, die meisten besitzen einen Hochschulabschluss. Die jungen russischen Juden nehmen die deutsche Staatsbürgerschaft an und verbinden ihre Zukunft mit Deutschland, wo sie eine zweifache Akkulturationsleistung [...] vollbringen müssen: diejenige an die deutsche Kultur und Gesellschaft und diejenige an die eigene jüdische Kultur, die lange Zeit unterdrückt war und von der sie in ihrer alten Heimat nur unzureichende Kenntnisse erlangen konnten. Sie sind aber den Herausforderungen der deutschen Gesellschaft gewachsen und bereit, Leistungen zu erbringen.

Ich denke, eine Erneuerung des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur im Westen ist mittlerweile ohne die Zuwanderung aus dem Osten weder möglich noch vorstellbar.

Beide Texte aus: Inge Blank (Hg.), *Wir melden uns zu Wort. Interviews mit Frauen aus der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf*, Düsseldorf 2001, S. 32-34, 102-109

gewinnen, doch fehlt es an hinreichenden jüdischen Kindergärten und Schulen. Vor allem in den Großstadtgemeinden hat sich eine „russische Kulturszene“ mit einem eigenen Bücher-, Zeitungs- und Musikangebot entwickelt. In den Vorständen der großen Gemeinden sind die Zuwanderer jedoch nicht angemessen vertreten. Häufig sind dafür Sprachprobleme ausschlaggebend. Doch es gibt auch Gemeinden, in denen ausschließlich „russische“ Zuwanderer den Vorstand bilden.

Um Vermittlung der jüdischen Tradition an die „russischen“ Gemeindemitglieder kümmern sich auch die Orthodoxen, so *Adass Jisroel*, und die ultraorthodoxe Gemeinde der Lubawitscher. Sie organisieren Sprachkurse und sorgen in Teestuben für die Kommunikation. Doch die soziale Integration bleibt ein Problem. Viele der russischen Zuwanderer fanden keine Arbeit in ihren ehemaligen, zumeist intellektuellen Berufen, so dass hier vielfach erst für die Kinder oder Enkelkinder die Chance der Integration besteht. In diesem Zusammenhang lebte erneut die Diskussion um die Bezeichnung „Deutsche Juden“ oder „Juden in Deutschland“ auf. Während die Zentralratsvorsitzende Charlotte Knobloch für die Bezeichnung Deutsche Juden plädiert, um eine schnellere Inte-

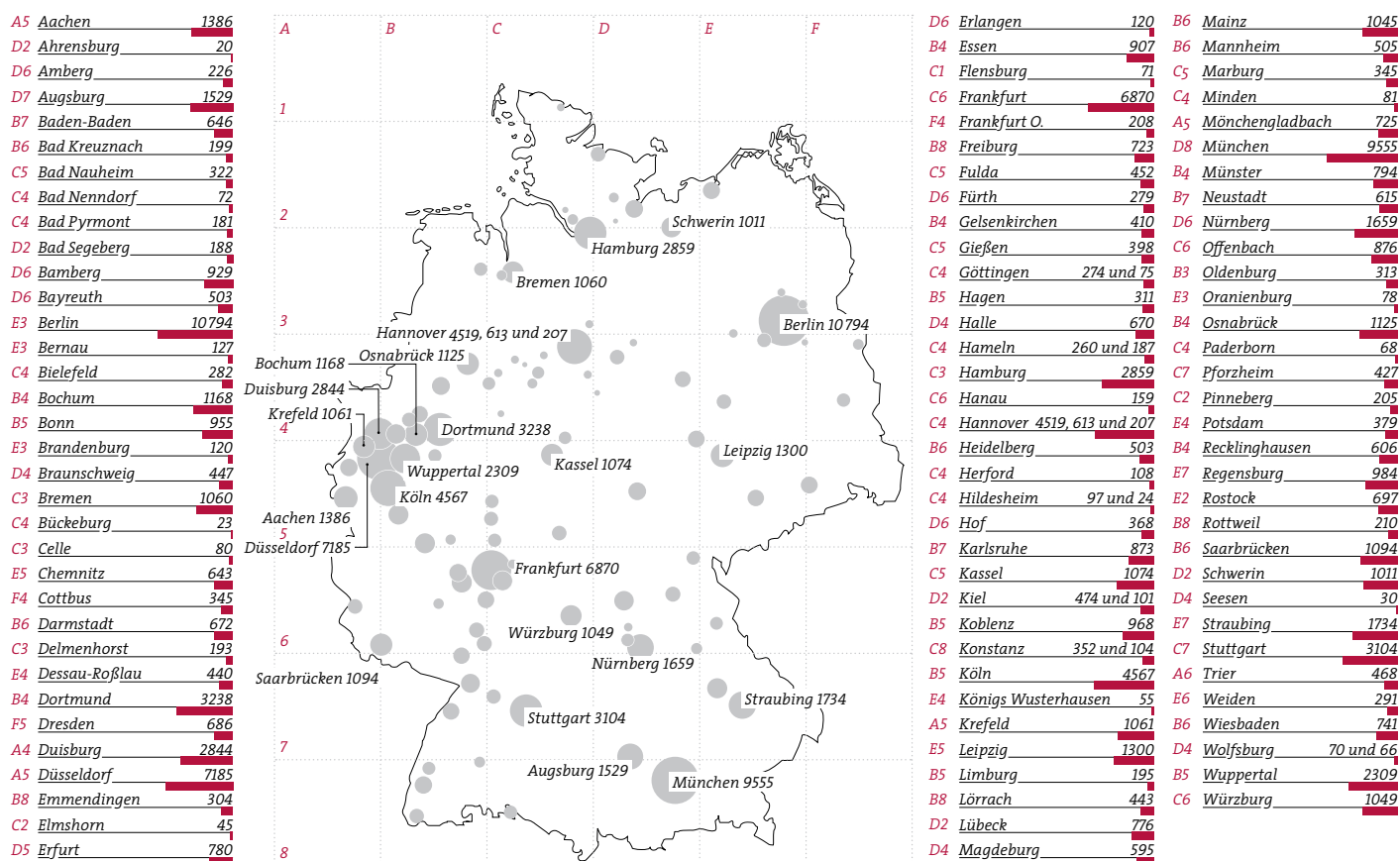
gration der Juden in die deutsche Gesellschaft zu erreichen, wollen andere Mitglieder des Vorstands mit der herkömmlichen Bezeichnung die Pluralität der Juden in Deutschland gewahrt wissen.

Perspektiven

Pluralität zeigt seit den 1990er Jahren die Entwicklung in den Gemeinden. Der Anspruch der Einheitsgemeinde kann nur noch im weitesten Sinne aufrechterhalten werden. Neben den ultraorthodoxen und orthodoxen Gemeinden entstanden außerhalb der Einheitsgemeinde auch liberale Gemeinden. Die liberalen Rabbiner in Deutschland werden an dem 2001 in Potsdam gegründeten Abraham-Geiger-Institut ausgebildet und dann ordiniert. Eine ähnliche Institution besteht seit 2005 mit dem Hildesheimerschen Rabbinerseminar für die orthodoxen Gemeinden. Der Zentralrat spricht auch weiterhin gegenüber der Bundes-

Jüdische Gemeinden in Deutschland

Städte, in denen eine oder mehrere jüdische Gemeinden ihren Sitz haben, die im Zentralrat der Juden in Deutschland organisiert sind, sowie deren Mitgliederzahlen im Jahr 2008. Nicht aufgeführt sind neun nicht im Zentralrat organisierte Gemeinden, die insgesamt ca. 1500 Mitglieder haben.



Quelle: Zentralrat der Juden in Deutschland; nach: Matthias Stolz, Deutschlandkarte: Jüdische Gemeinden, in: Zeit-Magazin Nr. 14 vom 31. März 2010

regierung für alle 108 jüdischen Gemeinden mit etwa 105 000 Mitgliedern. Auch den Frauen stehen heute führende Positionen sowohl in der Verwaltung wie im Kultus der jüdischen Gemeinden offen. Nachdem 1935 mit Regina Jonas in Berlin die erste Rabbinerin ordiniert worden war, wurde erst wieder 1995 in der Gemeinde Oldenburg eine Frau in dieses Amt berufen. 2009 lebten 30 Rabbiner (darunter vier Frauen) in Deutschland, die sich in zwei Organisationen, einer liberalen und einer konservativen, zusammengeschlossen haben.

In der deutschen Öffentlichkeit gibt es seit den 1990er Jahren eine intensive Debatte um die Form der Erinnerung an die Shoah. Jüdische Museen, restaurierte ehemalige Synagogen oder die (umstrittene) Stolpersteinaktion erinnern an die Geschichte und die Tragik der deutschen und europäischen Juden. Bei den Stolpersteinen sollen kleine mit Namen versehene Metallplatten, die in den Bürgersteig eingelassen werden, an die jüdischen Menschen erinnern, die aus dem Haus, vor dem die Stolpersteine liegen, in die Vernichtungslager deportiert worden sind. Den sinnfälligsten Ausdruck fanden diese Bemühungen in dem monumentalen „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, das, 1999 durch den Bundestag

beschlossen, von dem amerikanisch-jüdischen Architekten Peter Eisenman in Berlin errichtet wurde. Es symbolisiert das Bekenntnis Deutschlands zur historischen Schuld der Shoah und die Verpflichtung, den jüdischen Deutschen eine lebenswerte Zukunft zu bieten.

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin: Die Erinnerung an die Shoah soll unauslöschlich sein und zur Wachsamkeit gegenüber Rassismus und Antisemitismus gemahnen.



ullstein bild – Winkler

Neues Judentum in Deutschland

Was es heute heißt, Jude in Deutschland zu sein, muss neu bestimmt werden. Die Herausforderungen sind gewaltig. Das Judentum wird ohne Zentrierung auf den Holocaust auskommen müssen. Auch Israel rückt weiter an den Rand. Eine selbstbewusste Diaspora will im Hier und Jetzt leben lernen, als eine Minderheit unter anderen. [...]

Die Generation der Zeitzeugen und Überlebenden der Schoah tritt ab. „Die Selbstdefinition des Jüdischen über die Massenvernichtung“, sagt die Programmdirektorin des Jüdischen Museums in Berlin, Cilly Kugelmann, „ist ans Ende gekommen.“ Kugelmann ist selbst das Kind von Überlebenden aus Polen, die nach dem Krieg in Deutschland hängen geblieben waren. Sie sagt so etwas nicht leichtfertig, weil es auch die Historisierung des Judentums der Generation ihrer Eltern bedeutet. [...] Eine neue Generation meldet sich zu Wort. [...]

Die Juden erleben eine extreme Form des Prozesses, den das Land im Ganzen durchläuft, indem es zum Einwanderungsland wird: 90 Prozent der Mitglieder in den jüdischen Gemeinden sind Neueinwanderer und deren Kinder. Sie kamen in den letzten beiden Jahrzehnten aus der ehemaligen Sowjetunion. In Wahrheit sind viele von ihnen zwar ursprünglich Ukrainer, Weißrussen, Letten, Litauer, Kasachen oder Moldawier, doch bis heute spricht man verallgemeinernd von den „Russen“.

Die viel beschworene „Renaissance des deutschen Judentums“ beruht in Wahrheit auf dieser politisch gewollten Einwanderungswelle – von Kohl initiiert, von Schröder forciert. So ist die jüdische Community in Deutschland in die merkwürdige Lage gekommen, dass die Verhältnisse der Einwanderungsgesellschaft in ihren Gemeinden Kopf stehen: Eine kleine Minderheit soll die neue Mehrheit integrieren. Innerhalb von kaum zwei Dekaden sind aus 29 089 (1990) registrierten jüdischen Gemeindemitgliedern 106 435 (2008) geworden. Im Jahr 2002 wanderten sogar mehr postsowjetische Juden nach Deutschland ein als nach Israel. [...]

Unterdessen gehen die Zahlen zwar zurück, vor allem weil der Auswanderungsdruck mit der Verbesserung der Verhältnisse in den postsowjetischen Ländern nachlässt. Doch die demografische Zusammensetzung der Juden in Deutschland ist unwiderruflich radikal verändert. Man schätzt, dass mit den Nichtorganisierten, die keiner Gemeinde beigetreten sind, heute etwa 200 000 Juden in Deutschland leben. Das ist immerhin ein Drittel der Population vor der Massenvernichtung, und Deutschland ist damit zur Heimat der drittgrößten ostjüdischen Diaspora nach Israel und den USA geworden.

Und dann ist da neben dem Generationswechsel und der Zuwanderung noch ein dritter Faktor, der den Blick auf das jüdische Thema verändert: Die Minderheit mit einer verwandten und doch fremden Religion, von der sich die Mehrheitsgesellschaft in ihrer Identität herausgefordert

fühlt – das sind heute nicht die Juden, sondern die Muslime. Wie denn auch anders: Es gibt 20-mal mehr Muslime als Juden hierzulande, mit entsprechend viel gravierenderen Integrationsproblemen. Die Selbstdefinition der Gesellschaft fand einst im Medium von Debatten wie dem Historikerstreit, der Diskussion um Martin Walsers Friedenspreis-Rede oder um das Berliner Mahnmal statt. Heute aber dient die Integrationsdebatte um den Islam dem Bedürfnis zu definieren, wer „wir“ sind und wen dieses „Wir“ zu welchen Bedingungen einschließt.

Es ist die sichtbare Präsenz von Muslimen, an der die deutsche Öffentlichkeit die Identitätsfrage verhandelt. Während Synagogenneubauten heute der Stolz vieler Kommunen sind, entzündet sich an Moscheebauten immer wieder erbitterter Streit. Viele Juden sehen das durchaus mit gemischten Gefühlen. Sie fürchten zwar den muslimischen Antisemitismus, der auch in mancher Moschee zu Hause ist. „Aber wenn Minarette verboten werden sollen“, sagt etwa die Vorsitzende der Berliner jüdischen Gemeinde, Lala Süßkind, „dann fühle ich mich betroffen.“

[...] Die jüdische Minderheit ist gewachsen, doch das öffentliche Interesse an ihr ist relativ gesunken. Das muss nichts Schlechtes sein. Es macht eine neue Gelassenheit möglich, oder, um das Tabuwort in deutsch-jüdischen Dingen zu benutzen: eine Annäherung an Normalität.

Jörg Lau, „Juden in Deutschland“, in: Die Zeit Nr. 6 vom 4. Februar 2010

Glossar

Aschkenas

Mittelalterliche Bezeichnung für Deutschland. Die Aschkenasim, das heißt die Juden vor allem in Mittel- und Osteuropa, haben einen eigenen Ritus und bilden selbstständige Gemeinden.

Bar Mizwa / Bat Mizwa

Ist der hebräische Ausdruck für „Sohn des Gesetzes“ oder „Sohn der Pflicht“ und bezeichnet die Aufnahme des 13-jährigen Jungen als Erwachsenen in die jüdische Gemeinde. Am Sabbat nach seinem 13. Geburtstag wird der Junge in der Synagoge erstmals aufgerufen, aus der Tora zu lesen. Die Mädchen werden schon mit zwölf Jahren religionsmündig. Seit dem 19. Jahrhundert wird die Bat Mizwa („Tochter des Gesetzes“) ebenfalls gefeiert, in einigen Reformgemeinden dürfen dann auch Mädchen aus der Tora lesen.

Chassidim/Chassidismus

Chassidim bedeutet „die Frommen“. Der Chassidismus bezeichnet in der Neuzeit eine mystisch-religiöse Bewegung in Osteuropa. Die Chassidim unterstellen sich einem charismatischen Oberhaupt, dem Zaddik (Gerechten), und zeigen ihre religiöse Ergebenheit und Gottesgläubigkeit in tiefer Ergriffenheit und ekstatischer Freude im Gottesdienst.

Diaspora

Ist ein aus dem Griechischen stammender Begriff, bedeutet „Zerstreuung“ und drückt in der jüdischen Tradition die Zerstreuung des jüdischen Volkes in der Welt aus. Diaspora bezeichnet zudem auch die Orte, an denen Juden außerhalb Palästinas bzw. Israels leben.

Displaced Person (DP)

Ist eine Bezeichnung für Zivilpersonen, die sich aufgrund der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik sowie der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges außerhalb ihres Herkunftslandes befanden. Zu den DPs gehörten auch die Gefangenen der nationalsozialisti-

schen Konzentrations- und Vernichtungslager. Die Alliierten waren bestrebt, die DPs möglichst zügig in die Herkunftsländer zurückzubringen.

Ghetto

bezeichnet einen Stadtteil, in dem alle Juden zwangsweise ihren Wohnsitz nehmen mussten und Christen nicht wohnen durften. Der Begriff leitet sich von dem Namen des den Juden 1516 zugewiesenen Wohnbezirks in Venedig ab (Ghetto nuovo = neue Gießerei). Während des Zweiten Weltkrieges wurden im Zuge der antijüdischen Maßnahmen der deutschen Besatzer in Osteuropa neue jüdische Ghettos eingerichtet, die eine wichtige Vorstufe für die systematische Ermordung der europäischen Juden bildeten.

Halacha

bedeutet „Weg“ und wird als das praktische Religionsgesetz der Juden verstanden. Die Halacha beinhaltet das Recht, den Kultus sowie die Moralgesetze. Die Bestimmungen der Halacha wurden ursprünglich mündlich überliefert, später schriftlich kodifiziert, vor allem in Mischna und Talmud.

Jeschiwa

Ist eine „Talmudhochschule“ und bezeichnet eine Schule für männliche Erwachsene, die der traditionellen religiösen Bildung dient.

Kabbala

bezeichnet eigentlich die religiöse Überlieferung im Allgemeinen, wurde aber im Laufe der jüdischen Geschichte zur Überlieferung im Sinne einer geheimen, mystischen Tradition. Das Übersinnliche, wie etwa Engelserscheinungen, Wundererzählungen sowie Ideen über Sinn und Form von Buchstaben oder Zahlen, spielt eine große Rolle.

Kaschrut/koscher

bezeichnet die Eigenschaft, dass Nahrungsmittel, insbesondere Fleischwaren, zum Verzehr erlaubt sind, weil sie den rituellen Speisege-

setzen entsprechen, oder das gesamte System der Speisegesetze. Der Verzehr von Schweine-, Hasen- und Kameelfleisch ist verboten, weil diese als unrein gelten, ebenso Fische ohne Schuppen und Flossen. Fleisch darf nur von einem rituell geschlachteten (also geschächteten) Tier stammen, damit das Verbot, Blut zu essen, eingehalten werden kann. Milchprodukte dürfen auf keinen Fall mit Fleisch zusammen gekocht und verzehrt werden. In der Küche sollen daher Töpfe und Pfannen, Geschirr und Besteck wie auch der Abwaschbereich streng nach „milchig“ und „fleischig“ getrennt sein.

Lubawitscher/Chabad

Chabad oder auch Lubawitsch ist eine chassidische Gruppierung innerhalb des orthodoxen Judentums. Anhänger der Bewegung werden als Chabad Chassidim bezeichnet. Lubawitsch, eine westrussische Kleinstadt nahe Smolensk, war ursprünglich das Zentrum der Bewegung.

Mikwe

Ist ein rituelles Tauchbad, das aus fließendem Wasser, meistens Grundwasser, gespeist wird. Mikwe bedeutet „Becken“ oder „Brunnen“. Der Besuch der Mikwe ist zu verschiedenen Anlässen vorgeschrieben, um sich rituell zu reinigen, bei verheirateten Frauen etwa nach Beendigung der Menstruation oder nach einer Geburt.

Pogrom

Ist ein russisches Wort für „Massaker, Verwüstung“ und bezeichnet eine gewalttätige Verfolgung einer Minderheit mit Plünderungen und Morden durch eine aufgebrachte Gruppe von Menschen. Seit den mittelalterlichen europäischen Judenverfolgungen diente der Begriff Pogrom vor allem zur Bezeichnung von Massenausschreitungen gegen Juden. Die Verfolgung deutscher Juden am 9. November 1938 in Deutschland und die Zerstörung vieler Synagogen wird als „Reichspogromnacht“ bezeichnet.

Rabbiner

Ist ein aus dem lateinischen Wort *rabbinus* und dem hebräischen Wort *Raw/Rabbi* abgeleitetes Wort, das „Meister“ oder „mein Lehrer“ bedeutet. Dieser Titel wurde bis zur Moderne einem Gelehrten verliehen, der Recht sprechen und über religiöse Fragen entscheiden konnte. Seit dem 19. Jahrhundert gehört eine universitäre Bildung zunehmend zu einer Rabbinerausbildung in Westeuropa dazu. Ein Rabbiner wird von der Gemeinde angestellt und für seine Tätigkeit bezahlt.

Sanhedrin

(griechisch „*Synhedrion*“, „Rat“, „Gerichtshof“)

1. Oberste politische, juristische und religiöse Körperschaft der jüdischen Bevölkerung Palästinas in griechisch-römischer Zeit bis zur Auflösung des Patriarchats (425 n. Chr.)
2. *Grand Sanhedrin*, von Napoleon I. 1807 initiierte Gesamtvertretung der Juden in Frankreich, um die Integration der jüdischen Bevölkerung in den Nationalstaat durchzusetzen.

Schoah (auch: Shoah)

Ist ein hebräisches Wort, das Katastrophe oder Zerstörung bedeutet. Schoah bezeichnet ursprünglich Judenverfolgungen und Pogrome, wird aber seit dem Zweiten Weltkrieg vor allem als Begriff für den millionenfachen Mord an den europäischen Juden durch das nationalsozialistische Regime benutzt.

Sefarad/Sefardim

Sefarad ist eine Länderbezeichnung aus der Bibel, die als Spanien identifiziert wurde. Sefardim sind spanische und portugiesische Juden, die seit 1492 zur Auswanderung gezwungen wurden, sowie deren Nachkommen. Die Sefardim haben wie die Aschkenasim einen eigenständigen Ritus und bilden selbstständige Gemeinden.

Talmud

bedeutet wörtlich „Belehrung“ oder auch „Studium“. Talmud bezeichnet die schriftliche Fassung der

Lehre und der gesetzlichen Vorschriften des nachbiblischen Judentums, das aus zwei Teilen besteht: Mischna und Gemara. Die Mischna ist in sechs Ordnungen gegliedert: die Gebete und Gesetze zur Landwirtschaft, die Vorschriften zu den Fest- und Feiertagen, die Ehe- und Familiengesetzgebung, das Zivil- und Strafrecht, die Opfer- und Schlachtbestimmungen und die Reinheitsbestimmungen. Insgesamt beinhaltet die Mischna 63 Traktate und 525 Kapitel. In der Mischna sind die Lehren gesammelt, in der Gemara („Vollendung“ oder „Vervollständigung“) folgt die Interpretation. Die Auslegungen erfolgten vor allem in Babylonien bis circa 500 n. Chr.

Tora

bedeutet „Lehre“ und ist im weitesten Sinne die Bezeichnung für die Lehre des Judentums, im engeren Sinne für die fünf Bücher Mose (Pentateuch). In der Synagoge werden die Bücher Mose, die als Handschrift auf einer Pergamentrolle geschrieben sind und in einer besonderen Lade verwahrt werden, während eines Jahres im Gottesdienst verlesen.

Zusammengestellt nach Arno Herzig / Cay Rademacher (Hg.), Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007, S. 314 bis 321; Julius H. Schoeps (Hg.), Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh / München 2000, S. 163f. und 733f.

Jüdische Fest- und Feiertage

Robert B. Fishman

Religiöse Feiertage:

Rosch ha-Schana



Robert B. Fishman, ecomedia

Sukkot



www.geshecorides.de

Simchat Tora



Robert B. Fishman, ecomedia

Channukka



Robert B. Fishman, ecomedia

Sabbat/Schabbat

Der höchste wöchentliche Feiertag ist der Sabbat. Es ist der siebte Tag der jüdischen Woche, an dem G"tt (das heilige Wort und an dem jüdischer Tradition nicht ausgeschrieben werden, weil sich der Mensch kein Bildnis von G"tt machen darf) nach sechs Tagen Schöpfung eine Ruhepause eingelegt hat. Fromme Juden dürfen am Samstag nicht arbeiten. Kochen und Feuermachen bedeuteten in biblischer Zeit Arbeit, deshalb dürfen die Gläubigen am Sabbat und an den religiösen Feiertagen weder kochen noch das Licht anschalten, keine elektrischen Geräte benutzen und nicht Auto fahren. Selbst die Fortbewegung mit Bussen, Bahnen, Schiffen oder Flugzeugen ist verboten. Wer am Sabbat oder an einem hohen Feiertag in Israel durch ein religiöses Viertel fährt, muss mit Beschimpfungen rechnen. Mitunter werfen streng Gläubige Steine auf vorbeifahrende Autos. Die Benutzung von Aufzügen verletzt ebenfalls die Sabbat- und Feiertagsruhe. In israelischen Hotels fahren an diesen Tagen deshalb so genannte Sabbat-Lifte, die automatisch auf jedem Stockwerk halten. Mitfahren ist den Frommen erlaubt, nicht jedoch das Drücken der Knöpfe, die etwas in Gang setzen. Nach alter Tradition wird in jüdischen Haushalten am Freitag für den Sabbat vorgekocht. So entstanden vor allem in den jüdischen Shtetln Osteuropas zahlreiche Spezialitäten, die über viele Stunden warm gehalten werden. Andere typische Feiertagsgerichte werden kalt gegessen.

Das jüdische Jahr beginnt mit Rosch ha-Schana (Kopf des Jahres) am 1. und 2. Tischri (Mitte bis Ende September). Gedacht wird an diesem Tag der Erschaffung der Welt. Gelehrte haben aus biblischen Lebensläufen und -geschichten errechnet, dass G"tt die Welt im Jahr 3761 v. Chr. erschaffen hat. Nach dem jüdischen Kalender beginnt demnach im September 2010 das Jahr 5771. Neujahr ist hier ein eher stilles Fest, an dem die Gläubigen beten. Morgens wird das Widderhorn (Schofar) geblasen, ein Mahn- und Weckruf des Gewissens.

Yom Kippur

Nach den darauf folgenden zehn „Hohen Tagen“ der Besinnung, inneren Einkehr und Läuterung feiern die gläubigen Juden ihren höchsten stillen Feiertag Yom Kippur (10. Tischri), den Tag der Versöhnung mit G"tt und den Mitmenschen. Die Gottgefälligen fasten an diesem Tag und erlangen durch Buße, Reue und Umkehr die göttliche Verzeihung für ihre Missetaten.

Aus dem vorbiblischen Erntedank ist das Laubhüttenfest Sukkot (15.-23. Tischri) entstanden. Im alten Israel brachten die Bauern zu Sukkot Früchte ihrer Ernte zum Tempel nach Jerusalem, um G"tt für die Erträge zu danken. Symbolisch gilt Sukkot auch als Fest der Freude über das im Leben Erreichte. Nicht minder symbolisch sind die Laubhütten (Sukka), die die frommen Juden zu Sukkot bauen, um darin die Festwoche zu verbringen. „Wir sollen nicht denken, dass die festen Häuser, die wir uns im Laufe unseres Lebens gebaut haben, für uns eine Burg sind (...). Wir dürfen nie vergessen, dass es nur Einen gibt, der uns wahrhaft schützen kann (...)\", erklärt Dr. Michael Rosenkranz auf der jüdischen Internetseite www.talmud.de. Das Fest erinnert auch an die lange Wanderschaft der Israeliten nach ihrer Flucht aus Ägypten und generell an die Unbeständigkeit des irdischen Lebens. Unter www.hagalil.com/judentum/feiertage/sukkot/suka.htm findet sich eine Anleitung zum Bau einer Laubhütte.

Zum Abschluss des Laubhüttenfestes holen die Gläubigen am 23. Tischri an Simchat Tora (Fest der Tora-Freude, Mitte Oktober) die heiligen Tora-Rollen aus dem Schrank und tragen sie (oft freudig tanzend) in einer Prozession siebenmal durch die Synagoge. Die Kinder bekommen Süßigkeiten geschenkt. Gefeierte wird, dass G"tt den Juden die heiligen Bücher gegeben hat. Im Gottesdienst lesen zwei Gemeindemitglieder Schluss und Anfang des Pentateuch vor. Der jährliche Zyklus der Tora-Lesungen beginnt von neuem.

Mit dem Licht- und Weihenfest Channukka (25. Kislew – 2. Tevet, Mitte-Ende Dezember) erinnern die Juden an die Wiedereinweihung ihres Zweiten Tempels im Jahr 164 v. Chr. (3597 jüd. Zeitrechnung). Die Makkabäer hatten die griechisch-syrischen Besatzer aus Judäa vertrieben. Nach einer Legende reichte das Öl für das ewige Licht des siebenarmigen Leuchters (Menorah), der nie erlöschen durfte, nur noch für einen Tag. Für die Herstellung neuer geweihten Öls brauchten die Tempeldiener jedoch acht Tage. Nun geschah ein Wunder: Das Licht brannte mit einem Ölvorrat, der normalerweise nur für 24 Stunden reichte, volle acht Tage. Daran erinnern die acht Arme des Channuka-Leuchters. Jeden Tag des Festes zünden die Gläubigen im Gedenken an das Tempelwunder ein Licht an, bis am achten Festtag alle Lichter brennen. Channuka ist ein Freuden- und Familienfest. Familien versammeln sich um den Leuchter und singen nach dem Anzünden der Kerzen. Die Kinder bekommen Geschenke und spielen mit den traditionellen Channuka-Kreiseln (Treidel).

Tewet

Am 10. Tag des Monats Tewet (Ende Dezember / Anfang Januar) fasten die Gläubigen zum Gedenken an den Beginn der babylonischen Belagerung Jerusalems. Sie sprechen das Totengebet (Kaddisch) für Verstorbene, deren Todestag und Grabstätten sie nicht kennen, vor allem für die Opfer der Schoah (Holocaust).

Purim

Robert B. Fishman, ecomedia

Pessach

Robert B. Fishman, ecomedia

Lag Ba Omer

ullstein bild - Israelimages

Schavuo

www.geschecordes.de

Yom Ha Shoa

picture-alliance / dpa

Ähnlich dem christlichen Karneval feiern die Juden am 14./15. Adar (März) Purim. Mit dem „Losfest“ erinnern die Gläubigen an die Rettung der persischen Juden. Haman, der höchste Beamte des persischen Königs, wollte alle Juden im Lande töten lassen, weil sich Esthers jüdischer Cousin Mordechai geweigert hatte, vor ihm niederzuknien. Nachdem sich Esther beim König für die Juden eingesetzt hatte, entmachtete der König den Bösewicht und rettete so die persischen Juden. Im Gedenken daran lesen die Gläubigen zu Purim aus dem Buch Esther. Wenn das Wort Haman gelesen wird, machen vor allem die Kinder Lärm mit Rasseln, um den Namen des Bösen zu übertönen. Viele kommen verkleidet zum Gottesdienst.

Tu Bischwat

Am Neujahrsfest der Bäume Tu Bischwat am 15. Schevat (Ende Januar / Anfang Februar) mussten die Bauern im alten Israel den Zehnten ihrer Ernte an die Grundherren abgeben. Mit dem Ende der Regenzeit begann in der Natur eine neue Wachstumsperiode.

Etwa zeitgleich mit dem christlichen Osterfest erinnern die Juden zu Pessach (übersetzt etwa „überschreiten“ oder „verschonen“) vom 14.-22. Nissan an den Auszug ihres Volkes aus Ägypten. Der Name des Festes bezieht sich auf einen der Höhepunkte der biblischen Exodus-Überlieferungen. Nachdem der Todesengel die männlichen Erstgeborenen aller ägyptischen Familien getötet hatte und dabei nur die Hebräer verschonte, entließ der Pharao das jüdische Volk aus Gefangenschaft und Sklaverei. Im Buch Exodus der Bibel finden sich genaue Anweisungen für das Pessach-Fest: Die Gläubigen müssen ungesäuertes, hefefreies Brot essen. Sie räumen vor dem Fest alles aus dem Haus, was Sauerteig enthält oder mit Gesäuertem in Berührung gekommen ist. Deshalb putzen religiöse Familien ihre Häuser und Wohnungen vor Pessach gründlich. Damit wird an den überstürzten Aufbruch der Israeliten aus Ägypten erinnert. Sie hatten keine Zeit mehr, den Teig für ihre Brote gären zu lassen. Stattdessen gab es nur aus Mehl und Wasser hergestellte trockene Mazze (eine Art Knäckebrot, übersetzt „Brot des Elends“). Die gläubigen Familien und Gemeinden eröffnen das Pessachfest am Seder-Abend, dem Vorabend des Festes (Erev Pessach) mit der Lesung der Haggada, der Geschichte vom Auszug der Juden aus Ägypten. Dazu gibt es die traditionellen Pessach-Gerichte: Mazze, Eier, Petersilie und Wein.

Am 18. Ijar (Mai) erinnern die Juden an den Todestag des Rabbiners Schimon Bar Jochai (Raschbi) und an den gescheiterten Bar Kochba Aufstand gegen die römische Besatzung im Jahr 135 n. Chr. Einer talmudischen Legende zufolge musste sich Schimon Bar Jochaj zwölf Jahre in einer Höhle verstecken, wo er sich ausschließlich dem Tora-Studium widmete. Heute zünden die Israelis zu Lag Ba Omer als Symbol für das Licht der Tora Lagerfeuer an. Die Feuer erinnern auch an die Signalfire der Bar-Kochba-Aufständischen, die für die Freiheit Israels kämpften.

Sieben Wochen nach Pessach feiern die Juden mit dem Wochenfest Schavuo am 6. Siwan Gottes Übergabe der zehn Gebote an Moses auf dem Berg Sinai. Im Gottesdienst werden deshalb in der eigens geschmückten Synagoge die zehn Gebote und das Buch Rut gelesen. Dazu essen die Gläubigen Honig und trinken Milch, weil das Volk Israel die heiligen Worte der Tora wie ein „unschuldiges Kind begierig getrunken“ habe. Nach christlicher Überlieferung haben die Jünger Jesu am Tag des jüdischen Schavuo-Festes den Heiligen Geist empfangen. Daran erinnert das Pfingstfest.

Am 27. Nisan (April), dem Yom Ha Shoa, gedenkt das jüdische Israel der etwa sechs Millionen jüdischen Opfer der Schoah (Holocaust). Um zwölf Uhr mittags heulen im ganzen Land die Sirenen. Fast alle Menschen bleiben zu einer Schweigeminute stehen. Autos, Busse und Züge stoppen.

Yom Ha Sikaron

Am 4. Ijar (April/Mai), dem Yom Ha Sikaron, erinnern sich die jüdischen Israelis der Opfer ihrer Kriege.

Yom Haz Ma'ut

Ein Freudentag ist der 5. Ijar, der israelische Unabhängigkeitstag Yom Haz Ma'ut. Am Abend des 14. Mai 1948 rief David Ben Gurion in Tel Aviv den Staat Israel aus. Zuvor hatten die Vereinten Nationen die Teilung des britischen Mandatsgebiets Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat beschlossen. Tags darauf überfielen die Armeen der Nachbarländer den frisch gegründeten Staat. Trotz der militärischen Übermacht der Gegner gewann Israel den Krieg und dehnte sein Gebiet auf die heute als Waffenstillstandsgrenzen von 1949 bekannten Linien aus. Viele Palästinenser sind geflohen oder wurden von der israelischen Armee vertrieben. Ihnen gilt der israelische Unabhängigkeitstag seitdem als Tag der Nakba (Katastrophe).

Der jüdische Kalender richtet sich, ähnlich wie der islamische, nach dem Mond, wird aber dem Sonnenjahr durch einen Schaltmonat regelmäßig angepasst. So fallen die jüdischen Fest- und Feiertage nach dem europäischen Kalender in jedem Jahr auf andere Tage, immer aber

in dieselbe Jahreszeit. Alle Feiertage sowie der wöchentliche Ruhetag Sabbat (Samstag) beginnen jeweils am Vorabend mit dem Sonnenuntergang und enden mit dem Sonnenuntergang am Feiertag selbst – sobald mindestens drei Sterne am Himmel sichtbar werden.

Quellen und weitere Infos:

Zentralrat der Juden in Deutschland:
www.zentralratjuden.de

Internetmagazine und Portale zu jüdischen Themen:
www.hagalil.com
www.talmud.de

Literaturhinweise

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus (Schriftenreihe der bpb, Bd. 487), Bonn 2005, 444 S.

Bar-Chen, Eli / Specht, Heike: Warum Schabbat schon am Freitag beginnt. Die Kinder-Uni reist in die Welt des Judentums (Schriftenreihe der bpb, Bd. 667), Bonn 2007, 191 S.

Battenberg, Friedrich: Die Juden in Deutschland vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 60), München 2001, 180 S.

Ben-Sasson, Haim Hillel (Hg.): Geschichte des jüdischen Volkes, 5. Aufl., Sonderausgabe, München 2007, 1412 S.

Benz, Wolfgang / Bergmann, Werner: Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, Freiburg 1997, 439 S.

Brämer, Andreas: Die 101 wichtigsten Fragen – Judentum, München 2010, 155 S.

Brenner, Michael: Kleine jüdische Geschichte (Schriftenreihe der bpb, Bd. 732), Bonn 2008, 384 S.

Ders.: Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945-1950, München 1995, 254 S.

Brodersen, Inge / Dammann, Rüdiger: Zerrissene Herzen. Die Geschichte der Juden in Deutschland (Schriftenreihe der bpb, Bd. 639), Bonn 2008, 232 S.

Brumlik, Micha: Was stimmt? Judentum. Die wichtigsten Antworten, Freiburg 2007, 127 S.

Ders.: Kurze Geschichte. Judentum, Berlin 2009, 220 S.

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hg.): Antisemitismus in Europa. Arbeitsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte (Reihe: Themen und Materialien), Bonn 2008, 48 bzw. 56 S.

Dies.(Hg.): Reihe: Aus Politik und Zeitgeschichte: Antisemitismus (B 31/2007 vom 30.7.2007, http://www.bpb.de/publikationen/95XBB3_0_0_Antisemitismus.html); Juden in Europa (B 50/2007 vom 10.12.2007, <http://www.bpb.de/files/BJNE8E.pdf>);

Dies.(Hg.): Reihe: Informationen zur politischen Bildung: Heft 271: Vorurteile, Bonn 2005; Heft 251 und 266: Nationalsozialismus I und II, Bonn 2003, 2000

Clauss, Manfred: Das Alte Israel. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, 3., überarb. Aufl., München 2008, 126 S.

Cohn, Willy: Kein Recht – nirgends. Breslauer Tagebücher 1933-1941. Eine Auswahl (Schriftenreihe der bpb, Bd. 768), Bonn 2009, 388 S.

Deutsch-jüdische Geschichte. Quellen zur Geschichte und Politik. Erarb. u. hg. v. Arbeitskreis des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands „Deutsch-jüdische Geschichte im Unterricht“, Stuttgart 2007, 112 S.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933-1945 (Schriftenreihe der bpb, Bd. 565), Bonn 2007, 1327 S.

Haverkamp, Alfred (Hg.): Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. 3 Teile, Hannover 2002.

Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Schriftenreihe der bpb, Bd. 491), Bonn 2005, 327 S.

Herzig, Arno / Rademacher, Cay: Die Geschichte der Juden in Deutschland (Schriftenreihe der bpb, Bd. 692), Bonn 2008, 352 S.

Hoba, Katharina / Löbbecke, Gesa: Judentum (Pocket Thema), 5. Aufl., Berlin 2006, 128 S.

Höxter, Julius: Quellentexte zur jüdischen Geschichte und Literatur, hg. u. erg. von Michael Tilly, Wiesbaden 2009, 672 S.

Kaplan, Marion (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, 670 S.

Kaplan, Marion / Meyer, Beate (Hg.): Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Festschrift für Monika Richarz, Göttingen 2005, 489 S.

Kauders, Anthony D.: Unmögliche Heimat. Eine deutsch-jüdische Geschichte der Bundesrepublik, München 2007, 302 S.

Kaufmann, Uri: Kleine Geschichte der Juden in Europa (Pocket Thema), 4. Aufl., Berlin 2006, 112 S.

Konradt, Matthias / Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Juden in ihrer Umwelt. Akkulturation des Judentums in Antike und Mittelalter, Basel 2009, 283 S.

Meyer, Michael A. / Brenner, Michael (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, 4 Bde., München 1996/97, 390, 402, 428, 429 S. (auch Tb-Ausg. 2002)

Reinke, Andreas: Geschichte der Juden in Deutschland 1781-1933, Darmstadt 2007, 160 S.

Richarz, Monika: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte (1780-1945), 3 Bde., Stuttgart 1976-1982 (Kompaktausgabe: Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945, München 1989).

Schoeps, Julius (Hg.): Neues Lexikon des Judentums, überarb. Neuauf., Gütersloh/München 2000, 896 S.

Schoeps, Julius / Wallenborn, Hiltrud (Hg.): Juden in Europa. Ihre Geschichte in Quellen. Bd 1: Von den Anfängen bis zum Mittelalter, Darmstadt 2001, 309 S.

Spiegel, Paul: Was ist koscher. Jüdischer Glaube – jüdisches Leben, 3. Aufl., München 2003, 303 S.

Timm, Angelika: Hammer, Zirkel, Davidstern, Bonn 1997, 614 S.

Toch, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 44), 2. Aufl., München 2003, 190 S.

Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code, 2., erw. Aufl., München 2000, 238 S.

Dies.: Die Juden in Deutschland 1780-1918 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 16), 2. Aufl., München 2002, 163 S.

Wasserstein, Bernard: Europa ohne Juden. Das europäische Judentum seit 1945, Köln 1999, 453 S.

Wroblewski, Vincent von: Zwischen Thora und Trabant. Juden in der DDR, Berlin 1999, 213 S.

Internetadressen

www.bpb.de

(Lernen → Unterricht → Deutsch-jüdische Geschichte)

www.zentralratjuden.de

Zentralrat der Juden in Deutschland

www.chabad.de

Chassidische Orthodoxie, die innerjüdische Mission betreibt

www.masorti.de

Konservative Strömung

www.liberales-juden.de

Union progressiver Juden in Deutschland (Religiös-liberale Strömung)

www.jewishencyclopedia.com

Älteres englisches Nachschlagewerk

www.compass-infodienst.de

Informationsdienst für christlich-jüdische und deutsch-israelische Themen

www.hagalil.com
Informationsportal zum Judentum

<http://jhom.com>
Jewish Heritage Online Magazine

www.historicum.net
Onlineportal zu geschichtswissenschaftlichen Themen

www.lbi.org
Leo-Baeck-Institut New York

www.hfjs.de
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

<http://amigj.uni-trier.de>
Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden an der Uni Trier: Mittelalterliche jüdische Geschichte des Deutschen Reiches

www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ijs
Institut für Jüdische Studien an der Uni Düsseldorf mit den Schwerpunkten Frühe Neuzeit und Jiddisch

<http://sti1.uni-duisburg.de>
Salomon Ludwig Steinheim Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Uni Duisburg

www.dubnow.de
Das Dubnow Institut an der Universität Leipzig widmet sich der Erforschung der osteuropäisch-jüdischen Geschichte

www.igdj-hh.de
Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg

www.jmberlin.de
Jüdisches Museum Berlin: größtes Museum zur jüdischen Geschichte in Deutschland

www.juedischesmuseum.de
Jüdisches Museum Frankfurt/Main

www.mahj.org
Musée d'art et d'histoire du Judaïsme, Paris: Museum zur Geschichte der französischen Juden

www.jewishmuseum.org.uk
Jewish Museum, London: Museum zur Geschichte der britischen Juden

www.museosefardi.net
Museo Sefardi, Toledo: Museum zur Geschichte der spanischen Juden

www.muze500.com
Jewish Museum of Turkey, Istanbul: Museum zur Geschichte der türkischen Juden

Autor

Prof. em. Dr. Arno Herzig lehrte am Historischen Seminar der Universität Hamburg Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit. Zahlreiche Forschungsprojekte und Veröffentlichungen, u. a. zur deutsch-jüdischen Geschichte, zur Reformationsgeschichte und zur Konfessionalisierung in der Frühen Neuzeit sowie zur Geschichte Schlesiens. Professor Herzig ist u. a. im Kuratorium der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts und Mitglied der Historischen Kommission für Schlesien.

Kontakt: arno.herzig@uni-hamburg.de

Impressum

Herausgeberin:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn,
Fax-Nr.: 02 28/99 515-309, Internetadresse: <http://www.bpb.de>,
E-Mail: info@bpb.de

Redaktion:

Jürgen Faulenbach, Christine Hesse (verantwortlich/bpb), Jutta Klaeren,
Patrick Pilarek (Volontär)

Manuskript und Mitarbeit:

Katharina Doster, Augsburg; Robert B. Fishman, Bielefeld; Prof. Dr. Arno Herzig, Hamburg; Christine Hesse, Bonn; Jutta Klaeren, Bonn; Patrick Pilarek, Bonn; Harald Roth, Herrenberg; Aleksandra Tomašević, Mayschoß

Titelbild:

Blick auf die Oranienburger Straße mit Synagoge in Berlin – Matthias Luedecke, Berlin

Umschlag-Rückseite:

Leitwerk, Köln

Gesamtgestaltung:

KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny, Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth

Druck:

STARK Druck GmbH + Co. KG, 75181 Pforzheim

Vertrieb:

IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin

Erscheinungsweise:

vierteljährlich.

ISSN 0046-9408, Auflage dieser Ausgabe: 800 000.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

Juli 2010

Text und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden.

Der Umwelt zuliebe werden die Informationen zur politischen Bildung auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Anforderungen

bitte schriftlich an
Bundeszentrale für politische Bildung c/o IBRo,
Kastanienweg 1, 18184 Roggentin
Fax: 03 82 04/66-273 oder E-Mail: bpb@ibro.de

Absenderanschrift bitte in Druckschrift.

Abonnement-Anmeldungen oder Änderungen der Abonnementmodalitäten bitte richten an bpb@gebhard-mueller.de

Informationen über das weitere Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb erhalten Sie unter der links oben genannten bpb-Adresse.

Für telefonische Auskünfte (bitte keine Bestellungen) steht das Infotelefon der bpb unter Tel.: 02 28/99 515-115 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr zur Verfügung.

SCHÜLERWETTBEWERB ZUR POLITISCHEN BILDUNG 2010 >>

» Schülerwettbewerb zur politischen Bildung
www.schuelerwettbewerb.de

» Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de



Legt los, seid aktiv, macht euch frisch, vor allem im Kopf.

Teamwork ist gefragt! Ihr greift in eurer Klasse einen unserer professionell vorbereiteten Projektvorschläge auf.

Die Themen schlagen wir vor, z.B. Regenbogenland Südafrika, Castingshows oder Lieblingsorte von Jugendlichen.

500 Preise

Darunter zehn Klassenreisen nach Paris, Prag, Berlin, Bonn, Dresden und München! Außerdem winken Geldprämien bis zu 1.500 Euro sowie Sach- und Sonderpreise.

Weitere Infos

- » für alle Klassen 5 bis 11
- » für alle Schulformen
- » Start: Mit dem neuen Schuljahr
- » Einsendeschluss: 1. Dezember 2010
- » Mehr ab Mitte Juli unter www.schuelerwettbewerb.de

bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung